



Grossratsprotokoll Februarsession 2019

Session vom 11. Februar 2019
bis 13. Februar 2019

Grosser Rat des Kantons Graubünden

Februarsession 2019

Vize-Präsident Präsidentin Aktuare

Della Vedova Alessandro	Gartmann Tina	Gross Domenic/ Barandun Patrick
----------------------------	------------------	--

Regierung

Caduff Marcus	Rathgeb Christian	Parolini Jon Domenic	Cavigelli Mario	Peyer Peter
------------------	----------------------	-------------------------	--------------------	----------------

Stimmenzähler

	Hefti Benjamin	Bigliel Thomas
--	-------------------	-------------------

Giacomelli Peter	Jenny Christian								Gasser Josias F.	Lamprecht Rico	
Kunz Leonhard	Valär Simi								Jegen Hans Stv.	Danuser Kenneth	
Engler Peter	Caviezel Tarzsius								Noi Nicoletta	Widmer Martha	
Waidacher Ludwig	Alig Lorenz	Kienz Enrico						Thöny Andreas	Cahenzli Erika	Zanetti Aita	
Kasper Christian	Thomann Gaby	Renkel Stefan Stv.						Degiacomi Patrik	Schwärzel Jöri	Müller Emil	
Hitz Brigitta	Schutz Felix	Rüegg Thomas	Brandenburger Agnes					Horror Lukas	Preisig Franziska	Hofmann Silvia	Gujan Barbara Stv.
Wieland Martin	Flütsch Peter	Thür Andrea	Salis Mario					Baselgia Beatrice	Atanes Manuel	Tanner Martin	Ellemunter Men-Duri
Weidmann Linard	Holliger Raphaela Stv.	Hartmann Peter	Favre Accola Valérie					Müller Julia	Rettich Tobias	Widmer Ursin	Casty Guido
Felix Duosch Fadri	Lunghi Auro Stv.	Berweger Markus	Gort Thomas					Deplazes Beat	Perl Andri	Spagnolatti Rosanna Stv.	Grass Walter
Niggli Gian Peter	Wellig Hans Peter	Mittner Norbert	Weber Ruedi					Wilhelm Philipp	Rutishauser Renate	Hohl Oliver	Clalüna Heidi
Kuoni Christof	Michael Maurizio	Hug Roman						Locher Benguerel Sandra	Loi Bruno	Buchli Thomas Stv.	
Holzinger Anna-Margreth	Kunz Rudolf	Koch Jan						Caviezel Conradin	Locatelli Paola Stv.	Ulber Daniel Stv.	
Pfäffli Michael	Marti Urs								Niggli Bernhard	Aebli Martin	
Claus Bruno W.									Gugelmann Edith		
Stiffler Vera									Michael Gian		
			Della Cà Pietro	Dürler Heinz	von Ballmoos Walter	Kappeler Jürg	Deplazes Diego				
		Föhn Sepp	Kohler Erich	Schmid Stefan	Ruckstuhl Philipp	Maissen Carmelia	Brunold Kevin	Geisseler Severin	Derungs Gian		
Tomaschett Maurus	Kunfermann Roland	Berther Clemens	Loepfe Reto	Cantieni Roman	Epp René	Caluori Franz Sepp	Märchy Cornelia	Schneider Tino	Zanetti Livio	Casutt Silvia	
	Bondolfi Ilario	Fasani Rodolfo	Florin Elita	Collenberg Fabian Stv.	Paterlini Romano	Sax Ernst	Crameri Reto	Cavegn Remo			

Geschäftsverzeichnis für die Februarsession 2019 des Grossen Rates

I. Vereidigung / allgemeine Geschäfte

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter

II. Wahlen

1. Kommission für Justiz und Sicherheit, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 (Ersatzwahl)
2. Vorberatungskommission Erneuerung Tagungszentrum des landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungszentrums Plantahof in Landquart (LBBZ Plantahof) (Augustsession 2019)
3. Vorberatungskommission Zusammenschluss der Stadt Chur und der Gemeinde Maladers (Augustsession 2019)

III. Sachgeschäfte

Teilrevision des Steuergesetzes für den Kanton Graubünden und des Gesetzes über die Gemeinde- und Kirchensteuern (Erbschafts- und Schenkungssteuer) (Botschaften Heft Nr. 7/2018-2019, S. 613)

IV. Aufträge

1. Cramerli betreffend Anpassung des Übertretungsstrafrechts und Verfahrenskosten (GRP 2018/2019, S. 244)
2. Deplazes (Chur) betreffend innovative Beläge für den Langsamverkehr (GRP 2018/2019, S. 243)
3. Fraktionsauftrag BDP betreffend Vereinfachung des Wahlverfahrens im Kanton Graubünden in Ämter der Exekutive und Legislative (Erstunterzeichner Widmer [Felsberg]) (GRP 2018/2019, S. 222)
4. Horrer betreffend Karenzfrist für Annahme von Verwaltungsratsmandaten für ehemalige Regierungsmitglieder (GRP 2018/2019, S. 230)

V. Anfragen

1. Derungs betreffend Auswirkungen einer Anpassung der Eigenmietwertbesteuerung auf den Kanton Graubünden (GRP 2018/2019, S. 222)
2. Fraktionsanfrage BDP betreffend Presserohstoff: WEKO-Entscheid «Engadin I» (Erstunterzeichner Hardegger) (GRP 2018/2019, S. 230)
3. Loepfe betreffend Fachkräftemangel in den Grundbuchämtern im Kanton Graubünden (GRP 2018/2019, S. 225)
4. Rettich betreffend Inanspruchnahme von Finanzhilfen des Bundes zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit nach Art. 26 des KJFG (GRP 2018/2019, S. 245)
5. Rutishauser betreffend Ombudsstelle im Gesundheits- und Sozialwesen (GRP 2018/2019, S. 245)
6. Schwärzel betreffend Familienfreundlichkeit in der kantonalen Verwaltung (GRP 2018/2019, S. 231)

VI. Weitere Vorstösse

1. Anträge auf Direktbeschluss
keine
2. Parlamentarische Initiativen
keine
3. Resolutionen
keine

Beschlussprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Montag, 11. Februar 2019

Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsidentin Tina Gartmann-Albin		
Protokollführer:	Domenic Gross		
Stellvertretung:	Renkel Stefan, Jenaz	für	Erhard Simon, Furna (†)
	Ulber Daniel, Lantsch/Lenz	für	Ulber Gaby, Lantsch/Lenz
	Gujan-Dönier Barbara, Klosters Platz	für	Bettinaglio Martin, Serneus
	Locatelli-Iseppi Paola, Le Prese	für	Jochum Giovanni, Poschiavo
	Spagnolatti Rosanna, Buseno	für	Papa Paolo, Augio
	Lunghi Auro, Roveredo	für	Censi Samuele, Grono
	Holliger Raphaela, Fürstenaubruck	für	Natter Werner, Tomils
	Collenberg Fabian, Sumvitg	für	Tomaschett-Berther Gabriela, Trun
	Jegen Hans, Seewis Dorf	für	Hardegger Urs, Seewis Dorf
	Buchli Thomas, Tenna	für	Buchli-Mannhart Daniel, Safien Platz
Präsenz:	anwesend 120 Mitglieder		
	entschuldigt: –		
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr		

1. Teilrevision des Steuergesetzes für den Kanton Graubünden und des Gesetzes über die Gemeinde- und Kirchensteuern (Erbschafts- und Schenkungssteuer) (Botschaften Heft Nr. 7/2018-2019, S. 613)

Präsident der Kommission
für Wirtschaft und Abgaben: Loepfe
Regierungsvertreter: Rathgeb

I. Eintreten *Antrag Kommission und Regierung*
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung **I.**

Der Erlass «Steuergesetz für den Kanton Graubünden» BR 720.000 (Stand 1. Januar 2018) wird wie folgt geändert:

Art. 1 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Titel nach Art. 105e
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 106 Überschrift, Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 3*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***Art. 106a Abs. 2 und Abs. 3***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***Art. 107 Überschrift, Abs. 1, Abs. 2, Abs. 3 und Abs. 4***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***Art. 107a***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***Art. 107b Abs. 1 lit. a***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***Art. 107b Abs. 1 lit. b***a) Antrag Kommissionsmehrheit (6 Stimmen: Dürler, Engler, Hohl, Kunz [Chur], Loi, Wieland; Sprecher: Kunz [Chur])*

Ergänzen wie folgt:

die Nachkommen, die Stief- und Pflegekinder und die nichtgemeinsamen Nachkommen von Ehegatten und Konkubinatspartnern sowie deren jeweilige Nachkommen;*b) Antrag Kommissionsminderheit (4 Stimmen: Loepfe [Kommissionspräsident], Horrer [Kommissionsvizepräsident], Maissen, Schwärzel; Sprecher: Loepfe [Kommissionspräsident]) und Regierung*

Gemäss Botschaft

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 72 zu 44 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Einfügen neuer Art. 107b Abs. 1 lit. c*a) Antrag Kommissionsmehrheit (7 Stimmen: Loepfe [Kommissionspräsident], Dürler, Hohl, Horrer [Kommissionsvizepräsident], Loi, Maissen, Schwärzel; Sprecher: Loepfe [Kommissionspräsident]) und Regierung*

Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (3 Stimmen: Engler, Kunz [Chur], Wieland; Sprecher: Kunz [Chur])

Einfügen neue lit. c wie folgt:

c) der elterliche Stamm*(die bestehenden lit. c, d und e werden zu lit. d, e und f)*

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 72 zu 45 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Art. 107a Abs. 1 lit. c, lit. d und lit. e, Abs. 2 und Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 108 Überschrift

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 109 Abs. 1 und Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 110 Überschrift

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 111 Überschrift, Abs. 1, Abs. 2, Abs. 3, Abs. 4 und Abs. 5

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 112 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 113 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 114 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 114 Abs. 3

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (8 Stimmen: Loepfe [Kommissionspräsident], Dürler, Engler, Hohl, Kunz [Chur], Loi, Maissen, Wieland; Sprecher: Loepfe [Kommissionspräsident]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (2 Stimmen: Horrer [Kommissionsvizepräsident], Schwärzel; Sprecher: Horrer [Kommissionsvizepräsident])
Ändern lit. a wie folgt:
a) **10 Prozent für Empfänger des elterlichen Stammes;**

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 95 zu 23 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Art. 114 Abs. 3^{bis}

Antrag Kommission und Regierung

Ergänzen wie folgt:

Für die Zuordnung zum elterlichen Stamm werden die Stief- und Pflegekinder **und die nichtgemeinsamen Nachkommen von Ehegatten und Konkubinatspartnern sowie deren jeweilige Nachkommen** den leiblichen Kindern und deren Nachkommen gleichgestellt.

Angenommen

Art. 114 Abs. 3^{ter} und Abs. 4

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 114a Abs. 3 und Abs. 4

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 115 Überschrift

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 115 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung

Ergänzen 1. Satz wie folgt:

Für die Erbschaftssteuer **von Erben und Vermächtnisnehmern mit Wohnsitz oder Sitz im Ausland** haften Erben und Vermächtnisnehmer solidarisch bis zum Betrag, der dem Wert des auf sie übergegangenen Vermögens entspricht.

Angenommen

Art. 115 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 134 Überschrift

Antrag Kommission und Regierung

Ändern wie folgt:

2. Erbschafts- und Schenkungssteuer

Angenommen

Art. 137 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung

Streichen

Angenommen

II.

Der Erlass «Gesetz über die Gemeinde- und Kirchensteuern (GKStG)» BR 720.200 (Stand 1. Juli 2018) wird wie folgt geändert:

Art. 2 Abs. 2 und Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Schluss der Sitzung: 16.55 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Tina Gartmann-Albin

Der Protokollführer: Domenic Gross

Dienstag, 12. Februar 2019

Vormittag

Vorsitz: Standespräsidentin Tina Gartmann-Albin / Standesvizepräsident Alessandro Della Vedova
 Protokollführer: Patrick Barandun
 Präsenz: anwesend 118 Mitglieder
 entschuldigt: Schutz, Zanetti (Landquart)
 Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Nachtragskredite

Präsident der GPK: Valär
 Regierungsvertreter: Parolini, Rathgeb, Cavigelli, Caduff, Peyer

Antrag GPK

Von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskredite zum Budget 2018 sei Kenntnis zu nehmen.

Beschluss Der Grosse Rat nimmt von der Orientierungsliste der GPK, 1. bis 5. Serie zum Budget 2018, Kenntnis.

2. Wahl Kommission für Justiz und Sicherheit, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 (Ersatzwahl)

Wahlvorschlag
 Casty

Wahl
 Der Grosse Rat genehmigt den Wahlvorschlag mit 113 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

3. Wahl Vorberatungskommission Erneuerung Tagungszentrum des landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungszentrums Plantahof in Landquart (LBBZ Plantahof) (Augustsession 2019)

Wahlvorschläge
 Atanes, Bigliel, Ellemunter, Fasani, Föhn, Hefti, Mittner, Niggli (Samedan), Rettich, Schmid, Weber

Wahl
 Der Grosse Rat genehmigt die Wahlvorschläge in globo mit 117 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

4. Wahl Vorberatungskommission Zusammenschluss der Stadt Chur und der Gemeinde Maladers (Augustsession 2019)

Wahlvorschläge
 Gort, Hitz-Rusch, Jenny, Kunfermann, Locher Benguerel, Noi-Togni, Schneider, Stiffler, Tanner, Ulber, Widmer-Spreiter (Chur)

Wahl
 Der Grosse Rat genehmigt die Wahlvorschläge in globo mit 116 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

5. Teilrevision des Steuergesetzes für den Kanton Graubünden und des Gesetzes über die Gemeinde- und Kirchensteuern (Erbschafts- und Schenkungssteuer) (Botschaften Heft Nr. 7/2018-2019, S. 613) (Fortsetzung)

Präsident der Kommission
für Wirtschaft und Abgaben: Loepfe
Regierungsvertreter: Rathgeb

II. Detailberatung (Fortsetzung) **II.**

Der Erlass «Gesetz über die Gemeinde- und Kirchensteuern (GKStG)» BR 720.200 (Stand 1. Juli 2018) wird wie folgt geändert:

Titel nach Art. 20

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 21 Abs. 1, Abs. 2, Abs. 3 und Abs. 4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 21 Abs. 5 lit. a

a) Antrag Kommissionsmehrheit (8 Stimmen: Loepfe [Kommissionspräsident], Dürler, Engler, Hohl, Kunz [Chur], Loi, Maissen, Wieland; Sprecher: Loepfe [Kommissionspräsident]) und Regierung
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Horrer [Kommissionsvizepräsident], Schwärzel; Sprecher: Horrer [Kommissionsvizepräsident])
Ändern wie folgt:

a) **10** Prozent: für den elterlichen Stamm;

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 95 zu 21 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Art. 21 Abs. 5 lit. b

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 21 Abs. 5 lit. c

a) Antrag Kommissionsmehrheit (6 Stimmen: Dürler, Engler, Hohl, Kunz [Chur], Loi, Wieland; Sprecher: Hohl) und Regierung
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (4 Stimmen: Loepfe [Kommissionspräsident], Horrer [Kommissionsvizepräsident], Maissen, Schwärzel; Sprecher: Loepfe [Kommissionspräsident])

Ändern wie folgt:

Belassen gemäss geltendem Recht

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsminderheit mit 64 zu 53 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Art. 21 Abs. 6 und Abs. 7
Antrag Kommission und Regierung
 Gemäss Botschaft

Angenommen

Titel nach Art. 21
Antrag Kommission und Regierung
 Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 33a
Antrag Kommission und Regierung
 Gemäss Botschaft

Angenommen

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.
Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.
Antrag Kommission und Regierung
 Gemäss Botschaft

Angenommen

Rückkommen
Antrag Bondolfi
 Rückkommen auf Art. 115 Abs. 1 StG

Abstimmung
 Der Grosse Rat beschliesst Rückkommen auf Art. 115 Abs. 1 StG mit 111 zu 1 Stimme bei 0 Enthaltungen.

Art. 115 Abs. 1 StG
Antrag Bondolfi
 Ändern 2. Satz wie folgt:
 Mit ihrem ganzen Vermögen haften (...) Erbschaftsverwalter, Willensvollstrecker (...) und andere mit der Teilung des Nachlasses betraute Personen, die Erbanteile oder Vermächtnisse ausrichten, bevor die hierfür geschuldeten Erbschaftssteuern entrichtet sind.

Angenommen

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des kantonalen Steuergesetzes und des Gesetzes über die Gemeinde- und Kirchensteuern mit 95 zu 19 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.
3. Der Grosse Rat schreibt den Auftrag Kunz (Chur) betreffend Abschaffung der kantonalen Nachlasssteuer mit 118 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

6. Auftrag Horrer betreffend Karenzfrist für Annahme von Verwaltungsratsmandaten für ehemalige Regierungsglieder

Erstunterzeichner: Horrer
Regierungsvertreter: Rathgeb

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

II. Beschluss Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 71 zu 45 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

7. Anfrage Derungs betreffend Auswirkungen einer Anpassung der Eigenmietwertbesteuerung auf den Kanton Graubünden

Erstunterzeichner: Derungs
Regierungsvertreter: Rathgeb

Antrag Derungs
Diskussion

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

8. Anfrage Schwärzel betreffend Familienfreundlichkeit in der kantonalen Verwaltung

Erstunterzeichner: Schwärzel
Regierungsvertreter: Rathgeb

Antrag Schwärzel
Diskussion

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Fraktionsauftrag SVP betreffend Abklärung des möglichen Schadensausmasses von Submissionsabreden

Mit Entscheid vom 22. März 2018 schloss die Eidgenössische Wettbewerbskommission (Weko) die Untersuchung 20-0458: «Tiefbauleistungen Engadin I» ab (Sanktionsverfügung). Diese Sanktionsverfügung wurde von einigen der betroffenen Unternehmen vor Bundesverwaltungsgericht angefochten und ist somit nicht rechtskräftig. Nun hat mit Entscheid vom 16. Januar 2019 die Weko das Akteneinsichtsgesuch des Kantons im Verfahren Engadin I sistiert und zwar bis zum Vorliegen der vor Bundesgericht hängigen Verfahren bezüglich Akteneinsicht des Kantons Aargaus in einem ähnlichen Fall im Aargau. Das bedeutet, dass es zeitlich völlig offen ist, wann dem Kanton die von ihm geforderte Akteneinsicht gewährt wird und dies kann nach gängiger Praxis beim Bundesverwaltungsgericht mehrere Jahre dauern.

Im Rahmen ihrer Medienmitteilung vom 26. April 2018 orientierte die Weko die Öffentlichkeit. Insbesondere ihre Mutmassungen über das mögliche Schadenpotenzial von bis zu 45 Prozent überhöhten Preisen führten nachvollziehbar, sowohl innerhalb als auch ausserhalb des Kantons, zu grosser Empörung. Es liegt daher im Interesse unserer Volkswirtschaft, aber auch des Ansehens unseres Kantons, dass über das Ausmass eines allfälligen Schadens baldmöglichst verlässliche Aussagen vorliegen, umso mehr als die Weko in einer angepassten Version ihrer ursprünglichen Medienmitteilung das Schadenpotential relativierte. Zudem führte sie aus, dass sie diese Erfahrungswerte im konkreten Fall auf die Abreden im Unterengadin nicht überprüfte und daher, selbst wenn dem Kanton Akteneinsicht gewährt würde, **in Bezug auf das Schadenausmass keine zusätzlichen Erkenntnisse zu erwarten sind**. Regierungsrat Cavigelli liess sich in der Südostschweiz vom Samstag 2. Februar 2019 zitieren: «Wir wollen mit diesen Kriterien keine Firmen zerstören, sondern wir wollen zuerst eine seriöse Basis haben, bevor wir wieder mit ihnen zusammenarbeiten können.» Es geht jedoch nicht nur um die künftigen Kriterien, es geht auch um eine entsprechende Aufarbeitung der wichtigsten Fakten und Kennzahlen. Dabei soll nicht nur der «KV» und der entsprechende Abschluss als Basis dienen, sondern ein effektiver Preisvergleich durchgeführt werden.

Aufgrund dieser Ausgangslage sind die Unterzeichner der Auffassung, dass diese Unsicherheit über das Ausmass allfälliger Schäden im Interesse der betroffenen Region, des Kantons, aber auch der gesamten Bündner Volkswirtschaft zeitnah ausgeräumt werden muss. Sie erwarten daher, dass der Kanton bzw. das zuständige Departement völlig unabhängig vom sistierten Akteneinsichtsrecht im Weko-Verfahren aufgrund vorhandener Fach- und Marktkenntnisse in der Lage ist, ein mögliches Schadenpotenzial zu ermitteln. Aufgrund vorhandener Vergleichswerte über alle Regionen im Kanton (aber auch darüber hinaus) und den vorhandenen Preisanalysen können Vergaben im Unterengadin im Zeitraum 2004 bis 2012 (Zeitraum der Weko-Untersuchung) mit überblickbarem Aufwand überprüft werden. Dabei dürfte das Baudepartement sogar die einzige Behörde sein, welche aufgrund ihres Fachwissens dazu fähig ist.

1. Die Unterzeichner fordern daher von der Regierung aufgrund von Nachkontrollen der im Zeitraum 2004 bis 2012 erfolgten Vergaben im Unterengadin, stichprobenmässig oder umfassend, auf jeden Fall aussagekräftig zu ermitteln, ob die von der Weko festgestellten Submissionsabreden zu erhöhten Preisen geführt haben.
2. Im Weiteren wird die Regierung beauftragt, im Rahmen ihrer Möglichkeiten dahingehend Einfluss zu nehmen, dass Organisationen, an denen der Kanton massgeblich beteiligt ist, wie beispielsweise die RhB, die Engadiner Kraftwerke, Repower oder Gemeinden, welche von Seiten des Kantons Projektsubventionen empfangen haben, vergleichbare Abklärungen vornehmen.
3. Noch offen ist eine Untersuchung der Weko über den Belags- und Strassenbau. Erwartet wird der Entscheid im Verlauf dieses Jahres. Im Wissen, welche Wirkung die Medienmitteilung der Weko mit ihren Mutmassungen über die Auswirkung von Preisabsprachen in der Öffentlichkeit auslöste, soll die Regierung verpflichtet werden, im Zeitraum 2004 - 2012 zumindest stichprobenmässig über Vergleiche von Kostenvoranschlägen, Vergabesummen und Endabrechnungen abzuklären, ob für Aufträge im Strassen- und Belagsbau übersetzte Preise bezahlt wurden.

Weber, Brandenburger, Della Cà, Dürler, Favre Accola, Gort, Hug, Koch, Salis

Auftrag Kappeler betreffend Anteil Elektrofahrzeuge an Neufahrzeugen

Mit dem Auftrag Joos (05.12.2013) wurde der Regierungsrat beauftragt, die Chancen der Elektromobilität in Graubünden zu prüfen. Der Auftrag Kappeler (21.10.2014) verlangte von der Regierung den vermehrten Einsatz von Elektromobilen in der kantonalen Verwaltung sowie die Unterstützung bezüglich Infrastruktur für das Aufladen von Elektromobilen. In der Folge liessen AEV und ANU den Bericht „Chancen der Elektromobilität für den Kanton Graubünden“ erarbeiten (Ernst Basler + Partner, 26.06.2015), woraus u. a. hervorgeht, dass der Bestand an reinen Elektrofahrzeugen mit weniger als einem Promille in Graubünden marginal ist. Im Bericht sind verschiedene Massnahmen erwähnt, wobei es sich im Wesentlichen um Information und Beratung sowie um monetäre und nicht monetäre Anreize handelt.

Der Anteil Elektrofahrzeuge an der gesamten Fahrzeugflotte hat zwischenzeitlich zwar zugenommen, ist aber immer noch äusserst gering. Nicht zuletzt dürfte dies eine Folge des limitierten Angebots sein. Ab 2020 werden jedoch mehrere Modelle mit einer Reichweite von über 400 km erhältlich sein und ab 2021 werden Elektroautos massentauglich. Es wird kaum mehr eine Marke geben, welche in ihrem Angebot nicht auch Elektromobile führt. Dies ist der Zeitpunkt, wo sich entscheiden wird, ob die Elektromobilität rasant oder eben weiterhin nur langsam an Bedeutung gewinnen wird. Aufhalten lässt sie sich nicht, denn sie ist technisch überlegen. Die Frage ist nur, ob früher oder später. Und auch die Ökobilanz, unter Berücksichtigung der Herstellung und Entsorgung der Batterien, spricht für die Elektromobilität, sofern Strom aus Wasserkraft, PV oder Wind eingesetzt wird.

Für das Jahr 2022 strebt der Bund einen Marktanteil der Elektromobilität bei Neuzulassungen von 15% an. Dieses Ziel kann in Graubünden wohl nur durch eine konsequente Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuern oder durch das Ausrichten von Kaufsubventionen für Ladegeräte oder Elektrofahrzeuge erreicht werden.

Die Unterzeichnenden fordern deshalb die Regierung auf, bis 2020 effiziente Massnahmen zur signifikanten Steigerung der Elektromobilität in die Wege zu leiten, so dass sie spätestens 2022 greifen. Dabei stehen die Ökologisierung der Motorfahrzeuge oder das Ausrichten von Kaufsubventionen im Vordergrund.

Kappeler, Wilhelm, Alig, Atanes, Baselgia-Brunner, Bigliel, Cahenzli-Philipp, Cantieni, Casutt-Derungs, Caviezel (Chur), Degiacomi, Della Cà, Deplazes (Chur), Deplazes (Rabius), Gasser, Hartmann-Conrad, Hofmann, Horrer, Kasper, Locher Benguerel, Müller (Felsberg), Perl, Preisig, Rettich, Ruckstuhl, Rutishauser, Schwärzel, Stiffler, Thöny, von Ballmoos, Buchli (Tenna), Lunghi

Anfrage Deplazes (Chur) betreffend Sommer 2018 Schafalp Stutz

Der Alpsommer 2018 auf der Stutzalp war durch verschiedene gravierende Ereignisse geprägt. So kam es während des Alpsommers zu mehreren Hirtenwechseln. Laut dem ALG wurden 61 Schafrisse infolge Übergriffe von Wölfen gemeldet. Gemäss Alppächter verendeten aber bereits vor den Übergriffen durch den Wolf mindestens 50 Schafe an Krankheiten (Lippengrind). Während des Sommers entwischten mehrmals Schafe ins benachbarte Safiental und mussten vom dortigen Hirten zurückgetrieben werden. Nach dem Alpsommer blieben gemäss ALG rund 80 Schafe verschollen.

Bei solch extremen Vorkommnissen in diesem Ausmass wäre zu erwarten, dass das ALG als zuständige Amtsstelle frühzeitig eingreift, vermehrt kontrolliert und die Präsenz auf der Alp erhöht. Ausserdem wäre zu erwarten gewesen, dass die Behörden angesichts der heftigen Polemik in den Medien um die Stutzalp die Vorkommnisse überprüft hätten.

Vor diesen Hintergründen stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Wie viele Schafe gingen in den letzten Jahren – seit Anerkennung der Stutzalp als Alp mit ständiger Behirtung im Jahre 2014 - in jedem Sommer verloren infolge Krankheiten oder Unfällen?
2. Wird das ALG sicherstellen, dass auf der Stutzalp nach den letztjährigen Vorkommnissen diesen Sommer nun taugliche Herdenschutzmassnahmen mit Schutzhunden, Nachtkoppeln und einer tatsächlich ständigen Behirtung eingeführt werden?
3. Wie hoch bemisst sich das Total der Sömmerungs- und Ökobeiträge, welches im Sommer 2018 an alle Schafalpen im Kanton Graubünden ausbezahlt wurden?
4. Wie wird vom Kanton kontrolliert, ob die entsprechenden Gegenleistungen für die ausbezahlten Sömmerungsbeiträge durch die Alpbestösser tatsächlich erbracht wurden?
5. Wie oft und durch wen werden die Schafalpen kontrolliert?
6. Wird die Anzahl der Schafe und deren Alter, die am Stichtag dem ALG für die Berechnung der Sömmerungsbeiträge jeweils gemeldet werden, mit Stichproben kontrolliert?
7. Ist vorgesehen, im GIS die Gebiete der Schafalpen inklusive der Weidekoppeln zu erfassen?

Deplazes (Chur), Atanes, Baselgia-Brunner, Cahenzli-Philipp, Caviezel (Chur), Degiacomi, Della Cà, Felix, Gasser, Hofmann, Kappeler, Locher Benguerel, Müller (Felsberg), Noi-Togni, Perl, Preisig, Rettich, Rutishauser, Schwärzel, Thöny, von Ballmoos, Wieland

Fraktionsanfrage SVP betreffend Fachbefreiung vom Fremdsprachenunterricht im Ausnahmefall auf der Realstufe

Am 23. September 2018 fand die Abstimmung über die Fremdspracheninitiative statt. In der Diskussion wurde mehrfach nach einer unbürokratischen Abwahlmöglichkeit von Fremdsprachen für überforderte Schülerinnen und Schüler (SuS) im Sinne einer individuellen Förderung gefordert. Es ist jedoch auch eine Tatsache, dass mit der Einführung des Lehrplans 21 keine Fachbefreiungsmöglichkeiten mehr für SuS in den Fremdsprachen auf der Realstufe bestehen.

Als Einzelfallregelung sollte jedoch in gut begründeten Fällen eine Fachbefreiung möglich sein, vor allem bei SuS mit individueller Förderung mit Lernzielanpassung. Eine Fachbefreiung entspräche in diesem Falle der grösstmöglichen Lernzielanpassung/Förderung.

Wenn SuS bereits grosse Mühe haben, die Grundanforderungen in der Erstsprache und den mathematischen Fächern zu erreichen (oder SuS haben auch bereits in beiden Fächern Lernzielanpassungen), dann sollte der Abschluss der Realschule mindestens ermöglichen, dass diese Jugendlichen eine Attestlehre machen können. In dieser beruflichen Grundbildung mit Berufsattest (EBA) werden aber keine Fremdsprachenkenntnisse verlangt. Deshalb kann es wohl pädagogisch sinnvoll sein, für einzelne SuS mit Lernzielanpassungen oder in Spezialfällen auch für SuS ohne Lernzielanpassungen (z.B. mit Migrationshintergrund), vor allem die Kompetenzen in den Hauptfächern Mathematik und Erstsprache zu stärken.

Bis anhin wurde diese Fachbefreiung in Absprache mit der Schulleitung und mit dem Fokus auf das pädagogische Handeln, nämlich die bestmögliche Förderung des Schülers zu erreichen, ermöglicht.

Neu muss ein Dispensationsgesuch der Erziehungsberechtigten via Schulleitung dem Schulinspektorat eingereicht werden. Es muss mit einer Bearbeitungsdauer des Gesuches im besten Falle von rund 2 Wochen gerechnet werden.

Die Formulierung des Dispensationsgesuches dürfte jedoch gerade für Erziehungsberechtigte mit Migrationshintergrund grösste Schwierigkeiten darstellen, sodass nicht nur die Einreichung des Gesuches mit Stellungnahme durch die Schulleitung, sondern auch die effektive Formulierung des Gesuches der Schulleitung zufallen wird.

1. Erachtet die Regierung es ebenfalls als wichtig, dass die Schulleitungen in den drei Jahren Umsetzungszeit des Lehrplans 21 ihren Handlungsspielraum zum Sammeln von Erfahrungswerten nutzen?
2. Ist die Regierung bereit zu prüfen, die Verschiebung der Entscheidungskompetenz Befreiung bzw. Dispensation von Fremdsprachenunterricht im Sinne der bestmöglichen individuellen Förderung von der Ebene bisher Schulleitung zu neu Schulinspektorat, wieder rückgängig zu machen?
3. Teilt die Regierung die Haltung, dass in begründeten Einzelfällen und im Sinne der bestmöglichen pädagogischen Förderung eine Fachbefreiung vom Fremdsprachenunterricht auch bei SuS ohne Lernzielanpassung sinnvoll sein kann (z.B. spätmigrierte Jugendliche)?

Favre Accola, Hug, Brandenburger, Della Cà, Dürler, Gort, Koch, Salis, Weber, Jegen, Renkel

Anfrage Tomaschett (Breil) betreffend höchster Stellenzuwachs im Kanton Graubünden

Am 12. Januar 2019 publizierte die „Schweiz am Wochenende“ einen Artikel zum Wachstum der kantonalen Verwaltungen während den letzten 10 Jahren. Der Stellen-Report zeigt deutlich, dass die meisten Kantone ihre Verwaltungen trotz Spar- und Deregulierungsbemühungen ausgebaut haben. Aufgrund von gesetzlichen Vorgaben und Parlamentsbeschlüssen seien neue Behörden oder Aufgaben hinzugekommen, argumentieren einige Kantone, so auch der Kanton Graubünden.

Die Zahl der Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltungen ist in fast allen Kantonen gewachsen, wobei unsere Nachbarkantone keinen oder einen geringen Ausbau zu verzeichneten hatten: Glarus +0%, Uri +6%, Schwyz +7%. Der bevölkerungsreichste Kanton Zürich mit 1,5 Mio. Einwohnerinnen und Einwohner verzeichnete in 10 Jahren eine Zunahme von +12%.

In Graubünden erhöhte sich die Zahl der Vollzeitstellen gemäss Stellen-Report von 2168 Stellen im Jahr 2008 auf 3120 im Jahr 2018. Das ist eine Zunahme von +44%. Die Zahlen der Anstalten sowie der Spitäler sind hierbei nicht erfasst.

Der Kanton Graubünden verzeichnete im Vergleich der Kantone bei weitem den höchsten Zuwachs. Bei diesem Vergleich könnte der Eindruck entstehen, dass die kantonale Verwaltung in Graubünden alles andere als produktiv ist und Steuergelder verschlingt.

Darum bitten wir die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat die Regierung bzw. die kantonale Verwaltung die „Schweiz am Wochenende“ mit den notwendigen Grundlagen/Zahlen/Fakten für den Zeitungsartikel vom 12. Januar 2019 bedient?
2. Wie ist das Stellenwachstum von +44% in den letzten 10 Jahren bei der kantonalen Verwaltung in Graubünden zu erklären?
3. Welche Amtsstellen sind in den letzten 10 Jahren gewachsen, mit wie viel Vollzeitstellen und aufgrund von welchen gesetzlichen Grundlagen (Gesetze, Verordnungen, Parlamentsbeschlüsse von Bund und Kanton)? Wir ersuchen um tabellarische Aufstellung.
4. Haben die Regionen von diesem Wachstum profitiert oder wurden die Stellen primär im „Verwaltungszentrum“ Chur geschaffen?
5. Wie gedenkt die Regierung, den Personalbestand und die Personalkosten in Zukunft zu steuern?
6. Welche Auswirkungen hat das hohe Mitarbeiterwachstum im Jahr 2015 (500 zusätzliche Stellen) auf die Immobilienstrategie des Kantons (Standort Chur; regionale Verwaltungszentren), nachdem die Dimensionierung von „sinergia“ und der regionalen Verwaltungszentren bereits an der Volksabstimmung im März 2012 vorbestimmt worden ist?

Tomaschett (Breil), Engler, Casty, Aebli, Berther, Berweger, Bigliel, Bondolfi, Brunold, Caluori, Cantieni, Casutt-Derungs, Cavegn, Crameri, Danuser, Deplazes (Rabius), Derungs, Ellemunter, Epp, Fasani, Felix, Föhn, Gasser, Geisseler, Giacomelli, Grass, Gugelmann, Hartmann-Conrad, Hefti, Hitz-Rusch, Hohl, Holzinger-Loretz, Jenny, Kasper, Kohler, Kunfermann, Kunz (Fläsch), Kuoni, Lamprecht, Loepfe, Loi, Märchy-Caduff, Michael (Donat), Michael (Castasegna), Mittner, Müller (Susch), Niggli (Samedan), Niggli-Mathis (Grüsch), Paterlini, Pfäffli, Ruckstuhl, Rüegg, Sax, Schmid, Schneider, Thür-Suter, Waidacher, Wellig, Widmer (Felsberg), Widmer-Spreiter (Chur), Wieland, Zanetti (Sent), Zanetti (Landquart), Buchli (Tenna), Coltenberg, Gujan-Dönier, Locatelli-Iseppi, Ulber Daniel

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Landespräsidentin: Tina Gartmann-Albin

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Dienstag, 12. Februar 2019 Nachmittag

Vorsitz: Standespräsidentin Tina Gartmann-Albin
Protokollführer: Domenic Gross
Präsenz: anwesend 120 Mitglieder
entschuldigt: –
Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Auftrag Deplazes (Chur) betreffend innovative Beläge für den Langsamverkehr

Erstunterzeichner: Deplazes (Chur)
Regierungsvertreter: Cavigelli

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

II. Beschluss Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 84 zu 28 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

2. Fraktionsauftrag BDP betreffend Vereinfachung des Wahlverfahrens im Kanton Graubünden in Ämter der Exekutive und Legislative (Erstunterzeichner Widmer [Felsberg])

Erstunterzeichner: Widmer (Felsberg)
Regierungsvertreter: Parolini

Konkludenter Antrag Widmer (Felsberg)
Diskussion

Beschluss
Diskussion wird oppositionslos stillschweigend beschlossen.

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 97 zu 19 Stimmen bei 1 Enthaltung.

3. Fraktionsanfrage BDP betreffend Presserohstoff: WEKO-Entscheid «Engadin I» (Erstunterzeichner Hardegger)

Mitunterzeichner: Michael (Donat)
Regierungsvertreter: Cavigelli

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

Schluss der Sitzung: 16.40 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Auftrag Berther betreffend die Oberalpstrasse H19 von Sumvitg Richtung Disentis - Sedrun resp. die Lukmanierstrasse H416 in Richtung Medel/Lucmagn

Ausgangslage

Immer wieder wird die Hauptstrasse H19 aus Sicherheitsgründen zwischen Sumvitg und Disentis gesperrt. Die Lawinengefahr der zwei Seitentäler «Val S. Placi» und «Val Lumpegna» verursacht die erwähnte Schliessung.

Die Val Lumpegna (Stalusa) ist mit einer Lawinen-Warnanlage ausgestattet, sodass die Hauptstrasse gesichert ist. Die Val S. Placi vor der Dorfeinfahrt Disentis wird von den verantwortlichen Personen überwacht und bei drohender Gefahr gesperrt.

Von der Hauptstrassensperrung sind je nach Wintersaisonzeit 5000 bis 15'000 Personen betroffen. Da die Bahntrasse der Rhätischen Bahn parallel zur Kantonsstrasse verläuft, betrifft die Sperrung jeweils auch den Bahnverkehr.

Die Unterzeichneten beauftragen die Regierung, folgende Möglichkeiten zu prüfen und, wenn notwendig und möglich, umzusetzen:

- a) Die Erstellung einer Lawinenauslöse-Einrichtung in der Val Lumpegna mit entsprechender Fernauslösung.
- b) Die Val S. Placi anhand eines Radars zu überwachen und eine entsprechende automatische Strassensperrung der Kantonsstrasse einzurichten.
- c) Die Umfahrung Disentis so zu planen, dass die Gefährdung der Hauptstrasse durch Lawinen von der Via S. Placi auf ein Minimum zu reduzieren.
- d) Die Umfahrung durch einen Tunnelneubau kann mit einer entsprechenden Dorfumfahrung kombiniert werden.

Berther, Epp, Aebli, Alig, Atanes, Berweger, Bigliel, Brunold, Caluori, Cantieni, Casutt-Derungs, Cavegn, Caviezel (Davos Clavadel), Crameri, Danuser, Della Cà, Deplazes (Chur), Deplazes (Rabius), Derungs, Ellemunter, Fasani, Florin-Caluori, Flütsch, Geisseler, Giacomelli, Hartmann-Conrad, Kohler, Kunfermann, Loepfe, Maissen, Märchy-Caduff, Müller (Susch), Noi-Togni, Paterlini, Rettich, Ruckstuhl, Sax, Schmid, Thomann-Frank, Thöny, Tomaschett (Breil), Widmer-Spreiter (Chur), Zanetti (Sent), Buchli (Tenna), Collenberg, Gujan-Dönier, Holliger, Lunghi

Auftrag Collenberg betreffend Anpassung der Ausführungsbestimmungen zum Gastwirtschaftsgesetz (BR 945.110)

Gemäss Art. 12 der Ausführungsbestimmungen zum Gastwirtschaftsgesetz (BR 945.110) müssen Gesuche um die Erteilung einer Bewilligung für den Kleinhandel mit gebrannten Wassern vor der Eröffnung oder Übernahme eines Betriebes oder der Durchführung eines Anlasses beim Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit eingereicht werden. Diesem Verfahren sind auch kleine Veranstaltungen mit wenigen Besuchern unterstellt. Beispielsweise ist für ein kleines Dorffest eine Bewilligung nötig. Ebenfalls vom Verfahren betroffen sind die Musikvereine oder Gesangvereine, welche oft nach den Konzerten noch Getränke anbieten.

In vielen Gemeinden des Kantons Graubünden organisieren Vereine mit vielen freiwillig Mitwirkenden Anlässe und tragen somit zur Förderung der Kultur und des Zusammenlebens bei. Die Veranstaltungen sind vielfältig und auch in der Grösse sehr verschieden. Das Organisieren von Veranstaltungen stellt für die Vereine oft eine finanzielle Herausforderung dar. Die Veranstalter müssen sich mit vielen Fragestellungen und Kosten, wie beispielsweise die Sicherheit, auseinandersetzen. Viele Veranstaltungen können deshalb nur mit Hilfe von Sponsoren und Gönnern durchgeführt werden. Aufgrund der Arbeit, finanziellen Herausforderungen und bürokratischen Hürden sind immer weniger Personen bereit, sich in Vereinen für Veranstaltungen zu engagieren. Diese Entwicklung hat negative Folgen für den Kanton Graubünden mit seiner vielfältigen Kultur und für das Zusammenleben.

Die Vereine sind deshalb für den Abbau von bürokratischen Hürden und Kosten dankbar. Eine bürokratische und kostspielige Hürde stellt das Verfahren für die Erteilung einer Bewilligung für die Durchführung eines Anlasses gemäss Ausführungsbestimmungen zum Gastwirtschaftsgesetz dar.

Die Unterzeichnenden fordern deshalb von der Regierung,

1. kleine Anlässe, welche von Vereinen organisiert werden, von der Bewilligungspflicht für den Kleinhandel mit gebrannten Wassern zu befreien
2. oder die Aufhebung der Gebühren für das Verfahren für Vereine.

Collenberg, Brunold, Epp, Alig, Berther, Bondolfi, Caluori, Cantieni, Casutt-Derungs, Cavegn, Crameri, Della Cà, Deplazes (Chur), Deplazes (Rabius), Derungs, Fasani, Florin-Caluori, Föhn, Gasser, Geisseler, Hohl, Kohler, Kunfermann, Lamprecht, Loi, Maissen, Märchy-Caduff, Müller (Susch), Niggli-Mathis (Grüsch), Paterlini, Perl, Ruckstuhl, Sax, Schmid, Tomaschett (Breil), Widmer-Spreiter (Chur), Zanetti (Sent), Zanetti (Landquart), Buchli (Tenna), Jegen, Ulber Daniel

Auftrag Florin-Caluori betreffend Zuständigkeitsklärung für die Bezahlung von Mandatsführungskosten/Entschädigungen zugunsten der Berufsbeistandschaften im Kanton Graubünden

Es ist unklar, welche Gemeinde für die Ausrichtung der Entschädigungskosten der Berufsbeistände zuständig ist. Heute werden die Rechnungen, welche die Berufsbeistandschaften für ihre Aufwände stellen, von den Gemeinden hin- und hergeschoben. Dazu braucht es eine Klärung. Ziel ist es, dass die zuständige Gemeinde bestimmt wird, welche die Kosten zu übernehmen hat.

Weiter wird die Aufteilung der Kosten entsprechend der Dauer ihrer Unterstützungspflicht unter den Gemeinden beantragt (Schnittstellenklärung).

Der Beistand oder die Beiständin hat Anspruch auf eine angemessene Entschädigung und Spesenersatz. Die Erwachsenenschutzbehörde legt die Höhe der Entschädigung mit Verfügung fest.

Wenn diese Mandatsführungskosten nicht aus dem Vermögen der betroffenen Person bezahlt oder Dritten auferlegt werden können, sind sie gemäss Art. 63a Abs. 2 EGZZGB von demjenigen Gemeinwesen zu tragen, welches für die öffentlich-rechtliche Unterstützung zuständig ist. Dies ist gemäss Art. 5 des kantonalen Unterstützungsgesetzes (BR 546.250) jene politische Gemeinde, in welcher der Bedürftige seinen Wohnsitz hat.

Wenn die verbeiständete bedürftige Person nun innerhalb des Kantons Graubünden ihren Wohnsitz verlegt, stellt sich in der Praxis die ungeklärte Frage, ob die neue Wohnsitzgemeinde auch für jene Mandatsführungskosten aufkommen muss, die vor dem Wohnsitzwechsel angefallen sind. Ferner ist zudem unklar, welcher Zeitpunkt für die Bestimmung der Bedürftigkeit massgebend ist und ob die Mandatsführungskosten der verbeiständeten Person auch dann auferlegt werden dürfen, wenn der sozialhilferechtliche Vermögensfreibetrag dadurch tangiert wird.

Mit der Ergänzung von Art. 29 der Verordnung zum Kindes- und Erwachsenenschutz (KESV) (BR 215.010) lassen sich die strittigen Fragen lösen und damit die dringend notwendige Rechtssicherheit schaffen.

Die Unterzeichneten beauftragen die Regierung, Art. 29 KESV zu ergänzen:

Art. 29 KESV soll durch Absatz 4 mit folgendem Wortlaut ergänzt werden:

⁴ Die vom Gemeinwesen gemäss Art. 63a EGZZGB zu tragenden Kosten werden auf die politischen Gemeinden entsprechend der Dauer ihrer Unterstützungspflicht aufgeteilt. Vorleistungspflichtig ist das im Zeitpunkt des Entscheids der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde unterstützungspflichtige Gemeinwesen.

Art. 29 KESV soll durch Absatz 5 mit folgendem Wortlaut ergänzt werden:

⁵ Sämtliche Kosten sind vom zuständigen Gemeinwesen zu tragen, wenn das Vermögen der betroffenen Person unter Berücksichtigung der Belastung der Entschädigung und der Spesen am Ende der von der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde geprüften Berichtsperiode den sozialhilferechtlichen Vermögensfreibetrag unterschreitet.

Florin-Caluori, Natter, Degiacomi, Atanes, Baselgia-Brunner, Berther, Bondolfi, Brandenburger, Brunold, Cahenzli-Philipp, Caluori, Cantieni, Cavegn, Crameri, Della Cà, Deplazes (Chur), Deplazes (Rabius), Derungs, Epp, Fasani, Flütsch, Gasser, Grass, Gugelmann, Hartmann-Conrad, Hitz-Rusch, Hofmann, Horrer, Kasper, Kohler, Kunfermann, Locher Benguerel, Loepfe, Maissen, Märchy-Caduff, Michael (Donat), Müller (Felsberg), Noi-Togni, Paterlini, Preisig, Ruckstuhl, Rüegg, Rutishauer, Sax, Schmid, Thomann-Frank, Thöny, Tomaschett (Breil), von Ballmoos, Weidmann, Wieland, Wilhelm, Buchli (Tenna), Holliger

Anfrage Degiacomi betreffend Unterstützung von älteren Arbeitnehmenden bei der Stellensuche

Gemäss Angaben des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO ist es für Arbeitnehmende über 50 Jahren schwieriger, eine Stelle zu finden als für jüngere Arbeitssuchende. Die Situation der älteren Arbeitnehmenden ist denn auch eine von vier Prioritäten des Bundes im Rahmen der Fachkräfteinitiative. Diese Menschen stellen dementsprechend ein Potenzial an Arbeitskräften für die Wirtschaft dar, welches ungenügend erschlossen wird. Es wurden drei Nationale Konferenzen zu deren Situation durchgeführt. Die zentrale Erkenntnis der Sozialpartner im Jahr 2016 war beispielsweise, dass die Bedeutung von älteren Arbeitnehmenden für die Wirtschaft zunehmen wird.

Das SECO weist auf seiner Homepage die Arbeitslosenzahlen auch nach Altersgruppe aufgeschlüsselt auf. Das kantonale KIGA tut dies nicht.

Der Verband Avenir50plus setzt sich für Menschen über 50 Jahren mit und ohne Arbeit ein und hat 2018 eine neue Sektion Südostschweiz gegründet, welche in Chur Betroffene unterstützt und sich für deren Anliegen einsetzt. Die Gründung dieser Sektion und deren Zulauf zu den Treffen zeigen, dass das Thema auch in Graubünden virulent ist.

Von Verbandsseite her werden beispielsweise altersgerechte Beratungsmodelle, Job-Coaching, individuelle Weiterbildung statt Kollektivmassnahmen, Quereinsteiger-Förderung, Überbrückungszuschüsse wie im Kanton Waadt, Überbrückungszuschüsse kurz vor der Pensionierung und Beratungsangebote für Ausgesteuerte gefordert.

Im Besonderen wird jedoch immer wieder beklagt, dass die Regionalen Arbeitsvermittlungsstellen und die Arbeitslosenkassen bei der Stellenvermittlung und im Rahmen von arbeitsmarktlchen Massnahmen zu wenig auf die besonderen Bedürfnisse von älteren Stellensuchenden eingehen, dass ihnen kaum Jobs vermittelt werden und dass generell die beruflichen Qualifikationen besser gefördert werden könnten.

Die Regierung wird daher um Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

1. Wie haben sich die absoluten Zahlen der stellensuchenden und arbeitslosen Personen über 50 Jahren in Graubünden in den letzten 10 Jahren entwickelt und wie verhalten sich die Quoten im Vergleich mit derjenigen der andern Zielgruppen (GR und CH)?
2. Inwiefern berücksichtigen die Regionalen Arbeitsvermittlungen und die Arbeitslosenkassen die besonderen Bedürfnisse von älteren Stellensuchenden bei der Stellenvermittlung und der Anwendung von Einarbeitungszuschüssen?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Bündner Regierung, die Förderung der beruflichen Qualifikationen von älteren Arbeitskräften zu verbessern und dadurch der Wirtschaft mehr geeignete Arbeitskräfte zur Verfügung zu stellen?

Degiacomi, Alig, Atanes, Baselgia-Brunner, Berther, Bigliel, Bondolfi, Brandenburger, Brunold, Cahenzli-Philipp, Caluori, Cantieni, Cavegn, Caviezel (Chur), Caviezel (Davos Clavadel), Danuser, Deplazes (Chur), Deplazes (Rabius), Epp, Favre Accola, Florin-Caluori, Flütsch, Gasser, Geisseler, Gort, Hofmann, Holzinger-Loretz, Horrer, Jenny, Kohler, Lamprecht, Locher Benguerel, Maissen, Märchy-Caduff, Marti, Michael (Donat), Michael (Castasegna), Müller (Susch), Müller (Felsberg), Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Paterlini, Perl, Preisig, Rettich, Ruckstuhl, Rüegg, Rutishauser, Salis, Schmid, Schwärzel, Thöny, Thür-Suter, Weber, Widmer-Spreiter (Chur), Wilhelm, Zanetti (Sent), Holliger, Lunghi

Anfrage Maissen betreffend die Zukunft von Gemeindefusionen und fusionierten Gemeinden

In der Dezembersession 2018 hat die Regierung dem Grossen Rat den Gemeindestrukturbericht zur Kenntnisnahme unterbreitet (Botschaft der Regierung an den Grossen Rat, Heft Nr. 8/2018-2019, 11. Gemeindestrukturbericht). Der Bericht ist eine Bestandsaufnahme der Gemeinde- und Gebietsreform, deren Richtung der Grosse Rat anlässlich der Februarsession 2011 in Auftrag gegeben hatte. Die Zielsetzung des Grossen Rates ist es, die Anzahl Gemeinden bis ins Jahr 2020 auf 50 bis 100 starke und autonome Gemeinden, langfristig auf unter 50 zu reduzieren.

Der Bericht betont mehrfach, dass die fusionierten Gemeinden nicht nur grösser, sondern dank der Zusammenschlüsse auch stärker und autonomer seien. Dies bezieht sich zum einen auf die Reduktion der interkommunalen Zusammenarbeit. Logische Konsequenz wäre jedoch auch, dass sich das Mehr an Eigenständigkeit und Eigenverantwortung in einer Rückgabe an Aufgaben und Kompetenzen zeigen würde, die in den vergangenen Jahrzehnten an den Kanton abgeflossen sind. Dies wird auch in der Botschaft von 2010 erwähnt (S. 636).

In Bericht und Botschaft über die Gemeinde- und Gebietsreform der Regierung an den Grossen Rat von 2010/11 werden in einem Kapitel ausserdem ausführlich die Auswirkungen der Gemeindefusionen auf den Kanton dargelegt. Auch hier gälte es eine Bestandsaufnahme zu machen resp. allfällige Auswirkungen nachzuvollziehen.

Der Regierung werden in diesem Zusammenhang folgende Fragen gestellt:

1. Wie beurteilt die Regierung die eingeschlagene Strategie des Grossen Rates im Jahre 2011 vor dem Hintergrund der jüngsten Entwicklung? Braucht es allenfalls eine Anpassung der Strategie, neue inhaltliche Anreize oder andere Finanzinstrumente?
2. Welche Aufgaben hat der Kanton in den letzten Jahren, trotz der Stärkung der Gemeinden, zentralisiert? Welche Aufgaben und Kompetenzen (nicht allein die Finanzierung) hat er neu an die Gemeinden delegiert resp. wird er in Zukunft an die Gemeinden aufgrund ihrer Stärkung übertragen können?
3. Wie gross sind die Einsparungen an Aufwand für Beratung, Steuerung und Aufsicht seitens des Kantons infolge der reduzierten Anzahl an Gemeinden? In welchen Bereichen erfährt der Kanton strategische Vorteile als Folge der neuen Strukturen?

Maissen, Lamprecht, Kasper, Alig, Atanes, Berther, Berweger, Bigliel, Brunold, Cahenzli-Philipp, Caluori, Cantieni, Casutt-Derungs, Caviezel (Chur), Crameri, Danuser, Degiacomi, Della Cà, Deplazes (Chur), Deplazes (Rabius), Derungs, Dürler, Ellemunter, Engler, Epp, Fasani, Flütsch, Föhn, Gasser, Geisseler, Giacomelli, Hartmann-Conrad, Jenny, Kienz, Kohler, Kuffermann, Locher Benguerel, Märchy-Caduff, Michael (Donat), Mittner, Müller (Susch), Noi-Togni, Paterlini, Preisig, Rettich, Ruckstuhl, Sax, Schmid, Schneider, Thomann-Frank, Waidacher, Widmer-Spreiter (Chur), Zanetti (Sent), Zanetti (Landquart), Buchli (Tenna), Collenberg, Holliger, Lunghi

Interpellanza Michael (Castasegna) concernente la riorganizzazione della Polizia cantonale nella subregione Engadina Alta/Bregaglia

Nel corso del mese di dicembre 2018 i Comuni della subregione Engadina Alta/Bregaglia sono stati informati della già avvenuta attuazione della riorganizzazione del corpo di polizia.

La riorganizzazione del corpo di polizia consiste nell'accorpamento dei 4 posti di polizia esistenti in un unico posto di polizia, in vista della realizzazione, a lungo termine, di una sede unica a Samedan. Ivi compresi vi sono pure i compiti di polizia comunale assunti in accordo con vari Comuni. Attualmente gli agenti sono distribuiti in tre sedi a Silvaplana, St. Moritz e Samedan.

Questa decisione, che non era stata precedentemente comunicata e concertata, ha dato origine a varie proteste provocando in alcuni casi addirittura la disdetta degli accordi di prestazione per la gestione dei compiti di polizia comunale.

Sorprende inoltre il fatto che il territorio del Comune di Bregaglia ha perso il posto di Polizia cantonale a Castasegna, sostituito da un ufficio utilizzato solo occasionalmente o su appuntamento, rendendo il territorio di frontiera privo della presenza di agenti che conoscono la regione e la sua popolazione. Attraverso questa decisione, una volta di più, l'amministrazione cantonale, in questo caso la Polizia cantonale, dimostra poca attenzione e sensibilità nei confronti delle regioni periferiche cancellando posti di lavoro e substrato sociale ed economico, con un beneficio per il territorio tutto da dimostrare.

Tenendo conto delle considerazioni sopra elencate i firmatari pongono al Governo le seguenti domande:

1. Chi ha deciso la strategia e il modo di procedere della Polizia cantonale?
2. Allo stato attuale già due Comuni dell'Engadina Alta hanno presentato la disdetta dell'accordo di prestazioni con la Polizia cantonale per i compiti di polizia comunale e altri Comuni stanno valutando eventuali passi nella stessa direzione. Quali conseguenze hanno queste decisioni per l'organizzazione della Polizia cantonale?
3. Come intende la Polizia cantonale mantenere "sicura" la zona di frontiera se non è più presente sul territorio e non ne conosce gli attori?
4. Come può la Polizia cantonale garantire la sua presenza e la copertura di emergenze in Val Bregaglia dato che regolarmente e sempre più spesso il collegamento viario è interrotto a causa di pericoli naturali?
5. Come intende la Polizia cantonale garantire che gli agenti delegati a pattugliare il territorio della Val Bregaglia siano in grado di comunicare in italiano con la popolazione e con una parte significativa degli utenti della strada?
6. La decisione presa comporta pure lo spostamento di 2 posti di lavoro dalla Val Bregaglia all'Engadina Alta con la conseguenza che in futuro non ci saranno più agenti della Polizia cantonale che prenderanno il domicilio sul territorio del Comune di Bregaglia, contribuendo ancora una volta ad impoverire un territorio periferico. Cosa intende fare il Governo per compensare la perdita di questi ulteriori posti di lavoro nella periferia?

Michael (Castasegna), Salis, Lamprecht, Aebli, Atanes, Berweger, Bondolfi, Cavegn, Clalüna, Cramer, Degiacomi, Della Cà, Fasani, Felix, Giacomelli, Hitz-Rusch, Horrer, Kienz, Niggli (Samedan), Noi-Togni, Pfäffli, Preisig, Rettich, Weidmann, Wellig, Locatelli-Iseppi, Lunghi, Spagnolatti

Anfrage Rettich betreffend Simultanübersetzung im Grossen Rat

Als einziger Kanton verfügt Graubünden über drei Kantonssprachen. Die Förderung des Italienischen und Romanischen durch den Kanton ist notwendig, um die Dreisprachigkeit in Graubünden zu erhalten. Der Grosse Rat hat diesbezüglich eine Vorbildfunktion zu erfüllen.

In den Debatten ist es Ratsmitgliedern mit romanischer oder italienischer Muttersprache möglich, ihre Voten auf romanisch oder italienisch zu halten. Der Inhalt dieser Wortmeldungen ist jeweils sehr komplex und unterscheidet sich in Idiomen merklich. Den rein deutschsprachigen Ratsmitgliedern ist es dadurch nur bedingt möglich, einem solchen Votum gänzlich zu folgen. Den rein italienisch sprechenden Ratsmitgliedern fällt dies im umgekehrten Fall ebenfalls nicht leicht.

Auch andere mehrsprachige Kantone wie Fribourg, Bern oder das Wallis sahen sich mit dieser Herausforderung konfrontiert. Im Sinne der gelebten Mehrsprachigkeit werden dort die Debatten des Kantonsparlaments jeweils simultanübersetzt. Dadurch ist es sämtlichen Ratsmitgliedern möglich, ihre Voten in ihrer Muttersprache zu halten. Der Gehalt der Diskussionen wird auf diese Weise deutlich erhöht und sprachliche Barrieren abgebaut.

Der Kanton Graubünden hat diese Entwicklung bisher nicht aufgegriffen. Die Unterzeichnenden möchten deshalb von der Regierung gerne Folgendes wissen:

1. Wie könnte eine Simultanübersetzung im Grossen Rat aus Sicht der Regierung pragmatisch und zweckdienlich umgesetzt werden?

2. Wie hoch wären die Kosten für eine Simultanübersetzung in die drei Kantonssprachen und könnten zur Kostenreduktion allenfalls Systeme mit anderen Kantonen genutzt werden?
3. Erkennt die Regierung in der aktuellen Praktik im Grossen Rat eine Benachteiligung der romanischen und italienischen Sprache?
4. Wie gedenkt die Regierung mit Blick auf andere mehrsprachige Kantone in diesem Bereich ihre Vorbildfunktion zu verbessern?

Rettich, Maissen, Fasani, Alig, Atanes, Baselgia-Brunner, Bondolfi, Brunold, Cahenzli-Philipp, Caluori, Cantieni, Caviezel (Chur), Degiacomi, Della Cà, Deplazes (Chur), Derungs, Dürler, Ellemunter, Epp, Gasser, Geisseler, Hitz-Rusch, Hofmann, Horrer, Jenny, Locher Benguerel, Michael (Castasegna), Müller (Felsberg), Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Perl, Preisig, Ruckstuhl, Rutishauser, Schwärzel, Thomann-Frank, Thöny, Wellig, Wilhelm, Zanetti (Sent), Zanetti (Landquart), Jegen, Locatelli-Iseppi, Lunghi, Spagnolatti

Anfrage Derungs betreffend Konsequenzen der Annahme der Volksinitiative gegen unnötige Bürokratie und Reglementierung

Am 29. Januar 2012 wurde die Volksinitiative gegen unnötige Bürokratie und Reglementierung mit überwältigenden 91.37% vom Bündner Stimmvolk angenommen. Seitdem steht neu in der Kantonsverfassung unter Artikel 84 Absatz 4, dass Kanton und Gemeinden Massnahmen treffen, um die Regelungsdichte und administrative Belastung für Unternehmen, insbesondere für kleinere und mittlere Unternehmen (KMU), so gering wie möglich zu halten.

In Kontakt mit Bürgern, Unternehmen und Gemeinden wird die Regulierungsdichte und die administrative Last als immer grösser, komplizierter und belastender beanstandet. Die Auswüchse in der Bürokratie hat ohne jeglichen Mehrwert schädigende und zermürbende Ausmasse für die Betroffenen angenommen. Leider sind seitens der Ämter und Behörden keine Bemühungen oder Anstrengungen erkennbar, um dem Problem entschieden entgegenzutreten – im Gegenteil. Dies zeigt sich ebenfalls im kürzlich publizierten Freiheitsindex von Avenir Suisse, in welchem sich der Kanton Graubünden erst auf den miserablen Platz 20 wiederfindet. Dies ist ein Indiz für eine starke Überregulierung. Im Jahresprogramm der Regierung findet sich auch kein einziges Ziel zum Abbau der Überregulierung.

Vor diesem Hintergrund wollen die Unterzeichnenden von der Regierung wissen:

1. Anerkennt die Regierung das Problem?
2. Welche Massnahmen hat die Regierung seit Annahme der Initiative getroffen und umgesetzt, um die Regulierungsdichte und die administrative Last zu senken?
3. Wo plant die Regierung anzusetzen, um in Zukunft die Regulierungswut einzudämmen?
4. Wäre eine Regulierungsbremse wie die 'One in, one out'-Regel aus Sicht der Regierung zielführend?

Derungs, Mittner, Loi, Alig, Berther, Bigliel, Bondolfi, Brandenburger, Brunold, Caluori, Cantieni, Casutt-Derungs, Cavegn, Clalüna, Cramer, Della Cà, Deplazes (Rabius), Dürler, Ellemunter, Engler, Epp, Fasani, Favre Accola, Felix, Florin-Caluori, Flütsch, Gasser, Geisseler, Giacomelli, Gort, Hartmann-Conrad, Hitz-Rusch, Hohl, Holzinger-Loretz, Hug, Jenny, Kasper, Kienz, Koch, Kohler, Kunfermann, Kunz (Fläsch), Kuoni, Märchy-Caduff, Marti, Müller (Susch), Niggli (Samedan), Paterlini, Pfäffli, Ruckstuhl, Rüegg, Sax, Schmid, Schutz, Tanner, Thomann-Frank, Thür-Suter, Tomaschett (Breil), Waidacher, Weber, Weidmann, Wellig, Wieland, Buchli (Tenna), Collenberg, Ulber Daniel

Anfrage Locher Benguerel betreffend Umsetzung der Integrationsagenda 2019 im Kanton Graubünden

Ab März 2019 tritt die neue Asylgesetzgebung des Bundes in Kraft und damit beginnt auch die Umsetzung der Integrationsagenda 2019. Die Integrationsagenda hat fünf Wirkungsziele definiert. Sie verfolgt gemäss Publikation des Bundes unter anderem das Ziel, dass Jugendliche und junge Erwachsene rascher eine Landessprache lernen und sich auf eine berufliche Tätigkeit vorbereiten. Damit können sie im Arbeitsleben Fuss fassen, für sich selber sorgen und sich in der Gesellschaft integrieren. Dies wiederum stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt und bremst den Anstieg der Sozialhilfekosten.

Der Kanton Graubünden geht seit Jahren in Bezug auf die Integrationsförderung mit sehr gutem Beispiel voran. So gilt Graubünden beispielsweise mit dem erfolgreichen Pilotprojekt Teillohnplus für anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen als Vorreiterkanton.

Im Zusammenhang mit dem aktuellsten Bildungsbericht Schweiz, kommt der Integrationsagenda eine besondere Bedeutung zu. Der Bericht zeigte anlässlich der alarmierend tiefen Anzahl der Sekundarstufe II Abschlüsse der im Ausland geborenen Jugendlichen eindrücklich eine Schwachstelle auf. Vor dem Hintergrund, dass im Jahr 2015 besonders viele unbegleitete Ju-

gendliche in die Schweiz und nach Graubünden kamen, sind diese Aussagen von grosser Brisanz. Denn diese jungen Menschen befinden sich heute genau an der Schwelle zur Berufsausbildung.

Zur Umsetzung der Integrationsagenda 2019 hat der Bund die Integrationspauschale an die Kantone verdreifacht. Auch der Kanton Graubünden ist gefordert, die heute bereits guten Integrationsmassnahmen noch gezielter auszubauen, damit die Wirkungsziele erreicht werden.

Vor diesem Hintergrund stellen die Unterzeichnenden der Regierung folgende Fragen:

1. Welchen Zeitplan hat die Regierung zur Umsetzung der Integrationsagenda vorgesehen?
2. Wird das Kantonale Integrationsprogramm 2018-2021 aufgrund der Integrationsagenda angepasst und mit den fünf Wirkungszielen ergänzt?
3. Mit welchen Massnahmen gedenkt die Regierung das Wirkungsziel umzusetzen, wonach 80% der Flüchtlingskinder, die im Alter von 0 bis 4 Jahre in die Schweiz kommen, beim Start in die obligatorische Schulzeit die am Wohnort gesprochene Sprache verstehen?
4. Mit welchen Massnahmen gedenkt die Regierung das Wirkungsziel umzusetzen, wonach zwei Drittel der anerkannten Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen zwischen 16 und 25 Jahren sich nach fünf Jahren in einer beruflichen Grundbildung befinden?
5. Wie gedenkt die Regierung die Massnahmen der Integrationsagenda regelmässig auf ihre Wirkung zu überprüfen?

Locher Benguerel, Caviezel (Davos Clavadel), Märchy-Caduff, Alig, Atanes, Baselgia-Brunner, Bigliel, Brandenburger, Brunold, Cahenzli-Philipp, Caluori, Cantieni, Casutt-Derungs, Cavegn, Caviezel (Chur), Clalüna, Crameri, Danuser, Degiacomi, Deplazes (Chur), Deplazes (Rabius), Derungs, Fasani, Favre Accola, Florin-Caluori, Flütsch, Föhn, Gasser, Geisseler, Gort, Gugelmann, Hitz-Rusch, Hofmann, Holzinger-Loretz, Horrer, Jenny, Kohler, Loepfe, Loi, Maissen, Müller (Felsberg), Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Perl, Preisig, Rettich, Ruckstuhl, Rutishauser, Schmid, Schneider, Schwärzel, Thöny, Valär, Wellig, Widmer (Felsberg), Widmer-Spreiter (Chur), Wilhelm, Holliger, Lunghi

Anfrage Pfäffli betreffend Sicherstellung des Schutzes der Bevölkerung und der kritischen Infrastrukturen des Kantons Graubünden im Falle einer schweizweiten ausserordentlichen Lage

Im Kanton Graubünden gibt es sogenannte «kritische Infrastrukturen» von nationaler und regionaler Bedeutung (z. B. die Alpentransversalen auf Strasse und Schiene, Anlagen zur Gewinnung und Übertragung von elektr. Energie, Kommunikations-einrichtungen, grössere Industriebetriebe, militärische Anlagen, bedeutende Personenansammlungen, Steuerungs- und Führungszentren etc.) Im Normalfall sind die kantonseigenen Kräfte jederzeit bereit, die Sicherheit zu gewährleisten. In einer schweizweiten ausserordentlichen Lage, wie das Aufkommen unerwarteter, grosser Migrationsströme, terroristische Aktivitäten oder ein bewaffneter Konflikt im europäischen Ausland, können die Kräfte nicht ausreichen. Eine Inanspruchnahme von Kontingenten aus den Konkordatskantonen wäre in diesem Fall illusorisch, und die seit dem 1. Januar 2018 erneut halbierte und umstrukturierte Schweizer Armee könnte Unterstützung nur in sehr beschränktem Masse zur Verfügung stellen. Die Sorge wächst, dass die öffentliche Sicherheit bei einer allfälligen deutlichen Verschlechterung der Lage in der Schweiz nicht sichergestellt werden kann.

In diesem Zusammenhang wird die Regierung um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen ersucht:

1. Verfügen die Bündner Behörden über ein aktuelles Inventar «kritischer Infrastrukturen» aller Kategorien und hat der Kanton die Übersicht über die von den Betreibern von «kritischen Infrastrukturen» getroffenen Risiko-Analysen und den daraus abgeleiteten Vorkehrungen für die Sicherung und den Betrieb der Anlagen im Falle einer landesweiten ausserordentlichen Lage?
2. Wie viele der als «schützenswert» eingestuften Objekte könnten auch über einen längeren Zeitraum von mindestens einer Woche wirksam vor Beschädigung, Sabotage oder Zerstörung geschützt werden?
3. Ist die Regierung gewillt, die vorgesehenen Leistungen, welche die Armee laut Verfassungsauftrag zu erbringen hat, zugunsten des Kantons Graubünden beim Bund einzufordern und die sogenannte Weiterentwicklung der Armee aus dieser Perspektive kritisch zu verfolgen?

Pfäffli, Crameri, Salis, Aebli, Alig, Berweger, Bigliel, Bondolfi, Brunold, Caluori, Cavegn, Caviezel (Chur), Caviezel (Davos Clavadel), Claus, Della Cà, Derungs, Dürler, Ellemunter, Engler, Fasani, Felix, Flütsch, Föhn, Gasser, Geisseler, Giacomelli, Hartmann-Conrad, Hefti, Hitz-Rusch, Hohl, Holzinger-Loretz, Jenny, Kasper, Kienz, Kohler, Kunz (Fläsch), Kunz (Chur), Kuoni, Lamprecht, Marti, Michael (Donat), Michael (Castasegna), Mittner, Müller (Susch), Niggli (Samedan), Noi-Togni, Rüegg, Schneider, Schutz, Stiffler, Tanner, Thomann-Frank, Thür-Suter, von Ballmoos, Waidacher, Weidmann, Wellig, Widmer-Spreiter (Chur), Wieland, Zanetti (Sent), Collenberg, Holliger, Lunghi, Ulber Daniel

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Landespräsidentin: Tina Gartmann-Albin

Der Protokollführer: Domenic Gross

Mittwoch, 13. Februar 2019

Vormittag

Vorsitz: Standespräsidentin Tina Gartmann-Albin
Protokollführer: Patrick Barandun
Präsenz: anwesend 118 Mitglieder
entschuldigt: Deplazes (Chur), Märchy-Caduff
Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Auftrag Crameri betreffend Anpassung des Übertretungsstrafrechts und Verfahrenskosten

Erstunterzeichner: Crameri
Regierungsvertreter: Peyer

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

Antrag Perl
Änderung des Auftrages wie folgt:
Streichen der Ziffern 3 und 4 des Auftrages

Abstimmung
In Gegenüberstellung des Auftrages im Sinne der Auftraggeber und des Auftrages im Sinne des Änderungsantrages Perl gibt der Grosse Rat mit 90 zu 25 Stimmen bei 1 Enthaltung dem Auftrag im Sinne der Auftraggeber den Vorzug.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der Auftraggeber mit 94 zu 21 Stimmen bei 1 Enthaltung.

2. Anfrage Rettich betreffend Inanspruchnahme von Finanzhilfen des Bundes zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit nach Art. 26 des KJFG

Erstunterzeichner: Rettich
Regierungsvertreter: Caduff

Antrag Rettich
Diskussion

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

3. Anfrage Loepfe betreffend Fachkräftemangel in den Grundbuchämtern im Kanton Graubünden

Erstunterzeichner: Loepfe
Regierungsvertreter: Caduff

Antrag Loepfe
Diskussion

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

4. Anfrage Rutishauser betreffend Ombudsstelle im Gesundheits- und Sozialwesen

Erstunterzeichnerin: Rutishauser
Regierungsvertreter: Peyer

Antrag Rutishauser
Diskussion

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Erklärung Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

Schluss der Sitzung: 10.25 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Auftrag Bigliel betreffend Digitalisierung Baubewilligungsverfahren

Wer einen Umbau plant, ist oft unsicher, ob eine Baubewilligung notwendig ist. Während grössere Projekte mit erheblichen Auswirkungen auf die Nutzungsordnung gemäss Art. 86 KRG grundsätzlich bewilligungspflichtig sind, müssen teilweise auch kleinere Bauvorhaben bei der zuständigen Gemeinde gemeldet und durch diese geprüft werden. So ist beispielsweise bereits der Neuanstrich einer Gebäudefassade bewilligungspflichtig, wenn der Anstrich nicht in derselben Farbe erfolgt. Somit ist eine Baubewilligung nicht nur bei grösseren Bauvorhaben, sondern bereits bei Nutzungsänderungen notwendig. Nichtsdestotrotz haben solche, teils kleine, Änderungen grössere Aufwendungen für die Baugesuchstellerinnen und Baugesuchsteller zur Folge. Denn: Unbewilligte Arbeiten müssen im schlimmsten Fall rückgängig gemacht werden, was auf Kosten der Gesuchstellerin und Gesuchsteller geschieht aber auch Aufwände aufseiten der Verwaltung verursacht, was zu Verzögerungen im Bewilligungsprozess führt.

Durch die Digitalisierung des Baubewilligungsverfahrens kann die Eingabe von neuen Vorhaben vereinfacht und für alle Beteiligten transparenter gestaltet werden. Weiter werden damit langfristig Kosten aufseiten der Gesuchstellerin und Gesuchsteller wie auch der Verwaltung gesenkt und eine effizientere Eingabe von neuen Vorhaben gefördert. Dies soll nicht zuletzt die Bautätigkeit vereinfachen und Bau- wie auch Verwaltungskosten senken.

Der Kanton Bern hat das Bedürfnis der Bürgerinnen und Bürger nach einem webbasierten System erkannt und plant Baubewilligungen ab 2020 nur noch elektronisch abzuwickeln. Dem geht eine im bernischen Grossen Rat einstimmig überwiesene Motion voraus. Laut Regierungsmitteilung vom 9. März 2018 lassen sich auf diese Weise jährlich 3,5 Millionen Franken einsparen. **Mit der Einführung des elektronischen Baubewilligungsverfahrens sollen die Prozesse in Zukunft schneller, wirtschaftlicher und ökologischer abgewickelt werden.** Im Kanton Zürich ist eine ähnliche Entwicklung zu beobachten. Das kantonale Projekt «eBaugesucheZH» soll ab 2019 das Baubewilligungsverfahren vereinfachen und dieses bürgerinnen-, bzw. bürgerfreundlicher machen. Grundlage ist eine zentrale elektronische Plattform, welche die bestehenden dezentralen Bauverwaltungsprogramme der Gemeinden anbindet und die Baugesuchsdaten über eine eigens aus diesem Projekt heraus entwickelte, standardisierte Schnittstelle (eCH-0211) austauscht. Die Gemeinden und der Kanton bleiben so autonom und können weiterhin ihre Bausoftware einsetzen.

Dieser Vorstoss reiht sich ein in die bestehenden Bemühungen des Auftrags Casanova-Marion (Domat/Ems) betreffend «Digitales Graubünden» ein, welcher die Digitalisierung als Werkzeug sieht, um Verwaltungsprozesse wirtschaftlicher sowie nutzerinnen- und nutzerfreundlicher zu gestalten.

Die Unterzeichnenden beauftragen die Regierung zu prüfen, wie das Baubewilligungsverfahren so weit als möglich digitalisiert werden kann, um die Aufwendungen für die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller wie auch die Verwaltung zu senken – insbesondere mit Blick auf die Lösungen, welche in den Kantonen Bern und Zürich aktuell erprobt werden.

Bigliel, Hohl, Rettich, Alig, Atanes, Baselgia-Brunner, Berweger, Brandenburger, Brunold, Caluori, Cantieni, Caviezel (Chur), Caviezel (Davos Clavadel), Claus, Della Cà, Deplazes (Chur), Derungs, Dürler, Engler, Felix, Flütsch, Gasser, Gort, Hartmann-Conrad, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Horrer, Kappeler, Kienz, Koch, Kunfermann, Kunz (Fläsch), Kunz (Chur), Kuoni, Locher Benguerel, Loepfe, Mittner, Müller (Felsberg), Niggli (Samedan), Perl, Pfäffli, Preisig, Rüegg, Rutishauser,

Stiffler, Thomann-Frank, Thür-Suter, Tomaschett (Breil), von Ballmoos, Weber, Weidmann, Wieland, Wilhelm, Holliger, Lunghi

Auftrag Bigliel betreffend Inventar der Denkmalpflege: Information der Grundeigentümer

Gestützt auf das Natur- und Heimatschutzgesetz erstellt und führt der Kanton Graubünden ein kantonales Inventar von schutzwürdigen Ortsbildern, Gebäudegruppen und Einzelbauten (Art. 4 KNHG). Die Inventarisierung bildet dabei die Grundlage für die Erhaltung und die Pflege des baulichen Kulturerbes.

Zurzeit werden die Inventarlisten für das gesamte Kantonsgebiet erstellt. Die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer werden erst sehr spät im Inventarisierungsprozess miteinbezogen. Häufig erfahren diese erst bei einem Verkauf der Liegenschaft oder bei baulichen Massnahmen, dass ihr Gebäude im Inventar figuriert. Meistens sinkt dadurch das Käuferinteresse und bauliche Verzögerungen sind naturgemäss die Folge. Wichtig in diesem Zusammenhang: Eine Einsprache gegen das Inventar ist nicht möglich.

Die kantonale Gesetzgebung schreibt vor, dass im Falle einer bestätigten Schutzvermutung die betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer zu informieren sind. Art. 5 KNHG Abs. 1 führt aus: «Der Kanton legt neue Inventare sowie Nachführungen in den betroffenen Gemeinden und beim Kanton während 30 Tagen öffentlich auf und gibt die Auflage im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde und im Kantonsamtsblatt bekannt. **Die betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer werden benachrichtigt.**»

Der Erhalt des baukulturellen Erbes steht nicht zur Diskussion, ebenso wenig die Inventarisierung an sich.

Hingegen scheint die Information der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer und deren Mitwirkung problematisch. Wenn die Eigentümer zu spät erfahren, dass sie im Inventar aufgeführt sind und bei der Erstellung nicht mitwirken konnten, entstehen mehr Probleme als wenn man diese frühzeitig, persönlich informieren und in die Erstellung miteinbeziehen würde.

Die Unterzeichnenden beauftragen deshalb die Regierung, die Inventarisierung so zu regeln, dass die betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümer aber auch die mit der Ortsplanung betreuten Gemeindebehörden von Beginn an in den Inventarisierungsprozess einbezogen werden. Dies setzt eine schriftliche Benachrichtigung der Betroffenen voraus, wie sie auch vom kantonalen Gesetz vorgesehen ist. Die Gemeindebehörden sind so einzubinden, dass Siedlungsanalysen des Kantons im Beisein mit einem Vertreter der Gemeinde stattzufinden haben. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die Gemeindebehörden die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer zeitnah über die Aufnahme in das kantonale Inventar und damit über einen möglichen Schutzstatus ihres Eigentums informieren können. Weiter ist den betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümern eine Einsprachemöglichkeit gegen die Inventarisierung zu gewähren, damit ein Objekt bei bestätigten Schutzstatus vollständig bereinigt in die Ortsplanung Eingang finden kann.

Bigliel, Cramer, Niggli-Mathis (Grüsch), Berther, Berweger, Brandenburger, Brunold, Cahenzli-Philipp, Cantieni, Casutt-Derungs, Cavegn, Claus, Della Cà, Derungs, Dürler, Engler, Fasani, Favre Accola, Felix, Florin-Caluori, Flütsch, Föhn, Giacomelli, Gort, Hartmann-Conrad, Hitz-Rusch, Hohl, Holzinger-Loretz, Kasper, Kienz, Kohler, Kunfermann, Kunz (Fläsch), Kunz (Chur), Loepfe, Loi, Marti, Mittner, Niggli (Samedan), Noi-Togni, Pfäffli, Ruckstuhl, Rüegg, Schmid, Schneider, Schutz, Tanner, Thomann-Frank, Thür-Suter, Tomaschett (Breil), Waidacher, Weber, Weidmann, Widmer (Felsberg), Wieland, Zanetti (Landquart), Collenberg, Holliger, Renkel

Auftrag Niggli-Mathis (Grüsch) betreffend Zumutbarkeit von Abwehrmassnahmen zur Durchsetzung des Wildfütterungsverbot

In schneereichen Wintern, wie wir es zurzeit wieder erleben, kommt das Wild zunehmend in die Nähe von Dörfern und Bauernhöfen. Dabei sind Futterreste aus der Nutztierhaltung (auf Misthaufen oder Gründeponien und Siloballen-Lager) der Ersatz für die unter der Schneedecke begrabene Nahrung vor allem für unsere Hirsche. Die hungrigen Wildtiere scheuen sich nicht, bis in die Ställe vorzudringen, um am bereitgestellten Futter für die nächste Nutztierfütterung den Hunger zu stillen. In Art. 29a des kantonalen Jagdgesetzes ist aber ein ausdrückliches Fütterungsverbot festgehalten. In Artikel 31 werden die Abwehrmassnahmen festgehalten. Diese werden in der kantonalen Verordnung zum Jagdgesetz ab Artikel 17 genauer umschrieben. Im Artikel 19 der Verordnung wird der Beitragssatz für anrechenbare Kosten auf 20 Prozent bis 60 Prozent beziffert. Dies in Abhängigkeit wie stark der jeweilige Zaun überwiegend oder ausschliesslich der Abwehr von Wild zuzurechnen ist.

Heute werden in der Bündner Landwirtschaft hohe Zäune zum Schutz gegen Wildverbiss aufgestellt. Dies wird aus der Jagdgesetzgebung aber auch aus Gründen der Seuchenbekämpfung (Tuberkulose im benachbarten Ausland, vor allem dem Vorarlberg) abgeleitet. Die Kosten für die Beschaffung des Zaunmaterials betragen bei richtiger Ausführung mehrere tausend Franken pro Landwirtschafts-Betrieb. Die Unterzeichner sind der Ansicht, dass dies das Mass der Zumutbarkeit übersteigt.

Wir beauftragen deshalb die Regierung, die Materialkosten von Schutzzäunen für Futterlager und Deponien von Futterresten auf dem Hofareal in Artikel 18 der Verordnung zum Jagdgesetz aufzunehmen und entsprechend Artikel 19 der Verordnung zu

entschädigen. Diese Massnahmen sind rückwirkend auf den 1.1.2017 in Kraft zu setzen. Zu diesem Zeitpunkt wurden auch im öffentlichen Interesse diese Massnahmen aus seuchenpolizeilichen Gründen im Grenzgebiet zu Österreich durchgesetzt.

Niggli-Mathis (Grüsch), Cramer, Lamprecht, Berther, Brandenburger, Della Cà, Derungs, Ellemunter, Fasani, Favre Accola, Giacomelli, Gugelmann, Hitz-Rusch, Kasper, Kunz (Fläsch), Loi, Michael (Donat), Müller (Susch), Niggli (Samedan), Salis, Sax, Tanner, Valär, Widmer-Spreiter (Chur), Wieland, Zanetti (Sent), Buchli (Tenna), Collenberg, Jegen, Ulber Daniel

Auftrag Wilhelm betreffend Green Deal für Graubünden: Klimaschutz als Chance nutzen

Die Auswirkungen der Erderwärmung gehören zu den grössten mittelbaren Bedrohungen der Menschheit. Wird der globale Temperaturanstieg nicht auf deutlich unter 2°C beschränkt, werden die Folgen in noch bedrohlicherem Masse zunehmen. Mit dem Pariser Klimaübereinkommen soll die Klimaerhitzung auf möglichst 1.5°C begrenzt werden, indem die Treibhausgasemissionen weltweit zwischen 2045 und 2060 auf null gesetzt werden. Beim diesjährigen WEF und im vorgängig publizierten Global Risks Report 2019 des WEF wurde vehement auf die Risiken der Klimaerwärmung hingewiesen. Dass der Alpenraum überdurchschnittlich von der Erderwärmung betroffen ist, zeigt die Dokumentation "Davos +1.7° konkret: vom Klimawandel zum Klimahandeln" eindrücklich.

Vor drei Jahren verabschiedete der Kanton eine Klimastrategie und legte Handlungsbedarf und Ziele fest. Die international vereinbarten Klimaziele sind allerdings ambitioniert und die Zeit für Massnahmen ist knapp. Eine rasche Intensivierung der Klimaschutzmassnahmen auf allen staatlichen Ebenen, die deutliche Steigerung der Effizienz in der Energie- und Ressourcennutzung und umfassende Nachhaltigkeit in der Abdeckung der verbleibenden Bedürfnisse sind daher dringliche Notwendigkeit. Der Umgang mit dem Klimawandel bietet aber auch Chancen. Wird etwa die heute sehr tiefe Jahresrate der energetischen Gebäudesanierung deutlich beschleunigt, können im Kanton Graubünden gemäss der Studie "Arbeitsplätze für die Bündner Regionen" des Vereins Energiefragen.GR rund 1500 bis 2000 Arbeitsplätze in allen Regionen geschaffen werden. Dies ist eine grosse Chance für die im Strukturwandel befindliche Bauwirtschaft.

Als besonders betroffener Berggebietskanton steht es Graubünden gut an, beim Klimaschutz eine Vorreiterrolle einzunehmen. Bisherige Bestrebungen werden begrüsst, reichen aber zur Erreichung der Pariser und Katowicer Klimaziele nicht aus. Es braucht eine rasche Intensivierung beim Klimaschutz, indem verwaltungsintern, in Kooperation mit Wirtschaft und Zivilgesellschaft und auch gesetzgeberisch eine deutliche Reduktion der Treibhausgasemissionen vorangetrieben wird.

In diesem Sinne wird die Regierung beauftragt, mit höchster zeitlicher Priorität einen umfassenden Aktionsplan "Green Deal für Graubünden" vorzulegen, der konkrete und wirksame Massnahmen zum Klimaschutz inklusive Finanzierungsplan und notwendigen Anpassungen von gesetzlichen Grundlagen enthält. Damit soll Graubünden die Chancen der Energiewende nutzen und interkantonal und international eine Vorreiterrolle beim Klimaschutz einnehmen.

Wilhelm, Gasser, Geisseler, Aebli, Atanes, Baselgia-Brunner, Berweger, Bigliel, Bondolfi, Brandenburger, Brunold, Cahenzli-Philipp, Caluori, Cantieni, Casty, Casutt-Derungs, Cavegn, Caviezel (Chur), Caviezel (Davos Clavadel), Clalüna, Degiacomi, Della Cà, Deplazes (Chur), Deplazes (Rabius), Ellemunter, Engler, Fasani, Florin-Caluori, Flütsch, Föhn, Grass, Gugelmann, Hartmann-Conrad, Hitz-Rusch, Hofmann, Holzinger-Loretz, Horrer, Jenny, Kappeler, Kasper, Kienz, Kohler, Lamprecht, Maissen, Märchy-Caduff, Michael (Donat), Michael (Castasegna), Müller (Susch), Müller (Felsberg), Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Paterlini, Perl, Pfäffli, Preisig, Rettich, Ruckstuhl, Rüegg, Rutishauser, Salis, Schneider, Schutz, Schwärzel, Stiffler, Tanner, Thomann-Frank, Thöny, Thür-Suter, von Ballmoos, Waidacher, Widmer (Felsberg), Widmer-Spreiter (Chur), Zanetti (Sent), Zanetti (Landquart), Buchli (Tenna), Collenberg, Gujan-Dönier, Holliger, Jegen, Locatelli-Iseppi, Lunghi, Ulber Daniel

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Tina Gartmann-Albin

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Beilagen zum Grossratsprotokoll

Steuergesetz für den Kanton Graubünden

Änderung vom 12. Februar 2019

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (BR Nummern)

Neu:	–
Geändert:	720.000 720.200
Aufgehoben:	–

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 94 Abs. 1 und Art. 99 Abs. 5 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 14. August 2018,

beschliesst:

I.

Der Erlass "Steuergesetz für den Kanton Graubünden" BR [720.000](#) (Stand 1. Januar 2018) wird wie folgt geändert:

Art. 1 Abs. 1

¹ Der Kanton erhebt nach den Bestimmungen dieses Gesetzes:

- d) **(geändert)** eine Erbschafts- und eine Schenkungssteuer von den natürlichen und juristischen Personen;

Titel nach Art. 105e (geändert)

5. Erbschafts- und Schenkungssteuer

Art. 106 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (neu), Abs. 3 (neu)**I. Gegenstand der Steuer****1. Erbschaftssteuer (Überschrift geändert)**

¹ Der Erbschaftssteuer unterliegen alle Vermögensübergänge (Erbanfälle und Zuwendungen) kraft gesetzlichen Erbrechts oder aufgrund einer Verfügung von Todes wegen.

- a) *Aufgehoben*
- b) *Aufgehoben*
- c) *Aufgehoben*
- d) *Aufgehoben*
- f) *Aufgehoben*
- g) *Aufgehoben*

² Steuerbar sind insbesondere Zuwendungen aufgrund von Erbeinsetzung oder Vermächtnis, Schenkung auf den Todesfall, Errichtung von steuerlich anerkannten Stiftungen oder Trusts beziehungsweise Zuwendungen an bestehende Stiftungen oder Trusts auf den Todesfall sowie aufgrund einer Nacherbeinsetzung.

³ Zuwendungen von Versicherungsleistungen, die mit oder nach dem Tod des Erblassers fällig werden, unterliegen der Erbschaftssteuer, soweit sie nicht als Einkommen besteuert werden.

Art. 106a Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (neu)

² Steuerbar sind insbesondere Schenkungen unter Lebenden, Vorempfänge in Anrechnung an die künftige Erbschaft, Zuwendungen aus Vertrag, soweit die gegenseitigen Leistungen in offenbarem Missverhältnis stehen, sowie Zuwendungen zur Errichtung steuerlich anerkannter Stiftungen oder Trusts beziehungsweise an bestehende Stiftungen oder Trusts.

- a) *Aufgehoben*
- b) *Aufgehoben*
- c) *Aufgehoben*

³ Zuwendungen von Versicherungsleistungen, die zu Lebzeiten des Schenkers fällig werden, sind der Schenkungssteuer unterworfen, soweit sie nicht als Einkommen besteuert werden.

Art. 107 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (aufgehoben), Abs. 4 (aufgehoben)**II. Steuerpflicht****1. Im Allgemeinen (Überschrift geändert)**

¹ Die Steuerpflicht besteht, wenn:

- a) **(geändert)** der Erblasser seinen letzten Wohnsitz im Kanton hatte;
- b) **(geändert)** der Schenker im Zeitpunkt der Zuwendung seinen Wohnsitz im Kanton hat;
- c) **(geändert)** im Kanton gelegene Grundstücke oder Rechte an solchen Grundstücken übergehen.

e) *Aufgehoben*

f) *Aufgehoben*

² Im internationalen Verhältnis besteht die Steuerpflicht ausserdem, wenn im Kanton steuerbares bewegliches Vermögen übergeht.

³ *Aufgehoben*

⁴ *Aufgehoben*

Art. 107a (neu)

2. Steuersubjekt

¹ Steuerpflichtig ist der Empfänger der Zuwendung (Erbe, Vermächtnisnehmer, Beschenkter, Begünstigter oder sonstiger Berechtigter).

² Bei Zuwendungen von Nutzniessungen, anderen Nutzungsrechten oder wiederkehrenden Leistungen ist die nutzungsberechtigte Person oder der Leistungsempfänger steuerpflichtig.

³ Bei Zuwendungen an eine Kapitalgesellschaft oder eine Genossenschaft ist der Eigentümer der Beteiligung steuerpflichtig.

⁴ Bei einer Nacherbeneinsetzung sind sowohl der Vorerbe als auch der Nacherbe steuerpflichtig.

Art. 107b (neu)

3. Steuerbefreiung

¹ Von der Steuerpflicht sind befreit:

- a) die Ehegatten und die Konkubinatspartner;
- b) die Nachkommen, die Stief- und Pflegekinder und die nichtgemeinsamen Nachkommen von Ehegatten und Konkubinatspartnern sowie deren jeweilige Nachkommen;
- c) die Eltern, Stief- und Pflegeeltern;
- d) die juristischen Personen nach Artikel 78 mit Sitz im Kanton, soweit das zugewendete Vermögen dem steuerbegünstigten Zweck dient und ihm nicht entfremdet werden kann;
- e) die ausserkantonalen juristischen Personen im Sinne von Artikel 78, wenn das Bundesrecht es vorsieht oder soweit der andere Kanton Gegenrecht hält beziehungsweise eine Gegenrechtsvereinbarung mit einem anderen Staat besteht.

² Die Regierung kann die Steuerbefreiung auf ausserkantonale Empfänger ausdehnen, wenn und soweit der betreffende Kanton oder Staat Gegenrecht hält.

³ Steuerlich anerkannte Stiftungen und Trusts mit unwiderruflicher Begünstigung des Zuwendenden selber oder von steuerbefreiten Personen sind von der Steuerpflicht befreit.

Art. 108

III. Steueranspruch (Überschrift geändert)

Art. 109 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (aufgehoben)

¹ Die Steuer wird auf Basis des Werts des übergehenden Reinvermögens zum Zeitpunkt des Vermögensübergangs berechnet.

² *Aufgehoben*

Art. 110

2. Aktiven

a) Grundsatz (**Überschrift geändert**)

Art. 111 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (geändert), Abs. 4 (neu), Abs. 5 (neu)

b) Besondere Fälle (**Überschrift geändert**)

¹ Für Grundstücke können die Steuerverwaltung und der Steuerpflichtige eine Neuschätzung verlangen.

² Nutzniessungen, andere Nutzungsrechte, Renten und andere wiederkehrende Leistungen werden nach ihrem kapitalisierten Wert bewertet.

³ Bei einer Nacherbeneinsetzung, die sich nicht auf den Überrest beschränkt, wird das auf den Vorerben übergehende Vermögen zum kapitalisierten Wert der Vorerbschaft bewertet.

⁴ Bei Vermögensübergängen aus Versicherungsvertrag ist für die Bewertung der Rückkaufswert oder die ausbezahlte Versicherungsleistung maßgebend.

⁵ Wird die Erbschaftssteuer dem Nachlass überbunden oder wird die Schenkungssteuer vom Schenker übernommen, erhöht sich die steuerbare Zuwendung um den entsprechenden Steuerbetrag.

Art. 112 Abs. 1 (geändert)

¹ Für die Steuerbemessung werden abgezogen:

- a) (**geändert**) die mit der Erbschaft oder der lebzeitigen Zuwendung übergehenden Schulden;
- b) (**geändert**) Nutzniessungen, Wohnrechte, andere Nutzungsrechte und Verpflichtungen zu wiederkehrenden Leistungen, die vor dem Tod des Erblassers bestanden haben und weiterbestehen beziehungsweise das Objekt der Schenkungssteuer belasten;
- c) (**geändert**) die ortsüblichen Kosten der Bestattung und des Grabunterhalts;
- d) (**geändert**) die Auslagen für die Abwicklung des Erbgangs sowie die Kosten der Testamentsvollstreckung und der Erbteilung;
- e) (**neu**) Gerichts- und Anwaltskosten für Ungültigkeits-, Herabsetzungs- oder Erbschaftsklagen.

Art. 113 Abs. 1 (aufgehoben), Abs. 2 (aufgehoben), Abs. 3 (geändert)¹ *Aufgehoben*² *Aufgehoben*³ Steuerfrei sind:*Aufzählung unverändert.***Art. 114 Abs. 1, Abs. 3 (geändert), Abs. 3^{bis} (neu), Abs. 3^{ter} (neu), Abs. 4 (aufgehoben)**¹ Für die Steuerberechnung werden abgezogen:b) *Aufgehoben*³ Die Steuer beträgt:a) **(neu)** 5 Prozent für Empfänger des elterlichen Stammes;b) **(neu)** 15 Prozent für die übrigen Empfänger.^{3bis} Für die Zuordnung zum elterlichen Stamm werden die Stief- und Pflegekinder und die nichtgemeinsamen Nachkommen von Ehegatten und Konkubinatspartnern sowie deren jeweilige Nachkommen den leiblichen Kindern und deren Nachkommen gleichgestellt.^{3ter} Für Nacherben ist das Verwandtschaftsverhältnis zum ursprünglichen Erblasser massgebend.⁴ *Aufgehoben***Art. 114a Abs. 3 (geändert), Abs. 4 (neu)**³ Die Ermässigung entfällt nachträglich, wenn innert zehn Jahren die Vermögenswerte dem Betrieb entzogen werden, der Betrieb veräussert oder ins Ausland verlegt, die leitende unternehmerische Tätigkeit aufgegeben oder die Beteiligung veräussert wird.⁴ Der Betrag, um den die Steuer ermässigt wurde, wird als Nachsteuer erhoben.**Art. 115 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert)****VII. Haftung (Überschrift geändert)**¹ Für die Erbschaftssteuer von Erben und Vermächtnisnehmern mit Wohnsitz oder Sitz im Ausland haften Erben und Vermächtnisnehmer solidarisch bis zum Betrag, der dem Wert des auf sie übergegangenen Vermögens entspricht. Mit ihrem ganzen Vermögen haften Erbschaftsverwalter, Willensvollstrecker und andere mit der Teilung des Nachlasses betraute Personen, die Erbanteile oder Vermächtnisse ausrichten, bevor die hierfür geschuldeten Erbschaftssteuern entrichtet sind.² Für die Schenkungssteuer haftet der Schenker solidarisch mit dem Steuerpflichtigen.

Art. 134

2. Erbschafts- und Schenkungssteuer (**Überschrift geändert**)

Art. 137 Abs. 2 (aufgehoben)

² *Aufgehoben*

II.

Der Erlass "Gesetz über die Gemeinde- und Kirchensteuern (GKStG)" BR [720.200](#) (Stand 1. Juli 2018) wird wie folgt geändert:

Art. 2 Abs. 2, Abs. 3

² Die Gemeinde kann nach den Bestimmungen dieses Gesetzes folgende Steuern erheben:

- b) **(geändert)** eine Liegenschaftensteuer;
- c) **(neu)** eine Erbschafts- und eine Schenkungssteuer.

³ Die Gemeinde kann weitere Steuern erheben, wie insbesondere:

- a) *Aufgehoben*

Titel nach Art. 20 (geändert)**2.4. Erbschafts- und Schenkungssteuer****Art. 21 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (aufgehoben), Abs. 4 (geändert), Abs. 5 (geändert), Abs. 6 (neu), Abs. 7 (neu)**

¹ Die Gemeinde kann eine Erbschafts- und eine Schenkungssteuer erheben.

² Steuersubjekt, Steuerbefreiung, Steuerobjekt, Steueranspruch und Steuerbemessung, Bezug und Haftung der Erbschafts- und der Schenkungssteuer richten sich nach den Bestimmungen des kantonalen Steuergesetzes.

³ *Aufgehoben*

⁴ Die Bestimmungen des kantonalen Steuergesetzes über die Steuerpflicht¹⁾ finden analoge Anwendung. Für Preise und Ehrengaben des Kantons liegt die Steuerhoheit bei der Wohnsitzgemeinde des Empfängers. Hat dieser seinen Wohnsitz ausserhalb des Kantons, fällt der Steuerertrag an die Stadt Chur.

⁵ Die Gemeinde legt die Steuersätze in einem formellen Gesetz fest. Diese betragen maximal:

- b) *Aufgehoben*

¹⁾ Artikel 107 des kantonalen Steuergesetzes (BR [720.000](#))

⁶ Veranlagung und Steuerbezug erfolgen zusammen mit der kantonalen Erbschaftssteuer und der kantonalen Schenkungssteuer durch die kantonale Steuerverwaltung. Gleiches gilt für Einsprache-, Rechtsmittel- und weitere Entscheide.

⁷ Über Erlassgesuche und administrative Abschreibungen entscheidet die Gemeinde.

Titel nach Art. 21 (neu)

2.5. Kompetenznormen für weitere Steuern

Art. 33a (neu)

Anpassung der kommunalen Gesetzgebung an die Änderung vom 12. Februar 2019

¹ Die Änderungen des Artikels 2 und des Artikels 21 finden direkt Anwendung und treten mit dem Inkrafttreten der Teilrevision des kantonalen Steuergesetzes vom 12. Februar 2019 in Kraft.

² Die im Gemeindesteuergesetz normierten Steuersätze für den elterlichen und den grosselterlichen Stamm sowie für die übrigen Begünstigten finden bis zu deren Änderung Anwendung, soweit sie die neuen Maximalsätze nicht übersteigen. Andernfalls gelten die Maximalsätze nach Artikel 21 Absatz 5.

³ Für die zeitliche Abgrenzung dieser Gesetzesänderung ist der Zeitpunkt massgebend, in welchem der steuerbegründende Tatbestand verwirklicht wurde. Altrechtliche Steuertatbestände werden weiterhin von der Gemeinde veranlagt und bezogen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Wortlautprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Montag, 11. Februar 2019 Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsidentin Tina Gartmann-Albin
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 120 Mitglieder entschuldigt: –
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Eröffnungsansprache

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen und die Türen zu schliessen?

Zum Einstieg ins Jahr 2019 war Frau Holle aktiv. Ja, fast etwas hyperaktiv. Schnee fiel in grossen Mengen und bescherte eine tolle Grundlage für eine erfolgreiche Wintersportsaison. Glücklicherweise blieben wir von grösseren Naturereignissen, welche die Bevölkerung und Gäste bedroht hätten, verschont. So können die Skigebiete, die Hotels und Restaurants von regen Besuchen und vielen Touristen profitieren. Das ist sehr wichtig für Graubünden, denn der Erfolg des Wintertourismus ist ein sehr wichtiger Pfeiler unserer Wirtschaft.

Doch wie ist der Wintersport in Graubünden eigentlich entstanden? Bei meinen Recherchen stiess ich auf das Wintersportmuseum in Davos. Dort erhält man einen echten Einblick in die Wintersportgeschichte. Das Museum präsentiert neben alten Holzskis, Curlingmaterial, den berühmten Davoser Schlitten, Sportbekleidung aus vergangenen Tagen oder gibt Einblick in die Geschichte des 1921 gegründeten und weltbekannten Hockeyclubs Davos, HCD. So ist der Webseite von Graubünden zu entnehmen, dass vor über 150 Jahren die ersten Wintergäste zur Höhenkur nach Davos kamen und der inzwischen legendäre St. Moritzer Hotelier, Johannes Badrutt, die Idee hatte, seine britischen Sommergäste mit einer Wette von den Vorzügen der Engadiner Wintertage zu überzeugen. Falls es ihnen nicht gefalle, übernehme er die Reisekosten. Diese Wette zumindest hat er gewonnen und musste somit die Kosten nicht übernehmen.

Und so, glaube ich zumindest, müssen sich Graubündens Wintersportorte präsentieren: Ursprünglich, echt, innovativ und stets visionär. Trotz vielen baulichen Massnahmen und Investitionen in eine top Wintersportinfrastruktur haben die Bündner Berge kaum an Faszination und intakter Natur eingebüsst. Unsere Pisten, Loipen, Winterwanderwege und Schlittelbahnen sollten möglichst oft genutzt werden. Aber nutzen wir sie auch selber genügend? Klar ist, der aktive Lebensstil und Bewegung im Freien trägt viel zur Prävention und zur Gesundheit bei.

Zwei Thesen oder Gedankengänge zu «Bewegung im Winter und Prävention»:

Erste These: Langlaufen ist der Winter-Gesundheitssport Nummer 1. Sollten da nicht die Krankenkassen die Kosten für das Langlaufen übernehmen?

Langlauf zählt sich zu den gesündesten Wintersportarten und erlebt einen regelrechten Boom. Zum einen profitiert der Langlauf sicher vom «Dario-Cologna-Effekt». Jedoch auch das leichte Material, das Naturerlebnis und die geringen Kosten für den Sport machen ihn sehr attraktiv. Wir alle wissen, regelmässige körperliche Aktivität wie Langlauf schützt Herz und Kreislauf vor Erkrankungen. Beim Langlaufen wird Energie verbrannt, was sich günstig auf Blutdruck und Blutfette auswirkt. Übergewicht und das Diabetes-Risiko können so gesenkt werden. Weiterer Pluspunkt ist der positive Einfluss auf die Psyche. Körperliche Bewegung hilft nachweislich, winterliche Stimmungstiefs zu überwinden.

Übergewicht, Bewegungsmangel und chronischer Stress gehören zu den Hauptrisikofaktoren unserer lebensstilbedingten Krankheiten, die hohe Gesundheitskosten und viel persönliches Leid verursachen. Deshalb haben die Schweizerische Herzstiftung und Loipen Schweiz das Projekt «Herz-Loipen» lanciert. Sie möchten noch mehr Menschen für den gesunden, naturverbundenen Sport verbinden. Denn Langlauf ist nicht ganz einfach aber für jeden erlernbar und Langlaufen eignet sich für jedes Alter. Vor einem Jahr wurde in Davos die erste von 13 Herz-Loipen eröffnet. Das Angebot richtet sich an Einsteigerinnen und Einsteiger. Die Herz-Loipen sind besonders, denn auf den kurzen, gut markierten Rundloipen ist kaum Gefälle. Und die Herz-Loipen verfügen über eine gute Infrastruktur sowie eine Langlaufschule vor Ort. Ausserdem sind alle Herz-Loipen mit einem externen Defibrillator für Notfälle gerüstet.

Das Engagement der Schweizerischen Herzstiftung für die Prävention finde ich persönlich toll. Herz-Loipen finden wir neben Davos auch auf der Lenzerheide, im Engadin sowie in Trin. Auch die Bündner Bevölkerung sollte diese Angebote nutzen und motiviert werden, einen aktiven Lebensstil zu pflegen.

Aus Überzeugung bin ich jedoch dagegen, dass wir uns durch einen «Zustupf» der Krankenkassen motivieren lassen, Sport zu treiben. Unsere Krankenversicherungsmodelle sollen Krankheitskosten für alle tragbar machen und nicht die Freizeitangebote vergünstigen. Für die Prävention braucht es unsere persönliche Überzeugung, einen aktiven Lebensstil zu pflegen und gute Rahmenbedingungen, wie eben beispielsweise die Herz-Loipen. Zweite These: Sport ist Mord. Wer im Winter auf die Piste geht, riskiert einen Sturz und landet im schlimmsten Fall im Spital und generiert damit hohe Kosten. Sollen wir nicht besser zuhause bleiben?

Beim Stichwort «Schneesportunfälle» wird man bei der Suva fündig. Die Suva kennt Rezepte gegen Unfälle beim Wintersport und rechnet vor: In der Schweiz gibt es rund 2,5 Millionen Schneesportlerinnen und Schneesportler. Das ist mehr als ein Viertel der Wohnbevölkerung. Jeden Winter verletzen sich mehr als 33 000 Arbeitnehmer auf Pisten im In- und im Ausland. Für die Betroffenen bedeutet das Schmerzen und Unbeweglichkeit, für die Versicherer jährliche Kosten von rund 286 Millionen Franken.

Ja, für Arbeitgeber ist es mühsam, wenn Mitarbeitende wegen Sportunfällen ausfallen. Und dennoch möchte ich für den Wintersport sprechen. Über 90 Prozent aller Schneesportunfälle sind selbst verursacht. Zu den grössten Risikofaktoren gehören: Ungenügendes Gefahrenbewusstsein, überhöhte Fahrgeschwindigkeit, mangelhafte körperliche Kondition, ungenügendes Fahrkönnen, ungenügende Fitness, fehlende Schutzausrüstung, falsch eingestellte Skibindungen sowie Pistenraumgestaltung und Snowparks. Wer die Prävention ernst nimmt, beachtet die eben erwähnten Punkte. So kann die wachsende Anzahl Unfälle im Wintersport eingedämmt werden. Einfach zuhause zu bleiben, das ist keine Alternative. Für mich ist klar: Wir müssen uns für eine wirtschaftlich und ökologisch nachhaltige Weiterentwicklung unserer Wintersportangebote, auch Innovationen in die Prävention, einsetzen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen viele tolle und unfallfreie Aktivitäten in unserem wunderschönen Kanton. Dies nicht nur im Winter, sondern auch in den übrigen Jahreszeiten. Denn auch schöne Wanderungen und andere sportliche Aktivitäten helfen uns, unsere Gesundheit zu fördern und uns aktiv zu halten. Wir können uns direkt vor unserer Haustür sportlich betätigen und dies zu jeder Jahreszeit. Nutzen wir diese Chance und freuen uns darüber. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit. *Applaus.* Die Februarsession ist eröffnet.

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir kommen zur Vereidigung der erstmals anwesenden Grossratsstellvertreterinnen und Grossratsstellvertreter. Ich bitte diese, nach vorne zu kommen. Ebenfalls bitte ich den Rat und die Gäste auf der Tribüne, sich von den Sitzen zu erheben. Darf ich die erstmals anwesenden Grossratsstellvertreterinnen und Grossratsstellvertreter nochmals bitten,

nach vorne zu kommen? Ich lese Ihnen nun die Worte des Eides in Deutsch, Romanisch und Italienisch vor: «Sie, als gewählte Mitglieder des Grossen Rates schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen».

«Vus, sco commembras elegidas respectivamain sco commembers elegids dal cussegl grond engirais avant Dieu d'ademplir tut las obligaziuns da Voss uffizi tenor meglier savair e pudair».

«Lei, eletto/-a quale membro del Gran Consiglio, giura innanzi a Dio di adempiere tutti i doveri del suo ufficio secondo scienza e coscienza».

Es folgen die Worte des Gelübdes: «Sie, als gewählte Mitglieder des Grossen Rates geloben, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen».

Nun schreiten wir zum Eid beziehungsweise zum Gelübde. Diejenigen, die den Eid leisten, bitte ich, die Schwurfinger zu erheben und mir die Worte des Eides nachzusprechen. Die Worte des Eides lauten: «Ich schwöre es». «Jeu engir». «Lo giuro». Diejenigen, die das Amtsgelübde ablegen, bitte ich, die Worte des Gelübdes nachzusprechen. Die Worte des Gelübdes lauten: «Ich gelobe es». Darf ich Sie bitten?

Ratsmitglieder: Ich schwöre es. Ich gelobe es.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Besten Dank. Ich bitte Sie, wieder Platz zu nehmen. Ebenfalls bitte ich die Ratsmitglieder und die Gäste auf der Tribüne, sich zu setzen.

Teilrevision des Steuergesetzes für den Kanton Graubünden und des Gesetzes über die Gemeinde- und Kirchensteuern (Erbschafts- und Schenkungssteuer) (Botschaften Heft Nr. 7/2018-2019, S. 613)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir fahren weiter mit der Teilrevision des Steuergesetzes für den Kanton Graubünden und des Gesetzes über die Gemeinde- und Kirchensteuern. Wir kommen zum Eintreten und ich erteile dem Kommissionspräsidenten, Grossrat Loepfe, das Wort.

Loepfe; Kommissionspräsident: Die Regierung unterbreitet dem Grossen Rat eine Botschaft für eine Teilrevision des Steuergesetzes und des Gesetzes über die Gemeinde- und Kirchensteuern. Die Revision betrifft den Wechsel von der kantonalen Nachlasssteuer zur Erbanfallsteuer, wie sie die Gemeinden bereits heute erheben. Man könnte auch von einer Harmonisierung des Steuersystems für den Erbgang sprechen. Damit einher gehen Änderungen an der Schenkungssteuer, weil Zuwendungen unter den Lebenden und auf den Todeszeitpunkt

gleich besteuert werden sollen. Was gab den Ausschlag zu dieser Revision? Massgebend ist hier der Auftrag Kunz betreffend Abschaffung der Nachlasssteuer aus dem Jahre 2015. In ihrer Antwort hielt die Regierung fest, dass der Wegfall der Nachlasssteuer zu Mindereinnahmen in der Grössenordnung von jährlich 11 bis 15 Millionen Franken führen würde, weshalb sie beantragte, den Auftrag nicht zu überweisen. Die Regierung erklärte sich aber bereit, den Vorstoss in einer abgeschwächten Ausgestaltung entgegenzunehmen. Ebenfalls zu erwähnen ist die Anfrage Stiffler aus dem Jahre 2011 betreffend Nachlasssteuer zwischen Geschwistern. Die Regierung schlug in der Beantwortung der Anfrage Stiffler vor, von der Nachlasssteuer zu einer Erbanfallsteuer zu wechseln, die Eltern von der Steuerpflicht zu befreien und den elterlichen Stamm, d.h. Geschwister, Neffen und Nichten, mit einem Satz von maximal fünf Prozent zu besteuern. Die Regierung führte weiter aus, dass der Wechsel zur Erbanfallsteuer zur Folge haben werde, dass die Erbschafts- und Schenkungssteuer von Kanton und Gemeinden abschliessend im kantonalen Recht geregelt und die entsprechenden Steuern von der kantonalen Steuerverwaltung erhoben würden. Und genau das machen wir heute hier.

Lassen Sie mich bitte kurz auf die Ausgestaltung der Vorlage eingehen. Erheben sowohl der Kanton als auch die Gemeinden eine Erbanfalls- und Schenkungssteuer, müssen sowohl die gesetzlichen Regelungen als auch der Vollzug vereinheitlicht werden. Dabei sollen für das materielle Recht die Regelungen übernommen werden, die in Kantonen und Gemeinden oder in der Mehrheit der Gemeinden heute schon bestehen. Eine einheitliche gesetzliche Regelung für Kanton und Gemeinden wird durch die abschliessende Normierung im kantonalen Steuergesetz erreicht. Im Gesetz über die Gemeinde- und Kirchensteuern wird sodann festgehalten, dass die Gemeinden eine Erbschafts- und Schenkungssteuer nach den Bestimmungen des kantonalen Steuergesetzes erheben können. Die Gemeinden können weiterhin entscheiden, ob sie eine Erbschafts- und Schenkungssteuer erheben wollen. Sie können aber nicht nur eine Schenkungssteuer oder nur eine Erbschaftsteuer erheben, weil Vermögensübertragungen unter Lebenden gleich besteuert werden sollen wie die Vermögensübertragungen auf den Todeszeitpunkt. Die Gemeinden legen die Steuersätze innerhalb der vorgegebenen Maximalsätze in ihrem Gemeindesteuergesetz fest und sie bleiben zuständig für den Steuererlass und die administrativen Abschreibungen. Wie im geltenden Recht sollen die Ehegatten und die Kinder von der Steuer befreit werden. Die registrierten Partner werden den Ehegatten im gesamten Steuerrecht gleichgestellt und sind auch hier befreit. Weiter soll die heutige kantonale Steuerbefreiung der Konkubinatspaare auf die Gemeinden ausgedehnt werden, soweit diese dies nicht bereits selbst getan haben. Im geltenden Recht können die Gemeinden bei Konkubinatspaaren eine Erbschafts- und Schenkungssteuer von maximal fünf Prozent erheben, wobei rund zwei Drittel der Gemeinden eine Steuerbefreiung normiert haben. Neu sollen auch die Eltern von der Steuerpflicht befreit werden. Die grosse Mehrheit der Gemeinden hat die Eltern schon heute nicht besteuert. Die Stief- und Pflegekinder

und deren Nachkommen sollen umfassend den leiblichen Kindern und deren Nachkommen gleichgestellt werden. Diese Gleichstellung hat zur Folge, dass die Stief- und Pflegekinder von der Besteuerung ausgenommen werden und dass die Stief- und Pflegekinder wie die leiblichen Kinder dem elterlichen Stamm zugeordnet werden. Für die Ausgestaltung der Steuersätze wird für den Kanton ein zweistufiger Tarif vorgeschlagen. Die Empfänger aus dem elterlichen Stamm werden mit einem tieferen Steuersatz erfasst als die übrigen steuerpflichtigen Empfänger. Rund die Hälfte der Gemeinden kennt heute bereits für den grosselterlichen Stamm einen tieferen Satz. Dieser Gestaltungsspielraum soll den Gemeinden belassen werden, auch weil andernfalls teilweise eine massive Steuererhöhung die Folge wäre. Im Kanton sollen die Steuersätze auf 5 und 15 Prozent festgelegt werden. Damit wird der elterliche Stamm entlastet und die übrigen Empfänger werden etwas höher besteuert als im heutigen Recht. Für die Gemeinden sollen die Maximalsätze für den elterlichen Stamm bei 5 Prozent belassen und für die übrigen Empfänger auf 20 Prozent reduziert werden. Die Gemeinden können heute von den übrigen Empfängern maximal 25 Prozent erheben. Derzeit sind es lediglich zwölf Gemeinden, welche diesen Spielraum nutzen. Mit der Erhöhung des kantonalen Satzes und der Reduktion des kommunalen Maximalsatzes kann erreicht werden, dass beide Hoheitsträger das Steuersubstrat im etwa gleichen Masse ausschöpfen. Zu beachten gilt auch, dass die heutige kantonale Nachlasssteuer von der Bemessungsgrundlage der kommunalen Erbanfallsteuer abgezogen wird, während die neue kantonale Erbanfallsteuer nicht mehr in Abzug gebracht werden kann. Das steuerbare Erbanfall auf Gemeindeebene erhöht sich damit um die bisherige Nachlasssteuer. Finanziell hat diese Vorlage eine Entlastung für einen Teil der Erbenden, eine Erhöhung für den restlichen Teil der Erbenden, aber auch Ausfälle für den Kanton zur Folge. Gemäss den Erhebungen der Steuerverwaltung für die Jahre 2015 bis 2017 resultieren aus der Steuerbefreiung der Eltern und der vorgeschlagenen Änderung der Steuersätze für den elterlichen Stamm und die übrigen Empfänger Ausfälle von rund 4,2 Millionen Franken. Der Wechsel von der Nachlasssteuer zur Erbanfallsteuer und die Veranlagung der kommunalen Erbschafts- und Schenkungssteuer durch die kantonale Steuerverwaltung bewirken auch Änderungen in den Veranlagungs- und Bezugsprogrammen der Steuerverwaltung. Die Kosten können im heutigen Zeitpunkt noch nicht detailliert abgeschätzt werden, dürften jedoch einmalig rund 450 000 Franken und wiederkehrend rund 45 000 Franken betragen. Für die Bewältigung dieser Mehraufwendungen benötigt die Steuerverwaltung eine zusätzliche Stelle, um die anfallenden Arbeiten zeitnah und bürgerfreundlich erledigen zu können. Es wird mit Kosten in der Grössenordnung von 130 000 Franken pro Jahr zu rechnen sein. In den Gemeinden wirkt sich auf der einen Seite der Umstand aus, dass die kantonale Erbanfallsteuer nicht mehr von der Bemessungsgrundlage der kommunalen Erbschaftssteuer abgezogen werden kann, das wirkt sich steuererhöhend aus. Das Steuersubstrat steigt also um 10 Prozent zirka. Auf der anderen Seite ist in verschiedenen Gemeinden die Steuerbefreiung der Kon-

kubinatspaare oder der Eltern neu, was zu Steuerausfällen führen wird. In einzelnen Gemeinden wird auch der neue Maximalsatz von 20 Prozent für die übrigen Empfänger zu geringfügigeren Mindereinnahmen führen. Die Höhe der konkreten Auswirkungen in den Gemeinden kann vom Kanton nicht ermittelt werden. Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben hat die Botschaft am 16. Januar 2019 in einer halbtägigen Sitzung mit Beteiligung von Regierungsrat Christian Rathgeb und Amtsleiter Urs Hartmann vorberaten. Bei der Eintretensdebatte äusserten die SP-Vertreter Vorbehalte bezüglich Zeitpunkt der vorliegenden Teilrevision und der daraus resultierenden steuerlichen Mindereinnahmen. Trotzdem trat die Kommission einstimmig auf das Geschäft ein, da der Systemwechsel von der Nachlass- zur Erbschaftssteuer von allen Kommissionsmitgliedern als richtig angesehen wird. Bei der materiellen Behandlung des Geschäfts gingen die Meinungen in wesentlichen Punkten aber auseinander. Auf der einen Seite stehen Anträge, welche den Kreis der von der Steuerpflicht befreiten Personen erweitern möchte. So sollen zusätzlich zu den Stief- und Pflegekindern alle nicht gemeinsamen Nachkommen von Ehegatten und Konkubinatspaaren sowie deren jeweiligen Nachkommen von der Steuer befreit werden. Dieser Antrag fand die Unterstützung der Kommissionsmehrheit. Hier ging es vor allem um die Situation der Patchworkfamilien. Zusätzlich möchte eine Kommissionsminderheit entsprechend dem damaligen Vorstoss Kunz den ganzen elterlichen Stamm von der Steuer befreien. Auf der anderen Seite wurden Anträge einer Kommissionsminderheit platziert, welche die Steuersätze erhöhen möchten, um die Steuerausfälle, welche durch die vorliegende Teilrevision entstehen, etwas abzufedern. Des Weiteren wurden noch einige wenige formelle Korrekturen vorgenommen und ein von der ganzen Kommission und der Regierung unterstützter Antrag zur Einschränkung der Solidarhaftung für die Erbschaftssteuer auf Erben und Vermächtnisnehmer mit Wohnsitz oder Sitz im Ausland gestellt. Im Gesetz über die Gemeinde- und Kirchensteuern sieht die Regierung eine Senkung des maximalen Steuersatzes der Gemeinden für die übrigen Begünstigten von 25 Prozent auf 20 Prozent vor. Eine Kommissionsminderheit ist hier der Auffassung, dass die bestehenden Maximalsätze beibehalten werden sollen. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Weitere Mitglieder der Kommission? Wird nicht gewünscht. Allgemeine Diskussion? Regierungsrat Rathgeb, Sie haben das Wort. Entschuldigung, jetzt ist eine Meldung eingegangen. Grossrätin Maissen, Sie können sprechen.

Maissen: Entschuldigung, ich hatte den Knopf zu spät erwischt. Ella rama dalla consultaziun han entginas vischnauncas fatg la proposta che l'execuziun dalla taxaziun sappi vegnir fatga entras las vischnauncas sezzas. La regenza ha priu posiziun tier quella damonda ellas explicaziuns el messadi. Jeu engrazieli persuerter. Ella snega denton quella damonda. Il motiv persuerter ei che l'execuziun dubla da vart dil cantun e dalla vischnaunca seigi memia cumplcada e ch'ei maunchi allas

vischnauncas la pratica e l'experiencescha necessaria per l'execuziun.

In diesem konkreten Fall mag es wohl stimmen, dass den Gemeinden die Praxis und die Erfahrung oder die Anzahl Fälle für den Vollzug fehlt. Ich möchte dennoch die Regierung dafür sensibilisieren, künftig bei der Frage, wer die Aufgabe erfüllen kann, sich kritisch damit auseinanderzusetzen, bevor sie eine weitere Aufgabe zentralisiert und von den Gemeinden entzieht. Es scheint mir wichtig hier zu sagen, dass wir die Lösung «Starker Kanton – starke Gemeinden» ernst nehmen sollten, damit die Gemeinden auch weiterhin eben selber stark sein können, Erfahrung, Praxis und Wissen dazu haben für ihre Aufgaben. Ich bin für Eintreten.

Schwärzel: Zurzeit geht es bei den Steuern allgemein nur noch abwärts. Die Sorge darum, dass der Staat, also hier Kanton und Gemeinden, wichtige Aufgaben übernehmen und auch in Zukunft leisten können, die Zukunftsfähigkeit unseres Kantons zu gewährleisten, scheint nicht mehr mehrheitsfähig zu sein. Als Geschäftsstellenleiter des Verbandes Lehrpersonen Graubünden sehe ich natürlich zuerst unsere Kinder und Jugendlichen, die die Bündner Volksschule und anschliessend Institutionen auf die Zukunft vorzubereiten haben. Mit der kommenden Steuervorlage 17 und der brandgefährlichen Vorlage GrFlex, möchte sich der Kanton schon vorausseilend aus der Verantwortung stehlen, die heute hohe Qualität der staatlichen Leistung, z.B. in der Bildung, mittels gesicherter Finanzen zu gewährleisten. Aber damit nicht genug. Noch vor diesen zwei bedrohlichen Vorlagen will der Kanton weitere Millionen aus der Hand geben, einfach so. Denn bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer kann nicht mit der Wirtschaftsförderung argumentiert werden. Es geht hier wohl einfach um das simple und ideologische Prinzip, die Staatsquote niedrig zu halten. Auch wenn der Kanton noch viele Reserven hat, bei verschiedenen Gemeinden ist dies nicht der Fall. Ich werde mich gegen jeglichen Steuerabbau zu wehren versuchen. Ich bin trotzdem für Eintreten, denn der Systemwechsel ist richtig. Ich möchte jedoch, dass dieser kostenneutral über die Bühne geht.

Horrer: Es ist, glaube ich, uns allen klar, der Systemwechsel ist unbestritten, der Kernpunkt der vorliegenden Revision ist dann auch ein anderer, es sollen einmal mehr die Erbschaftssteuern gesenkt werden. Daraus ergeben sich zwei Fragen:

Erstens: Können wir uns das leisten? Und Zweitens: Wenn wir uns denn das leisten können, sollten wir uns diese Steuersenkung leisten?

Zur ersten Frage: Ja, wir können uns diese Steuersenkung leisten und zur zweiten Frage: Nein, wir sollten das nicht tun. Ich werde zwei Argumente für diese Position anfügen: Zum ersten Argument, da möchte ich die Konklusion gleich vorwegnehmen. Finanzpolitisch stehen gewichtige Geschäfte an. Es ist falsch, uns als Gesetzgeber im Hinblick auf diese wichtigen Geschäfte uns unnötig finanzpolitischen Handlungsspielraum selbst zu berauben. Erstens: Die kantonale Umsetzung der STAF-Vorlage kostet den Kanton rund 20 Millionen Franken. Um dieses Gesetz mehrheitsfähig zu machen brauchen

wir mehr Handlungsspielraum. Würden wir die vorliegende Teilrevision so gestalten, dass sie einkommensneutral für den Kanton ausfällt, hätten wir in diesem zukunftsweisenden Geschäft 20 bis 25 Prozent mehr Handlungsspielraum. Handlungsspielraum, den wir dort einsetzen könnten für die Entlastung der Arbeit, für eine Senkung der Einkommenssteuer, beispielsweise durch eine Erhöhung des Steuerfreibetrags. Und es wirtschaftspolitisch klüger, die Arbeit zu entlasten und leistungsfreie Einkommen wie Erbschaften zu besteuern. Zweitens: Die Regierung schickte kürzlich das Paket, sie nennt es GrFlex, semantisches «Buabatrückli» hin oder her, es bleibt ein Sparpaket. Die Regierung impliziert damit, dass der Kanton zukünftig sparen müsse, sagt aber gleichzeitig bei der STAF-Umsetzung, dass wir uns Steuerausfälle leisten können. Diese beiden Aussagen sind finanzpolitisch inkonsistent, weil sie im Widerspruch stehen. Und man muss nicht einfach um noch widersprüchlicher zu sein, eine dritte Aussage einem inkonsistenten Aussagesystem hinzufügen, nämlich, dass wir uns auch noch eine Erbschaftssteuersenkung leisten können. Das geht ganz einfach nicht zusammen, das ist ein wirtschaftspolitischer Widerspruch.

Ich komme zu meinem zweiten Argument: Volkswirtschaftlich betrachtet sind Erbschaften leistungsfreie Einkommen. Man gewinnt zwar nicht gerade im Lotto, aber es ist ähnlich, man gewinnt einfach in der Geburtslotterie. Ganz egal wie clever, smart, dick, dumm oder faul irgendjemand ist, wenn er den Sechser in der Geburtslotterie hat, dann wird er erben. Die Eigenschaften des Individuums spielen keine Rolle, auch ihre Fähigkeiten nicht. Blut zählt in diesem Sinne mehr als Leistung. Ebenfalls eine volkswirtschaftliche Tatsache ist es, dass wir in einer Marktwirtschaft leben und diese das Versprechen mit sich bringt, dass Leistung belohnt wird. Und wenn wir in dieser Marktwirtschaft den Staat auf liberale Art und Weise finanzieren wollen, dann ist die Erbschaftsteuer die beste Steuer dafür, denn sie belastet die Herkunft und belohnt die Leistung. Dass dieser liberale Ansatz richtig ist, zeigen auch die Zahlen ziemlich eindrücklich. Jährlich werden in der Schweiz 60 Milliarden Franken vererbt. Das ist genau der gleich hohe Betrag wie alle Schweizerinnen und Schweizer zusammen jährlich auf ihr Sparkonto legen. Wobei: Ein Drittel der Bevölkerung wird nie etwas erben. Und rund 75 Prozent dieser 60 Milliarden Franken entfallen auf die 10 Prozent der grössten Erbschaften. Und so zementieren eben Erbschaften eine Vermögensungleichheit, die für eine Marktwirtschaft problematisch ist. Und so ist es nicht erstaunlich, dass 1 Prozent 42 Prozent des Gesamtvermögens besitzt. Wie hängt denn das nun mit der Erbschaftsteuer zusammen? Oder mit dem Erben generell? Das zeigt eine Studie von zwei Ökonomen der italienischen Nationalbank, Barone und Mocetti. Sie haben die Steuerunterlagen der Stadt Florenz aus dem Jahr 1427 mit jenen des Jahres 2011 verglichen. Ihr Ergebnis: Die fünf reichsten Familien in Florenz waren 600 Jahre später immer noch die 500 reichsten. Das zwingt zu einem klaren Schluss. Es ist eine grosse Lüge, dass an der Spitze der Vermögensverteilung jene stehen, die die grösste Leistung erbringen und die grössten Risiken eingehen. An der Spitzen existiert keine Markt-, sondern eine

Privilegienwirtschaft. Und es ist darum doch, liebe Kolleginnen und Kollegen, ein eigentlicher Skandal, dass die Erbschaftsteuer in Graubünden lediglich 2 Prozent der Fiskaleinnahmen ausmacht, während der Löwenanteil des Staatswesens über eine Steuer auf Arbeit, über eine Steuer auf Löhne, finanziert wird. 2003, im Übrigen, nahm der Kanton noch 30 Milliarden Franken ein, mit der Erbschaftsteuer. 30 Millionen Franken, Entschuldigung. Mit dieser Steuersenkung sind es noch 10 bis 12 Millionen Franken. Und der vorliegende Auftrag, die vorliegende Gesetzesrevision, beruht auf einem Auftrag Kunz. Und ich habe in den Protokollen dazumal nachgelesen, was uns alles versprochen wurde. Es wurde uns versprochen, dass das zu einer Ausweitung des Steuersubstrats führt und wir mehr Einkommenssteuern generieren. Nun, das war ganz offensichtlich falsch. In der Botschaft fehlt diese Mehreinnahme und es ist auch mit Blick auf die Empirie absurd, solch eine Behauptung zu machen, denn das Steuersubstrat bei Erbschaftsteuern ist ganz einfach nicht elastisch. So schreibt denn auch der Ökonom Brühlhart: Senkungen der kantonalen Erbschaftsteuern erwachsen somit kaum einem Sachzwang durch den kantonalen Steuerwettbewerb. Was war dann das Motiv für diese verfehlte Politik? Wenn man Rationalität unterstellt, kommt man nur dann zum Schluss: Ein mögliches Motiv ist gewesen, die eigenen Privilegien zu verteidigen. Nun, ich komme jetzt auch zum Schluss. Es war der grosse Liberale John Stuart Mill, der einmal sagte: Stark belastende Steuer auf jede Erbschaft zu legen, die einen moderaten Betrag übersteigt. Und es war der ordoliberale Rüstow, der vor einem, wie er es nannte, feudal-plutokratischen Erbrecht warnte, durch das er die Marktwirtschaft gefährdet sah. Es gab eine Zeit, liebe FDP, da gehörte der Kampf gegen feudale und familiäre Vorrechte zum liberalen Markenkern. Es gab eine Zeit, da war der Liberalismus vital, stand in der Tradition der Aufklärung und Leistungsgerechtigkeit statt familiäre Vorrechte standen im Zentrum. Doch die Zeiten scheinen vorbei. Und an Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, habe ich einfach eine Bitte. Helfen Sie mit, das liberale Erbe zu verteidigen, der real existierende Bündner Freisinn will es offensichtlich mit Füssen treten. Und ich bitte die CVP- und BDP-Fraktion, im Interesse aller: Es kann doch nicht sein, dass nur noch die SP-Fraktion an Leistungsgerechtigkeit, am Erbe des Liberalismus, festhält. Das wäre sehr schade. Bitte helfen Sie uns.

Dürler: Also bevor dann Grossratskollege Horrer zur FDP konvertiert, möchte ich auch noch zur Eintretensdebatte etwas sagen. Für mich hat es immer zwei wichtige Fragestellungen bei Steuerrevisionen, und die sind immer dieselben.

Die erste Frage: Was kosten, in Anführungszeichen, Steuerausfälle, wie sie Grossratskollege Horrer versucht hat, zu skizzieren? Die zweite Frage: Was bringen keine oder attraktive, respektive tiefe Steuersätze?

Die SVP-Fraktion bringt sich klar für die zweite Frage ein. Unser schöner Kanton ist prädestiniert, um Privatpersonen mittels tiefen Steuern zum Zuzug zu bewegen. Die Personen, welche vielleicht bereits in unserem schönen Kanton Ferien gemacht haben und den Kanton ken-

nengelernt haben. Bei der nächsten Steuervorlage, welche wir hier im Grossen Rat behandeln werden, Grossrat Horrer hat es auch angetönt, der SV17, werden dann wiederum diese zwei Fragen im Zentrum stehen. Und ich hoffe, dass wir dann im Parlament den Mut haben werden, attraktive Anreize zu setzen und nicht zu viel Angst vor allfälligen Steuerausfällen zeigen werden. Alle werde ich da nicht überzeugen können. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten.

Wieland: Eine Harmonisierung zwischen dem Kanton und den Gemeinden ist dringend notwendig, damit der Überblick geschaffen werden kann, wo wirklich die Steuern entstehen. Die Nachlasssteuer entspricht nicht mehr ganz den Lebensformen, die heute gelebt werden, und die jetzige Steuervorlage korrigiert das zu einem gewissen Masse. Der Einbezug von Konkubinatspartnern entspricht den heutigen Lebensformen. Und die FDP setzt sich darüber hinaus dafür ein, dass ebenfalls die Kinder dieser Konkubinatspartner mitentlastet werden. Der Einbezug der elterlichen Parentel ist ebenfalls ein Anliegen der FDP, das verständlicherweise die SP vehement ablehnt. Es ist aber zu bedenken, dass diese Erträge, die einmal erwirtschaftet werden mussten an Einkommenssteuer, Vermögenssteuer und diversen anderen Steuern bereits belastet wurden und damals damit auch dem Staat das Obolus abgegeben wurde. Grossrat Dürler hat klar gezeigt, dass die Erbschaftssteuer ganz wesentlich dazu beiträgt, die Standortattraktivität des Kantons hoch zu halten. Und es ist auch nicht so, Herr Horrer, dass die Leute, die einfach etwas erben, nichts dazu beigetragen haben. Das stimmt absolut nicht. Wenn jemand ein Vermögen aufbaut, mit 65 geht er in Pension, und die Nachkommen müssen sehr wohl dafür sorgen, dass das Erarbeitete auch erhalten bleibt und nicht wieder abgebaut wird. Und dies ist ein wesentlicher, ganz ein wesentlicher Bestandteil, der erbenden Generation, die darauf schlussendlich mitverantwortlich ist, dass das Ganze noch vorhanden ist. In Anbetracht all dieser Gegebenheiten bitte ich Sie, auf das Geschäft einzutreten, und wir werden in der Detaildebatte dann noch eingehend über die einzelnen Anträge beraten.

Hohl: Vorneweg zu Ratskollege Don Quijote Horrer. Am Schluss Ihres Votums mussten sogar Ihre Fraktionskollegen schmunzeln. Nun gut, die BDP stützt die Ausrichtung der Steuervorlage aus mehreren Gründen. Erstens der Systemwechsel von einer Nachlass- zu einer Erbanfallssteuer ist zu begrüssen und aus unserer Sicht auch unbestritten, wie wir auch gehört haben. Die Vereinheitlichung, zweitens, in Rechtssetzung und Vollzug der Schenkungs- und Erbschaftssteuer zwischen Kanton und Gemeinden macht ebenfalls Sinn. Drittens, der Kern der Vorlage, welcher, wie sich heute bereits zeigt, am meisten zu diskutieren geben wird, ist jedoch die Frage, wer und wie stark künftig durch die Erbschafts- und Schenkungssteuer noch belastet werden soll. Eine absolute Wahrheit oder eine abschliessende Antwort gibt es hier nicht. Die BDP stützt aber die Stossrichtung der Regierung, dass die Erbschaft- und Schenkungssteuern auf ein vertretbares Minimum reduziert werden können. Wir betrachten den Steuerzahler nicht

als Milchkuh, aus welchem man möglichst viel rausquetschen sollte, um die öffentliche Hand uneingeschränkt in Vollmilch zu trinken. Steuern und Abgaben sind jedoch die Preise, welche wir für unsere möglichst attraktiven Dienstleistungen der öffentlichen Hand selbstverständlich benötigen. Der Kanton als Dienstleistungserbringer steht hierbei im gleichen Spannungsfeld wie auch private Dienstleistungserbringer jeden Tag. Einerseits muss die Dienstleistung so attraktiv sein, dass alle Kunden diese gerne von uns und nicht von jemand anderem beziehen. Andererseits ist der Preis, den wir dafür verlangen, selbstverständlich extrem essentiell. Insbesondere aktuelle oder potenziell künftige Grosskunden beim Privaten oder grosse Steuerzahler beim Kanton vergleichen sehr wohl, wo auch finanziell die besten Rahmenbedingungen gegeben sind. Im Gegensatz zum privaten Sektor, wo der Grosskunde selbstverständlich die grössten Rabatte erhält, wird beim Staat ein grosser Solidaritätsbeitrag der Grossen an die Kleinen geleistet. Das ist auch gut so. Wir müssen den Solidaritätsbeitrag jedoch möglichst tief halten, damit wir die paar wenigen Grossen, welchen einen Grossteil unseres Steuersubstrates bezahlen, nicht vergrämen und gleichzeitig attraktiv für neue grosse Steuerzahler sind, welche sich hoffentlich bei uns niederlassen, wohlfühlen und entsprechend in Summe wieder einen möglichst grossen Solidaritätsbeitrag an die Kleinen zu leisten bereit sind. Die Vorlage der Regierung schafft es aus unserer Sicht sehr gut, einerseits ein neues Erbschaftssteuerregime zu schaffen, welches zwar schweizweit bei weitem nicht spitze ist, aber immerhin das Label «attraktiv» verdient. Gleichzeitig sind die Ausfälle, welche aus der Vorlage entstehen, gemessen an unserer gesamten Ertragslage, vertretbar und lassen Spielraum für die auf Kantonsebene anstehende und für die Standortattraktivität, wesentlich entscheidendere Steuervorlage in Bezug auf die Unternehmenssteuerreform. In diesem Sinne begrüssen wir die ausgewogene Vorlage der Regierung und sind für Eintreten.

Bondolfi: Das Votum von Kollege Horrer, nach einer kurzen Replik, im Eiltempo hat er die wichtigsten Grundsätze der linken Steuerideologie aufgezählt, auf diese möchte ich nicht weiter eingehen. Er hat diese Vorlage als wirtschaftspolitisch und finanzpolitischen Sündenfall taxiert mit verheerenden Folgen für den Kanton Graubünden. Ich möchte Ihnen folgendes in Erinnerung rufen: Der Kanton Graubünden generiert jährlich rund 700 Millionen Franken Steuereinnahmen. Wir reden hier von Ausfällen zwischen 4 und 10 Millionen Franken, das sind 0,8 bis 1,4 Prozent der gesamten Steuereinnahmen. Davon existentiell zu reden finde ich etwas übertrieben. Pathos gehört zur Politik, aber auch da im Masse, wir können entspannt über diese Vorlage diskutieren, man kann dafür oder man kann dagegen sein, aber bleiben wir doch bei den Fakten. Diese Vorlage ist für den Kanton Graubünden wichtig, aber nicht existentiell wie uns der Vorredner darzulegen versucht hat.

Caviezel (Chur): Ich möchte zwei, drei Voten aufnehmen und möchte bei meinem Vorredner, Kollege Bondolfi, anfangen. Kollege Bondolfi, Sie haben absolut

Recht. Diese Vorlage ist nicht existenziell für unseren Kanton. Wenn Sie Kollege Horrer genau zugehört haben, hat er das auch gesagt. Diese Steuerausfälle von rund 4,2 Millionen Franken, die können wir uns durchaus leisten. Wir haben über 700 Millionen Franken gesamthafte Einnahmen. Und da sind 4,2 Millionen Franken nicht derart viel. Nichtsdestotrotz muss man aber auch das gesamte Bild anschauen. Und ich möchte darauf hinweisen, wir haben vor rund zehn Jahren die Erbschaftssteuern angepasst. Wir haben die Erbschaftssteuern für Nachkommen, ich war da noch nicht im Rat, Sie glaube ich schon, gesenkt. Wir hatten Einkommen von Erbschaftssteuern von über 30 Millionen Franken. Und die werden wir jetzt, gemäss der Botschaft, auf etwa 12 Millionen Franken senken. Wir machen eine Steuerreduktion in diesem Bereich von zwei Dritteln. Die Teuerung, die war 5,6 Prozent seit der entsprechenden Inkraftsetzung des Gesetzes. Zwei Drittel des Steuersubstrats fällt weg, wenn am Horizont ein Sparpaket ist, gesamthaft gesehen. Ich finde es eine legitime Diskussion hier zu führen, ob das am richtigen Ort eingesetztes Geld ist, Kollege Bondolfi. Steuergesetzgebung ist das Kerngeschäft der Politik. Erbschaftssteuern gibt es seit dem römischen Reich. Die Erbschaftsteuer war immer äusserst populär, äusserst, und auch beliebt bis Anfang der achtziger Jahre. Die Erbschaftsteuer kam erst unter dem Neoliberalismus und unter Reagan und Thatcher unter Druck. Und es ist eben interessant die Geschichte wie das passiert ist. In den USA heisst die Erbschaftsteuer «Estate Tax». «Estate» steht für Besitztum, also die Besitztumssteuer. Und das Besitztum zu besteuern hat immer einen grossen Zuspruch gehabt. Und was haben die Neoliberalen in den achtziger, und vor allem in den neunziger Jahren, sehr geschickt gemacht? Sie haben den Begriff geändert. Sie haben eine Kampagne gemacht im ganzen Land und haben die Erbschaftsteuer unbenannt. Und sie heisst in den USA neu «Death's Tax», die Todessteuer. Und wer hat schon gerne eine Steuer beim Tod? Und Tod ist immer negativ konnotiert. Man hat über die Jahre immer wieder erzählt, dass das Wirtschaftsförderung bringt. Und interessant ist, dass das bis nach Graubünden gekommen ist. Kollege Hohl hat das erzählt, Kollege Wieland hat das auch erzählt. In der Zwischenzeit ist das Mainstreamökonomie, dass das nicht stimmt. Es bringt weder dem Mittelstand etwas, weil die Vermögen in der Schweiz sind so ungleich verteilt. Sie müssen sich das so vorstellen: In der Schweiz sind die Vermögen so verteilt, das, was Sandra und ich zusammen hätten, in einer Statistik, gleich viel Vermögen wäre wie alle Sie im Saal. Das ist die Vermögensverteilung in der Schweiz. Und dementsprechend ist das Erben auch extrem ungleich verteilt. Und was wir versuchen zu sagen, Kollege Bondolfi und liebe Kolleginnen und Kollegen, ist nicht, dass wir uns 4,2 Millionen Franken nicht leisten können. Sondern das es extrem ineffizient für ein paar ganz, ganz wenige Reiche ist. Und es ist auch nicht so, dass das Erben gar keine Leistung ist. Aber wenn Sie heute nach Ihrem Vorschlag 200 000 Franken von Ihrer Schwester Erben, dann werden Sie noch 5 Prozent darauf zahlen müssen. Das sind noch 10 000 Franken. Wenn Sie 200 000 Franken verdienen, weil Sie jeden Morgen aufstehen. Jeden Morgen

um 7 Uhr in Ihre Firma gehen und als Einzelfirma 200 000 Franken steuerbares Einkommen erwirtschaften, dann haben Sie einen Grenzsteuersatz von 35 Prozent. 35 Prozent für Arbeit, für Schweiss, für Einsatz. Und die richtige Schwester zu haben, die bringt dann das für 5 Prozent Steuer. Das ist die Diskussion, die wir führen. Es geht um Gerechtigkeit, und deshalb sind Steuervorlagen immer sehr politische Vorlagen. Und wir sagen: Ja, lassen Sie uns dieses Geld einsetzen, aber für die richtigen Dinge. Und die richtigen Dinge sind nicht Leute, die privilegiert sind und dermassen tiefe Steuern schon haben. Wir sprechen heute von 10 Prozent auf 5 Prozent zu senken, während am Schluss ein Sparprogramm am Ende wartet. In diesem Sinne: Wir sind für Eintreten, weil wir nicht einfach eine ablehnende Haltung haben gegenüber der Grundidee, dass man einen Systemwechsel macht. Wir haben eine, de facto müsste das diesen bürgerlichen Rat da eigentlich gefallen, eine sehr konservative Position, nämlich einfach den Status quo, so wie er ist, verteidigen, den Systemwechsel machen. Aber es gibt keinen Grund, den Systemwechsel zu machen und gleichzeitig noch auch an den Steuersätzen zu schrauben. Lassen Sie die Steuersätze, wie sie sind. Ändern Sie das System. Und dann haben wir Spielraum für die Zukunft.

Claus: Ich möchte Sie doch bitten, ein wenig die Flughöhe zu ändern. Wir sprechen hier über einen Systemwandel. Das ist gerechtfertigt, hier herrscht auch Einigkeit. Was wir aber auch tun bei jeder Änderung, die wir in einem Steuergesetz vornehmen, sollen und müssen wir die Gesetzgebung dahingehend überprüfen, inwieweit sie Bürgerinnen und Bürger entlasten kann. Es sind natürliche Personen, die betroffen sind. Ich würde behaupten, auch hier in diesem Saal sind dieselben Personen betroffen, wie ausserhalb auch. Es geht nicht darum, und nicht explizit darum, was wir mit den Superreichen machen. Hier wird etwas verwechselt. Es geht darum, was mit der breiten Bevölkerung geschieht. Es ist tatsächlich so, dass sehr viel Vermögen vererbt wird. Das wissen Sie auch. Und in einer sehr breiten Bevölkerung. Auch das wissen Sie, vielleicht in anderen Beträgen. Das ist so. Diese Voraussetzung, dass hier nicht ideologisch, sondern eben auf Fakten beruht, und das wurde von einigen Vorrednern darauf hingewiesen, dass diese Beträge eben keinesfalls die Kantonsfinanzen in Schieflage bringen. Darauf kann man sich verlassen, wenn die Bündner Regierung etwas vorschlägt, dass sie kaum etwas tun würde, das unsere Finanzen tatsächlich in Schieflage bringt. Es ist ein Vorschlag, der selbst wenn Sie all den Vorschlägen der FDP folgen würden, auch dann noch absolut verträglich wäre. Sonst wäre es nicht möglich, dass wir dieses so machen könnten in dieser Vorlage. Und deshalb glaube ich, dass man durchaus genauso, wie man hier ein ideologisches Hohelied anstimmen kann, genauso kann man fachlich und inhaltlich und sachlich über diese Vorlage diskutieren, die Vor- und Nachteile abwägen und vor allem auch darauf hinweisen, dass hier natürliche Personen profitieren würden in diesem Kanton. Durchaus vertretbar für den Staat und den Kanton Graubünden. Ich bitte Sie, einzutreten und bitte Sie auch, den Vorschlägen von uns zu folgen.

Pfäffli: Ich habe mich sehr darüber gefreut, wie Kollege Horrer und Kollege Caviezel sich über das liberale Gedankengut geäußert haben. Leider war es nur theoretisch, nicht aber in der Praxis. Auch die Schwarzmalerei gegenüber dem Kanton Graubünden war eine Schwarzmalerei ohne jegliche Hinterlegung von Zahlen. Ich werde das einmal mehr nachholen und zeigen, dass so eine Steuersenkung durchaus im Interesse des Kantons sein kann. Ich nehme jetzt einmal mehr die Gemeinde St. Moritz. In den letzten fünf Jahren hat die Gemeinde St. Moritz bei der Einkommenssteuer rund 3 Millionen Franken zusätzlich eingenommen. Es sind nicht 3 Millionen Franken, die irgendwo an einem anderen Ort im Kanton Graubünden verlustig gegangen wären. Nein, es sind zusätzliche 3 Millionen Franken. Diese 3 Millionen resultieren bei einem Steuerfuss von 60 Prozent. Der Kanton Graubünden hat damit 5 Millionen Franken zusätzlich an Einkommenssteuern eingenommen. Es sind mehr, als dass hier beispielsweise diese Reduktion kosten würde. Wir profitieren in St. Moritz durch drei Konstanten und eine Variable von diesen Umständen. Die beiden Konstanten sind die einzigartige Landschaft und der Zweitwohnungsbestand. Und die Variable, das ist das attraktive Steuerklima. Und dank diesem attraktiven Steuerklima profitiert der Kanton Graubünden immer mit einem Zuschlag von 40 Prozent mit. Und nicht nur dort. Ich erinnere an den Finanzausgleich. Dank der tollen Situation von St. Moritz können wir jedes Jahr über 6 Millionen Franken in den Ressourcenausgleich einzahlen. Von dem profitiert der Rest des Kantons massgebend. Und bei den Lastenausgleichen, da bekommt St. Moritz keinen einzigen Rappen. Der darf ebenfalls auf den Rest des Kantons aufgeteilt werden. Sie sehen, attraktive Steuern im Kanton Graubünden kommen allen zugute. Und das sind die tatsächlichen Zahlen, der Nachweis, wie sie erbracht worden ist, und der ist fernab von irgendwelchen ideologischen Träumereien, die Sie hier geäußert haben.

Kunz (Chur): Ich danke Ihnen ganz herzlich für die Diskussion zu diesem Vorstoss. Also die Umsetzung dieses Vorstosses, den wir eingereicht haben, ursprünglich zur Abschaffung der Nachlasssteuer, den man dann einmal so im Sinne der Regierung überwiesen hat und gesagt haben: Wir werden uns dann in diesem Rat über die konkrete Ausgestaltung noch äussern. Ich habe mich darüber gefreut, dass der Systemwechsel unbestritten ist, von der Nachlasssteuer zur Erbanfallsteuer zu wechseln. Ich glaube, das ist richtig, weil ja die Nachlasssteuer mit der Befreiung der Ehegatten, der Kinder und der Konkubinatspartner entsprechend schon Löcher im System hat, dass es richtig ist, von einer Erbanfallsteuer zu sprechen. Sie sehen, wir haben noch gewisse Korrekturen angebracht oder anbringen wollen, die wir Ihnen vorlegen. Ich werde mich dann dazu in den konkreten Vorstössen äussern. Zu Kollegen Horrer und Caviezel: Freut mich auch, das Bekenntnis zum Leistungsprinzip, es gilt dann irgendeinmal, *hic rhodus hic salta*, dann müssen Sie den Tatbeweis antreten, vorher glaube ich den Wölfen nicht, auch, wenn sie Kreide gefressen haben. Schauen Sie, Sie haben nicht einmal zugestimmt, als wir in diesem Rat die Familien massiv entlastet haben. Noch unter Regierungs-

rätin Widmer Schlumpf haben wir die Familien massiv entlastet, gerade ihre Einkommen. Und die SP hat als einzige geschlossen gegen dieses Gesetz gestimmt, das gerade in der Leistung eben eine Entlastung wollte. Und ob ein System gerecht ist, das auch 20 Prozent der Steuererzahlenden 80 Prozent der Einnahmen generiert, das ist auch einmal eine breitere Debatte wert. Und wenn Sie wirklich einmal den Tatbeweis dafür erbringen wollen, Einkommen zu entlasten, und das müssen Sie dort tun, wo Einkommen generiert werden, dann würde ich Ihnen gerne zustimmen. Aber haben Sie Verständnis dafür, dass ich aufgrund Ihrer Geschichte mir vorbehalte, dass Sie zuerst ziehen müssen. Also ich ziehe nach, Sie legen vor. Wir haben alle das Gleiche im Sinn. Wir wollen Nachlass, wir wollen Substrat. Steuersubstrat im Kanton haben, wir wollen es hier besteuern können, wir wollen mehr Steuereinnahmen haben als vorher. Die kann die Bündner Regierung, ist auf dem richtigen Weg, der Grosse Rat hat diesen Weg so abgesegnet. Er ist richtig, wir haben gerade bei den Natürlichen Personen massiv höhere Steuereinnahmen dank Entlastungen. Steuerreduktionen führen langfristig, ich weiss, das wollen Sie nicht wahrhaben, aber das ist so, zu mehr Steuereinnahmen. Und deshalb meinen wir, dass es ins Gesamtpaket eines ausserordentlich geprägten Zweitwohnsitzkantons dazugehört, die Nachlasssteuern zu entlasten und damit ein weiteres Steinchen dafür vorzubereiten, ins Brett zu legen, dass dazu führt, die Leute zum Zweitwohnsitz, zum Erstwohnungssitz zu machen. Das scheint uns attraktiv. Schauen wir, was die Zukunft bringt. Bis jetzt ist der Kanton mit der bürgerlichen Steuerpolitik in diesem Rat, der parteiübergreifend alle bürgerlichen Parteien geprägt hat, gegen Ihren Widerstand, sehr gut gefahren.

Caviezel (Chur): Nur kurz: Ich habe das bei einer anderen Gelegenheit schon einmal gesagt. Kollege Kunz, auch linke regierte Kantone haben ganz eine erfolgreiche Finanzpolitik zwischendurch, nur das einfach so als Hinweis. Zum Vorwurf der Träumerei, den Kollege Pfäffli gemacht hat. Wer in der FDP heutzutage befasst sich so ein bisschen mit moderner ökonomischer Forschung? Mit diesen Themen von Verteilungsgerechtigkeit und modernem Steuerrecht und vor allem ökonomischen Entwicklungen? Das sind Themen, die heute in allen grossen Universitäten der Welt entsprechend untersucht und diskutiert werden. Die Thesen, die Kollege Claus, Kollege Wieland, Kollege Kunz vertreten, das sind die 80er Jahren Geschichten. Das liegt daran, dass der zentrale Wirtschaftsverband, den es gibt, die Handelskammer und der Arbeitgeberverband, da ist der Sekretär seit 1985 im Amt. Dort kommen die Ideen her. Das sind die gleichen Geschichten, die man in den 80er Jahren erzählt hat. Die Effekte dieser Politik von Steuersenkung auf Erbschaften, auf hohen Vermögen und auf Kapital sieht man in der ganzen Welt. Wie können Sie derart unkritisch diese Sachlage beurteilen? Das ist nicht etwas, das im Sommerlager der JUSO diskutiert wird, was wir hier erzählen. Nein. Das wird an den besten Universitäten diskutiert, Kollege Kunz. Ich finde man müsste an dieser Stelle einfach ehrlicher sein. Wir haben im Dezember das Sparpaket auf dem Tisch, das Sie

gefordert haben und auf der anderen Seite möchten Sie gesamthaft zehn Millionen Franken, Sie möchten noch mehr als die Regierung, Sie möchten zehn Millionen Franken senken. So, das ist ein Drittel der Schwelle beim Sparpaket. Haben Sie es angeschaut? Prämienvergünstigungen, bei den Ergänzungsleistungen, beim öffentlichen Verkehr, Strassenfond. Wir zwei sind beide privilegierte Churer, die diesen Kreis vertreten. Wir haben kein Problem bei diesen Sparmassnahmen. Der öffentliche Verkehr wird hier weiterhin okay sein, aber was ich mich frage, ist: Der Rest Ihrer Fraktion, der ja den ganzen Kanton vertritt, ist nicht im Interesse des Kantons. Das ist Voodoo-Ökonomie zu sagen, man senkt den Steuersatz immer weiter und am Schluss kommt mehr Geld. Ist auch mathematisch nicht logisch und in der Zwischenzeit mehrfach empirisch widerlegt. Und was mich besorgt an dieser ganzen Debatte: Hier geht es um 4,2 Millionen Franken, das spielt keine Rolle, sind wir ehrlich, bei 720 Millionen Franken Steuereinnahmen, um das geht es nicht. Was mich besorgt an dieser Debatte ist, wie lange es dauert, oder eben bis jetzt hat es eben noch nicht stattgefunden, bis auch diese Nachrichten aus der ökonomischen Welt in der FDP Chur ankommen. Und was mich auch stört ist, dass der Rest der FDP es nicht versteht, dass man nicht einfach immer nur der FDP Chur folgen soll. Um das geht es. Gehen Sie an Universitäten, lesen Sie aktuelle Literatur zu diesem Thema. Das ist nett und gut, wenn Kollege Pfäffli immer das St. Moritz Beispiel bringt und Kollege Kunz die 1985er Geschichte erzählt, das ist tipptopp, aber das ist einfach nicht die Realität. Man könnte noch viel ausführlicher zur Thematik sprechen, ich lasse es, Kollege Kunz, es ist ein meiner Meinung nach in Ihrem Fall ein ziemlich zynisches Vorgehen, bei den einfachen Leuten die Prämienvergünstigung zu sparen versus die allerreichsten. Und Kollege Claus, ich habe dann die genauen Zahlen hier, ich kann Ihnen die Einkommensverteilung beziehungsweise die Erbverteilung aufzeigen, weil wir haben die Studien entsprechend gelesen. Bern hat eine entsprechende Studie gemacht, ich habe es hier. Sie sehen, es ist eben nicht für den Mittelstand. Also, hoffen wir, hier geht es noch nicht um alles, hoffen wir, dass spätestens bis im Sommer und dann allerspätstens bis im nächsten Jahr ein bisschen ökonomische Weltliteratur bis bei der FDP-Parteizentrale in Chur, es ist primär die FDP Chur, eintrifft.

Horrer: Ich möchte kurz auf ein, zwei Voten eingehen, namentlich auf Kollege Bondolfi, der mir hier ideologische Pamphlete unterstellt und findet, ich argumentiere nicht faktenbasiert. Nun, ich habe Ihnen klipp und klar gesagt, Kollege Bondolfi, wir können uns diese Steuersenkung leisten. So habe ich mein Votum eröffnet. Was ich gesagt habe, wir sollten das nicht tun. Und in Anbetracht des Sparpakets, das am Finanzhorizont zumindest auftaucht und der Leute, die das dann bezahlen müssen und auch der Regionen, lasse ich mir das einfach so nicht unterstellen von Ihnen, dass ich hier rein ideologisch argumentiere. Denn das sind Lebensrealitäten. Die kennen Sie vielleicht nicht, aber es gibt Familien, die sind auf die Prämienverbilligung angewiesen. Und wenn Sie Steuersenkungen machen, die 4 Millionen Franken aus-

machen und im Rahmen des Sparpaketes eine Bedingung ist, bei 35 Millionen Franken Defizit wird bereits über ein Sparpaket gesprochen, dann sehen Sie den Prozentsatz, den das ausmacht und dann ist das eben auch nicht mehr einfach nur lächerlich. Und Kollege Kunz, Ihre Theorie zum Steuersubstrat: 1993 und 2019 war der Ertrag der Juristischen Personen etwa beide Jahre um die 80 Millionen Franken. Wir hatten aber in der Zwischenzeit eine zweistellige Inflation. Wir hatten ein zweistelliges Wachstum. Ich schliesse mich Kollege Caviezel an: Ihre Theorie, die funktioniert nicht. Ihre Aussagen sind empirisch falsifiziert und in dem Moment, wo jemand an empirisch falsifizierten Aussagen festhält, das ist der Moment, wo rein ideologisch argumentiert wird. Und wenn jemand sich um die Prämienverbilligungen sorgt, und vielleicht rhetorisch etwas übers Ziel hinausschiesst, aber basierend auf ökonomischer Forschung argumentiert, Kollege Bondolfi, dann ist das nicht der Moment, um diesem Jemand ideologische Argumentation vorzuwerfen. Das lasse ich mir von Ihnen nicht sagen.

Kunz (Chur): Grossratskollege Horrer, ich habe in der Tat vielleicht nicht alles gelesen, was Sie vorschlagen, Kollege Caviezel, aber ich werde mir Mühe geben, auch einmal so gebildet zu sein und mich da doch einzulesen in Ihre Gebiete, die Sie uns da dozieren. Aber ich möchte einfach Ihnen sagen, wenn wir mit zehn Prozent Steuern 80 Millionen Franken Einnahmen generieren, oder mit fünf Prozent mal zwei, Kanton und Gemeinde, und mit 30 Prozent 120 Millionen Franken: Hat es sich gelohnt oder hat es sich nicht gelohnt, Kollege Horrer?

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr zum Eintreten. Regierungsrat Rathgeb, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Rathgeb: Ich möchte Ihnen ganz herzlich danken für die Diskussion, für die positive Aufnahme der Vorlage. Der Kommissionspräsident Loepfe hat die Vorlage in allen Details, alle wesentlichen Elemente der Vorlage vorgestellt, weshalb ich darauf verzichte, das entsprechend zu wiederholen. Die Diskussion, die geführt wurde, ähnlich auch schon damals bei der Diskussion des Auftrags Kunz, den Sie ja dann im Sinne der Erwägungen der Regierung überwiesen haben, zeigt, glaube ich, auch etwas. Die Debatte, die wir im August wieder führen werden, werden wir dann auch wahrscheinlich im Dezember und im Februar wieder führen, weil natürlich Vorlagen mit finanzpolitisch weitreichenden Konsequenzen noch auf unserer Traktandenliste stehen. Im August die Umsetzung der STAF, sofern am 19. Mai 2019 eidgenössisch zugestimmt wird, dann im Dezember GrFlex, das wurde bereits angetönt, die Flexibilisierung. Aber eben nicht nur die Flexibilisierung der noch nicht flexiblen Erlasse, sondern dort eben auch die Eckpfeiler. Dann, wenn die Regierung ein ganz konkretes Sparpaket vorlegen muss. Und schliesslich noch im Februar, dann das Regierungsprogramm und der Finanzplan und die neuen finanzpolitischen Richtwerte für die neue Legislaturperiode. Also die Debatte hat gezeigt, dass hier unterschiedliche Grundhaltungen bestehen. Konkret jetzt in Bezug auf diese Vorlage, glaube ich,

auch ideologisch unterschiedliche Haltungen zum Institut des Erbrechts per se, aber auch zum steuerlichen Umgang damit. Nichtsdestotrotz wurde aus breiten Kreisen attestiert, dass diese Vorlage erstens einmal dem Auftrag, den Sie uns überwiesen haben, entspricht und andererseits eine moderate Vorlage ist in Bezug auf die steuerlichen Auswirkungen. Wurde bereits gesagt, diese 4,2 Millionen Franken in Relation zu den Steuereinnahmen, die seien vertretbar. Grossrat Hohl hat von einer ausgewogenen Vorlage gesprochen und insofern glaube ich, besteht in weiten Teilen mit der grundsätzlichen Stossrichtung ein Konsens. Wenn man im Hinblick auf die Detailberatung die einzelnen Anträge anschaut, dann glaube ich auch, dass bis auf einen Antrag, alle diese Anträge mehr oder weniger auf der Stossrichtung, wie sie von Ihnen vorgegeben wurde, und jetzt mit der Vorlage der Regierung im Parlament ist, übereinstimmen. Ausser mit einem Antrag, und das möchte ich hier auch schon ankünden, den ich auch vehement bekämpfen werde, wie die anderen natürlich auch. Aber diesen besonders vehement. Dass man nämlich weitergeht in Bezug auf den Kreis der Begünstigten und den ganzen elterlichen Stamm befreien möchte. Das würde verheerende Auswirkungen in diesem Sinne haben, als es dann eben nicht mehr diese moderate Vorlage wäre der 4,2 Millionen Franken, auf die wir jährlich verzichten, sondern dann mindestens zehn Millionen Franken wären. Und das möchten wir an dieser Stelle ausdrücklich nicht tun, um uns die entsprechenden Handlungsfreiheiten wahren zu können im Hinblick dann auf die Umsetzung der STAF, welche wie bereits gesagt, in der Augustsession ansteht. In diesem Sinne danke ich Ihnen noch einmal für die positive Aufnahme der Vorlage und bitte Sie um Eintreten.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Eintreten wurde nicht bestritten und ist somit beschlossen. Wir kommen zur Detailberatung, und ich gedenke nach dem gelben Protokoll vorzugehen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

I.

Der Erlass «Steuergesetz für den Kanton Graubünden» BR 720.000 (Stand 1. Januar 2018) wird wie folgt geändert:

Art. 1 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Art. 1, Herr Kommissionspräsident.

Loepfe; Kommissionspräsident: Art. 1: Der Kanton erhebt neu in lit. d eine Erbanfallsteuer und nicht mehr eine Nachlasssteuer. Das war der Auftrag des Grossen Rates und das wird hier im Gegenstand des Steuergesetzes geregelt. Die anderen Bestimmungen des Art. 1 bleiben unverändert.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Fünftens, Nachlass- und Schenkungssteuer. Art. 106, Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Fünftens, Nachlass- und Schenkungssteuer. Art. 106, Herr Kommissionspräsident?

Titel nach Art. 105e

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 106 Überschrift, Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Loepfe; Kommissionspräsident: Ja, zu Art. 106 Abs. 1: Diese Bestimmung regelt den Gegenstand der Erbschaftssteuer, d.h. das Steuerobjekt, alle erbrechtlichen Vermögensübergänge unterliegen der Erbschaftssteuer. Materiell wird das heutige Recht übernommen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Wir sind bei Art. 106 Abs. 2 und 3. Herr Kommissionspräsident.

Loepfe; Kommissionspräsident: Zu Art. 106 Abs. 2, einzelne Vermögensübertragungen, werden hier speziell erwähnt, wie beispielsweise die Übertragung auf eine Stiftung oder einen Trust sowie die Nacherbeneinsetzung. Der Vorempfang auf Rechnung künftiger Erbschaft unterliegt neu der Schenkungssteuer. Und zu Abs. 3: Versicherungsleistungen unterliegen der Erbschaftssteuer, wenn sie nicht mit der Einkommenssteuer erfasst werden.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Regierungsrat? Art. 106a Abs. 2, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 106a Abs. 2 und Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Loepfe; Kommissionspräsident: Die Bestimmung in Artikel 106a Abs. 2 regelt den Gegenstand der Schenkungssteuer, d.h. das Steuerobjekt. Materiell wird das heutige Recht übernommen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Art. 106a Abs. 3, Herr Kommissionspräsident?

Loepfe; Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Art. 107 Abs. 1. Herr Kommissionspräsident?

Art. 107 Überschrift, Abs. 1, Abs. 2, Abs. 3 und Abs. 4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Loepfe; Kommissionspräsident: Der heutige Art. 107 wird aufgeteilt in den neuen Art. 107, das ist der Ort der Besteuerung und der Steuerhoheit, Art. 107a, die steuerpflichtigen Personen und Art. 107b, steuerbefreite Personen. Der neue Art. 107 regelt die Zuständigkeit für die Besteuerung und knüpft am Wohnsitz des Erblassers oder Schenkers sowie am Ort, wo die Liegenschaft liegt, an.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Art. 107 Abs. 2, Herr Kommissionspräsident?

Loepfe; Kommissionspräsident: Keine weiteren Bemerkungen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Art. 107a Abs. 1 und 2, Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

Art. 107a

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Loepfe; Kommissionspräsident: Zu Art. 107a: Steuerpflichtig sind, wie im geltenden Recht, die Empfänger der Zuwendungen, d.h. Zuwendungen sind Erbschaft, Vermächtnis, Schenkungen, unentgeltliche Nutzungsrechte usw. Ansonsten keine weiteren Bemerkungen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Art. 107a Abs. 3 und 4. Herr Kommissionspräsident?

Loepfe; Kommissionspräsident: Keine weiteren Bemerkungen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Art. 107b Abs. 1 lit. b, Herr Kommissionspräsident?

Art. 107b

a) Antrag Kommissionsmehrheit (6 Stimmen: Dürler, Engler, Hohl, Kunz [Chur], Loi, Wieland; Sprecher: Kunz [Chur])

Ergänzen Abs. 1 lit. b wie folgt:

die Nachkommen, **die Stief- und Pflegekinder und die nichtgemeinsamen Nachkommen von Ehegatten und Konkubinatspartnern sowie deren jeweilige Nachkommen;**

b) Antrag Kommissionsminderheit (4 Stimmen: Loepfe [Kommissionspräsident], Horrer [Kommissionsvizepräsident], Maissen, Schwärzel; Sprecher: Loepfe [Kommissionspräsident]) *und Regierung*

Gemäss Botschaft

Loepfe; Kommissionspräsident: Die Steuerbefreiungen müssen für Kanton und Gemeinden einheitlich geregelt werden, wobei die Lösung, die im geltenden Recht der Gemeinden am häufigsten vorkommt, ins Gesetz aufgenommen wurden. Im geltenden Recht sind die Ehegatten, Kinder, Stief- und Pflegekinder zwingend von der Besteuerung im Kanton und Gemeinden ausgenommen. Im Kanton und in zwei Dritteln der Gemeinden sind heute zudem Konkubinatspaare und in ebenfalls rund zwei Dritteln der Gemeinden, nicht aber im Kanton, die Eltern subjektiv befreit. Mit der Vereinheitlichung der gesetzlichen Regelungen sollen die Eltern und die Konkubinatspaare neu für Kanton und Gemeinden von der Steuerpflicht befreit werden. In lit. a von Abs. 1 geht es um die Steuerbefreiung von Ehegatten und Konkubinatspaaren. Dies war in der Kommission nicht bestritten. Bei lit. b von Abs. 1 geht es um die Steuerbefreiung der Nachkommen, einschliesslich Stief- und Pflegekinder. Es handelt sich hier um den mittlerweile klassischen Fall einer Patchworkfamilie. Hier gibt es eine Kommissionsmehrheit und eine Kommissionsminderheit. Die Mehrheit will zusätzlich die nichtgemeinsamen Nachkommen von Ehegatten und Konkubinatspaaren sowie deren jeweiligen Nachkommen von der Steuer befreien. Die Kommissionsminderheit und die Regierung möchten dies nicht. In der Kommission wurde die Frage gestellt, ab wann ein Stiefkind nicht mehr als gemeinsamer Nachkomme angeschaut werde. Es geht also um die Abgrenzung zwischen dem Antrag gemäss Botschaft und dem Antrag der Kommissionsmehrheit. Die Kommission hat die Antwort erhalten, dass ein im gemeinsamen Haushalt befindliches Stiefkind dazu zählt, aber ein 30-Jähriger nach der Bildung des gemeinsamen Haushalts nicht mehr dazu gehöre. Die Frage kam dann auf, ob es ein Alterskriterium gebe, z.B. 18 Jahre. Allgemein wurde aber gerügt, dass hier eine unscharfe Definition vorliege, welche den Gerichten die Klärungen überlasse, was nicht

den Grundsätzen einer guten Legiferierung entspreche. Da ist entgegenzuhalten, dass die Stief- und Pflegekinder bereits heute schon im geltenden Recht nach Art. 107 Abs. 2 steuerbefreit sind. Es existiert also bereits eine etablierte steuerliche Praxis. Regierungsrat Rathgeb wird hierzu sicherlich noch Ausführungen machen. Zur Vertretung der Kommissionsmehrheit würde ich gerne das Wort dem Kommissionsmehrheitssprecher übergeben.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Ich erteile das Wort gerne dem Sprecher der Kommissionsmehrheit, Grossrat Kunz.

Kunz (Chur); Sprecher Kommissionsmehrheit: Ich darf für die Kommissionsmehrheit sprechen hier. Es geht hier um eine subjektive Steuerbefreiung, nämlich den Kreis derjenigen zu erweitern, die einen Erbanfall überhaupt nicht versteuern müssen. Kollege Loepfe hat es erwähnt, das geltende Recht nimmt, zumindest im Kanton, generell den Konkubinatspartner von jeder Steuer aus und er erlässt auch den Pflege- und Stiefkindern den Erbanfall, sofern sie im gemeinsamen Haushalt aufgewachsen sind. So ist einmal der feste Boden der Rechtsprechung oder der Praxis. Mein Antrag oder der Antrag der Kommissionsmehrheit, der geht jetzt dahin, dass wir unbesehen des Alters und unbesehen dahin, ob jemand in diesem Patchworkhaushalt aufgewachsen ist, von der Steuer befreit wird. Er soll keine Steuern zahlen müssen. Konkret etwa ist die Situation, denken Sie an einen 55-jährigen Witwer, der seine Frau verloren hat, kinderlos ist und noch einmal heiratet und seine Partnerin bringt einen 20-jährigen Knaben und eine 21-jährige Tochter aus ihrer ersten Ehe ein. Der Erbanfall, der aus dem neuen Partner der Mutter kommt, ist für diese Nachkommen der Mutter zu versteuern. Wenn sie dagegen zusammen aufgewachsen sind kurz, dann nicht, und wir meinen Nein. Wir wollen generell, unbesehen davon, wie lange ein Kind aus einer Patchworkfamilie im gemeinsamen Haushalt aufgewachsen ist oder nicht, generell von der Steuer ausnehmen. Es gibt sehr viele solche Situationen, dass Spätheiratende einen Partner finden, der schon Nachkommen hat, eventuell eigene Nachkommen hat man auch oder man hat selber keine, aber was ermöglicht steuerrechtlich, alle gleich zu stellen. Und dass wir damit einem, sage ich jetzt ein Familienbild, wie es heute viel anzutreffen ist, nämlich, dass man in späterer Heirat, die eine Partnerin hat oder einen Partner hat, der eigene Nachkommen hat und wir unbesehen davon, ob wir mit dem noch zusammen aufgewachsen sind oder nicht, gleichstellen können wie den eigenen Kindern. Das ist unser Anliegen. Wir meinen, damit ist auch diese Unschärfe, die Kollege Loepfe zu recht kritisiert, die ist beseitigt, weil die gemeinsam aufgewachsenen Stiefkinder und die später dazu gekommenen Stiefkinder werden einander gleichgestellt. Es wird nicht diskriminiert, ob man zusammen aufwächst oder nicht, und das findet die Kommissionsmehrheit richtig. Es entspricht der Situation, wie sie sehr viele Familien heute antreffen, und sollte deshalb auch in das Steuerrecht einfließen. Es ist nicht richtig, später hinzugekommene Nachkommen eines Partners hier steuerlich zu benachteiligen. Diese Kategorien von Kindern, sage ich jetzt,

sollte man gleichstellen. Deshalb bitte ich Sie, der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Grossrat Loi, Sie haben das Wort.

Loi: Gerade dieser Artikel ist vielleicht weniger nur aus materieller Sicht zu beurteilen, sondern aus gesellschaftspolitischen, modernen Überlegungen. Wir wissen, dass heute die traditionelle Ehe vielleicht ein bisschen unter Druck geraten ist und dass es sehr viele neue Verbindungen gibt im Leben zwischen Paaren, und deshalb sollte man diese Frage speziell aus gesellschaftspolitischer Überlegung unterstützen.

Wieland: Ich möchte noch einen Aspekt einbringen, der bisher nicht beachtet wurde. Und das ist die Situation, dass, wenn man eine Konkubinatspartnerin hat und diese an sich möglichst gut stellen möchte und sein ganzes Vermögen ihr überträgt. Selber hat man Kinder, die Konkubinatspartnerin hat Kinder, wenn es zum nächsten Erbgang kommt, erhalten die Kinder von der Partnerin keine Steuerrechnung und meine Kinder, die das Vermögen von mir wieder zurückerben, erhalten eine Steuerrechnung. Es ist mir bewusst, dass man dies über eine Nacherbenregelung regeln kann. Aber dann in der Abgrenzung der effektiv verbrauchten Vermögen ist es doch sehr schwierig festzustellen, wer hier genau welches Geld erhält und welches verbraucht wurde. Deshalb meine ich, dass die Regelung, die Kommissionsmehrheit hier einbringt, Gerechtigkeit schafft und den modernen Lebensformen nachkommt.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Grossrat Loepfe, Sie haben nach dem Regierungsrat sowieso das Wort. Wollen Sie mich einfach etwas durcheinanderbringen, oder möchten Sie etwas als Kommissionspräsident sagen?

Loepfe; Kommissionspräsident: Nein, ich bin gleichzeitig auch Kommissionsminderheitssprecher, und ich sollte die Minderheit auch noch einbringen können.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Die Minderheit haben Sie bereits eingebracht, wie ich Sie verstanden habe.

Loepfe; Kommissionspräsident: Nein, ich habe nur als Kommissionssprecher, ich habe keine Begründungen angegeben. Ich habe nur das Thema eingeleitet.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Okay, dann Entschuldigung, dann gebe ich Ihnen das Wort als Sprecher der Kommissionsminderheit.

Loepfe; Kommissionspräsident: Gut. Herzlichen Dank. Die Kommissionsminderheit erkennt die Argumente, die bereits vorgebracht wurden, im Speziellen von Herrn Kunz, nicht. Die Argumente sind da. Sie findet es jedoch stossend, dass dann die Situation entstehen kann, dass ein nichtgemeinsamer Nachkomme steuerbefreit ist,

während eine Person aus dem elterlichen Stamm nicht steuerbefreit wäre. Jemand, der weder dem Erblasser nahestand noch eine genetische Gemeinsamkeit aufweist, wäre dann bevorteilt. Man könnte natürlich argumentieren, dass bei der Annahme ihres nächsten Antrags als Kommissionsminderheit, nämlich die Steuerbefreiung des elterlichen Stammes, die von mir angeführte, stossende Situation gar nicht erst entstünde. Ohne die Diskussion über den elterlichen Stamm bereits zu führen, warne ich aber davor, dass die Annahme des einen Antrags mit relativ geringer Wirkung, den, den Sie jetzt haben, mit dem anderen mit grosser Wirkung sich gegenseitig bedingen. Und dies führt eben zu neuen Ungerechtigkeiten. Also, wenn Sie davon ausgehen, dass Sie der Befreiung des elterlichen Stammes nicht zustimmen wollen, dann sollten Sie diesem Antrag auch nicht zustimmen, weil dann entsteht eine neue Ungerechtigkeit.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Allgemeine Diskussion? Grossrat Alig, Sie haben das Wort.

Alig: Eine weitere Ausdehnung der Steuerbefreiung, Kollege Loepfe hat es bereits gesagt, wie hier in der Kommissionsmehrheit gefordert wird, erachte ich als sachlich keinesfalls begründet. Es sollen Konkubinatskinder, die nicht einmal im gleichen Haushalt aufgewachsen sind, ebenfalls steuerlich völlig befreit werden. Das würde heissen, dass solche Kinder, mit denen in der Praxis kaum oder je eine Beziehung bestand und besteht, steuerlich befreit werden sollen, aber etwa, Sie haben gehört, Geschwister nicht. Das ist stossend, nein, das ist absurd. Die Regierung erkennt und akzeptiert meines Erachtens sehr wohl die heutigen üblichen oder auch unüblichen Familienverhältnisse. Das heisst jedoch nicht, steuerliche Begünstigung in jedem Fall zu akzeptieren. Eine Steuerbefreiung von Stief- und Konkubinatskindern soll ganz klar dort eine Grenze finden, wo kein Wohnen im gemeinsamen Haushalt erfolgt ist und somit in aller Regel auch keine Beziehung besteht, welche eine Steuerbefreiung rechtfertigt. Ich bleibe, aus eben genannten Gründen, bei der Botschaft und der Kommissionsminderheit und bitte Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, den Antrag der Kommissionsmehrheit mit mir abzulehnen.

Stiffler: Ich spreche hier nicht im Namen der Wirtschaftspartei aus den 80er Jahren, sondern ich spreche für die Fraktion der FDP im ganzen Kanton, obwohl ich Churerin bin. Ich bin hier also nicht das Sprachrohr des Churers, der Churer, sondern als Churerin spreche ich über die Meinung, die hier die ganze Fraktion, die in fast allen Regionen vertreten ist, an der Fraktionssitzung über das Thema gesprochen hat. Allerdings spreche ich nicht für die 36 Fraktionsmitglieder, Sie haben meinen Vordrucker gehört, ich spreche somit für 35 Fraktionsmitglieder, und wir unterstützen somit fast einstimmig die Kommissionsmehrheit. Die Gründe wurden genannt, es geht um gängige, moderne Lebensformen und um Gleichstellung. Wir haben die Zeichen der Zeit erkannt und stellen uns somit hinter den Antrag der Kommissionsmehrheit. Etwas erstaunlich finde ich, dass sich die

SP nicht hinter die Mehrheit stellt, sondern die Minderheit. Schauen Sie Ihren Slogan an, der hat glaube ich, mit Regierungsrat Peter Peyer angefangen und zieht sich jetzt weiter. Sie nennen sich «Fortschritt für Graubünden». Dass Sie sich aber hier nicht zu dieser modernen Lebensform bekennen, ist für mich ein Rückschritt. Denken Sie doch mal über das nach.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wird das Wort zu Art. 107b Abs. 1 lit. b noch gewünscht? Regierungsrat Rathgeb, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Rathgeb: Grossrat Loi hat gesagt, es gehe hier nicht um primär die finanzpolitischen Auswirkungen, wenn man diesem Antrag zustimmt, sondern es gehe um gesellschaftspolitische Fragen. Und das glaube ich, trifft es natürlich auf den Punkt, weil die Auswirkungen in finanzieller Hinsicht, die wären hier wohl zu vernachlässigen. Die Regierung hat sich damit auseinandergesetzt und hat durchaus für die Argumente, die ins Feld geführt wurden, Anerkennung der Patchwork-Familien, eben auch in den Verästelungen des Erbrechts, gewisse Sympathien. Wir haben aber diesen Antrag so von unserer Seite nicht gebracht. Im Wesentlichen aus der Argumentation, die Grossrat Loepfe erwähnt hat, aber auch Grossrat Alig, weil wir erstens einmal irgendwo einen Punkt setzen wollten, dort, wo es in der Praxis bei der Vielzahl von Fällen, bei den meisten, man kann immer ein Beispiel finden, das das Gegenteil beweist, aber bei der Vielzahl der Fälle eben zu stossenden Ungleichbehandlungen führen könnte, indem nämlich ein Bruder oder eine Schwester, die erbt, mit welchen man eine enge Beziehung hat, in der Regel, eben dann steuerlich zur Kasse kommt, wahrscheinlich ja mit dem reduzierten Satz von fünf Prozent, wenn Sie demnächst dem Antrag nicht zustimmen. Hingegen dann aber ein Kind eines Konkubinatspartners, mit dem sie nie im gemeinsamen Haushalt gelebt haben und keine Beziehung haben, dann steuerfrei ausgeht, erbrechtlich. Und da haben wir gesagt, das kann irgendwo nicht sein. Die Bezugsnähe ist zu weit weg bei einem Kind eines Konkubinatspartners, mit dem man eben nicht im gemeinsamen Haushalt gelebt hat, und haben einen Punkt gesetzt, dass hier diese Erweiterung, aus unserer Sicht, nicht unseren gelebten Lebensformen entspricht und es dafür, aus unserer Sicht, auch keinen Grund gibt, der nicht zu Ungleichbehandlungen, vor allem in Bezug auf die Geschwister, führen würde. In diesem Sinne bitte ich Sie, wie es Grossrat Loepfe auch gesagt hat, hier dem Antrag von Kommissionsminderheit und -mehrheit zuzustimmen. Es wäre dann aber, falls Sie anders entscheiden, kein Grund, beim nächsten Antrag diese stossende Ungleichbehandlung damit auszumerzen, dass Sie auch dem zweiten Minderheitsantrag dann folgen würden.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Bevor wir zur Abstimmung kommen, erteile ich nochmals dem Kommissionspräsidenten und Grossrat Loepfe als Sprecher der Kommissionsminderheit das Wort.

Loepfe; Kommissionspräsident: Herzlichen Dank, Frau Standespräsidentin. Ich kann nur nochmals nachdoppeln

mit dem, was ich gesagt habe und dem, was Regierungsrat Rathgeb gesagt hat. Sie schaffen hier eine neue stossende Ungerechtigkeit dann, wenn Sie dem nächsten Antrag zustimmen. Also Sie müssen hier geistig das zusammenknüpfen und sich fragen, wie Sie bei dem elterlichen Stamm stimmen werden. Und wenn Sie da dagegen sind, dann müssen Sie hier an dieser Stelle der Kommissionsminderheit folgen, weil sonst gibt es innerlich keinen Zusammenhang, und Sie schaffen, wie gesagt, eine stossende Ungerechtigkeit. Bitte vermeiden Sie dies. Und weil ich im nächsten Antrag die Kommissionsmehrheit vertreten möchte und werde, bedeutet es, dass ich Sie gerne auch dann schon bereits jetzt an dieser Stelle auffordere, dann auch dagegen zu stimmen, gegen diese Befreiung des elterlichen Stammes. Und deshalb bitte ich Sie hier, diesen Antrag abzulehnen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Für die Kommissionsmehrheit spricht nochmals Grossrat Kunz.

Kunz (Chur); Sprecher Kommissionsmehrheit: Ich sehe, geschätzte Anwesende, das Argument von Grossratskollege Loepfe überhaupt nicht, und es wirkt auf mich reichlich gekünstelt. Natürlich haben Sie überall, wo Sie den Kreis der Abgabepflichtigen eingrenzen, nur die Wahl, dass entweder alle steuerpflichtig sind, oder niemand. Und sobald Sie anfangen, einzelne Leute daraus herauszunehmen, dann fangen Sie an, zu differenzieren. Und wir von der Kommissionsmehrheit sind der Meinung, dass die Nachkommen von Konkubinatspartnern, egal wie alt sie sind, und egal, wie viele Jahre man zusammengelebt hat, von der Steuer ausnehmen soll. Und was die Kommissionsminderheit auch verkennet, das feudale System beruht auf dem Blut, liebe SP. Blut schafft Nähe. Das ist die Argumentation der Kommissionsminderheit. Wir sagen nein, wir stellen die Nähe her. Wer sich zu jemandem nahe fühlt und die Kinder des Partners begünstigen will, der muss sie ausdrücklich einsetzen. Er muss ein Testament aufstellen und diese Erben einsetzen, sonst geht der Nachlass weder an die Konkubinatspartnerin oder Konkubinatspartner noch an deren Nachkommen, sondern seinem Blut nach, an den elterlichen Stamm. Feudales System erhalten oder dem Willen folgen eines Erblassers, diejenigen zu entlasten, die er persönlich entlasten will. Weil wenn er es nicht macht, dann stärkt er seine Blutgemeinschaft. Wir meinen: Nein, das ist nicht richtig. Der Wille steht über dem, wenn er die Nachkommen seines Partners einsetzen will, dann soll er es tun, und dann sollen diese Nachkommen gleichbehandelt werden, wie seine leiblichen Kinder, wenn er es denn so will. Wille über Blut in dem Sinne, das entspricht eben auch dem Umgang mit moderneren, oder sage ich jetzt einfach Lebensformen, wie wir sie heute halt überall antreffen. Wir sollten nicht danach differenzieren, sondern die gewollte Nähe eines Erblassers zum Gradmesser nehmen und dort entlasten, wo er hat begünstigen wollen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wird das Wort noch gewünscht? Dem ist nicht so. Somit kommen wir zur Abstimmung. Wer der Kommissionsmehrheit die Stimme geben möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer

der Kommissionsminderheit und Regierung zustimmen möchte, die Taste Minus, Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Entschuldigung, Grossrat Gasser, Sie haben sich enthalten? *Heiterkeit.* Das geht nicht mehr. Die Abstimmung ist durch. Entschuldigung, Sie haben der Kommissionsmehrheit mit 72 Ja-Stimmen gegenüber 44 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt. Da wir heute nach 17 Uhr einen Arbeitsbesuch bei der PDGR abhalten, schalte ich jetzt schon eine Pause ein bis 16.10 Uhr. Ich bitte Sie um pünktliches Erscheinen.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 72 zu 44 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen, damit wir weiterfahren können? Nochmals: Bitte, nehmen Sie Platz. Wir fahren weiter mit Art. 107b Abs. 1 lit. c. Herr Kommissionspräsident?

a) Antrag Kommissionsminderheit (3 Stimmen: Engler, Kunz [Chur], Wieland; Sprecher: Kunz [Chur])
Einfügen neuer Abs. 1 lit. c wie folgt:

c) der elterliche Stamm

(die bestehenden lit. c, d und e werden zu lit. d, e und f)

b) Antrag Kommissionsmehrheit (7 Stimmen: Loepfe [Kommissionspräsident], Dürler, Hohl, Horrer [Kommissionsvizepräsident], Loi, Maissen, Schwärzel; Sprecher: Loepfe [Kommissionspräsident]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

Loepfe; Kommissionspräsident: Als Kommissionspräsident habe ich keine Bemerkungen, hingegen als Kommissionsmehrheitssprecher würde ich gerne das Wort haben.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Dann dürfen Sie als Sprecher der Kommissionsmehrheit sprechen.

Loepfe; Kommissionspräsident: Beim Antrag zur Befreiung des elterlichen Stamms handelt es sich um einen Antrag der FDP, welcher ansonsten in der Kommission keine Befürworter fand. Der Grosse Rat hat das Anliegen bereits einmal mit dem Auftrag Kunz behandelt. Der Grosse Rat hatte damals den Auftrag im Sinne der Regierung, also ohne Befreiung des elterlichen Stammes, überwiesen. Ich vertraue darauf, dass der Grosse Rat im Lichte der noch bevorstehenden Vorlage zur Unternehmenssteuerreform im Zusammenhang mit dem STAF, beziehungsweise SV17, und im Lichte von GrFlex, nicht in kollektive Amnesie verfällt und weiterhin bei seiner Haltung bleibt. Der Ausfall von zusätzlich 6 Millionen Franken bei der Annahme des Antrages der FDP, dies bedeutet dann über 10 Millionen Franken als Folge der Vorlage, kann sich der Kanton schlicht nicht leisten. Meiner Meinung nach schiesst sich die FDP zudem mit diesem Antrag selbst ins Bein. Würde er nämlich angenommen, wird dies negative Auswirkungen auf die Umsetzung des STAF haben. Die Bereitschaft zur steuerlichen Entlastung der Unternehmen wird dann aufgrund

der bereits eingegangenen Verluste an Steuereinnahmen merklich sinken. Nicht nur bewirkt der Antrag einen Ausfall an Steuereinnahmen beim Kanton, sondern auch bei den Gemeinden. Im Kanton Graubünden haben nur drei Gemeinden den elterlichen Stamm von der Erbanfallsteuer befreit, lediglich vier Gemeinden erheben überhaupt keine Erbanfallsteuer. 97 Gemeinden erheben somit mit unterschiedlichen Steuersätzen, besteuern den elterlichen Stamm. Der Minderheitsantrag wird also den meisten Gemeinden weh tun. Als Gemeindepräsident einer Gemeinde, die mit Steuereinnahmen ohnehin nicht so gut ausgestattet ist, muss ich Ihnen sagen, dass ich mich mit allen Mitteln dagegen wehren werde. Letztlich müssen wir uns bei Annahme dieses Antrages fragen, weshalb der Kanton überhaupt noch eine Erbanfallsteuer erheben sollte. Es verbleiben dann nämlich dem Kanton noch Steuereinnahmen im Umfang von zirka 5 Millionen Franken. Und da lohnt sich der ganze Aufwand dann langsam nicht mehr, um dieses Steuersubstrat abzuschöpfen. Und in diesem Sinne bitte ich Sie, der Kommissionsmehrheit zu folgen und den Antrag der FDP abzulehnen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Für die Kommissionsminderheit spricht Grossrat Kunz.

Kunz (Chur); Sprecher Kommissionsminderheit: Hier wollen wir den Kreis der subjektiv Steuerbefreiten noch ein bisschen weiterziehen und den gesamten elterlichen Stamm von der Nachlasssteuer oder Erbanfallsteuer befreien. Es ist in der Tat ein Idealbild, das wir verfolgen, dass wir nämlich nur den Erbanfall ausserhalb der Familie besteuern. Alles, was aus dem grosselterlichen Stamm kommt, wird in der Seite besteuert, alles, was komplett an Dritte geht, wird vollkommen besteuert. Aber, was aus dem elterlichen Stamm, also Onkel, Nefte, Tante, Nichte usw. vererbt wird, soll steuerbefreit sein. Warum? Die Nachlasssteuer, die Erbanfallsteuer, ist eine sehr unbeliebte Steuer, wenn man bei den Steuern überhaupt von beliebten Steuern sprechen kann, aber die Nachlass-, Erbanfallsteuer ist eine sehr unbeliebte Steuer. Warum? Sie wird als ungerecht empfunden, weil das Substrat schon mehrfach, Jahr für Jahr, über die Vermögenssteuer abgeführt wird. Staaten, die keine Vermögenssteuer kennen, erheben eine entsprechend hohe oder höhere Nachlasssteuer/Erbschaftssteuer. Aber wer eben eine wiederkehrende, jährlich relativ hohe Vermögenssteuer kennt, der, meine ich, sollte beim Erbgang nicht noch einmal zuschlagen und dann eben innerhalb der elterlichen Parentel vollkommen befreien. Ob wir uns damit bei der Unternehmenssteuerreform tatsächlich jetzt in den Fuss schiessen, das wage ich zu bezweifeln. Also wir wollen sehen, wohin wir überhaupt mit der Unternehmenssteuerreform hingehen. Also das Fell dieses Bären, das haben wir noch nicht verteilt. Und wenn das ein Zugeständnis ist, dass wir im Rat hier entsprechend die Unternehmenssteuerreform im Sinne der FDP verabschieden, dann könnte ich mich damit einverstanden erklären, meinen Vorstoss zurückzuziehen. Sind Sie dazu bereit, Kollege Loepfe?

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Grossrat Hohl, Sie haben das Wort.

Hohl: Ich kann die Argumentation von Ratskollege Kunz durchaus verstehen, was die Beliebtheit der Erbschaftssteuer betrifft. Grundsätzlich denke ich aber, dass der Antrag aktuell zur Unzeit kommt. Wir haben bei der Diskussion, als es um den Auftrag Kunz ging, über die komplette Abschaffung der Erbschaftssteuer hier in diesem Rat diskutiert, also ich noch nicht, aber ich habe nachgelesen. Und das war nicht mehrheitsfähig. Wenn wir jetzt hier ja sagen zum Antrag der Kommissionsminderheit, dann würden wir einen derartig grossen Ausfall bei den Erbschaftssteuern haben, dass dies dazu führen würde, dass wir eigentlich nur noch Aufwand und kaum noch Ertrag generieren würden und die Steuer in der Konsequenz zu 100 Prozent abschaffen müssten. Und das war nicht mehrheitsfähig. Ich teile auch die Ansicht, was die Unternehmenssteuerreform anbelangt, dass wir hier wirklich zur Unzeit diskutieren, weil die Unternehmenssteuerreform, das habe ich schon beim Eingangsvotum gesagt, hat höhere Priorität als die Entlastung in diesem Bereich, der ja auch nicht dazu führen wird, dass jetzt mehr nach Graubünden ziehen und hier dann die grossen Vermögen versteuern, das glaube ich jetzt in diesem Bereich eher weniger. Von daher, wir haben das in der Fraktion diskutiert, die BDP-Fraktion wird den Antrag der Kommissionsminderheit hier ablehnen.

Horner: Sie haben in der Eintretensdebatte zur Kenntnis genommen, dass ich durchaus für einen ideologischen Schlagabtausch zu haben bin. Jetzt sind wir aber hier in der Detailberatung, und dieser Antrag ist nun wirklich die Knacknuss der vorliegenden Revision, weil Sie hier das Kind mit dem Bade ausschütten. Wenn wir den elterlichen Stamm entlasten, dann wächst der Steuerausfall dieser Teilrevision auf insgesamt etwa 10 Millionen Franken. Dann sind wir bereits bei dieser Teilrevision, die eigentlich gemacht wurde, um einen Systemwechsel zu erreichen, haben wir die dann aufgeblasen zu einer halben STAF-Umsetzungsvorlage im Kanton Graubünden. Und das, da hat Kollege Hohl völlig recht, das kann sich der Kanton Graubünden so nicht leisten. Ich glaube, hier ist eben wirklich sehr hart ideologisch motiviert, dieser Antrag. Das respektiere ich. Das darf man. Aber es ist bezeichnend, dass auch der SVP-Vertreter in der Kommission mit Ihnen hier nicht mitgegangen ist. Auch dort herrscht ein sensibles Gefühl offensichtlich vor, zumindest bei diesem Vertreter für pragmatische Lösungen. Und darum ist auch klar, dass wir diesem Antrag hier so nicht zustimmen können. Und vor allem: Die Gemeinden ziehen Sie hier auch auf einmal mit ins Boot rein. Die Gemeinden werden Steuerausfälle haben, und das ist auch klar, wo dann die Gemeinden sparen werden: Bei der Bildung, bei der Kultur, usw. Und wenn Sie die Gemeinden miteinbeziehen, dann ist auch klar, wer die Leidtragenden sind dieser Steuergesetzrevision, wenn wir sie mit diesem Antrag verabschieden. Es werden einmal mehr die Randregionen sein, denn die bluten immer am meisten, wenn der öffentlichen Hand das Geld fehlt. Darum bitte ich Sie hier, diesen Antrag der Min-

derheit abzulehnen, ganz einfach darum, weil es finanzpolitisch, auch im Hinblick auf zukünftige Geschäfte, unverantwortlich ist.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Das Wort ist offen für die allgemeine Diskussion. Wird gewünscht, ja. Grossrätin Stiffler, Sie haben das Wort.

Stiffler: Diesmal spreche ich hier für die ganze Fraktion. Wir unterstützen einstimmig den Antrag der Kommissionsminderheit. Mein Vorredner, Kommissionsmitglied Rudolf Kunz, hat es bereits erwähnt, erstens, weil wir nicht wollen, dass bei mehreren Erblassern ohne Nachkommenschaft das gleiche Steuersubstrat mehrmals besteuert wird, zweitens, weil diese Vermögenswerte bereits mehrfach besteuert wurden. Wir sind somit für die komplette Befreiung des elterlichen Stamms und einstimmig für die Minderheit.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wird das Wort weiterhin gewünscht? Regierungsrat Rathgeb, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Rathgeb: Wir sind in der Tat, Grossrat Horrer hat es angekündigt, fast bei der «pièce de résistance» der Diskussionen und Entscheidungen dieser Vorlage angelangt. Beim letzten Antrag konnte man mit guten Argumenten so oder so entscheiden, ohne den gemeinsam eingeschlagenen Weg zu verlassen. Es ist eine kleine, unterschiedliche Gewichtung der Argumente für eine Verästelung und wahrscheinlich ganz wenige Fälle. Aber trotzdem, Sie haben entschieden, auch ein Signal gesetzt. Hier aber, wenn Sie dem Antrag folgen, dann nehmen Sie eine Abzweigung. Dann ist es nicht mehr der gemeinsame Weg, den Sie schon mit der Überweisung des Auftrages im Sinne der Erwägungen an die Regierung eingeschlagen haben, sondern dann ist es ein anderer. Grossrat Loepfe hat zu Recht darauf hingewiesen, erstens einmal würden wir auf Einnahmen in der Grössenordnung von mindestens 6 Millionen Franken verzichten, und zweitens würde sich die Frage stellen, ob überhaupt eine derartige Steuer noch Sinn macht. Dann müsste man über das Institut als solches diskutieren. Auf der anderen Seite, die Gegenleistung für einen solchen Einnahmenverzicht bringt eben, ich sage im Verhältnis zu dem, was wir vielleicht dann im August machen könnten für die Standortattraktivität, wenig. Und wir möchten uns diese Handlungsfreiheit hier nicht nehmen lassen, ohne entsprechend eben auf der Gegenseite an Standortattraktivität auch gewinnen zu können. Ich spreche damit die Umsetzung der STAF an. Dort werden wir eine Vorlage bringen müssen, die Zeichen setzt und wohl auch eben entsprechende Mittel brauchen wird. Und darum möchten wir nicht an dieser Stelle bereits, Grossrat Hohl hat auch auf die Gewichtung eben dieser Vorlage im Verhältnis dann auch zu der Wirtschaftsvorlage, sage ich einmal, steuerpolitisch gesprochen, hingewiesen. Und, und da möchte ich noch einmal sagen, dieser Antrag würde auch nicht dem Auftrag entsprechen, der hier im Grossen Rat mit grosser Mehrheit überwiesen wurde. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Minderheitsan-

trag klar abzulehnen und Kommissionsmehrheit und Regierung zu folgen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Dem ist nicht so. Somit erteile ich dem Sprecher der Kommissionsminderheit, Grossrat Kunz, nochmals das Wort.

Kunz (Chur); Sprecher Kommissionsminderheit: Ich glaube, wir haben uns jetzt da intensiv darüber ausgetauscht. Wir meinen, es sei sinnvoll, auch aus Standortüberlegungen, den Kanton von der Erbschaftssteuer im elterlichen Stamm zu entlasten. Andere Redner sehen das nicht so. Schauen wir, wo wir hier hinkommen. Unbesehen davon, wie das Ergebnis ausfallen wird, haben wir die klaren Bekenntnisse von Grossratskollege Loepfe und vor allem von Ihnen, Herr Horrer, zur Umsetzung der Unternehmenssteuer, die wir dann im August angehen, ausserordentlich gefreut, wenn wir das Geld, das Sie jetzt hier vielleicht dann nicht sprechen, bei der Unternehmenssteuerreform so einsetzen, wie Sie es vorhin gesagt haben, dann freut mich das auch, selbst, wenn ich hier jetzt verlieren sollte. Aber ich würde mich trotzdem freuen, wenn wir jetzt den elterlichen Stamm komplett befreien, weil ich mag irgendwie nicht daran glauben, dass mich die SP bei der Umsetzung der Unternehmenssteuerreform in irgendeiner Weise unterstützen wird.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Grossrat Loepfe, ich erteile Ihnen nochmals das Wort für die Kommissionsmehrheit.

Loepfe; Kommissionspräsident: Ja, ich möchte kurz eine Antwort zu meinem Ratskollegen Kunz geben: Also ich kann mit Ihnen schon allenfalls einen Deal eingehen, nur wäre der nicht repräsentativ für die CVP und nicht repräsentativ für diesen Rat. Also ich weiss nicht, was Ihnen das nützt. Aber bitte, respektieren Sie als Mitglied des Grossen Rates den Auftrag, den Sie selber der Regierung gegeben haben und verfallen Sie bitte nicht in kollektive Amnesie. Bitte stimmen Sie mit der Mehrheit und mit der Regierung.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Somit kommen wir zur Abstimmung. Wer der Kommissionsmehrheit und Regierung die Stimme geben möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer der Kommissionsminderheit zustimmt, die Taste Minus, bei Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 72 Ja-Stimmen gegenüber 45 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 72 zu 45 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Somit fahren wir fort mit lit. c bis e. Herr Kommissionspräsident?

Loepfe; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Abs. 2 und 3. Herr Kommissionspräsident?

Loepfe; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Wir sind bei Art. 108. Herr Kommissionspräsident?

Art. 108 Überschrift

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Loepfe; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Art. 109. Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

Art. 109 Abs. 1 und Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Loepfe; Kommissionspräsident: Zu Art. 109 Abs. 1: Der Grundsatz der Steuerbemessung wird für die Erbanfallsteuer neu formuliert, materiell aber nicht geändert. Steuerbar ist das übertragene Reinvermögen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Art. 110. Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

Art. 110 Überschrift

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Loepfe; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Art. 111, Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

Art. 111 Überschrift, Abs. 1, Abs. 2, Abs. 3, Abs. 4 und Abs. 5

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Loepfe; Kommissionspräsident: In Art. 111 werden die Bewertungsregeln für verschiedene Aktiven konkretisiert. Die Neuformulierung orientiert sich am geltenden Recht. Bei einer Nacherbeneinsetzung hängt der Wert der Zuwendungen an den Vorerben davon ab, ob dieser die ganze Erbschaft oder nur die Erträge nutzen kann.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Art. 112, Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

Art. 112 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Loepfe; Kommissionspräsident: In Art. 112 werden die abzugsfähigen Schulden, Nutzungsrechte und Kosten geregelt. Für die Gemeinden ändert in erster Linie, dass die kantonalen Erbschaftssteuern im Gegensatz zu den heutigen Nachlasssteuern nicht mehr abziehbar sind. Der Grund dafür ist darin zu erblicken, dass die Nachlasssteuer aus dem gesamten Nachlass bezahlt werden muss, und nur der Rest an die Erben weitergeleitet wird.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Art. 113, Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

Art. 113 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Loepfe; Kommissionspräsident: In Art. 113 werden die Abs. 1 und 2 neu in Art. 107b bei der Steuerbefreiung normiert und sind daher an dieser Stelle zu streichen. Abs. 3 bleibt unverändert.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Art. 114, Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

Art. 114 Abs. 1, Abs. 3, Abs. 3^{bis}, Abs. 3^{ter} und Abs. 4

a) Antrag Kommissionsmehrheit (8 Stimmen: Loepfe [Kommissionspräsident], Dürler, Engler, Hohl, Kunz [Chur], Loi, Maissen, Wieland; Sprecher: Loepfe [Kommissionspräsident]) und Regierung
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Horrer [Kommissionsvizepräsident], Schwärzel; Sprecher: Horrer [Kommissionsvizepräsident])
Ändern Abs. 3 lit a wie folgt:

a) 10 Prozent für Empfänger des elterlichen Stammes;

Loepfe; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen, ausser zu den Anträgen nachher mit Minderheit und Mehrheit.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Art. 114 Abs. 3 lit. a, Herr Kommissionspräsident?

Loepfe; Kommissionspräsident: Bei Art. 114 Abs. 3 lit. a: Im Artikel geht es um die Steuersätze für alle, die von Erbanfallsteuern nicht befreit sind. Die Regierung und die Kommissionsminderheit beantragen eine Senkung auf 5 Prozent. Dagegen steht der Antrag der SP-Vertreter in der Kommission. Sie wollen zur Wahrung des Steueraufkommens den Steuersatz bei 10 Prozent belassen. Nun, wenn der Rat der Kommissionsminderheit folgt, den Steuersatz für den elterlichen Stamm bei 10 Prozent belässt und den Steuersatz für die übrigen Begünstigten auf 15 Prozent anhebt, dann haben wir insgesamt eine Steuererhöhung. Ursprüngliche Steuerverluste von 4,2 Millionen Franken werden mit 5,9 Millionen Franken kompensiert. Der Antrag der SP überschiesst also etwa um 1,7 Millionen Franken. Eine tatsächliche einnahmenneutrale Umsetzung wäre bei einem Steuersatz von 8,5 Prozent gegeben. An dieser Stelle muss ich Ihnen in Erinnerung rufen, was der im Sinne der Regierung überwiesene Auftrag Kunz zum Inhalt hatte: Ein Wechsel von der Nachlasssteuer zu einer Erbanfallsteuer, die Steuerbefreiung der Eltern und die reduzierte Besteuerung des elterlichen Stammes mit einem Satz von maximal fünf Prozent. Und genau das tun wir hier. Der Antrag der SP läuft der Absicht der Revision zuwider. Ich appelliere nochmals an das kohärente Verhalten des Grossen Rates. Zeigen Sie, dass Sie nicht unter kollektiver Amnesie leiden.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Für die Kommissionsmehrheit spricht ebenfalls der Kommissionspräsident, Grossrat Loepfe.

Loepfe; Kommissionspräsident: Ich habe schon gesprochen, sorry.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Für die Kommissionsminderheit spricht Grossrat Horrer.

Horror; Sprecher Kommissionsminderheit: Grossrat Loepfe hat natürlich völlig recht. Dieser Antrag läuft dem Zweck der Revision natürlich zuwider, weil wir von der SP ja wollen, das haben wir im Eintreten klargemacht, diese Revision einkommensneutral zu gestalten. Kollege Loepfe hat nun gesagt, das stimme nicht, das würde zu mehr Einnahmen kommen. Nun, wir haben bei der Steuerverwaltung einfach nachgefragt, wie ist es am einfachsten, einen Antrag zu stellen, dass die Revision einkommensneutral ausfällt und gleichzeitig die Regelung mit dem Konkubinats- und der Eltern wie vorgeschlagen beibehalten werden? Da bietet die SP Hand. Uns hat man dann gesagt, bleiben Sie einfach beim jetzi-

gen, beim geltenden Recht der zehn Prozent. Schauen Sie, Sie suggerieren mit den Mehreinnahmen etwas, dass die Budgetierung der Erbschaftssteuer eine ziemlich genaue Sache ist. Ich glaube, Sie als Gemeindepräsident wissen, dass das mal plus, mal minus ist, und das mit diesen zehn Prozent in einem Jahr Mehreinnahmen resultieren und im nächsten Jahr dann vielleicht wieder Mindereinnahmen. Wir sollten hier keine Debatte führen, die entlang der Linien der Scheingenauigkeit führt, das wissen die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, die im jährlichen Budgetprozess involviert sind, hier drin sehr gut. Die Einkommensneutralität, glauben wir, können wir uns leisten. Auch mit Blick auf die interkantonale Situation. Das Erbschaftssteuer-Monitoring der Credit Suisse zeigt, Graubünden steht gut da. Es gibt keinen Anlass, keinen Druck des Steuerwettbewerbs, hier irgendetwas zu senken. Zu Kollege Kunz: Wir gewinnen hier Einkommensneutralität, wenn wir dem Antrag folgen, und wir sparen etwa vier Millionen Franken, die wir dann bei der STAF-Umsetzung haben, als Masse, über die wir verfügen können. Und dann wären wir dort bei einem Paket von 25 Millionen Franken. Und ich kann Ihnen heute versprechen, wenn Sie diesem Antrag folgen, die SP-Fraktion wird dieses Geld in der STAF-Umsetzung dafür einsetzen wollen, dass die Einkommenssteuern entlastet werden. Weil wir glauben, die Bündnerinnen und Bündner haben das verdient. Und unsere Regel, unsere Idee ist folgende: Wir sind auch nicht dogmatisch und stehen einer Gewinnsteuersenkung per se ablehnend gegenüber. Wir sagen, für jeden Franken Gewinnsteuersenkung wollen wir zwei Franken Steuersenkung für die natürlichen Personen. Diesen Deal, Kollege Kunz, haben wir. Damit er erfolgreich wird, sollten Sie das hier einkommensneutral gestalten und diesem Antrag zustimmen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Grossrat Hohl, Sie haben das Wort.

Hohl: Nachdem die BDP sich bereits gegen die komplette Befreiung des elterlichen Stammes gestellt hat, setzten wir uns auch hier klar für den von der Regierung vorgeschlagenen Mittelweg ein und stellen uns somit gegen den Antrag der Kommissionsminderheit, den Satz beim elterlichen Stamm auf heutigem Niveau zu belassen. Die heutige Regelung in diesem Bereich ist alles andere als attraktiv, nämlich im Bereich der Erbschafts- und Schenkungssteuern des elterlichen Stammes. Wie taxwerk.ch im Jahr 2018 erhoben hat, liegt Graubünden mit dem heutigen Erbschaftssteuersatz z.B. bei Geschwistern, bei einer Erbschaft von 500 000 Franken im interkantonalen Vergleich auf Platz 21 von 26. Mit der neuen Regelung würden wir hingegen auf Platz 6 vorrücken, was zwar, wie bereits eingangs erwähnt, nicht spitze, aber immerhin attraktiv ist, und wie die Regierung auch ausführt, finanziell vertretbar und verantwortbar ist. Wir bitten Sie daher, auch hier den Antrag der Kommissionsminderheit abzulehnen.

Schwärzel: Da Grossrat Loepfe nicht den Antrag gestellt hat auf 8,5 Prozent, verteidige ich hier trotzdem die zehn

Prozent. Mir geht es eigentlich hier auch noch um etwas Anderes. Ich möchte in diesem Gesetz die Werte der heutigen Gesellschaft wiedererkennen. Art. 458 Abs. 3 des Zivilgesetzbuches definiert den elterlichen Stamm. An die Stelle von Vater oder Mutter, die vorverstorben sind, treten ihre Nachkommen und zwar in allen Graden nach Stämmen. Mich erinnert das immer ein bisschen an die Stammesgesellschaft. Früher ging es ja meist um den Bauernhof, auf dem alle Geschwister miteinander geschwitzt und geschuftet haben. Da konnte ich das Anliegen irgendwie verstehen, diese steuerlich zu entlasten. Doch das regelt heute das bürgerliche Bodenrecht. Dasselbe gilt übrigens auch für Familienunternehmen. Was aber hat heute in der heutigen Gesellschaft mein Bruder oder meine Stiefschwester oder sogar mein Neffe mit meinem Vermögen zu tun, dass ich im Lauf der Jahre selbst erlangt habe, selbst erwirtschaftet habe? Mit zehn Prozent Steuern werden sie schon heute sanft angepasst, warum müssen wir auf fünf Prozent runtergehen und dem Kanton sechs Millionen Franken Einnahmen pro Jahr entgehen lassen? Dieser Rat diskutiert ja bald über andere Steuerentlastungen. Sparen wir dieses Geld und dann wären wir dabei, dort auch an einzelnen Stellen Hand reichen zu können.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Das Wort ist offen für die allgemeine Diskussion. Wird nicht gewünscht. Herr Regierungsrat?

Regierungsrat Rathgeb: Zuerst herzlichen Dank, dass Sie beim Hauptantrag der Regierung gefolgt sind und den elterlichen Stamm nicht gesamthaft und völlig steuerlich befreien. Nichtsdestotrotz hat aber diese Diskussion gezeigt, das hat sie schon damals bei der Überweisung des Auftrages, dass breite Kreise hier im Parlament in Bezug auf den elterlichen Stamm eine Verbesserung und damit auch eine Besserstellung beim Steuersatz wünschen. Der eingeschlagene Weg, Grossrat Hohl hat gesagt, ist ein Mittelweg. Das ist es in der Tat aufgrund der breiten Auslegung, die Sie hier auch schon beim Eintreten gemacht haben, dass wir hier von 10 auf 5 Prozent beim elterlichen Stamm reduzieren, gleichzeitig aber bei den übrigen Empfängern von 10 auf 15 Prozent den Steuersatz erhöhen. Und so meinen wir, einen vertretbar, sachlich auch, vernünftig begründeten Weg zu finden mit Einnahmenreduktionen in der Grössenordnung von gut 4 Millionen Franken, die wir für diese Werte, die wir hier verfolgen, auch vertreten können. In diesem Sinne bitte ich Sie, einerseits der Reduktion des Steuersatzes auf diese 5 Prozent beim elterlichen Stamm, andererseits dann aber auch der Erhöhung auf 15 Prozent für die übrigen Empfänger zu folgen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Dann erteile ich das Wort Grossrat Horrer für die Kommissionsminderheit.

Horrer; Sprecher Kommissionsminderheit: Vielen Dank für die Diskussion des Antrags der Kommissionsminderheit. Ich glaube, es wurde alles gesagt. Ich möchte nur noch etwas hinzufügen: Kollege Hohl hat gesagt, wir liegen auf Platz 21 und würden dann auf Platz 6 vorstos-

sen. Natürlich hat er recht mit diesem Platz 21 aber das Mittelfeld ist dort sehr, sehr breit und die Abstände sind dann sehr, sehr klein. Und wenn wir von Standortwettbewerb sprechen, möchte ich einfach in Erinnerung rufen, dass Steuersubstrat bei Erbschaften ist nicht elastisch. Das heisst, egal, ziemlich egal, wo der Satz zu liegen kommt: Die Leute ändern ihr Verhalten nicht. D.h., wenn Sie den Kanton Graubünden als Wohnkanton attraktiv machen wollen, dann ist das Ranking der Erbschaftssteuern eigentlich die falsche Messlatte. Setzen Sie das Geld, wie ich es eingangs erwähnt habe, bei der Einkommenssteuer ein. Dort können wir das Leben der Leute hier in Graubünden etwas attraktiver machen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Somit kommen wir, Entschuldigung, Grossrat Loepfe für die Kommissionsmehrheit.

Loepfe; Kommissionspräsident: Grossrat Horrer hat von der Scheingenaugigkeit gesprochen. Das ist richtig. Alle Zahlen, die wir hier anschauen, sind schein genau, weil sie eine Mittelung über mehrere Jahre darstellen. Von Jahr zu Jahr ist das einfach so, wir sind hier in einem grösseren Unschärfenbereich, als wir hier insgesamt diskutieren. Nichtsdestotrotz möchte ich festhalten, dass das, was Sie beabsichtigen, eine Überkompensation darstellt. Auch, wenn Sie das ursprünglich nicht so gesehen haben. Es wäre ja frei gewesen von Ihnen, einen Antrag zu stellen, auf 8,5 Prozent hinunter zu gehen. Weil dann wären Sie einkommensneutral. Aber hier geht es Ihnen tatsächlich darum, eine leichte Steuererhöhung zu machen, überzukompensieren. Und das lehne ich ab und ich hoffe auch, dass der ganze Rat das ablehnt. Das war nicht das Ziel der Revision, Sie haben es selbst zugegeben, und ich appelliere nochmals, dass der Rat kohärent in seinen Entscheidungen ist.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wird das Wort weiterhin gewünscht? Somit kommen wir zur Abstimmung. Wer der Kommissionsmehrheit und Regierung zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer der Kommissionsminderheit zustimmen möchte, die Taste Minus, Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 95 Ja-Stimmen gegenüber 23 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 95 zu 23 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir sind bei Artikel 114 Abs. 3^{bis}. Herr Kommissionspräsident?

Antrag Kommission und Regierung

Ergänzen Abs. 3^{bis} wie folgt:

Für die Zuordnung zum elterlichen Stamm werden die Stief- und Pflegekinder **und die nichtgemeinsamen Nachkommen von Ehegatten und Konkubinatspartnern sowie deren jeweilige Nachkommen** den leiblichen Kindern und deren Nachkommen gleichgestellt.

Loepfe; Kommissionspräsident: Zu Art. 114 Abs. 3^{bis}. Da wir im Art. 107 Abs. 1 lit. b die nichtgemeinsamen Nachkommen von Ehegatten und Konkubinatspartnern und deren Nachkommen von der Erbanfallsteuer befreit haben, müssen wir nun konsequenterweise in Art. 114 Abs. 3^{bis} ebenfalls nachziehen. Die nichtgemeinsamen Kinder des Partners werden damit auch dem elterlichen Stamm zugewiesen. Es ist eine Konsequenz. Und deshalb sind hier Kommission und Regierung gemeinsam.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Da nicht dagegen opponiert wurde, ist die Ergänzung so, wie sie hier steht, beschlossen. Wir sind bei Art. 114a. Herr Kommissionspräsident?

Loepfe; Kommissionspräsident: Ich möchte noch kurz etwas ergänzen zu dem Art. 114 Abs. 3^{ter} und Abs. 4. Sind Sie einverstanden?

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gerne.

Loepfe; Kommissionspräsident: Bei Art. 114 Abs. 3^{ter} möchte ich ergänzen: Für Nacherben ist der Verwandtschaftsgrad zum ursprünglichen Erblasser und nicht das zum Vorerben massgebend. Und bei Art. 114 Abs. 4: Die heutige Regelung, wonach eine steuerfreie Schenkung nicht jährlich beansprucht werden kann, soll gestrichen werden. Die heutige Regelung ist weder sachlich überzeugend noch in der Praxis effektiv kontrollierbar.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es dazu noch weitere Wortmeldungen von der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Art. 114 a. Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

Art. 114a Abs. 3 und 4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Loepfe; Kommissionspräsident: Zu Art. 114a Abs. 3: Die bisherige Regelung wird übernommen und leicht verfeinert, indem auch bei einer juristischen Person eine Nachsteuer erhoben werden kann, wenn der Betrieb aufgenommen oder veräussert wird.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Art. 115.

Angenommen

Art. 115 Überschrift, Abs. 1 und Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung

Ergänzen Abs. 1 1. Satz wie folgt:

Für die Erbschaftssteuer **von Erben und Vermächtnisnehmern mit Wohnsitz oder Sitz im Ausland** haften

Erben und Vermächtnisnehmer solidarisch bis zum Betrag, der dem Wert des auf sie übergegangenen Vermögens entspricht.

Loepfe; Kommissionspräsident: In Art. 115 Abs. 1 schlägt die einstimmige Kommission und die Regierung vor, die Haftung für die Erbschaftssteuer auf Auslandsstatbestände zu beschränken. Für die Sicherstellung im Inland gibt es ausreichend Möglichkeiten.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Bondolfi, Sie haben das Wort.

Bondolfi: Ich habe hierzu eine Verständnisfrage. Also zum zweiten Satz in Abs. 1, dort heisst es: Mit ihrem ganzen Vermögen haften Erben, Erbschaftsverwalter, Willensvollstrecker, Vermächtnisnehmer und andere mit der Teilung des Nachlasses betraute Personen, die Erbanteile oder Vermächtnisse ausrichten, bevor die hierfür geschuldeten Erbschaftssteuern entrichtet sind. Ich habe noch Verständnis, wenn diese Haftung sich da auf die Erben, Erbschaftsverwalter und Willensvollstrecker erstreckt. Weniger Verständnis habe ich, wenn dieselbe Haftung auch den Vermächtnisnehmer betrifft. Ich erinnere Sie daran, was ein Vermächtnisnehmer ist. Es ist eine Person, die eine Forderung gegenüber den Erben hat auf Herausgabe des Vermächtnisses. Er hat keine Erbentstellung. Und er ist auch nicht imstande, Erbanteile oder Vermächtnisse auszurichten. Er kann sie entgegennehmen. Deshalb erachte ich diese Haftung als systemfremd. Und die Frage, die konkrete Frage: Handelt es sich dabei um eine Solidarhaftung? Ich gehe nicht davon aus, weil das im Wortlaut so nicht festgehalten ist. Und deshalb erstreckt sich diese Haftung auch auf den Vermächtnisnehmer.

Regierungsrat Rathgeb: Ich sage jetzt nicht, dass Gesetzgebung manchmal auch etwas Willkür beinhaltet. Aber man kann sich die Frage stellen, ob das so richtig oder nicht richtig ist. Wenn der Vermächtnisnehmer natürlich einen sehr namhaften Anteil aus der Erbschaft erhält, ich glaube, dann ist es durchaus eben richtig, dass er auch entsprechend mithaftet. Und wenn er vielleicht nur einen marginalen Anteil hier an der Erbschaft hätte, dann ist das vielleicht weniger der Fall. Wir haben uns das überlegt und sind zum Schluss gekommen, dass wir den Vermächtnisnehmer hier nicht ausnehmen wollen, um eben, wie ich gesagt habe, stossende Verhältnisse vor allem dann, wenn er eben ein namhaftes Vermächtnis erhält, auszunehmen. In Bezug auf die solidarische Haftung ist der Satz eins aus meiner Sicht ausschlaggebend. Dort haben wir gesagt: Für Erbschaftssteuern von Erben und Vermächtnisnehmer mit Wohnsitz oder Sitz im Ausland haften Erben und Vermächtnisnehmer solidarisch bis zum Betrag, der dem Wert des auf sie übergegangenen Vermögens entspricht. In diesem Fall ist die solidarische Haftung gegeben.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Dem ist nicht so. Da keine Opposi-

tion eingegangen ist, ist dieser Artikel somit so beschlossen. Wir sind bei Art. 134. Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

Art. 134 Überschrift

Antrag Kommission und Regierung

Ändern wie folgt:

2. Erbschafts- und Schenkungssteuer

Loepfe; Kommissionspräsident: Zu Art. 134: Die Änderung des Titels wurde in der Botschaft vergessen. Deshalb der Antrag der Kommission und der Regierung. Es ändert also nur der Titel der Bestimmung.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Art. 137, Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

Art. 137 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung

Streichen

Loepfe; Kommissionspräsident: Zu Art. 137 Abs. 2: Die Streichung des Absatzes wurde in der Botschaft vergessen. In der Nachlasssteuer gilt die Einsprache eines Erben auch für alle anderen Erben, weil ja der Nachlass als Einheit besteuert wird. In der Erbanfallsteuer wird jeder einzelne Erbe besteuert, weshalb die Einsprache eines Erben nur ihn selber betrifft und nicht auch die anderen Erben.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Art. 2, Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

II.

Der Erlass «Gesetz über die Gemeinde- und Kirchensteuern (GKStG)» BR 720.200 (Stand 1. Juli 2018) wird wie folgt geändert:

Art. 2 Abs. 2 und Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Loepfe; Kommissionspräsident: Wir sind nun in einem neuen Gesetz, nämlich im Gesetz über die Gemeinde und Kirchensteuer. Und zu Art. 2 kann ich ausführen, dass in diesem Artikel unterschieden wird zwischen Steuern, welche die Gemeinde nach diesem Gesetz erheben muss: Die sind dann in Abs. 1 definiert. Nach diesem Gesetz erheben kann: Diese finden sich in Abs. 2. Und nach kommunalem Recht, innerhalb des Rahmens in diesem Gesetz erheben kann: Diese sind in Abs. 3 aufgeführt. Aufgrund der vorliegenden Änderung muss die Erbschaft- und Schenkungssteuer, die heute in Abs. 3 geregelt ist, neu in Abs. 2 normiert werden.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Da wir nun einen Arbeitsbesuch bei den Psychiatrischen Diensten Graubünden vorhaben, schliesse ich für heute die Session und freue mich, Sie in grosser Anzahl in der PDGR wieder sehen zu können. Allen einen schönen Abend und besten Dank.

Schluss der Sitzung: 16.55 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Tina Gartmann-Albin

Der Protokollführer: Domenic Gross

Dienstag, 12. Februar 2019

Vormittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Tina Gartmann-Albin / Standesvizepräsident Alessandro Della Vedova
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 118 Mitglieder entschuldigt: Schutz, Zanetti (Landquart)
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standesvizepräsident Della Vedova: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Nehmen Sie bitte Platz, damit wir pünktlich anfangen können. Vi do il più cordiale buon giorno e benvenuto a questa seconda giornata della sessione di febbraio. Spero che abbiate potuto riprendervi dalla straordinaria seduta, visita, di ieri sera, in cui siamo stati deliziati anche con dei pasti eccellenti, una culinaria straordinaria. Mi fa piacere vedere che sono tutti in salute, abbiamo preso anche un po' di freddo e quindi questo non era così scontato.

Bevor wir mit den Nachtragskrediten anfangen, habe ich eine Mitteilung: Vermisst wird der Auftrag von Grossratsstellvertreter Collenberg betreffend Anpassung Ausführungsbestimmungen Gastwirtschaftsgesetz. Wer den Auftrag gefunden hat, soll ihn bitte Grossratsstellvertreter Collenberg geben. Dankeschön. Wir beginnen mit den Nachtragskrediten. Ich übergebe GPK-Präsidenten, Grossrat Simi Valär, das Wort. Herr Valär, Sie haben das Wort.

Nachtragskredite

Antrag GPK

Von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskredite zum Budget 2018 sei Kenntnis zu nehmen.

Valär; GPK-Präsident: Ich wünsche Ihnen einen guten Morgen. Gemäss Art. 36 Abs. 3 des Finanzhaushaltsgesetzes orientiert die Geschäftsprüfungskommission den Grossen Rat in jeder Session über die genehmigten Nachtragskredite. Wie gewohnt beschränke ich mich auf eine Zusammenfassung, die Liste mit den Angaben zu den letzten zwei Nachtragskrediten zum Budget 2018 liegt Ihnen ja allen vor.

In der Dezembersession 2018 wurden bei der Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Rates die fehlerhaften Lohnausweise der Mitglieder des Grossen Rates thematisiert. Die steuerrechtliche Korrektur bedingt ein Nachsteuerverfahren für jedes betroffene Mitglied des Grossen Rates. Bei der sozialversicherungsrechtlichen Nachbelastung übernimmt der Kanton, wie an der De-

zembersession 2018 von der DFG-Vorsteherin ausgeführt, auch die nachträglichen Arbeitnehmerbeiträge. Dafür hat die Regierung in der Rechnungsrubrik «Grosser Rat» einen Nachtragskredit über 50 000 Franken beantragt. Neben den übernommenen Arbeitnehmerbeiträgen fallen für den Kanton Arbeitgeberbeiträge von rund 50 000 Franken und Verzugszinsen von rund 14 000 Franken an. Für diese beiden Positionen ist kein Nachtragskredit erforderlich.

Der zweite Nachtragskredit in der Höhe von 100 000 Franken betrifft das Sozialamt. Über das Konto «Hilfeleistung in besonderen Fällen» trägt der Kanton unter anderem die Mehrkosten der Gemeinde Cazis im Zusammenhang mit den auf dem Standplatz für Fahren- de lebenden Personen. Dies aufgrund einer Vereinbarung aus dem Jahr 1997. Der Grund für den Anstieg der Unterstützungsbeiträge in den letzten Jahren sind einerseits die sinkenden Einnahmen der Fahren- den. Andererseits musste eine Person auf Veranlassung der KESB und der Berufsbeistandschaft in verschiedenen Institutionen betreut werden. Da die Kosten dafür nur rund zur Hälfte durch Versicherungs- und Ergänzungsleistungen gedeckt sind, ergab sich nun insbesondere im 2018 eine im Vergleich zu früheren Jahren höhere Verpflichtung für den Kanton. Der erforderliche Nachtragskredit kann kompensiert werden. Im Budget 2019 ist die entsprechende Position erhöht worden. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Standesvizepräsident Della Vedova: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der GPK. Wird nicht gewünscht. Allgemeine Diskussion? Somit haben wir von den Nachtragskrediten Kenntnis genommen und fahren fort mit der Fragestunde.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt von der Orientierungsliste der GPK, 1. bis 5. Serie zum Budget 2018, Kenntnis.

Standesvizepräsident Della Vedova: Eingegangen sind 15 Fragen. La prima domanda concernente l'organizzazione dell'assistenza presso il Convitto Quadrin è stata posta dal granconsigliere Atanes e viene assunta dal Presidente del Governo Dr. Jon Domenic Parolini. Signor Presidente, ha facoltà di parlare.

Fragestunde

Atanes concernente l'organizzazione dell'assistenza presso il Convitto Quadrin

Domanda

Il Convitto offre una seconda casa agli allievi della Scuola media superiore che provengono dalle regioni periferiche.

Il Convitto attualmente viene ospitato in strutture provvisorie sull'areale della Scuola cantonale. Le stesse possono ospitare fino a 100 studentesse e studenti.

Come è organizzata l'assistenza delle studentesse e degli studenti presso il Convitto Quadrin?

Regierungspräsident Parolini: Buongiorno a tutti insieme. La risposta alla domanda del granconsigliere Manuel Atanes concernente l'organizzazione dell'assistenza presso il Convitto Quadrin è la seguente:

La base giuridica per la gestione di un convitto è costituita dall'art. 11 della vigente legge sulle scuole medie. Il Convitto della Scuola cantonale grigione di Coira fa parte della sezione centri abitativi e mense dell'Ufficio della formazione medio-superiore. Il Convitto, gestito dai collaboratori della sezione centri abitativi e mense, all'interno dei Quadrin offre un'assistenza da domenica sera a venerdì pomeriggio. Di norma questa assistenza non comprende un sostegno scolastico diretto; è quindi richiesta un'elevata autonomia degli ospiti. Al momento dell'ammissione l'età media è di circa 15 anni; i giovani raggiungono di norma la maggiore età nel periodo in cui vivono nel Convitto. Durante le vacanze scolastiche della Scuola cantonale grigione il Convitto rimane chiuso. La reperibilità telefonica interna alla struttura è garantita 24 ore su 24 e quindi anche in casi di emergenza. Dell'assistenza si occupano il direttore del settore abitativo, il quale dispone di una formazione in pedagogia sociale, nonché persone attive nei diversi settori del Convitto. La frequenza della Scuola cantonale grigione è associata a un elevato onere di studio. La quotidianità al di fuori degli orari scolastici è caratterizzata da compiti a casa, da preparazioni agli esami nonché da lavori di semestre, che devono essere svolti in autonomia. Per esperienza il tempo dedicato allo studio varia tra una e tre ore al giorno. All'interno dei Quadrin il Convitto dispone di un locale di soggiorno e di studio a disposizione senza limitazioni. Il tempo libero può essere trascorso anche con attività sportive, di gioco e musicali. Oltre a ciò il team del Convitto organizza diversi eventi ed escursioni per i giovani ospiti. Colazione, pranzo e cena vengono consumati nella vicina mensa "Münzmühle", che garantisce un'alimentazione variata e sana. Una buona comunicazione è fondamentale all'interno di un centro abitativo. Essa si svolge tra il team del Convitto e i giovani nonché i titolari dell'autorità parentale attraverso il colloquio personale. Altre fonti di informazione sono il sito web del Convitto, pannelli, fogli e incontri informativi, nonché le lettere ai genitori, le quali vengono portate a conoscenza anche della direzione scolastica e degli insegnanti della Scuola cantonale grigione.

Durante gli orari di apertura un membro del team del Convitto è sempre a disposizione in caso di bisogno. Le direzioni del settore abitativo e della mensa intrattengono scambi regolari con la direzione della Scuola cantonale grigione.

Standesvizepräsident Della Vedova: Granconsigliere Atanes, ha la possibilità di porre un'ulteriore breve domanda. Vuole farne uso? Ha facoltà di parlare.

Atanes: Ringrazio per l'esauritiva risposta. Non ho ulteriori domande.

Standesvizepräsident Della Vedova: Somit kommen wir zur zweiten Frage betreffend Digitalisierung des Baubewilligungsverfahrens. Diese wurde von Grossrat Bigliel eingereicht und wird von Regierungsrat Marcus Caduff beantwortet. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Bigliel betreffend Digitalisierung Baubewilligungsverfahren

Frage

Im Dezember 2015 hat Grossratskollege Crameri einen Auftrag betreffend Vereinfachung und Beschleunigung des Baubewilligungsverfahrens eingereicht. Unter anderem hat Kollege Crameri die Regierung mit der Prüfung eines elektronischen Baubewilligungsverfahrens als Ergänzung der Papierform beauftragt. In der Februarsession 2016 hat die Regierung in dieser Frage auf die regierungsrätliche Informatikstrategie verwiesen. In ihrer Antwort hat die Regierung dazumal in Aussicht gestellt, dass die Abklärungen für die Einführung eines elektronischen Baubewilligungsverfahrens 2017/2018 erfolgen würden.

In den Kantonen Bern und Zürich wurde die Digitalisierung der Baubewilligungsverfahren zwischenzeitlich verbindlich beschlossen. Im bernischen Grossen Rat wurde eine entsprechende Motion einstimmig zur Abstimmung gebracht. Infolgedessen plant der Kanton Bern Baubewilligungen ab 2020 nur noch elektronisch abzuwickeln. Zürich wird seine Verfahren mit dem Projekt «eBaugesucheZH» bereits in diesem Jahr digitalisieren. In beiden Fällen haben die Kantone vorgängig funktionale Tests und eine Pilotphase mit mehreren Gemeinden durchgeführt.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Was haben die auf 2017/2018 angesetzten Abklärungen ergeben?
- Beabsichtigt die Regierung die Einführung eines elektronischen Baubewilligungsverfahrens?
- Hat die Regierung den Austausch mit den genannten Kantonen gesucht bzw. die Erfahrungen und Erkenntnisse aus deren Pilotprojekten in die eigenen Überlegungen miteinbezogen?

Regierungsrat Caduff: Ich darf die Frage von Grossrat Bigliel wie folgt beantworten: Das Projekt «Elektronisches Baubewilligungsverfahren», abgekürzt «EBV»,

entspricht der E-Government-Strategie des Kantons. In Zusammenhang mit dem eBBV sind derzeit Vorabklärungen und die Erörterung der sich im Vorfeld stellenden Fragen in Gange. Dafür wurde eine kantonsinterne Arbeitsgruppe gebildet. Elektronische Baubewilligungsverfahren sollen grundsätzlich die Kommunikation zwischen den Geschützten und der kommunalen sowie, soweit vorgesehen, der kantonalen Verwaltung vereinfachen.

Um die Dimension der Baubewilligungsgesuche zu sehen, einige Zahlen: Jährlich werden zwischen 12 000 und 17 000 Baugesuche innerhalb der Bauzone, also kommunale Aufgabe bei den Bündner Gemeinden, eingereicht. Des Weiteren werden rund 1200 Baugesuche für Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone, also BAB, und zirka 700 Gesuche in diversen anderen Fachbereichen, welche neben den Gemeinden durch die kantonalen Ämterstellen beurteilt werden, eingereicht.

Nun zu den konkreten Fragen. Frage eins: eBBV würde auf jeden Fall ein mehrjähriges Projekt werden, dessen Planung und Umsetzung mit grossem Aufwand verbunden sein würde. Wie oben gezeigt, ist in den meisten Verfahren der Kanton nicht beteiligt. Mithin werden die Bedürfnisse der Gemeinden mit ihren unterschiedlichen Baugesetzen in diesem Projekt eine grosse Rolle spielen. Ebenfalls setzen die Gemeinden unterschiedliche Softwarelösungen für die Abwicklung von Baubewilligungsverfahren ein. Es wurden verschiedene Lösungen betrachtet. Ich gehe bei der Beantwortung von Frage drei darauf noch ein. Die bisherigen Abklärungen haben ergeben, dass für Graubünden eine Plattformlösung, auf der alle Akteure Zugriff haben würden, die wohl am geeignetste Lösung darstellen würde. Dabei wären die Gemeinden frei, welche Bauverwaltungssoftware sie verwenden. Der Austausch würde über eine schweizweit definierte Schnittstelle erfolgen.

Zu Frage zwei: Es stellt auf jeden Fall ein Ziel dar, auch die Prozesse im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens digital zu transformieren. Deshalb wurde das Projekt eBBV in den Umsetzungsplan der E-Government-Strategie aufgenommen. Zu beachten ist, dass die meisten Baubewilligungsverfahren in der Hoheit der Gemeinden liegen. Es wird einen schrittweise und länger dauernden Prozess brauchen. In der Schweiz stehen eBBV-Lösungen erst am Anfang ihres produktiven Einsatzes. Ob es im Zeitpunkt der anlaufenden Projekte in Bern und Zürich richtig wäre, mit einem eigenen Projekt zu starten, ist derzeit ebenfalls Gegenstand der Risikoabklärungen der Arbeitsgruppe. Es kann daher durchaus auch Sinn machen, noch etwas zuzuwarten und von ersten Erfahrungen aus diesem Einsatz zu profitieren.

Zu Frage drei: Die eingesetzte Gruppe hat Lösung verschiedener Kantone geprüft und diejenige der Kantone Uri, Bern und Zürich vor Ort gesichtet. Eine schweizweit etablierte eBBV-Lösung gibt es derzeit nicht. Der Kanton Zürich setzt auf eine zentrale Datendrehscheibe, welche die angeschlossenen Systeme über eine Schnittstelle mit Meldungen und Informationen bedient. Diese Lösung geht voraussichtlich Mitte 2019 in den Pilotbetrieb. Der Kanton Bern hingegen hat mit der CAMAC-Lösung eine komplette eBBV-Plattform, welche den Baugesuchprozess von der Eingabe über die Vernehm-

lassung bis zum Bauentscheid abbildet. Jedoch ist auch der Kanton Bern gezwungen, zukünftig die Schnittstelle zu den Bauverwaltungsapplikationen der Gemeinden zur Verfügung zu stellen. Die Erkenntnisse aus diesen Projekten werden auch künftig in die eigenen Arbeiten integriert. Die anderen Kantone zeigen eine grosse Offenheit im Austausch. Die CAMAC-Lösung läuft in neun Kantonen, jedoch mit ganz unterschiedlichen Konfigurationen und Umsetzungsständen. Es hat sich zudem gezeigt, dass eine enge Zusammenarbeit sowie auch die Kommunikation und Schulung aller beteiligten Parteien ein zentraler Teil eines eBBV-Projekts sein müssen. Daneben ist bei einer zentralen Einreichung der Baugesuche ein einheitliches, kantonales Baugesuch nötig. Der Kanton Zürich musste dafür ein Teilprojekt von rund eineinhalb Jahren starten. Der Kanton Bern hat bereits seit 20 Jahren ein einheitliches, kantonales Baugesuch. Der Kanton Graubünden verfügt nicht über ein einheitliches Baugesuch für BAB oder BIB, also Bauten innerhalb der Bauzone, über alle Gemeinden, so dass auch diesbezüglich noch mit erheblichem Aufwand zu rechnen wäre.

Standesvizepräsident Della Vedova: Grossrat Bigliel, möchten Sie eine kurze Nachfrage? Sie haben das Wort.

Bigliel: Ja, besten Dank für die Antwort. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, Sie haben von einer schrittweisen Einführung gesprochen, gibt es da dann schon einen konkreten Einführungstermin, der in Aussicht gestellt wird?

Regierungsrat Caduff: Nein, die Arbeitsgruppe ist derzeit daran die Abklärungen zu treffen. Und die ganze elektronische Baubewilligungsgeschichte wird sicher auch Teil der Digitalisierungsstrategie sein, welche wir am Erarbeiten sind, und da näher betrachtet und weitergeführt.

Standesvizepräsident Della Vedova: Wir kommen zur dritten Frage betreffend Studie des Wirtschaftsforums Graubünden. Diese wurde von Grossrätin Brandenburger eingereicht und wird ebenfalls von Regierungsrat Marcus Caduff beantwortet. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Brandenburger betreffend Studie des Wirtschaftsforums Graubünden

Frage

Das Wirtschaftsforum Graubünden versteht sich als Denkwerkstatt der Bündner Wirtschaft. Im Herbst hat es eine Studie mit 16 Ideen als zukünftige Handlungsmöglichkeiten für eine positive Entwicklung unseres Kantons präsentiert. So sollen z.B. Unternehmen im Berggebiet von der Gewinnsteuer ganz befreit und die Wohn-/und Arbeitsorte durch schnellere Verkehrsverbindungen und Verkehrsanbindungen (unter anderem auch eine U-Bahn) besser vernetzt werden.

In diesem Zusammenhang habe ich folgende Fragen an die Regierung:

1. Wie stuft die Regierung die Machbarkeit und den Nutzen der vorgeschlagenen Projekte «Verkehrssystem 2050 Plus» ein?
2. Welchen direkten Einfluss erwartet die Regierung dabei auf den Tourismus?
3. Gibt es weitere Vorschläge des Wirtschaftsforums, welche aus Sicht der Regierung als attraktive Zukunftsprojekte weiterverfolgt werden sollten?

Regierungsrat Caduff: Auch hier kurz eine allgemeine Vorbemerkung: Attraktive Verkehrsverbindungen sind ein zentraler Faktor für die Standortattraktivität einer Wohn- beziehungsweise Wirtschaftsregion. Als flächenmässig grösster Kanton mit anspruchsvollen topografischen Voraussetzungen stellt die verkehrstechnische Erschliessung eine besondere Herausforderung dar, sowohl in planerischer als auch in finanzieller Hinsicht. Der Kanton ist bestrebt, das Schienen- und Strassennetz sowie die Anbindung des Kantons stets zu optimieren. Eine mögliche Verkürzung der Reisezeit soll in erster Linie mittels einer bedarfsgerechten Verbesserung der bestehenden Verkehrsinfrastruktur erreicht werden. Bei Ausbauprojekten des Verkehrsnetzes gilt es überdies stets das Kosten- und Nutzenverhältnis zu berücksichtigen.

Zu den Fragen. Zu Frage eins: Zum Projekt «Alptrain» hat die Regierung bereits früher Stellung bezogen. In der Botschaft der Regierung an den Grossen Rat betreffend Planung neuer Verkehrsverbindungen wurde das Vorhaben als C-Projekt bewertet. Es handelt sich dabei um sehr teure Projekte, die den Kanton zwar grossen volkswirtschaftlichen Nutzen bringen, aber in keinem Verhältnis zu den Kosten stehen. Eine weitere Vertiefung und technische Beurteilung dieser C-Projekte wird durch den Kanton deshalb nicht weiterverfolgt. Sowohl die Idee einer neuen Schnellstrassenverbindung Chur-St. Moritz, als auch die Idee eines neuen Engadintunnels wären mit enormen Realisierungs- und Unterhaltskosten verbunden. Für die Erschliessung der weiteren Talschaften zwischen den drei Bündner Zentren Rheintal, Davos und Oberengadin müsste sodann weiterhin das bestehende Strassennetz betrieben und bedarfsgerecht ausgebaut werden. Eine Vertiefung des skizzierten Schnellstrassennetzes ist aus Sicht der Regierung deshalb nicht weiter zu verfolgen. Gleiches gilt auch für die Kombinationslösung mit einer Verlängerung der SBB-Normalspur bis Thusis, welche mit enorm hohen Kosten für den Bau und den Betrieb verbunden wäre.

Frage zwei: Eine Verkürzung der Reisezeiten zwischen den verschiedenen Regionen des Kantons sowie eine bessere Anbindung des Kantons an die benachbarten Metropolitanregionen haben einen positiven Effekt auf den Tourismus und die Wirtschaft im Allgemeinen. Zum Beispiel durch eine verkürzte Anreise für Gäste, einen mobileren Arbeitsmarkt oder die Attraktivitätssteigerung der Regionen als Wirtschafts- und Wohnstandort. Vor diesem Hintergrund werden bis 2025 die Verbindungen in die Metropolitanräume Zürich, München und Milano verdichtet und beschleunigt. Für die Beschleunigung der IC-Züge nach Zürich im Horizont 2040 ist aktuell beim

Kanton eine Studie in Erarbeitung. Innerhalb des Kantons soll der öffentliche Verkehr mit Bahnen und Bussen mindestens halbstündlich und zuverlässig angeboten werden. Für die Erreichung dieser Ziele sind erhebliche finanzielle Mittel nötig. Die dafür erforderlichen Projekte können in einer absehbaren Zukunft realisiert werden und werden Graubünden wirtschaftlich und verkehrsmässig einen merklichen Zusatznutzen bringen. Auch im Strassennetz konnten Verkürzungen der Reisezeit erreicht werden, namentlich auf der Nationalstrasse Landquart-Prättigau.

Zu Frage drei: Der Bericht des Wirtschaftsforums Graubünden präsentiert eine Reihe von Ideen in verschiedenen Sektoralpolitiken. Grösstenteils verfolgen sie das Ziel, den Lebens- und Wirtschaftsraum Graubünden auf lange Sicht zu stärken. Viele der Ideen enthalten interessante Ansätze und sind aus Sicht der Regierung prüfenswert. In verschiedenen Bereichen arbeitet der Kanton bereits heute an konkreten Lösungsansätzen. Einige Beispiele sind die Verbesserung der Bahnerschliessung von Zürich, eine Weiterentwicklung der Studiengänge an der HTW, die Förderung der Ultrahochbreitbandinfrastruktur oder die Forcierung der Innovationstätigkeit.

Standesvizepräsident Della Vedova: Grossrätin Brandenburger, wünschen Sie eine kurze Nachfrage? Sie haben das Wort.

Brandenburger: Ich danke für die ausführliche Beantwortung meiner Frage und habe vorläufig keine Nachfrage.

Standesvizepräsident Della Vedova: Die vierte Frage wurde von Grossrat Caluori eingereicht und wird von Regierungsrat Peyer beantwortet. Sie betrifft das Rayonverbot für vorläufig aufgenommene Ausländer im Flüchtlingsstatus. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Caluori betreffend Rayonverbot für vorläufig aufgenommene Ausländer im Flüchtlingsstatus

Frage

Aktuell haben wir in Chur die Situation, dass eine kleine Anzahl von unbegleiteten Flüchtlingen aus Eritrea nicht gewillt ist, sich an die Rechtsprechung zu halten und wiederholt delinquent.

Es sind in letzter Zeit wiederholt Einbrüche in Ladengeschäfte in der Stadt Chur festgestellt worden. Dabei auch innerhalb von 5-6 Wochen zweimal in die gleichen Geschäfte. Das verursacht immer wieder Umtriebe und Schäden für die Ladenbesitzer und eine grosse Mehrarbeit für die Polizei. Diese Situation ist unhaltbar für die Churer Ladenbesitzer.

Die staatliche Repression hat auf diese Personen keinen spürbaren Einfluss. Die Mittel der Justiz beschränken sich beim konkreten Tatverdacht auf eine vorläufige Festnahme bis 48 Std. und in Ausnahmefällen auf eine Untersuchungshaft von drei Monaten. Falls die Personen geständig sind, müssen sie wieder auf freien Fuss gesetzt

werden und delinquieren aufs Neue. Alles beginnt wieder von vorne.

Im Frühling 2018 wies das Staatssekretariat für Migration, SEM, die kantonalen Fremdenpolizeiamter an, gegen Ausländer mit einer F-Bewilligung (vorläufige Aufnahme) keine Rayonverbote mehr auszusprechen. Diese Regelung betrifft nicht nur Personen aus Eritrea, sondern ist für alle vorläufig aufgenommenen Ausländer gültig.

Mit den bis im Frühling 2018 vollzogenen Rayonverböten konnten diese Personen zwar auch nicht von erneuten Straftaten abgehalten werden, jedoch war eine Freiheitsbeschränkung ein zusätzliches Hindernis, um erneut in Chur zu delinquieren.

Nun meine Fragen dazu:

- Hat die Kantonspolizei momentan keine Handhabe mehr, in gegebenen Fällen ein Rayonverbot auszusprechen und durchzusetzen, das den Churer Ladenbesitzern wieder mehr Sicherheit gewährleisten würde?
- Ist der Kanton überhaupt gewillt, beim Staatssekretariat für Migration vorstellig zu werden, um den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen, mit dem Ziel, zu erwirken, dass ein Erlass eines Rayonverbotes auf kantonaler Ebene wieder eingeführt werden könnte?

Regierungsrat Peyer: Guten Morgen zusammen. Auf die erste Frage von Grossrat Caluori kann ich wie folgt antworten: Die zuständige Behörde für Ein- oder Ausgrenzungen von ausländischen Personen ist nicht die Kantonspolizei, sondern das Amt für Migration und Zivilrecht. Dieses kann gemäss Art. 74 des Ausländer- und Integrationsgesetzes, AIG, gegen ausländische Personen, die keine Kurzaufenthalts-, Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung besitzen, eine Ein- respektive Ausgrenzung verfügen. Die Polizei schreitet dann zur Durchsetzung der verfügten Ein- oder Ausgrenzung ein. Eine Ein- beziehungsweise Ausgrenzung nach AIG ist für Personen gedacht, die eigentlich ausreisepflichtig wären. Bei ausländischen Personen mit einem Aufenthaltstitel beziehungsweise mit einem Bleiberecht können keine Ein- oder Ausgrenzungen angeordnet werden. Darunter fallen gemäss Rechtsprechung des Kantonsgerichts Graubünden auch vorläufig aufgenommene Flüchtlinge. Diese Rechtsprechung kann die Regierung nicht korrigieren. In Art. 12 des Polizeigesetzes sind zwar Wegweisungen und Fernhaltungen geregelt. Diese müssen aber immer in Zusammenhang mit einem konkreten Anlass stehen, zum Beispiel Sperrzonen am WEF, bei Katastrophenlagen, Schaulustigen bei Unfällen und Ähnliches. Wegweisung oder Fernhaltungen von ausländischen Personen zur Abhaltung von Ladendiebstählen fallen nicht unter die genannten Bestimmungen und sind damit keine Aufgabe der Polizei. Die Inhaber des Hausrechtes können Hausverbote erlassen, z.B. ein Warenhaus gegenüber einem Ladendieb. Die Inhaber des Hausrechtes haben diese Verbote dann aber selber durchzusetzen.

Zur zweiten Frage: Das Staatssekretariat für Migration ist gegenüber dem Kanton Graubünden im Bereich der Anordnung von ausländerrechtlichen Zwangsmassnahmen nicht weisungsbefugt. Gegen die Anordnung ent-

sprechender Massnahmen können Betroffene beim zuständigen Regionalgericht oder dem Kantonsgericht Beschwerde führen. Im Rahmen der geltenden Rechtsprechung wird das Amt für Migration bei Bedarf weiterhin konsequent entsprechende Massnahmen anordnen.

Standesvizepräsident Della Vedova: Grossrat Caluori, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Caluori: Besten Dank Herr Regierungsrat für die Ausführungen. Ich hätte eine kurze Nachfrage: Verstehen Sie das nicht auch so, dass Personen in unserem Kanton Straftaten begehen können, ohne dafür jemals zur Rechenschaft gezogen werden zu können?

Regierungsrat Peyer: Nein, das verstehe ich nicht so. Ich kann Ihnen noch zwei weitere Auskünfte geben: Wir haben uns in unserer Antwort, wie von Ihnen gefragt, nur zu den vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen geäussert. Weil Sie auch zu diesen die Frage gestellt haben. Sollten Sie aber nachfragen, was mit den vorläufig aufgenommenen ohne Flüchtlingsstatus ist, dann kann man dazu sagen, bei denen wäre nach wie vor eine Ein- oder Ausgrenzung möglich. Was ich Ihnen auch noch sagen könnte, weil die Antwort für die betroffenen Ladenbesitzer natürlich etwas unbefriedigend ist: Die Sicherstellung von Ruhe und Ordnung, das ist eine Gemeindeaufgabe und hierfür wäre in der Stadt Chur die Stadtpolizei zuständig. Sie könnte z.B. vermehrte Patrouillen machen, aber mit allen Konsequenzen, die das hat für die übrigen Polizeidienste.

Standesvizepräsident Della Vedova: Die fünfte Frage stammt von Grossrätin Clalüna betreffend «Wie weiter mit der Wasserrettung im Kanton Graubünden?». Auch diese wird von Regierungsrat Peyer beantwortet. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Clalüna betreffend «Wie weiter mit der Wasserrettung im Kanton Graubünden?»

Frage

Seit der Aprilsession 2013 ist die Wasserrettung immer wieder ein Thema in diesem Saal. Damals wurde mein Auftrag über die Winterseerettung mit grossem Mehr an die Regierung überwiesen. Vier Jahre Ruhe haben mich bewogen, in der Aprilsession 2017 nachzufragen, was in der Zwischenzeit erarbeitet wurde. Wir wurden auf die Revision des kantonalen Rettungskonzepts vertröstet. Mit grosser Erwartung sind wir Ende August 2017 der Einladung von Regierungsrat Rathgeb und seinem Departement zu einem «Runden Tisch» gefolgt. Vertreter aus Politik, Kantonspolizei, Gemeinden, Bergrettung und Rega trafen sich in Rothenbrunnen und diskutierten mit dem Regierungsrat und den Zuständigen über die – nicht vorhanden – Lösungen.

An diesem Tag wurde beschlossen, dass erstens eine Arbeitsgruppe gebildet wird und zweitens der Titel sich ausweitete auf «Wasserrettung» und somit die Seen wie die Flüsse – Sommer wie Winter – abgedeckt sein sollen.

Heute sind wieder 1½ Jahre vergangen. Der Regierungsrat hat das Departement gewechselt, die Zusammenarbeit in der Arbeitsgruppe ist schwierig und stark betroffenen Regionen reissst der Geduldsfaden. Ich befürchte, dass Einzelne die Sache selbst in die Hand nehmen werden und das widerspricht einer kantonalen Lösung mit einer gemeinsamen Ausbildung, durch die man sich bei einer grösseren Katastrophe gegenseitig helfen könnte.

Nun zu meiner Frage:

Geschätzter Herr Regierungsrat Peyer, was gedenken Sie in dieser Sache zu unternehmen und können wir auf Sie zählen?

Regierungsrat Peyer: Frau Clalüna fragt konkret, ob sie auf mich zählen könne. Ich kann Ihnen zumindest versprechen, dass wir versuchen, Ihnen eine korrekte Antwort zu geben.

Vorausgehend muss zur Klarheit gesagt werden, dass die Wasserrettung in den Verantwortungsbereich der Gemeinden gehört. Im Sommer 2017 hat der damalige Vorsteher des Departementes für Justiz, Sicherheit und Gesundheit, Regierungsrat Christian Rathgeb, auf Anfrage aus dem Oberengadin angeboten, dass der Kanton bereit ist, die Gemeinden bei ihrer Aufgabe der Organisation der Wasserrettung durch Koordination und Fachwissen zu unterstützen. Die kantonale Rettungskommission wurde unter Einbezug von Vertreterinnen und Vertretern der betroffenen Gemeinden beauftragt, eine Auslegeordnung hinsichtlich der Frage vorzunehmen, welche Vorkehrungen zu treffen sind, damit eine Rettung in stehenden und fliessenden Gewässern sinnvoll und zweckmässig gewährleistet werden kann. Entsprechend wurde eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Gemeinden, der Rega, der Feuerwehr, der Kantonspolizei, der Schweizerischen Lebensrettungsgesellschaft, des Gesundheitsamtes, Spezialisten in den Bereichen Fliessgewässer und Canyoning, die Alpine Rettung Schweiz sowie dem Chef der Polizeitaucher des Kantons St. Gallen eingesetzt. Die Arbeit der Arbeitsgruppe im Auftrag der kantonalen Rettungskommission ist abgeschlossen und der Bericht wird den Mitgliedern in diesen Tagen zugestellt. Mitunter ein Grund für die Verzögerung der Berichtserstellung waren die weit auseinandergehenden Ansichten und Erwartungen an die Arbeiten innerhalb der Arbeitsgruppe. Grundsätzlich würden wir es begrüßen, wenn die Ufergemeinden die ihnen zustehende Verantwortung bezüglich Rettung übernehmen würden. Es ist davon auszugehen, dass der Bericht der Arbeitsgruppe hierzu eine gute Grundlage bilden wird. Selbstverständlich ist das Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit auch weiterhin bereit, die Gemeinden mit Fachwissen und bei Bedarf auch Koordination zu unterstützen. Weiter beabsichtigen wir nach der Onlinepublikation «Kanton Graubünden – Das sanitätsdienstliche Rettungswesen im Alltag», Sie finden das auf unserer Webseite, die vom Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit verfasst wurde und welche die Abläufe des sanitätsdienstlichen Rettungswesens im Alltag sowie die involvierten Organisationen aufzeigt, ein kantonales sanitätsdienstliches Rettungskonzept zu erarbeiten. Dieses wird aber noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Standesvizepräsident Della Vedova: Grossrätin Clalüna, Sie wünschen eine kurze Nachfrage. Sie haben das Wort.

Clalüna: Ich möchte mich für die umfangreichen Unterlagen, die ich schon erhalten habe, bedanken. Das Fazit darin ist, dass eine Weiterführung des heutigen Zustands nicht verantwortbar ist. Es ist schade, dass der Ball wieder zurückgeht an die Gemeinden. Da sind wir eigentlich wieder da, wo wir angefangen haben. Jeder muss selber schauen und ich werde mir vorbehalten, vielleicht wieder einen Auftrag zu machen. Weil es ist wichtig, dass der Kanton hier die Leitung übernimmt. Ich möchte Sie auch bitten, geschätzter Regierungsrat, dass diese Auslegeordnung, die sehr ausführlich ist, nicht in irgendeiner Schublade verschwindet, sondern dass man mit dieser weiter arbeiten kann.

Standesvizepräsident Della Vedova: Wir kommen zur Frage von Grossrat Cramerer betreffend Erhaltungszonen. Diese wird von Regierungsrat Caduff beantwortet. Da auch die siebte Frage von Grossrat Jenny das gleiche Thema betrifft, behandeln wir diese zwei Fragen zusammen. Regierungsrat Caduff geht aber einzeln auf die von den Grossräten Cramerer und Jenny gestellten Fragen ein. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Cramerer betreffend Erhaltungszonen

Frage

Das Bundesgericht hat in seinem Urteil 1C_62/2018 vom 12. Dezember 2018 entschieden, dass es sich bei der Erhaltungszone «Blackter Stafel/Nigglich Hus» in der Gemeinde Arosa um eine Nichtbauzone handle und dass eine geplante Umnutzung eines Stalles zu Wohnzwecken in der Siedlung «Blackter Stafel/Nigglich Hus» unzulässig sei. Dieser Entscheid hat folgende Auswirkungen auf den Kanton Graubünden und weitere Erhaltungszonen: Zum einen unterliegen künftige bauliche Veränderungen dem kantonalen BAB-Verfahren. Zum anderen gehen Experten davon aus, dass zahlreiche Ställe in den Erhaltungszonen nicht mehr umgenutzt und ausgebaut werden können und zudem künftige bauliche Veränderungen im BAB-Verfahren vom Kanton bewilligt werden müssen. Das Urteil des Bundesgerichts hat im Kanton Graubünden hohe Wellen geschlagen und kam für viele unerwartet und überraschend: Es widerspricht einer seit Jahrzehnten ausgeübten Praxis, welche sich auf eine gesetzliche Grundlage (vgl. Art. 31 KRG und Art. 33 RPV) und zudem auf den rechtskräftigen kantonalen Richtplan stützen kann.

In seinem Entscheid kommt das Bundesgericht, welches sich mit den kantonalen Grundlagen kaum auseinandersetzt, zum haltlosen Schluss, «dass die Erhaltungszone vorliegend zu einer Umgehung der Anforderung an eine Ausnahmegewilligung für das Bauen ausserhalb der Bauzone führt» (vgl. Erwägung 6.2). Das Bundesgericht prüft immerhin noch die Umnutzungsmöglichkeit betreffend als schützenswert anerkannte Baute (Art. 24d Abs. 2 RPG) und als landschaftsprägend geschützte Baute (Art. 39 Abs. 2 RPV), kommt dann aber mit Hinweis auf

die Kriterien für landschaftsprägende Bauten im kantonalen Richtplan zum Schluss, dass dies nicht möglich sei (vgl. Erwägung 8).

Ich gelange deshalb mit folgenden Fragen an die Regierung:

- a) Wie beurteilt die Bündner Regierung den vorgenannten Bundesgerichtsentscheid?
- b) Sieht die Regierung eine Möglichkeit, die Bauten in den bestehenden Bündner Erhaltungszonen in einem einfachen Verfahren zu landschaftsprägenden Bauten oder schützenswerten Bauten umzuqualifizieren? Wäre dazu eine Anpassung des kantonalen Richtplans erforderlich?

Jenny betreffend Erhaltungszonen

Frage

Das Bundesgericht hat in einem Präzedenzfall (1C_62/2018) entschieden, dass ein Stallumbau in der Langwieser Erhaltungszone «Nigglish Hus/Blackter Stafel» nicht mehr möglich ist.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Welche Auswirkungen hat dieses Bundesgerichtsurteil für den Kanton Graubünden sowie den schweizerischen Alpenraum?
2. Wie gedenkt die Regierung mit den rund 80 rechtskräftigen Erhaltungszonen im Kanton Graubünden umzugehen?
3. Welche Alternativen sieht die Regierung?

Regierungsrat Caduff: Ja, beide Fragen haben den gleichen Inhalt, nämlich einmal die Auswirkung respektive wie beurteilt die Regierung den Bundesgerichtsentscheid betreffend Erhaltungszonen, und die zweite Frage betrifft die möglichen Alternativen, wie damit umgegangen werden kann. Deshalb erlaube ich mir, für beide Fragen einmal Stellung zu nehmen.

Die Frage der Auswirkungen respektive wie die Regierung das Bundesgerichtsurteil zu einer Stallumnutzung in einer Erhaltungszone im Schanfigg beurteilt, kann ich wie folgt beantworten: Das Instrument Erhaltungszone bildet seit Jahrzehnten ein anerkanntes Modell zur Erhaltung kulturhistorisch bedeutender Maiensässsiedlungen, unter Inkaufnahme von Umnutzungen von Stallbauten zu Wohnzwecken. Diverse Gemeinden haben bereits in den frühen 80er-Jahren des letzten Jahrhunderts Erhaltungszonen ausgeschieden. In den Jahren 1988/1989 wurde das Instrument auf eine rechtliche Basis gestellt, mit Art. 31 des kantonalen Raumplanungsgesetzes und Art. 33 der eidgenössischen Raumplanungsverordnung. Die Erhaltungszone bildet ferner seit dem Jahr 1995 Bestandteil des kantonalen Richtplans inklusive Nennung der rund 80 Bündner Erhaltungszonen. Der Bundesrat genehmigte diesen Richtplan ohne nennenswerte Vorbehalte, dies in Kenntnis der Umnutzungsmöglichkeiten. Im Lichte dieser Vorgeschichte ist die Regierung vom fraglichen Bundesgerichtsurteil schon sehr überrascht, zumal die Bündner Erhaltungszonenplanung nicht etwa in erster Linie wegen der neuen Zweitwohnungssetzung, sondern aus grundsätzlichen Bedenken in

Frage gestellt worden ist. Was die Auswirkungen des Urteils betrifft, halten sich diese, rein bezogen auf die Erhaltungszonen, in Grenzen, zumal die meisten Stallbauten in den rund 80 Erhaltungszonen im Verlaufe der Jahrzehnte bereits umgenutzt worden sind und die Zone insofern ohnehin ein Auslaufmodell darstellt, da ihr Zweck erfüllt wurde. Von grösserer Tragweite dürfte das Urteil demgegenüber bezogen auf das Schicksal der übrigen zehntausenden, nicht mehr benötigten Stallbauten ausserhalb der Bauzonen insgesamt sein. Im Urteil widerspiegelt sich nämlich ganz generell recht wenig Verständnis für die Bestrebungen eines Kantons zur Erhaltung seiner kulturell und landschaftlich wertvollen Bausubstanz ausserhalb der Bauzone. Dies dürfte wohl auch auf die anstehende parlamentarische Debatte zum Bauen ausserhalb der Bauzone im Rahmen der laufenden zweiten Phase der Revision des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes ausstrahlen und somit auch Konsequenzen für andere Kantone mit vergleichbarem baukulturellem Erbe haben.

Ich komme zur Frage der möglichen Alternative: Auch wenn im fraglichen Bundesgerichtsurteil nur eine Umnutzungsbewilligung in einer ganz bestimmten Erhaltungszone aufgehoben worden ist, muss aufgrund der Urteilsbegründung davon ausgegangen werden, dass das Bundesamt für Raumentwicklung künftig auch Umnutzungsbewilligungen in allen anderen Erhaltungszonen mit Erfolg anfechten dürfte. Eine Möglichkeit für einen Ausweg sieht der Fragesteller Reto Cramerli darin, die Bauten in den heutigen Erhaltungszonen in einem einfachen Verfahren zu landschaftsprägenden Bauten im Sinne von Art. 39 Abs. 2 Raumplanungsverordnung oder zu geschützten Bauten im Sinne von Art. 24d Abs. 2 RPG umzuqualifizieren, um auf diese Weise zu Umnutzungsbewilligungen zu gelangen. Eine weitere Variante wäre, das «Modell Erhaltungszone» durch den im Rahmen von RPG 2 neu vorgeschlagenen Planungs- und Kompensationsansatz im Sinne von Art. 8c und 18a E-RPG 2 abzulösen. Die Regierung wird alle erwähnten Varianten prüfen. In einem raschen Verfahren, wie sich dies Grossrat Reto Cramerli erhofft, wird allerdings keine dieser Möglichkeiten umzusetzen sein, zumal bei allen Vorgehensweisen eine Anpassung des kantonalen Richtplans mit nachfolgender Genehmigung durch den Bundesrat und hernach eine entsprechende kommunale Nutzungsplanung nötig wären. Die Varianten «landschaftsprägende Bauten» und «geschützte Bauten» würden zudem voraussetzen, dass Art. 39 Abs. 2 Raumplanungsverordnung und Art. 24d Abs. 2 Raumplanungsgesetz die laufende RPG 2-Revision überleben, was nicht selbstverständlich ist. Und bei der Variante «Planungs- und Kompensationsansatz» ist noch abzuwarten, bis RPG 2 mitsamt der Verordnung in Kraft tritt. Umnutzungen nach diesem Ansatz wären im Übrigen in einem bislang noch unklaren Umfang zu kompensieren, was eine rasche Lösung ebenfalls als illusorisch erscheinen lässt.

Standesvizepräsident Della Vedova: Grossrat Cramerli, wünschen Sie eine kurze Nachfrage? Das ist der Fall. Sie haben das Wort.

Cramer: Besten Dank für die Beantwortung meiner Fragen. Es gibt wenige Sachen in der Politik, die mich in Rage bringen. Aber dieser Bundesgerichtsentscheid, der hat mich in Rage gebracht. Sie haben die Auswirkungen angesprochen. Und ich möchte der Regierung mit auf den Weg geben und danken, dass sie im Rahmen von RPG 2 kämpfen in Bern, dass wir eine Lösung erhalten für unsere Ställe und Maiensässe ausserhalb der Bauzone.

Standesvizepräsident Della Vedova: Grossrat Jenny, wünschen Sie eine kurze Nachfrage? Sie haben das Wort.

Jenny: Ebenfalls besten Dank für die Beantwortung der Fragen. Doch vielleicht noch nur so viel: Die, die am 20. April 2016 hier drinsassen, erinnern sich vielleicht, als es um die Standesinitiative von Grossrat Reto Cramer ging. Als einziger Votant wies ich damals darauf hin, auf die Bedeutung der Erhaltungszonen. In der Gemeinde Langwies führten wir diese zwischen 1990 und 2000 mit Erfolg ein. Deren neun haben wir geschaffen: fünf im Fondei, drei in Sapün und eine auf Medregen. Und nun kommt das Bundesgericht in einem Urteil zum Schluss, dass, es wird auf Seite 14 gesagt, wir dort tricksen sogar, obwohl die Regierung und der Bundesrat diese Erhaltungszonen genehmigt haben. Blackter Stafel und Nigglich Hus, das ist das Beispiel. Und dieses Urteil ist in einem gewissen Grad eine Anmassung gegenüber der Bergbevölkerung. Weil hier oben wird nicht getrickst. Ich möchte nun bei Regierungsrat Caduff nachfragen, im Rahmen von RPG 2 mit dem Planungs- und...

Standesvizepräsident Della Vedova: Grossrat Jenny, eine kurze Nachfrage bitte.

Jenny: Ja. Können Sie in diese Richtung eine Aussage machen, dass man hier gewillt ist, die restlichen, es geht jetzt vor allem um die restlichen 10 bis 15 Prozent von den Erhaltungszonen, die nicht umgenutzt sind, dass man hier eine Lösung finden kann und muss?

Regierungsrat Caduff: Wir sind natürlich bestrebt, eine Lösung zu finden, wobei man muss schon sehen, Planungs- und Kompensationsansatz, das ist völlig unklar, was das überhaupt bedeutet. Wir kennen die Verordnung nicht. Das Gesetz ist relativ vage formuliert. Was bedeutet eine Kompensation? Eine eins zu zehn Kompensation? Eine eins zu fünf Kompensation? Was bedeutet das überhaupt? Ich befürchte, dass das einfach illusorisch wird und dass dieser Planungs- und Kompensationsansatz in der Realität gar nicht umgesetzt werden kann. Wenn beispielsweise ein eins zu zehn Kompensationsansatz gefordert würde: Man möchte 30 Quadratmeter zu Wohnzwecken umbauen, müsste irgendwo 300 Quadratmeter kompensieren respektive abreißen ausserhalb der Bauzone. Das ist illusorisch. Wir werden uns dafür einsetzen. Ob wir Erfolg haben werden, das kann ich nicht garantieren.

Standesvizepräsident Della Vedova: Wir kommen zur Frage von Grossrat Degiacomi betreffend sonderpädagogische Massnahmen in Privatschulen. Diese wird von Regierungspräsident Dr. Jon Domenic Parolini beantwortet. Herr Regierungspräsident, Sie haben das Wort.

Degiacomi betreffend sonderpädagogische Massnahmen in Privatschulen

Frage

Nach Art. 16 des kantonalen Schulgesetzes bewilligt die Regierung Privatschulen, wenn diese nachweisen können, dass das Bildungsangebot demjenigen der öffentlichen Volksschule entspricht und der Lehrplan erfüllt wird. Gemäss Art. 19 haben Schülerinnen und Schüler, welche Privatschulen besuchen, keinen Anspruch gegenüber der Gemeinde auf die von der öffentlichen Volksschule zur Verfügung gestellten Leistungen. Gemäss Art. 62 Abs. 3 der Schweizerischen Bundesverfassung und Art. 43 des kantonalen Schulgesetzes haben Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf Anspruch auf sonderpädagogische Massnahmen. Sie soll durch die Schulträgerschaft gewährleistet werden (Art. 47).

In zwei konkreten Fällen sind nun private Kindergärten auf die Stadt Chur zugekommen, mit der dringenden Bitte, sie bei der Organisation und Finanzierung von niederschweligen sonderpädagogischen Massnahmen zu unterstützen.

Dabei stellte sich heraus, dass der Kanton für Schülerinnen und Schüler von privaten Schulträgerschaften weder an diese direkt noch an die Wohngemeinde eine Sonderpädagogikpauschale im niederschweligen Bereich nach Art. 77 des Schulgesetzes ausrichtet (300.- pro Kind und Jahr). Dies obwohl anscheinend sonderpädagogische Angebote im hochschweligen Bereich in Privatschulen durch den Kanton finanziert werden.

Die Regierung wird um Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

1. Gelten die «Richtlinien Sonderpädagogische Massnahmen» vom April 2013 auch für Kindergärten und Schulen in privater Schulträgerschaft?
2. Wie stellt die Regierung sicher, dass der Anspruch von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf auf niederschwellige sonderpädagogische Massnahmen auch in Kindergärten und Schulen mit privater Trägerschaft sichergestellt ist?
3. Inwiefern ist es gerechtfertigt, dass von der Regierung bewilligte private Schulträgerschaften im Gegensatz zur öffentlichen Volksschule keine Sonderpädagogikpauschale für den niederschweligen Bereich erhalten?

Regierungspräsident Parolini: Die Antwort auf die erste Frage von Grossrat Patrik Degiacomi ist folgendermassen: Die vom Amt für Volksschule und Sport erlassenen Richtlinien «Sonderpädagogische Massnahmen» vom April 2013 sind primär auf die Schulträgerschaften der öffentlichen Volksschule zugeschnitten. Die Richtlinien gelten grundsätzlich jedoch auch für die von der Regierung bewilligten Privatschulen, in denen die Schulpflicht

erfüllt werden kann. In diesem Zusammenhang ist auf Art. 1 Abs. 2 des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden zu verweisen, wonach das Schulgesetz für die öffentlichen Schulen und, soweit es keine Ausnahmen vorsieht, sinngemäss auch für bewilligte Privatschulen im Volksschulbereich gilt.

Zur Frage zwei: In sinngemässer Anwendung von Art. 47 Abs. 1 des kantonalen Schulgesetzes hat in erster Linie die Trägerschaft der Privatschule das sonderpädagogische Angebot im niederschweligen Bereich zu gewährleisten und ist für die Umsetzung der entsprechenden sonderpädagogischen Massnahmen verantwortlich. Im Rahmen der Bewilligungserteilung zur Führung einer Privatschule wird jeweils geprüft, ob sowohl die schulgesetzlichen Vorgaben zum Unterricht als auch die kantonalen Bestimmungen betreffend die sonderpädagogischen Massnahmen erfüllt werden. Mit anderen Worten haben somit Privatschulen beziehungsweise deren zuständige Organe für die Qualitätssicherung zu sorgen. Im Weiteren trägt das Schulinspektorat in seiner Funktion als Aufsichtsbehörde zur Qualitätsprüfung und Qualitätssicherung bei. So finden regelmässig Schulbesuche statt. Schliesslich kann auch der Schulpsychologische Dienst von den Privatschulen bei Bedarf zur Beratung herangezogen werden.

Zur dritten Frage: Gemäss Art. 70 des kantonalen Schulgesetzes haben weder der Kanton noch die Schulträgerschaften der öffentlichen Volksschule Kosten von Privatschulen zu übernehmen. Folglich leistet der Kanton an die Privatschulen auch keine Beiträge wie z.B. die Sonderpädagogikpauschale im niederschweligen Bereich. Diese jährlich pro Schülerin und Schüler ausgerichtete Pauschale steht einzig den Schulträgerschaften der öffentlichen Volksschulen zu. In diesem Zusammenhang steht auch Art. 19 des Bündner Schulgesetzes, welcher bestimmt, dass Schülerinnen und Schüler, welche eine Privatschule besuchen, keinen Anspruch gegenüber der Gemeinde auf die von der öffentlichen Volksschule zur Verfügung gestellten Leistungen haben. Die Regelung der Kostenfrage bei sonderpädagogischen Massnahmen im niederschweligen Bereich bleibt den Privatschulen überlassen. Selbstverständlich steht es den einzelnen Gemeinden oder Schulverbänden frei, die Privatschulen im erwähnten Bereich auf freiwilliger Basis zu unterstützen. Aus Sicht der Regierung ist an der geltenden Rechtsgrundlage festzuhalten.

Standesvizepräsident Della Vedova: Grossrat Degiacomi wünscht eine kurze Nachfrage. Sie haben das Wort.

Degiacomi: Also dann ist das so, dass die Regierung, je mehr Privatschulen sie bewilligt, desto mehr spart sie bei der Volksschule. Und faktisch ist es so, dass alleine in Chur von drei Kindern in zwei privaten Kindergärten der Therapiebedarf momentan nicht abgedeckt wird. Mein Eindruck ist, die Regierung drückt bei der Bewilligung ein Auge zu und das Schulinspektorat bei der Aufsicht gleich noch das andere. Auf der Strecke bleiben die Kinder und die Volksschule kann es nachher ausbaden, wenn sie in die erste Klasse eintreten. Das führt mich zur Nachfrage: Wie stellt die Regierung sicher, dass Kindergartenkinder aus privaten Kindergärten nicht unthera-

piert in die erste Klasse der öffentlichen Volksschule eintreten, wenn sie Kenntnis davon hat, dass der Therapiebedarf nicht abgedeckt wird?

Regierungspräsident Parolini: Die Antwort auf diese Nachfrage: Wie ich bereits ausgeführt habe, haben die Privatschulen beziehungsweise auch die privaten Kindergärten dafür zu sorgen, dass bei ihren Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf die entsprechenden sonderpädagogischen Massnahmen durchgeführt werden. Stellt das Schulinspektorat im Rahmen seiner Aufsichtstätigkeit fest, und sie schauen nicht weg, dass Handlungsbedarf besteht, wird die Privatschule unverzüglich angehalten, das von ihr gestützt auf die kantonale Schulgesetzgebung zu gewährleistende sonderpädagogische Angebot im niederschweligen Bereich im konkreten Fall umzusetzen. Betroffene Eltern oder Erziehungsberechtigte können sich jederzeit an die kantonale Aufsichtsbehörde wenden, falls die Privatschule dem berechtigten Anspruch auf sonderpädagogische Massnahmen nicht nachkommen sollte. Da besteht die Möglichkeit, und sie sollen auch agieren, wenn sie solche Missstände feststellen.

Standesvizepräsident Della Vedova: Somit kommen wir zur nächsten Frage. Diese wurde von Grossrat Beat Deplazes eingereicht betreffend Schafalp Stutzalp. Sie wird von Regierungsrat Caduff beantwortet. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Deplazes (Chur) betreffend Schafalp «Stutzalp»

Frage

Während der Alpsaison 2018 verstarben auf der Stutzalp sehr viele Schafe bzw. blieben nach Alpabzug verschollen. Der Fall sorgte in den Medien für Schlagzeilen, und in Leserbriefen wurde wiederholt der Wolf als alleiniger Verursacher des Übels angeprangert.

Die Zuständigen für den Herdenschutz in Graubünden leisteten auf der Stutzalp einen engagierten und kompetenten «Feuerwehr-Einsatz». Hingegen stellt sich die Frage, ob die Alpbestösser und das zuständige Amt für Landwirtschaft (ALG) die nötigen Vorkehrungen getroffen hatten, um den zu erwartenden Schäden vorzubeugen, und ob sie über die ausreichende Kontrolle über die Schafe verfügten.

Gemäss Auskunft des Bestössers der Schafalp «Stutz» von anfangs August an den benachbarten Hirten starben bereits in den ersten 4 Alpwochen mehr als 50 Schafe an Krankheiten (insbesondere Papillomantose; Lippengrind), also lange bevor die ersten Wolfsrisse auftraten.

Gemäss ALG gingen jedoch nur 8 Schafe an Krankheiten bzw. wegen Unfällen ein, 61 wurden vom Wolf gerissen, als sie nachts nicht eingepfercht und nicht geschützt waren, und 80 Schafe blieben nach Alpabzug verschollen.

Gemäss Behörden war die Stutzalp im letzten Sommer als Schafalp mit ständiger Behirtung gemeldet. Das heisst, dass die Herde täglich hätte von einem Hirten kontrolliert, auf die Weide geführt und abends an einen

sicheren Schlafplatz gebracht werden müssen. Tatsache ist aber, dass die Schafe auf der Stutzalp über mindestens sieben Wochen nicht unter ständiger Behirtung standen und über weitere sieben Wochen unzureichend gehütet wurden: Der erste Hirte verliess die Alp bereits nach einer Woche. Erst fünf Wochen später wurde er anfangs August durch eine Hirtin ersetzt, welche die Alp nach wenigen Tagen wieder verliess. Nachdem die Herde während weiterer 2 Wochen nicht ständig behirtet wurde, war von Mitte August bis zum Alpaufzug am 9. Oktober ein Hirte auf die Alp. Dieser war aber infolge gesundheitlicher Probleme nur sehr unregelmässig bei den Schafen. Damit war die ständige Behirtung ab Mitte August bis Ende Alpzeit ebenfalls nicht gewährleistet.

Meine Fragen an den Regierungsrat:

- Entsprechend welcher Kategorie (ständige Behirtung, Umtriebsweiden oder übrige Weiden) wurden 2018 die Sömmerungsbeiträge für 117 Tage Alping – und entsprechend des Weidejournals – an die Stutzalp entrichtet?
- Angesichts der dramatischen Situation auf «Stutz» und des Medienwirbels ist zu erwarten, dass die Alp während des Sommers vom ALG eng kontrolliert und betreut wurde: Wie hat das ALG diese Aufgabe wahrgenommen bzw. wann und wie oft wurde die Alp vor Ort durch eine unabhängige und kompetente Person kontrolliert?
- Wurde die Anzahl der gemeldeten Schafe beim Alpaufzug kontrolliert, so dass unzweifelhaft davon ausgegangen werden kann, dass Ende Alpzeit tatsächlich 80 Schafe fehlten?

Regierungsrat Caduff: Ja, auch hier vorab einige allgemeine Bemerkungen zur Alp Stutz: Die Alp Stutz gilt als raue Alp. Sie verlangt von der Hirtenschaft in der Weideführung der Herde viel Erfahrung und Laufarbeit. Es ist eine Herausforderung, dort die Vorgaben der Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft zu erfüllen. Die Kategorie «Ständige Behirtung» verlangt, dass die Schafe in Sektoren gehalten und täglich auf die Weide geführt werden. Die einzelnen Sektoren dürfen nicht länger als zwei Wochen belegt sein und anschliessend während vier Wochen nicht wieder beweidet werden. Der Weidegang ist im Weidejournal durch die Hirtenschaft aufzuzeichnen. Es gilt dabei das Prinzip der Selbstdeklaration. Bei Kontrollen der Einhaltung der Direktzahlungsverordnungen durch den Kontrolldienst wird die tatsächliche Situation mit den Einträgen im Weidejournal überprüft. Laut Vorschrift werden die Sömmerungsbetriebe im Normalfall alle acht Jahre überprüft. Gleichzeitig finden auch die Tierschutzkontrollen statt. In diesem steilen, felsigen Gelände der Stutzalp ist das Einhalten der Vorschriften schwierig, aber machbar. Bei Wolfpräsenz muss die Herde über Nacht eingepfercht werden. Das ist in den wenigsten dieser Sektoren möglich. Auf der Stutzalp musste die Herde deshalb während der Anwesenheit des Wolfes vorzeitig in einem Sektor in der Talsohle gehalten werden. Das Amt für Landwirtschaft und Geoinformationen hat in eigener Kompetenz die Bewilligung zu dieser frühzeitigen Wiederbelegung erteilt. Ansonsten hätten die Schafe die Alp verlassen müssen. Während der Sömmerung erfolgten

keine Kontrollen durch das ALG und das Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit. Es gingen auch keine Tierschutzmeldungen ein. Mit der Umsetzung des ausserordentlichen Notfallplans wurden die zumutbaren Herdenschutzmassnahmen nach den ersten nachweislichen Wolfsrissen umgesetzt. Am 14. Januar 2019 wurde der Fragesteller im ALG empfangen. Anlässlich dieser Sitzung wurden der von ihm erstellte Katalog mit 24 Fragen mit der Amtsleitung erörtert. Entsprechend sind die nachfolgenden Antworten lediglich eine Wiederholung oder eine Ergänzung.

Zu Frage eins: Bei der Alp Stutz handelt es sich um eine Rinder- und Schafalp. Letztere mit ständiger Behirtung. Das heisst, die Herdenführung erfolgt durch einen Hirten oder eine Hirtin mit Hunden und die Herde wird täglich auf einen vom Hirten oder von der Hirtin ausgewählten Weideplatz geführt. Die Weidefläche ist in Sektoren aufgeteilt und auf einem Plan festgehalten. Es ist ein Weidejournal zu führen.

Zu Frage zwei: Nach den durch die Wildhut bestätigten nachweislichen Wolfsrissen von zehn Schafen von Mitte August wurde umgehend der ausserordentliche Notfallplan durch den Herdenschutzbeauftragten des Kantons am Plantahof in Absprache mit dem Alpbewirtschafter, der Hirtenschaft, dem Amt für Jagd und Fischerei, dem ALT und dem ALG aufgestellt und umgesetzt. Aufgrund dieser sehr engen Führung bei der Umsetzung musste die Alp nicht weiter kontrolliert werden. Das ALG stand aber in engem Kontakt mit dem Herdenschutzbeauftragten.

Zu Frage drei: Das ALT hat die Schafherde der Alp Stutz am Vortag der Alpauffuhr, 15. Juli 2018, kontrolliert und 774 gesunde Schafe und Lämmer zur Sömmerung freigegeben. Bei der Alpentladung am 9. Oktober 2018 galten laut Weidejournal 80 als vermisst. Von diesen wurden nach dreitägiger, intensiver Suche, teilweise mit Helikopter, am 13. Oktober 2018 noch 23 Tiere aufgefunden und ins Tal gebracht. 57 kehrten somit nicht zurück. Davon wurden mindestens 48 vom Wolf gerissen.

Standesvizepräsident Della Vedova: Grossrat Deplazes, Sie haben das Wort.

Deplazes (Chur): Vielen Dank für die Beantwortung meiner Fragen. Ich hätte noch eine Nachfrage: Wie hoch ist der 2018 ausbezahlte Sömmerungsbetrag für die 117 Tage Alping auf der Stutzalp?

Regierungsrat Caduff: Grossrat Deplazes hat uns diese Nachfrage vorgängig gestellt. Besten Dank hierfür. Ich kann diese Frage wie folgt beantworten: Da die Voraussetzungen der Direktzahlungsverordnung erfüllt waren, wurden die Sömmerungsbeiträge vollständig ausbezahlt. Direktzahlungen werden durch das ALG in einem Verwaltungsverfahren verfügt und betreffen Privatpersonen, weshalb die einzelnen Beiträge an die Bewirtschaftenden nicht öffentlich sind und bisher auch nie veröffentlicht wurden. Sie lassen sich aber mittels der Direktzahlungsverordnung, dem Tierbesatz und der Sömmerungsdauer abschätzen.

Standesvizepräsident Della Vedova: Wir kommen zur zehnten Frage. Diese wurde von Grossrat Diego Deplazes von Rabiús eingereicht betreffend Sprachaustausch, wo steht der Kanton Graubünden? Regierungspräsident Dr. Jon Domenic Parolini beantwortet diese Frage. Herr Regierungspräsident, Sie haben das Wort.

Deplazes (Rabiús) betreffend Sprachaustausch - wo steht der Kanton GR?

Frage

Auf der Homepage der Agentur Movetia ist zu lesen, dass der Bundesrat am 14.12.2018 den Bericht «Der schulische Austausch in der Schweiz» verabschiedet hat. Der schulische Austausch ist ein wichtiger Bestandteil des Bildungswesens der jungen Menschen in der Schweiz. Aktuell würden aber lediglich 2 Prozent von den jungen Menschen mindestens einmal während ihrer schulischen Laufbahn an einem Austauschprojekt teilnehmen. Gemäss einer Statistik vom Tagesanzeiger vom 5. Januar 2019 haben im Jahr 2016/17 lediglich 1,3 Prozent der Bündner Schüler an einem Austausch teilgenommen. Gemäss Aussagen von Movetia-Direktor Olivier Tschopp pflegen zweisprachige Kantone den Sprachaustausch traditionell stärker (Wallis 5,3 Prozent, Freiburg 3,6 Prozent). Graubünden ist sogar dreisprachig, ist aber in den hinteren Rängen klassiert.

Wie schätzt die Regierung die tiefe Prozentzahl ein?

Wie gewährleistet die Regierung die erfolgreiche Umsetzung des Auftrags Locher Benguerel (betreffend Konzept zur Förderung des schulischen Sprachaustausches in Graubünden), damit der Sprachaustausch aktiv gefördert wird?

Der Kanton Wallis stellt 220 Stellenprozente für die Arbeit des Sprachenaustauschs zur Verfügung. Wie sieht es in Graubünden aus?

Regierungspräsident Parolini: Zur ersten Frage von Grossrat Diego Deplazes betreffend Sprachaustausch im Kanton Graubünden lautet die Antwort der Regierung folgendermassen: Im Kanton Graubünden hat sich bisher trotz der im interkantonalen Vergleich starken finanziellen Unterstützung keine Austauschkultur etabliert. Die grösste Herausforderung für den Sprachaustausch im Allgemeinen stellt bekanntermassen die Organisation derselben dar. Sie ist Aufgabe der Schulträgerschaften, konkret der Lehrpersonen. Es fordert ein hohes Mass an Motivation und Arbeitseinsatz, nebst der regulären Lehrtätigkeit einen Sprachaustausch zu organisieren. Die Durchführung von Sprachaustauschen innerhalb Graubündens im Besonderen gestalten sich zudem aufgrund der geografischen Gegebenheiten als schwierig. Weiter gibt es in den italienischsprachigen Talschaften nur eine sehr begrenzte Anzahl an Schulen. Daher besteht für diese Regionen nur ein geringes Potenzial für den Sprachaustausch. Zuletzt ist zu erwähnen, dass die rätoromanische Sprachgruppe fast keine Sprachaustausche durchführt.

Antwort zur Frage zwei: Die Umsetzung des Auftrags Locher Benguerel betreffend Konzept zur Förderung des

schulischen Sprachaustauschs in Graubünden umfasst eine verbesserte Übersicht der vorhandenen Sprachauschangebote auf der Website des Amtes für Volksschule und Sport. Zur Unterstützung der Lehrpersonen stehen neu verschiedene Ressourcen, z.B. für die Suche nach Partnerklassen und Unterkünften und Materialien, z.B. neu erarbeitete Vorschläge für Aktivitäten während des Sprachaustauschs, zur Verfügung. Zusätzlich haben sich einige Lehrpersonen mit Austausch Erfahrung bereit erklärt, anderen Lehrpersonen bei der Organisation von Austauschaktivitäten als eine erste Anlaufstelle für Unterkünfte und Tipps zur Verfügung zu stehen. Überdies wurden die verwaltungsinternen Verantwortlichkeiten reorganisiert. Zur Bewerbung der neuen Angebote hat das AVS seit August 2018 verschiedene Massnahmen umgesetzt, nämlich die Publikation auf der AVS-Website, die Publikation im Rundschreiben des Schulinspektorates, die Publikation eines Artikels im Bündner Schulblatt sowie die Information aller Schulleitungen durch das Schulinspektorat im Januar 2019. Die im Rahmen des erstellten Konzeptes ergriffenen Massnahmen sind noch nicht genügend lange in Kraft und schlagen sich deshalb auch nicht in der erwähnten Statistik nieder. Die Auswirkungen der Massnahmen werden frühestens in zwei Jahren beurteilt werden können.

Und auf die dritte Frage, wo erwähnt wird, dass der Kanton Wallis 220 Stellenprozente für die Arbeit des Sprachaustausches zur Verfügung hat, unsere Antwort: Aktuell verfügt der Kanton Graubünden über rund 15 Stellenprozente im Vergleich zu diesen 220 im Kanton Wallis. 15 Stellenprozente, die für den Sprachaustausch aufgewendet werden können. Bereits 2015 hatte die Regierung in der Antwort auf den betreffenden Auftrag festgehalten, dass dieser nicht vollständig mit den bestehenden personellen Ressourcen umgesetzt werden könne und im Rahmen der vorhandenen Mittel zu erfolgen habe.

Standesvizepräsident Della Vedova: Grossrat Deplazes, wünschen Sie das Wort?

Deplazes (Rabiús): Jeu hai neginas ulteriuras damondas. Engraziel per las rispostas.

Standesvizepräsident Della Vedova: Die elfte Frage wurde von Grossrat Hug betreffend Kennzahlen des Bündner Kunstmuseums gestellt. Auch diese wird von Regierungspräsident Dr. Jon Domenic Parolini beantwortet. Herr Regierungspräsident, Sie haben das Wort.

Hug betreffend Kennzahlen des Bündner Kunstmuseums

Frage

In der Budgetdebatte vom vergangenen Dezember hatte ich den Umstand einer Co-Direktion kritisiert und gleichzeitig einen Kürzungsantrag der Pauschallohnsomme um CHF 72 000.- eingebracht. Dieser Antrag wurde dann im Rat abgelehnt.

Gegenargument des Regierungsrats und sämtlicher Redner im Grossen Rat waren damals die stark steigenden Besucherzahlen. Im Protokoll der Dezembersession ist auf Seite 550 gar von explodierenden Besucherzahlen die Rede.

Und nun liegen die Besucherzahlen 2018 vor, welche sich folgendermassen präsentieren:

Jahr	Bemerkungen	Wechselausstellungen	Besuchereintritte	Entwicklung in %
2015	Um- und Neubau BKM	0	0	0
2016	Neueröffnung BKM	3	37'730	100.0
2017	Einsetzung Co-Direktion	6	47'053	124.7
2018		6	30'296	80.3

Mit diesem Rückgang sind die Besuchereintritte 2018 tiefer als sie es im letzten Jahr vor dem grossen Um- und Anbau waren (2013, 32 470 Eintritte).

Deshalb möchte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Frage bitten:

- Wie ist es möglich, dass die Regierung zum Zeitpunkt der Dezembersession 2018 keine Quartalszahlen über die massiv reduzierten Besuchereintritte hatte?
- Ist die Gesamtregierung weiterhin der Meinung, dass der markante Rückgang der Besuchereintritte (über ein Drittel von 2017 zu 2018) keinen Zusammenhang mit den offensichtlichen Führungsproblemen des BKM hat?

Regierungspräsident Parolini: Die Antwort der Regierung auf die Fragen von Grossrat Roman Hug betreffend die Kennzahlen des Bündner Kunstmuseums lautet wie folgt: Es ist richtig, dass die Besucherzahlen im Bündner Kunstmuseum im Jahr 2018 im Vergleich zu den Vorjahren 2017 und 2016 rückläufig waren. Als neuer Vorsteher des Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartementes werde ich die aktuelle Organisationsform des Bündner Kunstmuseums einer vertieften Prüfung unterziehen. Gegenstand der bereits laufenden Abklärungen werden unter anderem auch die angesprochenen gesunkenen Besucherzahlen sein. In diesem Zusammenhang ist es der Regierung ein grosses Anliegen, dass das Bündner Kunstmuseum seine Aufgaben als gut funktionierende kantonale Institution wahrnehmen kann.

Und nun zur Beantwortung Ihrer ersten Frage: Die Regierung hatte zum Zeitpunkt der Dezembersession 2018 keine Kenntnis über die aktuellen Besucherzahlen im Bündner Kunstmuseum.

Zu Ihrer zweiten Frage kann ich nur so viel sagen: Wie bereits erwähnt, wird der Grund für die rückläufigen Besuchereintritte des letzten Jahres im Rahmen der laufenden Abklärungen näher geprüft werden.

Standesvizepräsident Della Vedova: Grossrat Hug, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Hug: Besten Dank für die Beantwortung meiner Fragen. Auch mir ist klar, dass der Indikator der Besuchereintritte nicht als einziger Faktor herangezogen werden kann, um über Erfolg oder Nichterfolg eines Museums zu werten. Was mich jedoch störte, war, dass zum Zeitpunkt der Dezembersession bei der Budgetberatung nicht darauf hingewiesen wurde, wie der aktuelle Stand, mindes-

tens die Quartalszahlen, aussehen. Und so wurde mein Kürzungsantrag demnach auch mit grosser Mehrheit versenkt. In Kenntnis aller Fakten fühle ich mich heute darin getäuscht und bin überzeugt, dass ich nicht alleine dieses Gefühl in diesem Rat habe. Nun zu meiner konkreten und kurzen Nachfrage: Wo liegt denn nach Meinung der Regierung die konkrete Zahl der anzustrebenden Besuchereintritte, unter denen sich die Verdoppelung des Personalbestandes dazu positiv argumentieren liesse? Ich bitte hier um eine konkrete Zahl.

Regierungspräsident Parolini: Sie haben es bereits erwähnt, Grossrat Hug: Die Besucherzahl ist nicht der einzige Indikator. Die Besucherzahl ist sicher ein wichtiger Indikator, aber nicht der einzige. Und wenn Sie schon eine Nachfrage gestellt haben, erlauben Sie mir einige Ausführungen zur Entwicklung der Aktivitäten des Bündner Kunstmuseums in den letzten Jahren: Seit der Eröffnung des Museums hat sich der Museumsbetrieb etabliert mit einer doppelt so grossen Fläche und muss diese auch führen. Die Ausstrahlung des Bündner Kunstmuseums ist seit der Eröffnung weit über die Kantonsgrenzen hinaus gestiegen. Es gibt viele Medienberichte, die darüber Aufschluss geben, genau gleich wie die breite Streuung, von wo unsere Besucherinnen und Besucher kommen, die ins Museum gehen. Das Bündner Kunstmuseum hat sich seit der Neueröffnung neu und anders in der Schweizer Museumslandschaft positioniert. Und es gibt zahlreiche Wechselausstellungen. Es gibt immer wieder umfangreiche Publikationen, die auch mit einem grossen Aufwand verbunden sind. Es gibt eine grosse Anzahl von Führungen und Spezialveranstaltungen. Die Kunstvermittlung ist permanent daran, das Angebot weiter auszubauen, um auch neue Publikumskreise anzusprechen und längerfristig für das Museum zu gewinnen. Stichworte: Jugendakademie, Kinderatelier in drei Kantonssprachen, Angebote für Familien etc. Im Weiteren ist sicher erwähnenswert, dass das Bündner Kunstmuseum regelmässig von vielen Zuwendungen und Schenkungen profitiert. So konnte letztes Jahr eine unbefristete Dauerleihgabe, eine tausend Werke umfassende Sammlung einer Stiftung im Wert von mehreren Millionen, ins BKM geholt werden. Und zahlreiche private Schenkungen sind weitere Zeugnisse für die Wertschätzung des Museums.

Nun zu den konkreten Zahlen: Ich kann Ihnen nicht eine konkrete Zahl nennen. Ob das 30 000 sind als Indikator, die nicht unterschritten werden sollten? Das wäre eine Variante. Aber wir werden im Rahmen unserer angekündigten Abklärungen darauf eingehen, eine Auslegeordnung machen und dann sicher auch eine untere Bandbreite festlegen.

Standesvizepräsident Della Vedova: Wir kommen nun zur Frage von Grossrat Loi betreffend Losgrössen bei Bauaufträgen der öffentlichen Hand. Diese wird von Regierungsrat Dr. Mario Cavigelli beantwortet. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Loi betreffend Losgrössen bei Bauaufträgen der öffentlichen Hand

Frage

Infolge Annahme der Zweitwohnungsinitiative ist die Bautätigkeit im ländlichen Raum stark zurückgegangen. Umso mehr sind Aufträge der öffentlichen Hand, wie seitens des ASTRA, des Tiefbauamtes Graubünden und der Gemeinden, von noch grösserer wirtschaftlicher Bedeutung.

So werden Aufträge seitens des TBA und der Gemeinden in Bezug auf die Losgrössen meistens der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der regionalen Gewerbebetriebe entsprechend ausgeschrieben.

Bei Aufträgen des ASTRA ist dies eher selten der Fall. Nur wenige einzelne Bündner Unternehmungen, ausser sie offerieren in Arbeitsgemeinschaften, sind überhaupt in der Lage, bei solchen Aufträgen mitbieten zu können. Mit Ausnahme von Aufträgen im Untertagebau könnten grosse Bauaufträge in kleinere Baulose aufgeteilt werden, um auch kleinen und mittleren Unternehmungen Zugang zu solchen Aufträgen zu ermöglichen.

Das Volumen zahlreicher Bauaufträge des ASTRA übersteigt die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des lokalen Baugewerbes deutlich. In Qualität und Berufskompetenz können regional verankerte Unternehmungen mit grossen Baukonzernen auf jeden Fall mithalten.

1. Teilt die Regierung diese Auffassung?
2. Besteht eine Möglichkeit, beim ASTRA diesbezüglich zu intervenieren?
3. Ist die Regierung gegebenenfalls bereit, dies auch zu tun?

Regierungsrat Cavigelli: Das Beschaffungsrecht ist ja auf kantonaler und auf nationaler Ebene geregelt, und es hat Vorschriften darin, wie Aufträge grundsätzlich aufgeteilt werden können. Und sie können nur aufgeteilt werden, wenn eine sachliche Begründung besteht. Ansonsten sind Aufteilungen von Aufträgen nach kantonalem wie schweizerischem Beschaffungsrecht nicht zulässig. Insbesondere ist es also nicht möglich, dass man gewissermassen niederschwelligere Verfahren als gemäss Ausschreibungssumme vorgeschrieben damit erreicht, dass man einfach Aufträge stückelt. Allerdings ist es nach nationalem wie auch nach kantonalem Beschaffungsrecht möglich, dass man sogenannte Arbeitsgemeinschaften oder Bietergemeinschaften bildet. Es ist also möglich, dass kleinere Unternehmungen, die allein nicht in der Lage wären, grosse Aufträge zu übernehmen, dass sich solche kleineren Unternehmen zusammenschliessen und dann gemeinsam eine Offerte für einen Auftrag einreichen.

Weitere Vorbemerkung: Der Bund, das Bundesamt für Strassen, das ASTRA, unterteilt sein Strassennetz in zwei Kategorien nach der Grösse des Auftrags als Strassennetzbetreiber. Auf den sogenannten Hauptachsen geht das ASTRA davon aus, dass wenn es Arbeiten verrichtet an diesem Hauptachsennetz, dass dann eine ganz wichtige Zielsetzung diejenige sei, dass die Verkehrsbehinderungen zu minimieren seien für die Verkehrsteilnehmer. Ausserhalb der Hauptachsen, dort gelten zum Teil ande-

re Kriterien, sodass man der Minimierung der Verkehrsbehinderung für die Verkehrsteilnehmer nicht ein so hohes Gewicht beimisst. Das führt dazu, dass, wenn Baustellen eingerichtet werden beim ASTRA, dass man bei Hauptachsen jeweils ganze Unterhaltsabschnitte in einem Zug erneuern will, unterhalten will, und letztlich eben auch ausschreibt. Das sind dann Distanzen von Strassenabschnitten zwischen 5 bis 15 Kilometern.

Vor diesem Hintergrund stellt Bruno Loi die Frage, ob es zutreffe, dass nach der Meinung der Regierung Kanton und Gemeinden besser Rücksicht nehmen zur Berücksichtigung des lokalen Gewerbes als eben das Bundesamt für Strassen. Der Kanton ist, wahrscheinlich auch mit den Gemeinden, natürlich der festen Überzeugung und der Verantwortung sich auch bewusst, dass wir Aufträge so gestalten müssen, dass wir lokales, regionales Gewerbe auch stets mitberücksichtigen können. Allerdings sind auch uns zum Teil die Hände natürlich gebunden. Ich habe das einleitend festgehalten. Allerdings darf man den Auftrag von Kanton und Gemeinden mit dem Auftrag des Bundesamtes für Strassen eben nicht ganz vergleichen. Wenn wir von der Hauptachse sprechen, dann sprechen wir von Transitachsen wie z.B. der San Bernardino-Route, die eine Transitachse ist von grösster Bedeutung für die Schweiz, nämlich die zweitwichtigste. Es ist eine nationale Achse, eine internationale Achse sogar. Und somit sieht man auch gut, dass diese Bedeutung der Strasse nicht ganz vergleichbar ist mit dem Strassennetz, das wir als Kanton oder als Gemeinde betreiben und unterhalten dürfen. Insofern liegt damit eine Unterscheidung eigentlich irgendwie auf der Hand. Trotzdem, ich habe darauf hingewiesen, sind Arbeitsgemeinschaften möglich, sodass auch riesige Aufträge des Bundesamtes für Strassen unter Umständen in einer Bietergemeinschaft grundsätzlich erfüllt werden können. Aus der Sicht der Regierung ist die Praxis des ASTRA grundsätzlich in jedem Fall vertretbar.

Die zweite Frage richtet sich danach, ob der Kanton bereit sei, zu intervenieren gegenüber dem Bundesamt für Strassen, damit man regionales Gewerbe ein bisschen besser berücksichtigen kann bei den grossen Vergabevolumina des Bundesamtes für Strassen. Ich habe darauf hingewiesen, dass zu unterscheiden ist zwischen der Bedeutung der Verkehrsachsen, dass die Aufgabe somit nicht ganz die gleiche ist wie beim Kanton und den Gemeinden, dass es sachliche Gründe gibt, dass es die Möglichkeit von Bietergemeinschaften gibt. Und vor diesem Hintergrund erachtet es die Regierung die Situation als eine, die nicht als Schieflage zu beurteilen ist. Wir sind aber trotzdem bereit, und die Regierung hat das Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement auch damit beauftragt, mit dem ASTRA in Kontakt zu treten, um diese Sensibilität beim Bundesamt für Strassen nochmals anzumelden, es aufmerksam zu machen, dass nach Möglichkeit eben kleinere Auftragsvolumina ausgeschrieben werden, womit dann letztlich das regionale Gewerbe immer auch eine Chance hat, allfällig alleine, allfällig in Bietergemeinschaft, zu offerieren.

Standesvizepräsident Della Vedova: Grossrat Loi, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Loi: Besten Dank für die Beantwortung der Frage. Ich möchte Sie, wenn ich das so darf, bitten, an dieser Sache dranzubleiben und den Einfluss des Kantons auf das ASTRA, wo immer möglich, wahrzunehmen, da die A13 speziell in unserer Region nicht nur als Durchgangsstrasse, sondern auch für das lokale Gewerbe im Zusammenhang mit anstehenden Sanierungsarbeiten sehr sehr wichtig ist.

Standesvizepräsident Della Vedova: Die dreizehnte Frage wurde von Grossrat Pfäffli eingereicht und betrifft den Umgang mit Münzeinlieferungen bei der GKB. Sie wird von Regierungsrat Dr. Christian Rathgeb beantwortet. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Pfäffli betreffend Umgang mit Münzeinlieferungen bei der GKB

Frage

Seit dem 1. Januar 2019 werden bei der Graubündner Kantonalbank Hartgeldeinlieferungen nicht mehr vor Ort verarbeitet, sondern nach Chur weitergeleitet und zentral gezählt. Als Umtriebsentschädigung wird den Kunden eine Kommission von 2 Prozent vom Münzenwert, mindestens aber 10 Franken, in Rechnung gestellt. Nur kirchliche Institutionen sind von diesen neuen Kosten befreit.

In diesem Zusammenhang ersuche ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden drei Fragen:

- 1) Ist aus Sicht der Regierung diese neue Regelung zielführend und unter dem Aspekt eines dezentralen Dienstleistungsangebotes und dem Service public in Graubünden auch sinnvoll?
- 2) Sind im Tourismuskanton Graubünden die bargeldlosen Zahlungen so verbreitet, dass auf den kundenfreundlichen Umgang mit Münzen als Zahlungsmittel bereits heute verzichtet werden kann?
- 3) Wie stellt sich die Regierung zu Bestrebungen mit dem Ziel, das Bargeld mittelfristig ganz abzuschaffen?

Regierungsrat Rathgeb: Die Fragen von Grossrat Pfäffli betreffen wie gesagt Hartgeldlieferungen bei der Graubündner Kantonalbank. Nun, die Gebührenregelung der Graubündner Kantonalbank, GKB, für die Einlieferung von Hartgeld ist ähnlich ausgestaltet, wie jene anderer Banken und sieht wie folgt aus: Für die Einlieferung von Hartgeld wird pro Geschäftsfall eine Kommission von zwei Prozent erhoben, mindestens jedoch zehn Franken. Davon ausgenommen sind Einzahlungen auf Jugendsparkonten bis 18 Jahre oder Einzahlungen von kirchlichen Institutionen, also Kollekten. Diese sind von der Gebühr befreit. Die Kunden der GKB können weiterhin in jeder Geschäftsstelle Hartgeld vorbeibringen. Neu wird dieses aus Effizienzgründen in jedem Fall in Chur gezählt und den Kunden Valutagerecht gutgeschrieben. Das dezentrale Dienstleistungsangebot für die Kunden wird weiterhin in vollem Umfang aufrechterhalten.

Nun zur ersten Frage: Ist aus Sicht der Regierung diese neue Regelung zielführend und unter dem Aspekt eines

dezentralen Dienstleistungsangebots und dem Service public in Graubünden auch sinnvoll? Es liegt in der Kompetenz der GKB, wie sie ihr Dienstleistungsangebot und die entsprechenden Gebührenregelungen ausgestaltet. Mit dem neuen Konzept reagiert die GKB auf die stark abnehmenden Frequenzen am Schalter. In sechs Jahren nahm die Nachfrage von Dienstleistungen am Schalter um 50 Prozent ab und dieser Trend dürfte weitergehen. Die GKB ist bestrebt, den Kunden fortlaufend aufzuzeigen, wie einfach der bargeldlose Zahlungsverkehr vorgenommen werden kann. Das Festhalten an überkommenen Gewohnheiten bringt langfristig keinen Nutzen. Mit der Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs beziehungsweise generell mit dem digitalen Banking wird das Angebot an Bankdienstleistungen auch in den Ortschaften ermöglicht, in welchen keine physische Bankinfrastruktur vorhanden ist. Diese marktorientierten Bestrebungen werden von der Regierung positiv zur Kenntnis genommen.

Zweite Frage: Sind im Tourismuskanton Graubünden die bargeldlosen Zahlungen so verbreitet, dass auf den kundenfreundlichen Umgang mit Münzen als Zahlungsmittel bereits heute verzichtet werden kann? Der Regierung liegen keine Angaben zur Verbreitung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs im Kanton Graubünden vor. Notorisch ist, dass auch heute ein Umgang mit Münzen erfolgt. Unbestritten ist für die Regierung jedoch, dass ein Trend auf allen Gebieten, nicht nur im Tourismus, in Richtung Digitalisierung beziehungsweise bargeldlosem Zahlungsverkehr besteht. Zudem kann festgehalten werden, dass nicht Dienstleistungen abgebaut werden, sondern dass weiterhin in jeder Geschäftsstelle der GKB Hartgeld vorbeigebracht werden kann. Auf Hartgeld oder Noten als Zahlungsmittel muss somit nicht verzichtet werden. Mit der gezielten Förderung von bargeldlosen Zahlungsmitteln leistet die GKB einen Beitrag an den digitalen Geschäftsverkehr im Kanton. Das steigende Angebot an elektronischen Zahlungsmitteln im ganzen Kanton unterstützt diesen Schritt.

Dritte Frage: Wie stellt sich die Regierung zu Bestrebungen mit dem Ziel, das Bargeld mittelfristig ganz abzuschaffen? Die Regierung hat sich bisher mit dieser Frage nicht vertieft auseinandergesetzt. Der Trend ist klar und nicht aufzuhalten. Die Zukunft deutet auf bargeldlosen Zahlungsverkehr hin. Die Regierung ist allerdings ganz grundsätzlich der Meinung, dass Gewohnheiten nicht radikal aufgehoben werden sollten, aber wir uns auch nicht vor der digitalen Welt und deren Begleiterscheinungen drücken können. Die GKB zeigt den Weg auf. Hartgeld kann sowohl heute wie auch morgen nach wie vor bei der GKB bezogen und zurückgebracht werden. Die GKB will aber die digitale Zukunft nicht nur abwarten und auf deren Entwicklungen reagieren, sondern sie aktiv mitgestalten.

Standesvizepräsident Della Vedova: Grossrat Pfäffli, wünschen Sie das Wort?

Pfäffli: Ein Sprichwort sagt: Wer das Kleine nicht ehrt, ist des Grossen nicht wert. Ich hoffe, dass die Graubündner Kantonalbank dieses Sprichwort auch weiterhin lebt und verinnerlicht. Sie leistet dazu einen wichtigen Bei-

trag zum Service public, zur Kundenfreundlichkeit und wird die Sympathien derjenigen, die heute noch mit 20 oder 50 Rappen die Parkuhr bezahlen, ganz bestimmt einfordern können. Ich habe keine Nachfrage und danke der Regierung für die Beantwortung meiner Fragen.

Standesvizepräsident Della Vedova: Wir kommen nun zur Frage von Grossrat Salis, welche lautet: Ist eine Reduktion des Zivilschutzes für Graubünden zu verantworten? Diese Frage wird von Regierungsrat Peyer beantwortet. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Salis betreffend «Ist eine Reduktion des Zivilschutzes für Graubünden zu verantworten?»

Frage

Gemäss verschiedenster Medienmitteilungen ist vorgesehen, den personellen Bestand beim Zivilschutz massiv zu reduzieren. Für Graubünden würde dies heissen, dass der aktuelle Bestand von heute 2400 Dienstleistenden auf 1500 Personen gekürzt würde. Dies würde eine Reduktion von bis zu 40 Prozent heissen. Gerade in Südbünden wissen wir die Dienstleistungen des Zivilschutzes sehr zu schätzen. In diesem Zusammenhang weise ich auf die Naturkatastrophen im Puschlav und im Bergell hin, wo die Bevölkerung, wie auch die Einsatzleitung, durch den Zivilschutz kompetent und innovativ unterstützt wurde. Im Weiteren erwähne ich die verschiedensten Grossanlässe in unserem Kanton, bei welchen das Mitwirken von Zivilschützern, abgesehen von ihren weiteren Aufgaben ganz allgemein, unerlässlich ist.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

Wie beurteilt die Regierung eine derart massive Reduktion des Zivilschutzes in unserem Kanton?

Mit was für Auswirkungen hat Graubünden, sollte der geplante Abbau des Zivilschutzes vollzogen werden, zu rechnen? Ich spreche hier vor allem von Naturereignisse von grösserem Ausmass, wie aber auch von nationalen Grossanlässen, wie der Ski-WM etc.

Ist die Regierung auch der Meinung, dass die Beibehaltung des heutigen Bestandes ein zentrales Anliegen ist und mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln gesichert werden muss?

Regierungsrat Peyer: In seiner Stellungnahme zur Revision des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz, BZG, vom 20. März 2018 äussert die Regierung explizit grosse Bedenken zur vorgesehenen Reduktion der Zivilschutzbestände. Sie weist darauf hin, dass die angestrebte Reduktion der Dauer der Schutzpflicht von Zivilschutzangehörigen auf zwölf Jahre eine personelle Alimentierung des Bündner Zivilschutzes erschwert. Entsprechend fordert die Regierung zur Sicherstellung des Kaderbestandes das Ende der Dienstpflicht für sämtliche Kader des Zivilschutzes unverändert auf das 40. Altersjahr festzusetzen. Die Regierung ist sich sehr bewusst, dass die geplante Gesetzesrevision die Problematik der in den letzten Jahren

rückläufigen Rekrutierungsbestände für den Zivilschutz zusätzlich verschärft. Sie begrüsst daher, dass auf Druck der Kantone hin eine VBS-Arbeitsgruppe eingesetzt wurde, welche das Problem analysiert und Lösungsvorschläge zu erarbeiten hat. Die Regierung verfolgt die Entwicklung der Bestände des Zivilschutzes, aber auch der Milizorganisationen, Armee und Feuerwehr, aufmerksam. Ihr ist sehr daran gelegen, dass die genannten Milizorganisationen des Sicherheitsverbundes quantitativ und qualitativ über ausreichend Personal und Kader verfügen, damit sie ihre gesetzlich vorgegebenen Aufträge erfolgreich ausführen können. Die Regierung ist überzeugt, dass der Kanton Graubünden in Hinblick auf die künftigen Herausforderungen, beispielsweise bedingt durch die Folgen des Klimawandels, genügend Mittel und genügend ausgebildetes Personal für die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen braucht.

Zur Frage zwei: Die geplante Revision des BZG schwächt den Bündner Zivilschutz, insbesondere die Regionalformationen Bernina und Moesa, aber auch Albula würde stark dezimiert. Mit den verbleibenden Beständen in diesen Einheiten könnte ein autonomer Kompaniebetrieb nicht mehr gewährleistet werden. Zudem würden alle Formationen über zu wenig Kader im Bereich der Führungsunterstützung und über zu wenig Köche verfügen. Stark betroffen von der Revision sind aber auch die Spezialformationen der Sanität und der Seuchenwehr sowie der Spezialisten Sicherheit, die Zivilschutzpolizei. Im Falle von grösseren Katastrophen, wie beispielsweise in Bondo, oder bei länger andauernden Notlagen wie Pandemien, Tierseuchen oder Migrationsströmen, müsste früher als bisher interkantonale Unterstützung oder die Unterstützung der Armee in Anspruch genommen werden, sofern diese überhaupt verfügbar ist. Ansonsten müssten die Angehörigen des Zivilschutzes länger im Einsatz bleiben. Dies würde sowohl den privaten als auch den öffentlichen Sektor zusätzlich belasten. Die Anzahl Diensttage für Einsätze zugunsten der Gemeinschaft beziehungsweise zugunsten von kulturellen und sportlichen Grossanlässen müsste je nach Anzahl Ernstfalleinsätzen stark reduziert werden.

Zur dritten Frage, ob die Beibehaltung des heutigen Bestandes ein zentrales Anliegen ist und mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln gesichert werden muss: Hier antwortet die Regierung klar mit Ja. Die Regierung wird im Hinblick auf die geplante Revision des BZG unter anderem den kantonalen Bundesparlamentarierinnen die Position und Argumente der Regierung kommunizieren, damit diese die Interessen Graubündens in Bern aktiv vertreten können.

Standesvizepräsident Della Vedova: Grossrat Salis, Sie haben das Wort.

Salis: Regierungsrat Peyer, es freut mich ausserordentlich, Ihre Aussagen und Ihre Wortmeldungen, weil es doch wirklich ein zentrales Anliegen ist, dass der Zivilschutz mindestens den heutigen Bestand beibehalten muss. Herzlichen Dank für die Bemühungen.

Standesvizepräsident Della Vedova: Wir kommen zur letzten Frage dieser Session. Sie wurde von Grossrätin

Vera Stiffler gestellt und betrifft die Bewertersoftware im Amt für Immobilienbewertung. Diese Frage wird von Regierungsrat Dr. Christian Rathgeb beantwortet. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Stiffler betreffend Bewertersoftware im Amt für Immobilienbewertung

Frage

Wie von Seiten der Regierung mitgeteilt wurde, hat das Amt für Immobilienbewertung eine neue Bewertersoftware eingeführt.

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

- Konnte die Inbetriebnahme der neuen Software termingerecht erfolgen?
- Welche Erfahrungen wurden damit gemacht oder wann sind diese zu erfahren?
- Welche Effizienzsteigerungen sind damit und insbesondere aus der Zusammenarbeit mit der GVG zu erwarten?

Regierungsrat Rathgeb: Die Fragen von Grossrätin Stiffler betreffen die Bewertersoftware im AIB. Zur ersten Frage: Konnte die Inbetriebnahme der neuen Software termingerecht erfolgen? Die Einführung der neuen Bewertersoftware ist Bestandteil eines übergeordneten Projekts, welches die Regierung Ende 2014 zur Realisierung freigegeben hat. Im Rahmen des übergeordneten Projekts werden die Strukturen und Prozesse des Amtes für Immobilienbewertung, AIB, und der Gebäudeversicherung Graubünden, GVG, optimiert und die Zusammenarbeit zwischen den beiden Organisationen vereinfacht. Dafür wurden die gesetzlichen Grundlagen beider Organisationen per 1. Januar 2018 revidiert und ein Dokumentenmanagementsystem, DMS, eingeführt. Für das Informatikprojekt des AIB hat der Grosse Rat einen Verpflichtungskredit von 1,5 Millionen Franken genehmigt. Die Inbetriebnahme der neuen Software GemDat/Rubin war ursprünglich für Mitte 2018 angedacht. Bereits im Jahr 2017 wurde dieser Termin aus Gründen, welche das Versicherungsmodul betrafen, und auf Antrag des Softwarelieferanten auf Januar 2019 verlegt. Dieser neue Termin wurde am 13. Dezember 2018 mit dem definitiven Go-Live-Entscheid bestätigt. Das AIB und die GVG haben nun termingerecht im Januar 2019 die neue Software GemDat/Rubin eingeführt beziehungsweise in Betrieb genommen.

Zur zweiten Frage: Welche Erfahrungen wurden damit gemacht oder wann sind diese zu erfahren? Das AIB ist schweizweit das erste kantonale Amt mit der neuesten Bewertungstechnologie. Die Inbetriebnahme der Software erfolgte bisher deutlich reibungsloser als aufgrund der hohen Komplexität und der Anbindung an Umsysteme zu erwarten war. Technologischer Vorreiter zu sein hat den Vorteil, dass man mehr Einfluss auf die Spezifikationen nehmen kann, hat aber auch den Nachteil, dass die Einführungsphase länger dauert, bis die Software richtig kalibriert ist sowie reibungslos und effizient läuft. Der Zeitpunkt, um von Erfahrungen zu sprechen, ist noch deutlich zu früh. Das AIB erhält im Mai und Au-

gust 2019 wichtige Softwarezusatzpakete. In einem Jahr werden genügend Erfahrungswerte vorliegen, um dann seriöse Aussagen machen zu können.

Dritte Frage: Welche Effizienzsteigerungen sind damit und insbesondere aus der Zusammenarbeit mit der GVG zu erwarten? Die wichtigste Effizienzsteigerung ergibt sich vor allem durch die verbesserte amtsinterne Software. Stichworte sind: prozessorientierte Arbeitsweise, automatisierte Bewertungsvorgänge, z.B. Indexierung des Neuwertes, dann die Möglichkeit, Bewertungen vor Ort mit einem Convertible, also mit einem Tablet, vorzunehmen oder beispielsweise der Versand der Verfügungen via Amt für Informatik. Die Effizienzsteigerung in der Zusammenarbeit mit der GVG basiert vor allem auf den gemeinsamen Personen-, Grundstücks- und Gebäudedaten. So erfolgen Mutationen neu jeweils nur durch eine Organisation. Ein doppeltes Erfassen ist nicht mehr notwendig, weil mit jeder Eingabe ein automatisierter Datenaustausch zwischen den Organisationen beziehungsweise den gespiegelten Datenbanken stattfindet. In der momentanen Startphase sind die personellen Aufwände für die Einführung der Software sowie für die weitreichenden Anpassungen der Prozesse sehr hoch. Die Effizienzsteigerungen werden deutlich sein, jedoch erst nach abgeschlossener Einführung der Software sowie nach erfolgter Implementierung der verschiedenen neuen Prozesse.

Standesvizepräsident Della Vedova: Grossrätin Stiffler, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Stiffler: Ich danke Regierungsrat Rathgeb für diese Antworten. Etwas bedauerlich die Verschiebung der Inbetriebnahme und folglich, dass die zweite Frage nicht beantwortet werden konnte, weil keine Erfahrungen vorliegen. Aber ich bin zufrieden mit den Antworten und bedanke mich.

Standesvizepräsident Della Vedova: Somit haben wir die Fragestunde beendet. Ich übergebe die Ratsleitung unserer Standespräsidentin. Vi ringrazio molto per il buon ordine e vi auguro un buon proseguimento.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Bevor wir zu den Wahlen schreiten, wird nochmals eine Anfrage gesucht. Die Anfrage stammt von Grossrätin Locher Benguerel betreffend Umsetzung der Integrationsagenda 2019 im Kanton Graubünden. Vermutlich ist sie irgendwo in der CVP-Fraktion verschollen. *Heiterkeit.* Ich bitte Sie aber alle, nachzusehen, wo die Anfrage liegen geblieben ist und sie Grossrätin Locher zu überreichen. Besten Dank.

Wahl Kommission für Justiz und Sicherheit, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 (Ersatzwahl)

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir fahren fort mit der Wahl Kommission für Justiz und Sicherheit, ein Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2018 bis 2022. Es handelt sich hier um eine Ersatzwahl für unseren ver-

storbenen Grossratskollegen Simon Erhard. Dieser Sitz steht der BDP zu und ich erteile gerne das Wort dem Fraktionschef der BDP, Grossrat Michael.

Michael (Donat): Für die Ersatzwahl schlägt die BDP Grossrat Guido Casty aus Flims vor.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Sie haben den Vorschlag gehört. Die BDP-Fraktion schlägt Herrn Guido Casty vor. Wird dieser Vorschlag erweitert? Dem ist nicht so.

Wahlvorschlag
Casty

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Somit kommen wir zur Abstimmung: Wer Grossrat Guido Casty in die Kommission für Justiz und Sicherheit wählen möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer ihm nicht seine Stimme geben will, die Taste Minus, Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft. Sie haben Grossrat Guido Casty mit 113 Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen in die Kommission gewählt. Ganz herzlichen Glückwunsch, Grossrat Casty, zu Ihrer Wahl. Ich wünsche Ihnen viel Freude und Erfolg in der Kommission.

Wahl
Der Grosse Rat genehmigt den Wahlvorschlag mit 113 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Wahl Vorberatungskommission Erneuerung Tagungszentrum des landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungszentrums Plantahof in Landquart (LBBZ Plantahof) (Augustsession 2019)

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir fahren weiter mit der Wahl Vorberatungskommission Erneuerung Tagungszentrum des landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungszentrum Plantahof in Landquart. Die Wahlvorschläge haben Sie auf Ihrem Pult. Für die FDP werden vorgeschlagen Grossrat Thomas Bigliel, Grossrat Norbert Mittner und Grossrat Gian Peter Niggli. Für die CVP Grossrat Rodolfo Fasani, Grossrat Sepp Föhn und Grossrat Stefan Schmid. Für die BDP wären es Grossrat Men-Duri Ellemunter und Grossrat Benjamin Hefti. Für die SP-Fraktion Grossrat Manuel Atanes und Grossrat Tobias Rettich und für die SVP-Fraktion Grossrat Ruedi Weber. Das Präsidium wird die FDP innehaben.

Wahlvorschläge
Atanes, Bigliel, Ellemunter, Fasani, Föhn, Hefti, Mittner, Niggli (Samedan), Rettich, Schmid, Weber

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Werden diese Vorschläge erweitert? Dem ist nicht so. Ich gedenke in globo abzustimmen oder zu wählen. Wer diesen vorgeschlagenen Grossräten die Stimme geben möchte, drücke die Taste Plus, wer nicht, die Taste Minus, Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben

die vorgeschlagenen Ratsmitglieder mit 117 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung gewählt. Auch Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wünsche ich alles Gute. Ich gratuliere Ihnen ganz herzlich zu Ihrer Wahl.

Wahl
Der Grosse Rat genehmigt die Wahlvorschläge in globo mit 117 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Wahl Vorberatungskommission Zusammenschluss der Stadt Chur und der Gemeinde Maladers (Augustsession 2019)

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir kommen zum Zusammenschluss der Gemeinden Chur und Maladers zur Gemeinde Chur. Hier werden für die FDP-Fraktion Grossrätin Brigitta Hitz, Grossrat Christian Jenny und Grossrätin Vera Stiffler vorgeschlagen. Für die CVP, welche auch das Präsidium innehat, werden Grossrat Roland Kunfermann, Grossrat Tino Schneider und Grossrätin Gaby Ulber vorgeschlagen. Für die BDP-Fraktion wären dies Grossrat Martin Tanner und Grossrätin Martha Widmer. Für die SP sind das Grossrätin Locher Benguerel und Grossrätin Nicoletta Noi und für die SVP Grossrat Thomas Gort. Werden diese Vorschläge erweitert? Dem ist nicht so.

Wahlvorschläge
Gort, Hitz-Rusch, Jenny, Kunfermann, Locher Benguerel, Noi-Togni, Schneider, Stiffler, Tanner, Ulber, Widmer-Spreiter (Chur)

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Somit kommen wir auch hier zur Abstimmung: Wer den vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten die Stimme geben möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer dagegen ist die Taste Minus, Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben die vorgeschlagenen Parlamentsmitglieder mit 116 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung in die Kommission gewählt. Auch Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ganz herzlichen Glückwunsch und viel Erfolg und Freude in der Kommission.

Wahl
Der Grosse Rat genehmigt die Wahlvorschläge in globo mit 116 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltungen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir schalten nun eine Pause ein bis 10.15 Uhr. Ich möchte die anwesenden Grossrätinnen und Grossratsstellvertreterinnen bitten, nach vorne zu kommen für den Fototermin der Frauen Graubünden.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir sind beim Erlass Gesetz über die Gemeinde- und Kirchensteuern im Protokoll auf Seite 19, 2.4, Kompetenznormen für weitere Steuern. Artikel 21. Herr Kommissionspräsident.

Teilrevision des Steuergesetzes für den Kanton Graubünden und des Gesetzes über die Gemeinde- und Kirchensteuern (Erbschafts- und Schenkungssteuer) (Botschaften Heft Nr. 7/2018-2019, S. 613) (Fortsetzung)

Detailberatung (Fortsetzung)

II.

Der Erlass «Gesetz über die Gemeinde- und Kirchensteuern (GKStG)» BR 720.200 (Stand 1. Juli 2018) wird wie folgt geändert:

Titel nach Art. 20

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Loepfe; Kommissionspräsident: Wir fahren weiter, wo wir gestern aufgehört haben. Ich melde ich mich jetzt zuerst zum Titel 2.4. Dort haben wir den Ausdruck «Kompetenznormen für weitere Steuern» gestrichen. Der Grund ist, dass das hinter den Art. 21 verschoben wurde und dort als neuer Artikel wieder vorkommt.

Angenommen

Art. 21 Abs. 1, Abs. 2, Abs. 3, Abs. 4, Abs. 5, Abs. 6 und Abs. 7

Loepfe; Kommissionspräsident: Dann würde ich gleich die Gelegenheit nehmen, zu den Absätzen 1 bis 4 von Art. 21 zu sprechen. Da dort ja keine Anträge vorliegen, möchte ich kurz ergänzende Äusserungen machen zu Art. 21 Abs. 3: Dort wird die Gleichstellung der eingetragenen Partnerinnen und Partnern mit den Ehegatten gestrichen. Es wirkt ein bisschen komisch, aber der Grund dafür ist, dass diese Gleichstellung bereits im Steuergesetz generell in Art. 1b festgehalten ist. Sie gilt im ganzen Steuergesetz und gilt durch den Verweis in Art. 21 Abs. 2 betreffend Steuersubjekt und Steuerbefreiung auch in der Erbschafts- und Schenkungssteuer der Gemeinden. Darum muss es hier nicht nochmals aufgeführt sein. Ich erlaube mir gleich auch, zu Art. 21 Abs. 4 zu sprechen. Hier legt dieser Absatz fest, welche Gemeinde für die Steuererhebung zuständig ist. Anknüpfungspunkt ist wie im Kanton der Wohnsitz des Erblassers oder Schenkers sowie der Ort der gelegenen Sache bei Liegenschaften. Dann, für Preise und Ehrengaben des Kantons gilt die gleiche Regelung, wie im geltenden Recht. Bevor bei Ihnen also Neid hinsichtlich der bevorzugten Stellung der Stadt Chur ausbricht: Chur ist die Kantonshauptstadt und Sitz der Regierung, das ist schon im bestehenden Recht so.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Dann fahren wir weiter mit Art. 21 Abs. 5 lit. c. Herr Kommissionspräsident.

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (8 Stimmen: Loepfe [Kommissionspräsident], Dürler, Engler, Hohl, Kunz [Chur], Loi, Maissen, Wieland; Sprecher: Loepfe [Kommissionspräsident]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (2 Stimmen: Horrer [Kommissionsvizepräsident], Schwärzel; Sprecher: Horrer [Kommissionsvizepräsident])

Ändern Abs. 5 lit. a wie folgt:

a) **10** Prozent: für den elterlichen Stamm;

Loepfe; Kommissionspräsident: Wir haben bereits in Art. 114 Abs. 3 lit. a den Kommissionsminderheitsantrag abgelehnt gehabt, den kantonalen Steuersatz für den elterlichen Stamm bei zehn Prozent zu belassen. Er ist neu bei fünf Prozent. Das Ziel der Entlastung des elterlichen Stammes wurde damit erreicht. Es wäre jetzt aus der Sicht der Kommissionsmehrheit sehr inkonsequent, wenn wir stattdessen die bestehenden Maximalsätze bei den Gemeinden auf zehn Prozent hochziehen würden. Zudem wäre nicht davon auszugehen, dass dies eine grosse Wirkung hätte. Weniger als die Hälfte der Gemeinden wenden heute den Maximalsatz an. Sollte die Kommissionsminderheit auf ihrem Antrag bestehen wollen, so bitte ich Sie namens der Kommissionsmehrheit und der Regierung, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Weitere Mitglieder der Kommission? Grossrat Horrer, Sie haben das Wort.

Horrer; Sprecher Kommissionsminderheit: Die Kommissionsminderheit besteht hier auf diesem Antrag und Kollege Loepfe hat richtigerweise ausgeführt, dass beim kantonalen Recht die Entlastung auf fünf Prozent beschlossen wurde. Wir schlagen hier vor, bei den Gemeinden einen Maximalsteuersatz von zehn Prozent anzuwenden. Die Gemeinden können diesen Steuersatz anwenden, sie müssen ihn aber nicht anwenden. Wir glauben ganz einfach, dass es darum richtig ist, weil die Gemeindeautonomie in diesem Grossen Rat jeweils hochgehalten wird und ich hier keinen sachlichen Grund sehe, warum eine Gemeinde nicht entscheiden sollte, wenn sie es denn will, zu sagen, wir besteuern hier mit neun Prozent, mit zehn Prozent oder auch mit zwei Prozent. Hier diesen Handlungsspielraum einzuschränken, scheint mir sachpolitisch nicht gerechtfertigt. Je nach Ausgangslage kann es sein, dass eine Gemeinde hier Interessen hat, einen anderen, einen höheren Steuersatz anzuwenden, und wir als Kantonsparlament sollten das nicht einschränken, sollten den Gemeinden diesen Spielraum hier lassen. In diesem Sinne an die Gemeindevertreter in diesem Rat, es ist eine Offerte von zugegebenermassen ungewohnter Seite, es ist ein Angebot an Sie, «take it or leave it».

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Bevor ich das Wort dem Kommissionssprecher gebe, möchte ich den Rat doch noch um etwas Ruhe bitten, besten Dank. Für die Kommissionsmehrheit spricht Grossrat Hohl. Grossrat Hohl, Sie haben das Wort.

Hohl: Gehe ich richtig in der Annahme, dass wir jetzt die lit. c abhandeln?

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Genau.

Hohl: Okay, wir haben bisher eigentlich versucht, hier Regelungen zu verabschieden, bei welchen der kantonale und der maximale Gemeindesteuersatz auf der identischen Höhe zu liegen kommen. Bei der vorliegenden lit. c geht es darum, wo der maximale Steuersatz, welchen Gemeinden für die übrigen Empfänger... Ich bin Mehrheitssprecher zu lit. c.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir sind bei lit. a. Entschuldigung Grossrat Hohl, ich war eine Seite zu weit.

Hohl: Kein Problem. Ich komme nachher nochmals.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Der Sprecher der Kommissionsmehrheit ist Grossrat Loepfe, der Kommissionspräsident.

Loepfe; Kommissionspräsident: Der Minderheitsvertreter hat gesagt: «Take it or leave it.» Meine Antwort darauf ist: «Leave it.» Ich habe grundsätzlich sehr viel persönliche Sympathie mit seiner Begründung. Allerdings würde ich diese Begründung dann auf lit. c anwenden und auch dort wiederkommen damit. Bei lit. a spricht dagegen, dass wir hier einen Sinn und Zweck dieser Teilrevision haben. Und der Sinn und Zweck der Teilrevision war die Befreiung der Eltern und war die Reduktion der Belastung des elterlichen Stammes. Und wenn wir dieses Ziel erreichen wollen, dann müssen wir das kongruent durchziehen. Sie haben recht, es ist ein Maximalsatz, aber dieser Maximalsatz ist eine Änderung gegenüber dem heutigen Maximalsatz und der Maximalsatz heute ist fünf Prozent. Bedeutet in concreto, dass wir dem Sinn und Zweck dieser Teilrevision zuwiderlaufen, wenn wir hier eine Erhöhung der Maximalsätze vornehmen. Bei lit. c ist dann die ganze Geschichte anders, weil die Ausgangslage dort schon beim oberen Level, also bei den 25 Prozent, liegt. Ich bitte Sie also, den Zweck dieser Teilrevision zu achten, den Auftrag, den Ihr Rat der Regierung gegeben hat, zu achten, und deshalb dem Kommissionsminderheitsantrag nicht zu folgen und der Kommissionsmehrheit und der Regierung die Stimme zu geben.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat?

Regierungsrat Rathgeb: Ich glaube, es ist wichtig, entsprechend der Zielsetzung beim elterlichen Stamm, mit dieser Kompromisslösung der fünf Prozent zu bleiben.

Nicht nur beim Kanton, sondern konsequenterweise auch bei den Gemeinden. Sonst wäre eine der Zielsetzungen dieser Vorlage, mindestens in diesem Punkt, nicht mehr erfüllt. Und ich bitte Sie deshalb, der Kommissionsmehrheit und Regierung zu folgen und damit die maximale Steuersatzbelastung auch bei den Gemeinden auf fünf Prozent festzulegen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Dem ist nicht so. Somit erteile ich dem Sprecher der Kommissionsminderheit, Grossrat Horrer, nochmals das Wort.

Horrer; Sprecher Kommissionsminderheit: Die Offerte habe ich formuliert, das Angebot auch, ich finde «take it», ich glaube auch nicht, dass Sie hier dem Sinn oder dem Kerngedanken dieser Revision zuwiderhandeln. Der elterliche Stamm ist auf Kantonsebene entlastet worden und der Kerngehalt der Revision ist vor allen Dingen der Systemwechsel von der Nachlass- zur Erbanfallsteuer. Das wurde gemacht. Wenn die Gemeinden hier anders legiferieren wollen, dann sollen sie doch das tun dürfen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Grossrat Loepfe, Sie haben das Wort für die Kommissionsmehrheit.

Loepfe; Kommissionspräsident: Ich denke, es ist alles gesagt. «Leave it.»

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Somit kommen wir zur Abstimmung: Wer der Kommissionsmehrheit und Regierung zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer der Kommissionsminderheit zustimmt, die Taste Minus, Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 95 Ja-Stimmen gegenüber 21 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 95 zu 21 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir fahren weiter mit Art. 21 Abs. 5 lit. c. Auch hier haben wir einen Mehrheits- und einen Minderheitsantrag. Zuerst aber dem Kommissionspräsidenten das Wort.

a) Antrag Kommissionsmehrheit (6 Stimmen: Dürler, Engler, Hohl, Kunz [Chur], Loi, Wieland; Sprecher: Hohl) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (4 Stimmen: Loepfe [Kommissionspräsident], Horrer [Kommissionsvizepräsident], Maissen, Schwärzel; Sprecher: Loepfe [Kommissionspräsident])

Ändern Abs. 5 lit. c wie folgt:

Belassen gemäss geltendem Recht

Loepfe; Kommissionspräsident: Der Kommissionspräsident verzichtet auf Bemerkungen, übergibt dem Kommissionsmehrheitssprecher und übernimmt nachher als Kommissionsminderheitssprecher.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Somit hat Grossrat Hohl für die Kommissionsmehrheit das Wort.

Hohl; Sprecher Kommissionsmehrheit: Jetzt also richtig. Wir haben bisher Regelungen verabschiedet, bei welchem der kantonale und der maximale Gemeindesteuersatz auf der identischen Höhe zu liegen kommen. Bei der vorliegenden lit. c geht es darum, wo der maximale Steuersatz, welchen Gemeinden für die übrigen Empfänger erheben dürfen, künftig zu liegen kommen soll. Natürlich greift auch hier eine Senkung von 25 auf 20 Prozent in die Autonomie zumindest derjenigen rund zwölf vor allem kleineren Gemeinden ein, welche heute einen höheren Satz als 20 Prozent anwenden. Es ist aber aus der Sicht aus der Kommissionsmehrheit absolut vertretbar, mit dem Gesamtziel einer Harmonisierung zwischen Kanton und Gemeinden vor Augen, den Satz für die übrigen Empfänger auf 20 Prozent zu senken.

Zu beachten bleiben dabei vor allem zwei Fakten. Erstens: Die bisherige kantonale Nachlasssteuer konnte und kann von der Bemessungsgrundlage der Gemeindesteuer in Abzug gebracht werden. Dies ist mit der neuen kantonalen Erbanfallsteuer nicht mehr der Fall. Der Steuerbare Erbanfall auf Gemeindeebene erhöht sich damit um die bisherige Erbanfallsteuer und dies betrifft nicht nur die Erbschafts- und Schenkungssteuer bei den übrigen Empfängern, sondern selbstverständlich auch beim elterlichen Stamm. Dadurch erhöhen sich die Einnahmen und der Spielraum der Gemeinden bei gleichbleibenden Steuersätzen. Der zweite Punkt, welchen Sie berücksichtigen sollten: Nur in wenigen Kantonen gibt es heute neben der kantonalen Erbschafts- oder Schenkungssteuer überhaupt noch eine gleichgeartete Steuer auf Gemeindeebene. Schweizweit gibt es heute gerade mal zwei Kantone, in welchen die Gemeinden an der Erbschaftssteuer höher partizipieren als der Kanton. Den Gemeinden wird in Graubünden auch mit der neuen Lösung ein Spielraum für zusätzliche Einnahmen eingeräumt. Wir haben also in jedem Fall ein Parlament, welches die Gemeindeautonomie hochhält. Dass Gemeinden an Erbschafts- und Schenkungssteuern mehr einnehmen als der Kanton, ist heute in Graubünden bei den übrigen Empfängern in sehr ausgeprägten Masse der Fall. Während auf Kantonsebene zehn Prozent Steuern anfallen, so kann diese Steuer auf Gemeindeebene bis 25 Prozent ausmachen. Natürlich wäre eine komplette Angleichung des Maximalsatzes der Gemeinden an den Kanton, an den kantonalen Steuersatz, auch bei den übrigen Empfängern begrüssenswert gewesen. Jedoch ist weder eine Erhöhung des kantonalen Satzes auf 20 Prozent, noch eine Senkung des maximalen Gemeindegatzes auf 15 Prozent angebracht, weil dies aus Sicht der Gemeinden zahlreiche Gemeinden betreffen würde. Mit der vorgeschlagenen Senkung des Maximalsatzes der Gemeinden auf 20 Prozent greifen wir zwar in die Gemeindeautonomie ein, dies jedoch in vertretbarem Ausmass und im Sinne der Ziele der Gesamtvorlage, nämlich einer

Angleichung der maximalen Gemeindesteuersätze an den kantonalen Satz. Ich bitte Sie entsprechend, der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Das Wort hat der Sprecher für die Kommissionsminderheit, Grossrat Loepfe.

Loepfe; Kommissionspräsident: In Art. 21 Abs. 5 lit. c schlägt die Regierung vor, den Maximalsatz für die übrigen Begünstigten von 25 Prozent auf 20 Prozent zu senken. Dazu ist, wie bereits der Mehrheitssprecher gesagt hat, festzustellen, dass heute zwölf Gemeinden einen Steuersatz von 25 Prozent haben. Es handelt sich hier um die Gemeinden Bergün/Filisur, Bever, Conters, Ferrera, Fideris, Grono, Küblis, Poschiamo, Rheinwald, Surses, Thusis und Urmein. Nach der Auffassung einer Kommissionsminderheit greift die Regierung hier ungerechtfertigt in die Autonomie der Gemeinden ein. Sie begründet dies mit der Gesamtsteuerbelastung, welche für die übrigen Begünstigten entstehen würde. Das passiert durch die Erhöhung des kantonalen Steuersatzes für die Übrigen auf 15 Prozent. Faktisch bedeutet das, dass im Falle der aufgezählten zwölf Gemeinden eine Umverteilung zugunsten des Kantons und zu Ungunsten der Gemeinden passiert. Wir sprechen hier ohnehin von Maximalsteuersätzen. Die grosse Mehrheit der Gemeinden wenden diesen ohnehin nicht an. Wenn der Bevölkerung in den genannten zwölf Gemeinden die Belastung zu hoch vorkommt, werden sie den Steuersatz in ihrem kommunalen Steuerrecht autonom ändern. Es braucht den Eingriff unseres Rats in die Gemeindeautonomie schlicht nicht.

Nun, der Eingriff in die Gemeindeautonomie hat die Mehrheit anerkannt, das muss ich als Argument nicht nochmals bringen. Einem Argument, dem ich aber ein bisschen widersprechen möchte, ist die Aussage, dass durch den Entfall des Abzugs der Nachlasssteuer, dass dies das Ganze neutralisiere. Das ist natürlich nicht der Fall. Der Entfall des Abzugs der Nachlasssteuer macht gemäss Botschaft zirka zehn Prozent aus in der Wirkung, d.h. hier auf 20 Prozent bezogen bleiben dann nachher noch etwa zwei Prozent zurück und nicht fünf Prozent. Das heisst, insgesamt verlieren die Gemeinden und wir verteilen es zum Kanton um. Das kann natürlich nicht der Fall sein und deshalb kann der Abzug der Nachlasssteuer, der entfällt, nicht die Begründung sein, wieso man hier das in diesem Umfang senken soll.

Das Argument, dass die Gemeinden nicht höher abschöpfen sollen als der Kanton, ist meines Erachtens hier nicht relevant, vor allem wenn man es mit anderen Kantonen vergleicht, weil das Ausmass an Gemeindeautonomie, das wir hier im Kanton Graubünden haben, ist ein anderes, ist eine längere und historisch bedingte höhere Gemeindeautonomie. Wir versuchen, die zu verteidigen. Es ist nicht immer erfolgreich, sie wird über verschiedene Elemente, Raumplanungsrecht haben wir auch schon gehabt, ständig in Mitleidenschaft gezogen. Es ist hier quasi eines der letzten Ressorts, wo wir uns noch bewähren können, um zu zeigen, dass wir die Gemeindeautonomie hochhalten. Darum bitte ich Sie, die Gemeindeautonomie in diesem Punkt hochzuhalten und beim alten

Recht zu bleiben. Ich verlange ja nicht eine Erhöhung, ich verlange nur, dass wir beim alten Recht bleiben. Folgen Sie bitte der Kommissionsminderheit.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Grossrat Schwärzel.

Schwärzel: Es sind ja nur die von Grossrat Loepfe erwähnten einzelnen Gemeinden, die heute bei 25 Prozent sind. Ich gehe davon aus, dass es mehrheitlich diejenigen sind, die das Geld auch gebrauchen können. Wenn es in diesen Gemeinden nur ein alter Zopf wäre, sind die Gemeinden selbstständig genug, dies bei sich zu ändern. Da brauchen sie keine kantonalen Vorschriften. Deshalb meine ich, dass wir beim Bisherigen bleiben können.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Allgemeine Diskussion? Grossrat Müller.

Müller (Susch): Nun, Art. 21 Abs. 5, die lit. a und c, das ist wieder einmal so ein Artikel, der bei mir die Emotionen hochkommen lässt oder sogar aufkochen lässt. Ich denke, es ist für alle, die mich kennen, keine grosse Überraschung, dass ich mich als Gemeindepräsident für die Gemeindeautonomie stark mache. In diesem Falle geht es mir nicht um Umverteilung, mehr Einnahmen oder weniger Einnahmen der Steuern, mir geht es nur um den Spielraum der Gemeinden und darum habe ich auch den Minderheitsantrag zu lit. a unterstützt. Wenn Sie nun auf Seite 621 dieser Botschaft gehen, dann werden wir ein Ziel der Harmonisierung der Steuersätze auch mit all den Anpassungen, die vorgeschlagen sind, nicht erreichen. Darum gibt es für mich keinen Grund, die Gemeindeautonomie in diesem Zusammenhang einzuschränken. Was heisst Gemeindeautonomie? Das heisst nicht Gemeindepräsidenten. Das sind Sie, meine Damen und Herren, in Ihren Gemeinden. Ich möchte Ihnen überlassen, wie Sie Ihr Steuergesetz ausgestalten können, und nicht vom Grossen Rat vorschreiben zu lassen, wie Sie Ihr kommunales Steuergesetz ausstatten wollen. Es handelt sich, wie es schon gesagt wurde, um Maximalsteuersätze und nicht um Minimalsteuersätze. Also, die Gemeinde hat jede Möglichkeit, Sie haben jede Möglichkeit, zu Hause für Ihre Interessen einzustehen, ob Sie die Erbschaftssteuer ganz abschaffen wollen oder ob Sie 25 Prozent einsetzen wollen. Darum, liebe Kolleginnen und Kollegen, halten Sie in diesem Falle die Gemeindeautonomie hoch, halten Sie Ihren Spielraum hoch, damit Sie zu Hause entscheiden können, wie Sie Ihre Gemeinde ausstatten wollen und sich nicht vom Kanton, nicht vom Grossen Rat vorschreiben lassen müssen, wie Sie Ihre Gemeinde ausstatten wollen. Danke für die Unterstützung des Minderheitsantrages.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Bevor ich Regierungsrat Rathgeb übergebe, frage ich Sie an, gibt es noch weitere Wortmeldungen? Dem ist nicht so. Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Rathgeb: Es wurde darauf hingewiesen, dass es um den Maximalsteuersatz bei den Gemeinden

geht. Die Einschränkung der Gemeindeautonomie ist also hier minimal. Und wenn Sie sagen, Grossrat Müller, Ihre Emotionen gingen hoch, wenn die Gemeinden diesbezüglich eingeschränkt werden, dann kann ich das vielleicht nachvollziehen. Aber es ist natürlich auch so, dass es beim Kanton Einschränkungen gibt. Sie haben festgelegt beim elterlichen Stamm, den Steuersatz auf maximal fünf Prozent zu beschränken. Also auch der Kanton wird mit dieser Vorlage eingeschränkt, weil wir eine Zielsetzung verfolgen, die hier jetzt primär nicht die Sicht ist der Gemeindeautonomie, sondern der Bürger, des Betroffenen, des Erben einnimmt, der in Bezug auf die Steuern in diesem Erbfall etwas besser gestellt werden soll, gegenüber dem Kanton und auch gegenüber der Gemeinde. Weil, wenn einer der übrigen Erben, den wir kantonal mit 15 Prozent besteuern, hier dann mit dem Maximalsteuersatz von 25 Prozent besteuert wird, dann wird er gesamthaft gesehen mit 40 Prozent besteuert. Und das ist unserer Auffassung nach für diesen extremen Fall zu viel. Und darum haben wir gesagt, wir möchten, wenn wir diese Satzreduktionen machen, hier auch bei den Gemeinden den Maximalsteuersatz etwas zurücknehmen von 25 Prozent auf 20 Prozent. Das betrifft heute zwölf Gemeinden. Die Möglichkeiten der Steueraus-schöpfung von Kanton und Gemeinden sollten da aus unserer Sicht etwa gleich sein. Also, Einschränkungen beim Kanton und leichte Einschränkungen auch bei der Gemeinde. Aus diesem Grund sind wir mit der Kommissionsmehrheit zum Schluss gekommen, hier diese 20 Prozent für die übrigen Begünstigten zu normieren. Ich bitte Sie daher, Kommissionsmehrheit und Regierung zu folgen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es weitere Wortmeldungen? Für die Kommissionsminderheit erteile ich Grossrat Loepfe das Wort.

Loepfe; Kommissionspräsident: Regierungsrat Rathgeb hat natürlich Recht in dem, was er sagt, und da widersprechen wir ihm von der Kommissionsminderheit auch nicht. Es geht allerdings hier um Maximalsätze und wir haben gesagt, es gehe um zwölf Gemeinden. Und bei diesen zwölf Gemeinden wollen wir nicht eingreifen. Bei allen andern Gemeinden, Herr Regierungsrat, ist ja das schon erfüllt, weil sie haben diesen Maximalsatz ja gar nicht bei 25 Prozent. Hier geht es ausschliesslich um die Frage, ob wir die zwölf Gemeinden zwingen, hinunter zu gehen oder nicht. Die Frage der Wahrung der Gleichgewichte zwischen Gemeinden und Kanton ist heute bereits erfüllt, weil die Maximalsätze mehrheitlich nicht ausgenutzt werden. Deshalb bitte ich Sie, üben Sie keinen unnötigen Zwang auf diese zwölf Gemeinden aus. Halten Sie die Gemeindeautonomie hoch. Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Für die Kommissionsmehrheit erteile ich Grossrat Hohl das Wort.

Hohl; Sprecher Kommissionsmehrheit: Grundsätzlich, das Meiste ist gesagt. Ich möchte einfach nochmals darauf hinweisen, dass natürlich ein kantonaler Höchstsatz per se ein Einschnitt in die Gemeindeautonomie ist.

Wir haben jetzt auf Kantonsebene eine Steuererhöhung für die übrigen Empfänger beschlossen und Fakt ist, wenn wir hier den Maximalsatz gleich lassen, beschliessen wir automatisch, aktuell zumindest, bis die Gemeinden tätig werden, in den andern zwölf Gemeinden eine Erhöhung des Steuersatzes für die übrigen Empfänger, weil eine Abzugsmöglichkeit dahinfällt. Von daher, um es mit den Worten von Reto Loepfe von vorhin zu sagen: «Leave it.»

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir kommen zur Abstimmung: Wer der Kommissionsmehrheit und Regierung zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer der Kommissionsminderheit zustimmt, die Taste Minus, Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Kommissionsminderheit mit 64 Stimmen gegenüber 53 abwehrenden Stimmen bei 0 Enthaltungen entsprochen.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsminderheit mit 64 zu 53 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir fahren weiter mit Art. 21 Abs. 6 und 7. Herr Kommissionspräsident.

Loepfe; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? 2.5, Kompetenznormen für weitere Steuern, Art. 33a Abs. 1 bis 3. Herr Kommissionspräsident?

Titel nach Art. 21

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 33a

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Loepfe; Kommissionspräsident: Zu Art. 33a Abs. 1: Die Änderungen des Gemeinde- und Kirchensteuergesetzes findet direkt Anwendung und treten gleichzeitig mit der Teilrevision des Steuergesetzes in Kraft.

Zu Abs. 2: Sollte die Gemeinde das Gesetz nicht anpassen, finden die bisherigen Steuersätze Anwendung, höchstens aber die neuen Maximalsätze gemäss dieser Revisionsvorlage, also das, was wir in Art. 21 Abs. 5 beschlossen haben.

Zu Art. 33a Abs. 3: Übergangsrechtlich ist auch zu regeln, welches Gesetz Anwendung findet. Hier wird auf den Zeitpunkt abgestellt, in welchem der steuerbegründende Tatbestand verwirklicht wurde.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? III. Herr Kommissionspräsident?

III.

Keine Fremdaufhebungen.

Loepfe; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? IV. Herr Kommissionspräsident?

IV.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Loepfe; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Rathgeb: Es geht hier um den Zeitpunkt des Inkrafttretens. Es ist mir wichtig, hierzu eine Bemerkung zu machen. Wir gingen noch beim Erlass der Botschaft davon aus, dass diese in der Dezembersession 2018 beraten wird und haben darum damals von einem Inkrafttretenszeitpunkt vom 1.1.2020 geschrieben. Jetzt sind wir heute der Auffassung, dass das Inkrafttreten per 1.1.2021 vorgenommen werden kann. Das entspricht auch dem Wunsch der Gemeinden, entsprechend genügend Zeit zu haben für die Umstellungen, für die Revisionen ihrer Steuergesetze. Es ist auch dadurch bedingt, dass der Softwarelieferant für diese Umstellungen etwas mehr Zeit benötigt und darum ist es mir wichtig, Ihnen hier mitzuteilen, dass wir beabsichtigen, die Teilrevision des Steuergesetzes per 1.1.2021 in Kraft zu setzen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Somit haben wir die Detailberatung durch. Grossrat Bondolfi, Sie haben das Wort.

Rückkommen

Bondolfi: Im Sinne von Art. 51 der Geschäftsordnung des Grossen Rates beantrage ich Rückkommen auf Art. 115 der Vorlage. Wenn Sie gestatten, möchte ich kurz diesen Rückkommensantrag wie folgt begründen: Art. 115 regelt zwei Tatbestände: Der erste Tatbestand ist im ersten Satz enthalten. Dort geht es eigentlich um die Haftung der einzelnen Erben und Vermächtnisneh-

mer. Sie haften solidarisch mit ihrem Erbanteil für die Erbschaftssteuer. Da kann man sich fragen, ob die solidarische Haftung gerechtfertigt ist oder nicht. Aber das ist eigentlich nicht das Thema meines Rückkommensantrages. Dieser betrifft vor allem den zweiten Satz von Abs. 1. Dort geht es um die Haftung der mit der Teilung beauftragten Personen und diese haften unbeschränkt und das dürfte durchaus legitim sein. Der Beauftragte, der das Mandat übernimmt, die Teilung zu vollziehen, hat die Verfügungsgewalt über die Teilung und hat es auch in der Hand, die geschuldeten Erbschaftssteuern sicherzustellen. Falls er dies nicht tut, dann handelt er grobfahrlässig und dann soll er hierfür auch unbeschränkt haften. Diese Zweiteilung kommt am besten auf Seite 629 der Botschaft zum Ausdruck. Dort steht es sehr prägnant: «So haften die mit der Teilung beauftragten Personen unbeschränkt», das ist Satz 2, «und die Erben mit ihrem Erbanteil solidarisch für die Erbschaftssteuern.» Das Problem ist, dass diese ratio legis, die da in den Erwägungen bestens wiedergegeben ist, sich eigentlich nicht deckt mit dem heutigen Wortlaut von Art. 115 Abs. 1 zweiter Satz. Wenn Sie die Fassung gemäss Botschaft lesen, dann stellen Sie fest, dass die Erben und die Vermächtnisnehmer für die Erbschaftssteuern Kraft ihrer Position als Erbe- oder Vermächtnisnehmer haften sollen und das ist nicht sachgerecht und entspricht auch nicht der Absicht, die dieser Gesetzesbestimmung zugrunde liegt. Es gibt ja Fälle, bei welchen ein Vermächtnisnehmer oder ein Erbe im Mandatsverhältnis mit der Teilung der Erbschaft beauftragt wird und dann ist es sachgerecht, dass er in dieser Funktion unbeschränkt haftet. Es ist aber nicht gerecht, dass er derselben Haftung unterworfen wird, wenn er lediglich als Erbe- oder Vermächtnisnehmer amtiert. Und das ist das, was in diesem zweiten Satz aber festgehalten wird und deshalb beantrage ich folgende Formulierung, eigentlich geht es nur um die Streichung von zwei Worten, vom Wort «Erbe» und «Vermächtnisnehmer» und der neue Gesetzestext soll wie folgt lauten: «Mit ihrem ganzen Vermögen haften Erbschaftsverwalter, Willensvollstrecker und andere mit der Teilung des Nachlasses betraute Personen, die Erbanteile oder Vermächtnisse ausrichten, bevor die hierfür geschuldeten Erbschaftssteuern entrichtet sind.» Ich bitte Sie, auf diesen Rückkommensantrag einzugehen und diesen zu unterstützen, ansonsten verabschieden wir einen Gesetzestext, der nicht mit den Erläuterungen in der Botschaft übereinstimmt und der eigentlich auch nicht dem Willen des Gesetzgebers entspricht.

Antrag Bondolfi

Rückkommen auf Art. 115 Abs. 1 StG

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Grossrat Bondolfi, Sie haben jetzt das Rückkommen begründet. Grossrätin Noi, ich frage Sie an, stellen Sie einen Gegenantrag zu Art. 115? Falls dem nicht so ist, müssen Sie noch einen Moment warten, bis Sie zu Wort kommen. Somit stimmen wir ab: Wollen wir auf Art. 115 Abs. 1 zweiter Satz zurückkommen, ja oder nein? Wer auf diesen Artikel zurückkommen möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer nicht darauf zurückkommen möchte, die Taste Minus, Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt.

Der Rat hat mit 111 Ja-Stimmen gegenüber 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen beschlossen, auf den Antrag zurückzukommen.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Rückkommen auf Art. 115 Abs. 1 StG mit 111 zu 1 Stimme bei 0 Enthaltungen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Grossrat Bondolfi, ich erteile Ihnen nochmals das Wort für diesen Antrag, falls gewünscht wird.

Art. 115 Abs. 1 StG

Antrag Bondolfi

Ändern 2. Satz wie folgt:

Mit ihrem ganzen Vermögen haften (...) Erbschaftsverwalter, Willensvollstrecker (...) und andere mit der Teilung des Nachlasses betraute Personen, die Erbanteile oder Vermächtnisse ausrichten, bevor die hierfür geschuldeten Erbschaftssteuern entrichtet sind.

Bondolfi: Nein, ich habe eigentlich den Antrag bereits begründet. Vielleicht noch ein wichtiger Hinweis: Meines Wissens wird dieser Antrag zumindest faktisch auch von der Vorberatungskommission, und ich hoffe auch von der Regierungsbank, unterstützt, aber das werden wir jetzt hören, ob dem so ist.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Ich erteile das Wort dem Kommissionspräsidenten, Grossrat Loepfe.

Loepfe; Kommissionspräsident: Es ist in der Tat so, dass wir Kenntnis vom Antrag Bondolfi haben. Ich habe mir erlaubt, als Kommissionspräsident, jedes einzelne Kommissionsmitglied schnell zu kontaktieren. Wir haben das besprochen. Ebenfalls gab es Kontakt mit Herrn Regierungsrat und ich stelle Folgendes fest: Es ist tatsächlich so, mit der Beschreibung im Text der Botschaft von Seite 629 ist klar der Wille definiert, dass Personen, die mit der Teilung betraut sind, unbeschränkt haften sollen. Der aktuell vorliegende Gesetzestext, wie wir ihn gestern verabschiedet haben, beinhaltet aber im Satz 2 auch die Erben und die Vermächtnisnehmer. Das ist allerdings nicht nötig, weil die bereits im Satz 1 von Abs. 1 festgelegt sind. Hier haben wir die Klarheit doch gegeben und kein Loch, das entstehen würde durch diese Streichung, weil in dem Moment, wo ein Erbe oder ein Vermächtnisnehmer eben als Erbschaftsverwalter oder Willensvollstrecker eingesetzt wird, erhält er das Mandat und das trifft dann automatisch auf Satz 2 zu. Also ich stelle fest, aus der Sicht der Kommission entsteht hier kein Loch, kein gesetzgeberisches Loch, sondern eine Klarstellung und es entsteht auch eine Übereinstimmung mit dem Botschaftstext. Deshalb kann ich zuhänden des Protokolls festhalten, dass die Kommission diesem Antrag folgen würde.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Rathgeb: Grossrat Bondolfi, Sie hören, was Sie hören wollen: Ich bin einverstanden mit Ihrem Antrag, möchte aber doch noch ganz kurz etwas dazu sagen. Materiell ist keine Änderung von dem beantragt, was wir in der Botschaft ausgeführt haben und was wir auch mit unserem Vorschlag normiert haben wollen. Es geht hier nämlich darum, dass Kanton und Gemeinden nicht Steuersubstrat verlieren und dass diejenige Person, wer das auch immer ist, die beauftragt ist mit der Teilung des Nachlasses, auch die Verantwortung für die Steuern hat. Das kann in meinem Fall ein Willensvollstrecker sein, der das vielleicht beruflich macht oder auch nicht beruflich macht, das kann ein Erbe sein, das kann ein Vermächtnisnehmer sein. Egal, wer es ist, ob diese Person es berufsmässig oder nicht berufsmässig tut, in jedem Fall einfach diese Person, welche die Verantwortung für die Teilung des Nachlasses übernimmt, damit betraut wird, die soll auch die entsprechende Verantwortung und Haftung für die Erbschaftssteuern haben. Und so habe ich auch Grossrat Bondolfi verstanden, dass hier an dieser materiellen Regelung keine Änderung vorgenommen werden soll, sondern er der Auffassung ist, unsere Formulierung würde zu Unklarheiten in Bezug auf die Stellung des Vermächtnisnehmers und des Erben führen. Das ist aber hier nicht beabsichtigt. Ich bin einverstanden mit dieser Änderung der Formulierung, weil sie materiell dem entspricht, was wir auch in der Botschaft, auch in der Kommentierung, ausgeführt haben und bei dem wir entsprechend bleiben wollen.

Ich sage das noch zur Ehrenrettung dieser Formulierung: So, wie wir sie vorgeschlagen haben, gibt es sie in anderen Kantonen auch und sie ist so gemeint. Ich denke, die ist jetzt besser und wird dann vielleicht auch in anderen Kantonen von uns abgeschrieben. Sie können also dem Antrag so zustimmen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Da keine Opposition zur Formulierung von Grossrat Bondolfi entstanden ist, wird diese Formulierung so, wie hier vorliegend, angenommen. Grossrätin Noi, Sie haben sich noch zu Wort gemeldet.

Angenommen

Noi-Togni: Ja, aber es geht um etwas Anderes. Ich wollte nur ganz schnell sagen, eine Empfehlung geben und zwar: Der italienische Text dieses Gesetzes ist zu revidieren, weil er zu viele Fehler enthält in der Sprache und auch die Formulierung. Das kann man nicht so gut verstehen. Bitte, ich wollte das sagen, dass Sie achten auf das, wenn Sie fortsetzen diese Arbeit. Also es muss wirklich revidiert werden.

Allora, chiedo che si riveda il testo in italiano perché non è facilmente comprensibile e d'altra parte, qualcuno magari lo legge anche nel Grigioni italiano.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Nun kommen wir zur Schlussabstimmung. Grossrat Caviezel, Sie wünschen das Wort?

Caviezel (Chur): Wir haben gestern mit Pauken und Trompeten begründet, warum wir kritisch gegenüber

diesem Gesetz sind und ich möchte jetzt vor der Schlussabstimmung nur zwei ganz kleine Punkte machen: Der erste Punkt, nicht überraschend, wir werden diese entsprechende Revision ablehnen, weil wir diese 4,2 Millionen an Steuerausfällen andernorts sinnvoller eingesetzt hätten sehen können. Nun, der zweite Punkt, und der ist für mich relevanter, weil hier geht es ja nur um eine kleine Revision des Steuergesetzes, die grosse kommt im August, und da schaue ich in erster Linie zur Regierungsbank, aber ich schaue auch zu Kollege Kunz, der gestern mehrmals die Begriffe «Deal», «Kompromiss» etc. in den Mund genommen hat. Ich glaube, bei der nächsten Steuergesetzrevision wird es ganz, ganz wichtig sein, dass alle Parteien, inklusive der SP, mit im Boot sind. Und es gibt gute Beispiele. Im Kanton Basel wurde die STAF-Umsetzung bereits beschlossen, vor zwei Tagen an der Urne, mit einem beeindruckenden Ja-Ergebnis von 79 Prozent Ja-Stimmenanteil. Da war die Linke im Boot. Im Kanton Waadt gab es einen grossen Kompromiss zwischen der Linken und den bürgerlichen Parteien. Da haben 87,1 Prozent der Bevölkerung zugestimmt. Es gibt auch andere Beispiele: Die USR-Vorlage, als die Bürgerlichen das alleine gemacht haben, die wurde mit 62 Prozent im Kanton Graubünden versenkt, oder die Steuervorlage im Kanton Bern, als neun von zehn Wahlkreisen die entsprechende Vorlage kürzlich abgelehnt haben. In diesem Sinne, wir haben die Hand gereicht und gesagt, wir sind offen für einen Kompromiss. Ich glaube, für die grosse nächste Steuerreform braucht es einen Kompromiss und ich glaube, es ist zentral, damit wir durch alle Instanzen am Schluss durchkommen, dass da die SP auch mit dabei ist. Ich möchte Sie daran erinnern, dass wir hier im Rat, wahl-systembedingt, etwas untervertreten sind, aber wenn Sie die Referendumsabstimmungen anderenorts anschauen, dann müssen Sie sehen, dass dort die Mehrheitsverhältnisse dann etwas anders aussehen. In diesem Sinne bin ich, auch wenn wir jetzt dieses Gesetz ablehnen, hoffnungsvoll, dass wir dann im August zustimmen können bei einem fairen, sozialen, gerechten, neuen Gesetz.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir kommen nun zur Schlussabstimmung: Die Anträge finden Sie auf Seite 630 der orangenen Botschaft. Wer der Teilrevision des kantonalen Steuergesetzes und des Gesetzes über die Gemeinde- und Kirchensteuern zustimmen will, drücke bitte die Taste Plus, wer ihr nicht zustimmt, die Taste Minus, Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Teilrevision des kantonalen Steuergesetzes und des Gesetzes über die Gemeinde- und Kirchensteuer mit 95 Ja-Stimmen, bei 19 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt.

Wir kommen zur nächsten Abstimmung: Wer den Auftrag Kunz betreffend Abschaffung der kantonalen Nachlasssteuer abschreiben will... Grossrat Wieland, Sie haben sich noch gemeldet?

Wieland: Ich möchte doch meine Kommissionskollegen der SP daran erinnern, dass an der Kommissionssitzung das Ganze nicht abgelehnt wurde und Sie jetzt aber dagegen gestimmt haben. Es ist eigentlich üblich, dass

man so stimmt, wie man in der Kommission gestimmt hat.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Grossrat Horrer, Sie haben das Wort.

Horrer: Ja, Kollege Wieland, wie soll ich das nennen? Vielen Dank für Ihre Wortmeldung. Ich werde auch die nochmals aufnehmen und auch nochmals die Ablehnung begründen. Und es ist überhaupt nicht üblich, dass in diesem Rat die Kommissionsmitglieder einen Stimmzwang haben. Alle Anträge, die wir gestellt haben, wurden abgelehnt. Und was Sie hier von uns verlangen, das geht ganz einfach nicht. In diesem Rat werden wir nach besten Wissen und Gewissen abstimmen. Und wenn all unsere Anträge abgelehnt werden, wenn die ganz vermögenden Personen erneut steuerlich entlastet werden sollen und die Arbeit leer ausgeht, Kollege Wieland, dann macht die SP-Fraktion nicht mit.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir kommen nun zur zweiten Abstimmung: Wer den Auftrag Kunz betreffend Abschaffung der kantonalen Nachlasssteuer abschreiben will, drücke bitte die Plus-Taste, wer nicht abschreiben will, die Minus-Taste, Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Kunz betreffend Abschaffung der kantonalen Nachlasssteuer mit 118 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen abgeschrieben.

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des kantonalen Steuergesetzes und des Gesetzes über die Gemeinde- und Kirchensteuern mit 95 zu 19 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.
3. Der Grosse Rat schreibt den Auftrag Kunz (Chur) betreffend Abschaffung der kantonalen Nachlasssteuer mit 118 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir haben nun die Teilrevision des Steuergesetzes für den Kanton Graubünden und des Gesetzes über die Gemeinde- und Kirchensteuern durchberaten und ich erteile das Schlusswort dem Kommissionspräsidenten, Grossrat Loepfe.

Loepfe; Kommissionspräsident: Wir haben nun dieses kleine Paket durchberaten, erfolgreich durch den Grosse Rat bekommen. Ich bedanke mich bei meinen Kommissionskolleginnen und -kollegen und auch dem Herrn Regierungsrat für eine sehr, sehr effiziente Kommissionsarbeit. Es wurde mehrmals darauf hingewiesen, uns steht die grosse Vorlage in der Augustsession noch bevor. Ich freue mich, mit den Kommissionsmitgliedern an diesem grossen Werk arbeiten zu dürfen, auch mit Herrn Regierungsrat. Wir haben jetzt geübt. Das zweite Mal werden wir es noch besser machen. Herzlichen Dank.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir fahren nun weiter mit den Vorstössen und kommen zum Auftrag von Grossrat Horrer betreffend Karenzfrist für die Annahme von Verwaltungsratsmandaten für ehemalige Regierungsglieder. Die Regierung beantragt, den

vorliegenden Auftrag abzulehnen. Grossrat Horrer, Sie haben das Wort.

Auftrag Horrer betreffend Karenzfrist für Annahme von Verwaltungsratsmandaten für ehemalige Regierungsglieder (Wortlaut Oktoberprotokoll 2018, S. 230)

Antwort der Regierung

Ehemalige Mitglieder der Regierung sind in der Vergangenheit regelmässig weiterhin erwerbstätig geblieben und haben mitunter auch in Verwaltungsräten Einsitz genommen. Mit einer gesetzlichen Karenzfrist würde es ausscheidenden Regierungsgliedern faktisch verunmöglicht, eine angemessene neue Tätigkeit aufzunehmen. Der damit verbundene Eingriff in das Grundrecht der Wirtschaftsfreiheit wäre erheblich. Insbesondere würde das verfassungsmässige Recht auf freie Wahl des Berufes und freien Zugang zu einer privatwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit eingeschränkt.

Es gehört nach Auffassung der Regierung zur Tradition (auch beim Bund und anderen Kantonen), dass sich Mitglieder der Regierung nach ihrem Rücktritt zu Gunsten von Gesellschaft und Wirtschaft einbringen, insbesondere, wenn sie jung aus dem Amt scheiden. Dies ist nicht zuletzt auch Ausdruck unseres Milizsystems, wonach Vollämter, wie jenes einer Regierungsrätin oder eines Regierungsrats, berechtigterweise nur auf beschränkte Zeit ausgeübt werden können. Aufgrund ihrer Erfahrung und Vernetzung bringen ehemalige Mitglieder der Regierung für die Privatwirtschaft, aber auch für die Mitarbeit in gemeinnützigen Organisationen die nötigen Voraussetzungen mit. Letztere können dabei auch in der Rechtsform der Aktiengesellschaft ausgestaltet sein und verfügen demzufolge über einen Verwaltungsrat.

Die Regierungsglieder sind in amtlichen Angelegenheiten zur Verschwiegenheit verpflichtet, soweit an der Geheimhaltung ein überwiegendes öffentliches oder privates Interesse gemäss Öffentlichkeitsgesetz besteht oder wenn eine besondere gesetzliche Bestimmung dies vorsieht. Das Amtsgeheimnis ist auch nach dem Ausscheiden aus dem Amt zu wahren (Art. 5 Abs. 1 des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes, BR 170.300). Damit können Interessenskonflikte verhindert werden.

Eine Karenzfrist hätte darüber hinaus negative Auswirkungen auf den Kantonshaushalt. Im Gesetz über die Gehälter und die berufliche Vorsorge der Mitglieder der Regierung (BR 170.380) wird die Höhe des Ruhegehalts festgelegt. Ein Erwerbseinkommen ist ausdrücklich vorgesehen und führt ab einer bestimmten Höhe zu einer Kürzung des Ruhegehalts. Eine Karenzfrist würde es den ausscheidenden Regierungsgliedern erschweren bis verunmöglichen, ein Erwerbseinkommen zu erzielen, zumal Anfragen für die Übernahme von Ämtern oder Mandaten erfahrungsgemäss vor allem im Zeitpunkt des Rücktritts eintreffen. Damit würden die vollen Ruhegehälter fällig. Ziel sollte weiterhin sein, dass jüngere ausscheidende Regierungsglieder erwerbstätig bleiben

und damit nicht auf den Bezug des vollen Ruhegehaltes angewiesen sind. Damit kann auch eine erwünschte finanzielle Entlastung des Kantons erreicht werden. Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.

Horner: Ich spreche gerne kurz zu meinem Auftrag betreffend Karenzfrist für Annahme von Verwaltungsmandaten für ehemalige Mitglieder der Regierung. Wenn jemand aus unserer Kantonsregierung ausscheidet, dann kann man sagen, die Perspektiven, die sind ziemlich rosig. Er oder sie erhält nämlich, realistischer bei unserer männlichen Regierung ist ein «er», er erhält ein Ruhegehalt. Und dieses Ruhegehalt ist der Preis, den wir als Allgemeinheit richtigerweise diesen verdienten Regierungsmitgliedern überweisen. Den Preis, den wir dafür zahlen, dass sie unabhängig entscheiden, dass sie frei von Interessenkonflikten ihr Amt ausüben können und auch nach der Regierungszeit keine Angst vor irgendwelchen Druckversuchen, was auch immer, haben müssen.

Nun, die Vergangenheit hat aber gezeigt, dass es ziemlich oft zu einem fliegenden Wechsel von der Regierungsbank zu einem Verwaltungsratssitz kommt. Und das stösst in der Bevölkerung auf grosses Unbehagen und ich meine, das tut es zu recht. Und ungerechtfertigterweise schadet das eben jeweils auch dem Ansehen der aktuellen Regierung. Darum ist es beispielsweise in der Privatwirtschaft gänzlich üblich, dass für hohe Kaderpositionen eine Karenzfrist gilt, denn sie kommen unweigerlich in Interessenskonflikte. Gerade in dieser kurzen Zeit, wenn sie ihr Amt aufgeben, direkt nachher in ein Verwaltungsmandat wechseln, dann stehen sie immer vor einem Interessenskonflikt, denn sie haben Informationen und Vorwissen, das der Geheimhaltung unterliegt, sie bringen ein Netzwerk mit, das sie sich nicht selbst in diesem Sinne erarbeitet haben, sondern das sie dem Willen der Wählerinnen und Wähler zu verdanken haben.

Ich habe darum diesen Auftrag eingereicht und bewusst sehr offen und pragmatisch formuliert. Ich werde Ihnen den einmal vorlesen, was die Forderung ist: Die gesetzliche Grundlage für eine Karenzfrist zur Annahme von Verwaltungsmandaten in Unternehmen zu schaffen, die Aufträge des Kantons erhalten oder auf andere Art und Weise in grosser Abhängigkeit zum Kanton stehen. Unternehmen, die vor Aufnahme der Regierungstätigkeit in eigenem Besitz standen, sind von der Karenzfrist auszunehmen. Die gesetzliche Grundlage kann weitere sinnvolle Ausnahmen vorsehen. Ich habe es in den Medien auch schon gesagt, beispielsweise das Präsidium, das die ehemalige Regierungsrätin Janom Steiner bei der Nationalbank angetreten hat, ist eine solche sinnvolle Ausnahme, denn es wäre ja ein bisschen vermessen zu sagen, die Nationalbank stünde in grosser Abhängigkeit des Kantons Graubünden. Es ist eher umgekehrt.

Nun, als ich die Antwort der Regierung gelesen habe, ja, da muss ich sagen schon, fehlten mir etwas die Worte, und das passiert eher selten, und ich konnte mich auch nicht mehr mal mehr richtig empören. Ich war einfach schlicht etwas enttäuscht von der Antwort der Regierung. Ich lese Ihnen vor, was die Regierung hier schreibt,

Sie erinnern sich, Unternehmen, die Aufträge des Kantons erhalten oder sonst in grosser Abhängigkeit des Kantons stehen, sollen von der Karenzfrist betroffen sein. Und jetzt steht hier: «Mit einer gesetzlichen Karenzfrist würde es ausscheidenden Regierungsmitgliedern faktisch verunmöglicht, eine angemessene neue Tätigkeit aufzunehmen.» Ich muss hier einfach die Regierung fragen: Meinen Sie das wirklich ernst? Denn im Umkehrschluss würde ja das heissen, dass eine angemessene Tätigkeit für ehemalige Regierungsmitgliedern nur darin besteht, in Verwaltungsräten von Unternehmen zu sitzen, die Aufträge des Kantons erhalten oder in anderer Art und Weise von grosser Abhängigkeit zum Kanton stehen. Und vor allem wäre ja die Tätigkeit von der ehemaligen Regierungsrätin Janom Steiner, einem ehemaligen Regierungsmitglied, nicht angemessen. Das erstaunt mich schon etwas und dann wird hier noch von Grundrechten gesprochen, Wirtschaftsfreiheit, Recht auf freie Berufswahl. Die werden eingeschränkt. Ja schauen Sie, Grundrechte werden immer wieder eingeschränkt. Das darf man, solange es sinnvoll ist. Ich nehme an, die Regierung führt das hier an, weil sie das Gefühl hat, diese Grundrechte werden in unzulässiger Art und Weise eingeschränkt. Denn ansonsten müsste es man ja nicht erwähnen. Und das würde ja dann auch bedeuten, dass Grossbanken, grosse Industriefirmen sich auch in einem eigentlich grundrechtswidrigen Bereich befinden. Nun, Regierungsrat Rathgeb war ja Staatsrechtler, bevor er Regierungsrat wurde. Ich würde ihm diese Meinung nie unterstellen. Aber das Sie das hier so schreiben, zeugt doch davon, das ist einfach Rhetorik. Das hat nicht viel mit Inhalt zu tun.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Kontext, in dem die Regierung diese Antwort gibt, der Populismus nimmt zu, das Vertrauen der Menschen in die Institutionen schwindet, und das ist auch in Graubünden aufgrund von Ereignissen in der Vergangenheit der Fall, und in diesem Kontext eine Antwort so zu formulieren, da habe ich einfach das Gefühl, da ist politisches Fingerspitzengefühl abhandengekommen. Nun, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, zum Schluss habe ich einfach eine Bitte an Sie, einen Appell: Hören Sie auf Ihr politisches Gespür. Auf Ihr Feingefühl. Machen Sie ein Gedankenexperiment mit sich selbst und stellen Sie sich in einem Gespräch mit einem Nicht-Politiker, mit einem Bürger oder einer Bürgerin vor, und versuchen Sie dem plausibel zu erklären, warum ein fliegender Wechsel von der Regierungsbank in den Verwaltungsrat eines Unternehmens, das Aufträge des Kantons erhalten hat oder in grosser Abhängigkeit zum Kanton steht, sinnvoll sein soll. Das können Sie den Wählerinnen und Wähler, der Bürgerin und dem Bürger, nicht erklären, denn das schädigt die Unabhängigkeit der Regierungsmitglieder, führt zu Interessenskonflikten und beschädigt vor allem das Ansehen der Regierung. Darum hören Sie auf Ihr politisches Gespür, hören Sie auf Ihr «was Sie wirklich finden», was Sie in diesem Gespräch antworten würden und vergessen Sie mal für einen Moment die Fraktionssitzung und die, ich spekuliere jetzt, bezirrenden Votum der Regierungsmitglieder, die dort gefallen sind, dass man diesen Auftrag ablehnen möge. Ich danke vielmals für Ihre Unterstützung.

Schneider: Ich habe den Auftrag unterschrieben und wollte mich grundsätzlich nicht dazu äussern. Die Antwort der Regierung veranlasst mich dann aber doch, einige Worte dazu sagen, da nicht nur Grossrat Horrer, sondern auch ich ziemlich enttäuscht sind, was die Regierung da geschrieben hat.

Zuerst einmal umfasst der Auftrag ja nur VR-Mandate bei staatsnahen Betrieben. Es ist also immer noch möglich, dass man einer regulären Tätigkeit nach Ausscheiden aus der Regierung nachgehen kann. Es ist immer noch möglich, VR-Mandate anzunehmen und somit ist es keine essenzielle Einschränkung der Wirtschaftsfreiheit. Auch das Argument der negativen Auswirkung auf den Staatshaushalt finde ich doch etwas an den Haaren herbeigezogen und es wäre wohl etwa das erste Mal, dass ehemalige Regierungsmitglieder als eine zu starke finanzielle Belastung des Staatshaushaltes angesehen werden. Wie gesagt, werden nur VR-Mandate von staatsnahen Betrieben hier tangiert. Es ist immer noch möglich, einer regulären Arbeit nachzugehen. Es gibt die Möglichkeit für ehemalige Regierungsratsmitglieder, dass sie nicht nur noch in VR-Sitzungen sitzen werden, sondern dass sie wirklich auch sich anders noch betätigen werden und von daher, insbesondere weil mich die Antwort der Regierung doch sehr gestört hat, mich irritiert hat, bitte ich Sie, den Auftrag zu überweisen.

Hohl: Ich bin kein Verfechter der Aussage, dass unser Kanton ein Filzproblem hat. Wer das behauptet, betreibt billigen Populismus und erschüttert unser bewährtes Milizsystem mutwillig. Dennoch hege ich grosse Sympathie zum Auftrag Horrer. Es ist ein Fakt, dass in der Vergangenheit die Ausübung von Verwaltungsratsmandaten durch ehemalige Mitglieder der Regierung auf Bundes- oder Kantonsebene in der Bevölkerung aus meiner Sicht völlig zurecht auf Unverständnis gestossen sind. Meist war dies dann der Fall, wenn das ehemalige Regierungsmitglied in das Aufsichtsgremium einer Unternehmung gewechselt war, welches vorher von Seiten der öffentlichen Hand, im schlimmsten Fall noch von dem ihm vormalig unterstehenden Verwaltungszweig, massgeblich Aufträge erhalten hat. Genau auf diese Fälle fokussiert sich der aus meiner Sicht doch sehr offen und moderat formulierte Auftrag von Lukas Horrer. Lesen Sie den Auftrag nochmals gut durch. Kollege Horrer hat den wirklichen Auftrag nochmal zitiert. Nicht die Antwort der Regierung, denn diese geht auf den Auftrag maximal am Rande ein. Ein Regierungsmitglied soll über einen gewissen, noch zu definierenden Zeitraum eben nicht in einem Unternehmen als Verwaltungsrat amten können, wenn dieses Unternehmen regelmässig Aufträge des Kantons Graubünden erhält oder in massgeblicher Abhängigkeit zum Kanton Graubünden steht. Dass eine solche Konstellation in der Bevölkerung latentes Unbehagen auslöst, sollte auch dem unsensibelsten Ratskollegen hier drin als offensichtlich erscheinen. Dass ein Regierungsrat genau in diesem hochsensiblen Bereich in seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit eingeschränkt werden soll, und dies notabene nur während einer Übergangsfrist, ist nicht nur verhältnismässig, sondern absolut erforderlich, weil jeder Fall, in welchem diese Sensibilität nicht gelebt wird, dem Ansehen unse-

rer Institutionen gesamthaft schadet. Ich bitte Sie entsprechend, den Auftrag zu unterstützen.

Fasani: Il mio intervento sarà alquanto breve, in quanto ritengo che la brevità è anche sinonimo di verità. Ho sentito il signor Horrer commentare il suo incarico con un discorso molto lungo, il che denota anche la difficoltà, secondo me, dell'incarico. L'incarico a mio giudizio è incoerente, è incongruente, insensato e potrei continuare con gli aggettivi dicendo forse anche indecente. Con l'elezione dei Consiglieri di Stato cerchiamo, almeno io lo spero, di premiare i nostri uomini migliori nel Cantone dei Grigioni. Quindi dopo dodici anni di appartenenza al Governo, non possiamo lasciarli da parte, non possiamo dire "voi non andate bene per un Consiglio di amministrazione o altro". Barbara Janom Steiner è un bell'esempio di dove si può arrivare dopo un apprendistato, permettetemi la parola "apprendistato", nel Governo grigione. Credo che la carica di presidente della Banca nazionale può far piacere, oltre che alla stessa santa Barbara, anche a tutto il Cantone dei Grigioni. Lasciamo quindi libertà ai nostri Consiglieri di Stato di candidarsi dove hanno le loro competenze, in quanto non vogliono che un ex Consigliere di Stato grigionese entri già al beneficio della pensione a cinquant'anni. Ritengo che non accettando l'incarico abbiamo tutti solo da guadagnare, in primis l'immagine del nostro Cantone.

Koch: Ich habe es, wie Kollege Hohl ausgeführt hat, es geht mir hier nicht darum, irgendeine Filzdebatte zu führen, sondern es geht mir hier wirklich darum, was Kollege Horrer ausführt hat und zwar um das politische Gespür, um die Aussenwirkung, die wir hier mit diesem Auftrag auslösen können. Ich glaube, der Kanton Graubünden war in den letzten paar Jahren von verschiedenen politischen Entscheiden ziemlich erschüttert. Das Vertrauen in unsere Institutionen, in alle politischen Institutionen, hat gelitten und ich glaube, wir als Grosser Rat tun sehr gut daran, wenn wir daran arbeiten, mit sinnvollen Massnahmen dieses Vertrauen der Bevölkerung wiederherzustellen. Wir in der SVP haben es vielleicht etwas einfacher, das politische Gespür walten zu lassen, da uns kein Regierungsrat in unserer Fraktionssitzung hier beratend zur Seite stand. Aber dennoch sind wir zum Schluss gekommen, dass wir den Auftrag Horrer unterstützen und richtig finden. Die offene Formulierung, wie wir sie vorliegen haben, ermöglicht es uns, eine für den Kanton Graubünden passende Lösung zu finden. Ich glaube, wie gesagt, lassen wir unser politisches Gespür walten, unterstützen wir den Auftrag Horrer. Geben wir unserer Kommission den Auftrag, eine gesunde Lösung für Graubünden zu finden. Es ist in keinem Fall so, dass wir ein Auskommen für unsere Regierungsräte verunmöglichen, das haben wir abgesichert. Deshalb finde ich es auch richtig, den Bezug zur Privatwirtschaft, wie ihn Kollege Horrer hergestellt hat, herzustellen. Überweisen wir den Auftrag Horrer, wie er vorliegt, und unterstützen Sie eine Ausarbeitung der Karenzfristen.

Niggli-Mathis (Grüsch): In diesem Saal wird sehr viel das Hohelied der Deregulierung gesungen und sehr viele

sind immer dafür, die Gesetze möglichst schlank, einfach und klein zu halten. Wir wollen hier ein Gesetz schaffen und überlegen Sie sich einmal, für wie viele Personen das in unserem Kanton zutrifft. Ich denke, wenn wir die heutige Situation annehmen mit einer Karenzfrist von vier Jahren, dann würde es zwei abtretende Regierungsräte, Regierungsrätinnen betreffen und die eine davon hat man ja schon von der Regel ausgenommen und Regierungsrat Jäger hat sich ja wirklich ausdrücklich in den Ruhestand verabschiedet, was ich ihm auch von Herzen gönne. Ich denke, wir schießen hier mit Kanonen auf Adler, um unsere Regierungsräte nicht als Spatzen zu bezeichnen, und ich denke, wir übertreiben hier in Formalismus und ich frage: Haben wir denn ein Problem? Ich denke, das haben wir nicht. Hier gibt es sehr viele gute Beispiele, dass abtretende Regierungsräte verantwortungsvoll mit ihrem Wissen umgegangen sind und es auch in unserem Kanton, wenn sie es weitergetragen haben, verantwortungsvoll eingesetzt haben.

Ein letztes Argument ist mir noch entfallen, jetzt kommt es wieder. Es gibt hier noch ein Argument: Von mir aus gesehen, ist dieser Auftrag bei weitem nicht vollständig. Was geschieht denn, wenn Chefbeamte aus unserem Verwaltungsapparat in die Privatwirtschaft wechseln und dort auch Verwaltungsratsmandate übernehmen könnten? Dies mit einem wahrscheinlich noch detaillierteren Wissen über Abläufe und Angelegenheiten des Kantons. Dies wird hier nicht geregelt, wird gar nicht aufgenommen. Wie schon gesagt, wir schaffen ein Gesetz für Einzelpersonen und da bin ich grundsätzlich dagegen.

Loi: Ich habe den Auftrag nicht unterschrieben. Kollege Horrer hat mich aber überzeugt und für all diejenigen abtretenden, gestandenen Regierungsmitglieder, die kein Verwaltungsratsmandat annehmen dürfen, die können sich ja in der Exekutive bemühen und ihre Brötchen künftig verdienen. Also ich werde den Auftrag ebenfalls unterstützen.

Gasser: Mich hat die Antwort, gelinde gesagt, enttäuscht. Die Argumente wurden weitgehend hier dargelegt. Ich möchte nur eines sagen: An sich würde es ja einen solchen Vorstoss gar nicht brauchen, aber weil die Realität eben etwas anders aussieht, braucht es ihn. Wir können nicht immer nur von Eigenverantwortung sprechen, sondern wir müssen auch anerkennen, dass die leider leider auch nicht immer so wahrgenommen wird. In diesem Sinne unterstützt die Grünliberale Fraktion, *Heiterkeit*, die fast eine Fraktion ist, diesen Auftrag. Tun Sie das auch.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Somit erteile ich das Wort Regierungsrat Rathgeb.

Regierungsrat Rathgeb: Ich bitte Sie, den Auftrag Horrer abzulehnen. Sie haben verschiedentlich Regierungsrätin Barbara Janom Steiner als Musterbeispiel in ihrem Verhalten erwähnt. Sie hat damals auch uns die Antwort für diesen Auftrag am 11. Dezember in der Regierung unterbreitet und sie hat sich durchaus Gedanken dazu gemacht, als sie uns einen Antwortvorschlag unterbreitet

hat. Nämlich, und diese Auffassung, glaube ich, wird in breiten Kreisen geteilt, dass die Verhaltensweise nach Ausscheiden aus der Regierung heute sehr sensibel ist, dass die Verantwortung aber jeder Einzelne wahrzunehmen hat. Sie haben mich angesprochen, Grossrat Horrer, nicht nur als Staatsrechtler, sondern dass man dann, das was man tut, sich eben gut überlegt. Und es gibt aber nicht einen Freiraum, dass man einfach tun kann, was man will, sondern es gibt rechtliche Grenzen. Es gibt rechtliche Grenzen, die gelten auch beim Ausscheiden aus anderen Ämtern, nämlich die Wahrung des Amtsgeheimnisses. Es gibt submissionsrechtliche Bestimmungen und jeder, der ausscheidet, tut gut daran, sich mit den Erwartungen, nämlich der Einhaltung dieser rechtlichen Gegebenheiten, selber auseinanderzusetzen. Aus unserer Sicht braucht es nicht zusätzliche Normen, die weiter über das hinausgehen sollen, als was bereits bestimmt ist, sondern es braucht die Verantwortung eines jeden Einzelnen, der ausscheidet und sieht, wo die Grenzen sind.

Grossrat Niggli hat die Frage gestellt: Ja, gibt es dann überhaupt Probleme oder Sie fragen, gibt es Probleme oder gibt es Fälle, wo Sie sagen, da ist es immer wieder stossend? Hier wurde die Sorgfalt nicht eingehalten, die Sie erwarten, ist man nicht sensibel vorgegangen. Und die Fragen sind in diesem Sinne aus meiner Sicht zurecht in den Raum gestellt. Es wurde auch vom Filzproblem gesprochen, aber gleichzeitig gesagt, dass wir dieses nicht haben. Ich möchte Sie im Namen der Regierung bitten, den Auftrag abzulehnen. Er würde neue Fragen aufwerfen. Wie regeln wir das? Es wurde darauf hingewiesen, was ist staatsnahe, wie staatsnahe, wie lange ist das? Und ein Argument, das wurde hier nicht aufgeführt: Mir ist es lieber, wenn jemand transparent ist und sagt, ich war vielleicht früher in der Advokatur, ich nehme dieses oder jenes Amt an. Ich stehe dazu. Es kann nachgeschaut werden, hält er sein Amtsgeheimnis ein, ja oder nein, als dass er beispielsweise eine Beratungstätigkeit wahrnimmt, die ich in der Öffentlichkeit gar nicht sehen kann. Und darum, aus meiner Sicht entspricht es unserem Milizprinzip, das eben vorsieht, dass wir für eine gewisse Zeit ein solches Mandat in einer Exekutive haben, anschliessend wieder zurückkehren, möglicherweise teilweise oder voll in die Wirtschaft, dass dies auch weiterhin ermöglicht werden soll. Es ist nicht notwendig, dass wir über die bestehenden Regelungen neue oder zusätzliche schaffen, wenn mit der entsprechenden Sorgfalt, auch unter Wahrung der bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen, vorgegangen wird.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wird das Wort noch gewünscht? Grossrat Horrer, Sie haben das Wort.

Horrer: Vielen Dank für die Debatte. Ich glaube, die Argumente wurden aufgezeigt. Mir scheint der Fall ziemlich klar. Ich möchte aber auf ein, zwei Dinge noch eingehen: Regierungsrat Rathgeb hat an die Eigenverantwortung appelliert. Ja, das würde ich auch gerne tun, doch zeigt doch eben die Vergangenheit, dass das hier nicht greift. Und das zeigen eben auch die Erfahrungen in der Privatwirtschaft, dass das nicht greift. Darum ist dort die Karenzfrist ja üblich. Und es ist nicht so, dass

Regierungsräte bessere oder schlechtere Menschen sind als Kaderleute in der Privatwirtschaft. Sie sind einfach gleich. Entsprechend verhalten sie sich auch in moralischer Hinsicht gleich nach dem Ausscheiden aus dem Amt, mal gut, mal besser. Und darum funktioniert die Eigenverantwortung eben auch bei der Regierung in diesem Bereich nicht und es braucht eine gesetzliche Regelung, die moderat hier vorgeschlagen wurde. Regierungsrat Rathgeb hat gesagt, ja das würde dann neue Fragen aufwerfen. Ja, selbstverständlich wird das neue Fragen aufwerfen. Wir müssen dann genau definieren, wenn Sie diesen Auftrag überweisen, wie genau wir das umsetzen, wie genau wir das handhaben wollen. Das ist ja die Stärke dieses Auftrags. Er ist offen. Er lässt Raum für Bündner Besonderheiten, für genaue, pragmatische Lösungen, wenn Sie ihn dann überweisen.

Und dann wurde gesagt, ja, es gebe kein Problem. Ja, ich erinnere Sie einerseits an die Baukartellgeschichte. Dort wurden solche Fragen laut. Ob gerechtfertigt oder nicht, kann ich nicht beurteilen. Und ich muss mich jetzt im Vorfeld bei meinem Genossen Claudio Lardi entschuldigen. Lieber Claudio, tut mir leid, aber auch als er aus der Regierung ausgeschieden ist, hat er einen nicht ganz unproblematischen Wechsel in den Verwaltungsrat von Repower vollzogen. Also Sie sehen, es geht mir hier nicht einfach darum, nur irgendwelche Filzdebatten zu führen, es geht mir um das Ansehen unserer Institutionen. Und das betrifft auch ehemalige SP-Regierungsräte. Ich bitte Sie darum wirklich, diesen Auftrag zu überweisen. Werben Sie bei den Bürgerinnen und Bürgern um ihr Vertrauen und sorgen Sie für ein gutes Ansehen der Institutionen. Mit diesem Auftrag haben Sie die Möglichkeit dazu.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wird das Wort noch weiterhin gewünscht? Somit kommen wir zur Abstimmung: Wer den Auftrag Horror überweisen möchte, drücke bitte die Plus-Taste, wer ihn nicht überweisen möchte, die Minus-Taste, bei Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Horror mit 45 Ja-Stimmen bei 71 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen nicht überwiesen.

Beschluss

Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 71 zu 45 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir fahren fort mit der Anfrage von Grossrat Derungs betreffend Auswirkungen einer Anpassung der Eigenmietwertbesteuerung auf den Kanton Graubünden. Grossrat Derungs, Sie haben das Wort.

Anfrage Derungs betreffend Auswirkungen einer Anpassung der Eigenmietwertbesteuerung auf den Kanton Graubünden (Wortlautprotokoll 20108, S. 222)

Antwort der Regierung

Für die Eigenmietwertbesteuerung gibt es zwei Lösungen, mit denen eine rechtsgleiche Behandlung zwischen Wohneigentümern und Mietern erreicht werden kann. Wird der Eigenmietwert als Einkommen besteuert, können auch die zur Einkommenserzielung notwendigen Kosten (Schuldzinsen und Liegenschaftenunterhalt) als Gewinnungskosten in Abzug gebracht werden. Wird auf die Besteuerung des Eigenmietwerts verzichtet, können auch keine Abzüge vorgenommen werden, weil Schuldzinsen und Unterhaltskosten nicht mehr der Einkommenserzielung dienen. Die Streichung der heutigen Besteuerung des Eigenmietwertes hätte systemgemäss zur Folge, dass auch die zugehörigen Abzüge gestrichen werden.

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates (WAK-SR) hat eine parlamentarische Initiative für einen Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung eingereicht (Geschäftsnummer 17.400). Der Initiativtext erfasst nur das selbstgenutzte Wohneigentum am Wohnsitz, die sogenannte Erstwohnung. Für die Zweitwohnungen soll an der heutigen Eigenmietwertbesteuerung festgehalten werden. Die WAK-NR hat dieser Initiative zugestimmt, worauf die WAK-SR die Arbeiten zur Ausarbeitung einer Vorlage aufgenommen und die Eidg. Steuerverwaltung mit zusätzlichen Abklärungen im Bereich allfälliger Abzüge für Unterhaltskosten, Energiesparmassnahmen und Schuldzinsen beauftragt hat.

Die grösste Unsicherheit der zukünftigen Lösung besteht bei der Abzugsfähigkeit der Schuldzinsen. Der Schuldzinsenabzug ist im geltenden Recht nicht als Gewinnungskostenabzug normiert, sondern als allgemeiner Abzug (Art. 33 lit. a DBG und Art. 36 lit. a StG). Die Schuldzinsen können daher auch dann abgezogen werden, wenn die entsprechenden Darlehen nicht zur Einkommenserzielung eingesetzt, sondern zu Konsumzwecken verwendet wurden. Mit dem angestrebten Systemwechsel wird zu entscheiden sein, ob alle auf die Erstwohnung entfallenden Schuldzinsen gestrichen werden oder ob für Neuerwerber Ausnahmen gemacht werden sollen. Zudem müssen die Schuldzinsen, die im Zusammenhang mit der Vermögenserzielung anfallen (Zweitwohnungen, andere Vermögenserträge) weiterhin abziehbar sein und letztlich wird die Frage der Schuldzinsen auf Konsumkrediten zu beurteilen sein.

Zu Frage 1: Im heutigen Stand des Gesetzgebungsverfahrens sind die abziehbaren Kosten und insbesondere die Regelung hinsichtlich der Schuldzinsen nicht bekannt. Damit können aber auch keine aussagekräftigen Berechnungen erstellt werden. Die Streichung des Eigenmietwerts auf den Erstwohnungen, der zugehörigen Unterhaltskosten und sämtlicher Schuldzinsen würde im Kanton Mehreinnahmen in der Grössenordnung von acht Millionen Franken ergeben. Auf der Ebene der Gemeinden liegen keine Berechnungen vor.

Zu Frage 2: Die Regierung geht nicht davon aus, dass der Eigenmietwert auf den Zweitwohnungen gestrichen wird, ohne dass gleichzeitig Ersatzlösungen ins Bundesrecht aufgenommen werden.

Auf kantonaler Ebene belaufen sich die Einkommenssteuererträge aus den Zweitwohnungen auf 37 Millionen Franken im Vergleich zu den gesamten Einkommenssteuern von 362 Millionen Franken. Die Berechnungen betreffen das Steuerjahr 2016. Auf der Ebene der Gemeinden liegen keine Berechnungen vor.

Zu Frage 3: Auf kantonaler Ebene würden die Einkommenssteuern aus den Zweitwohnungen in der Höhe von 37 Millionen Franken wegfallen. Auf Gemeindeebene liegen keine Berechnungen vor.

Derungs: Die Eigenmietwertbesteuerung ist für den Kanton Graubünden sehr wichtig, nicht zuletzt wegen den vielen Zweitwohnungen. Allein diese generieren 10 Prozent aller Einkommenssteuererträge auf Kantons Ebene. In den Tourismusgemeinden gehen diese Anteile noch viel weiter. Leider gibt die Regierung darauf keine Antwort. In meiner Gemeinde Lumnezia dürften die Einkommenssteuererträge aus Zweitwohnungen schätzungsweise 40 Prozent der gesamten Einkommenssteuererträge ausmachen, also einen essentiellen Anteil. Aber dies betrifft schlussendlich nicht nur die Tourismusgemeinden. Wie wir gestern von Grossrat Pfäffli gehört haben, fließen diese Einnahmen aus den Zweitwohnungen in Gemeinden wie St. Moritz weiter in den kantonalen Finanzausgleich. Diese Zahlen sollten sich auch alle merken, die in den Zweitwohnungen nur Böses sehen.

Im Zusammenhang mit meiner Anfrage habe ich noch folgende Anschlussfragen an Regierungsrat Rathgeb. Erstens: Gemäss Antwort der Regierung würde eine Abschaffung des Eigenmietwerts bei den Erstwohnungen in Kombination mit der Streichung der zugehörigen Unterhaltskosten und der Schuldzinsen dem Kanton acht Millionen Franken Mehreinnahmen generieren. Ist somit die Eigenmietwertbesteuerung auf Erstwohnungen heute ein Verlustgeschäft für den Kanton? Zweitens: Es müsste der Steuerverwaltung ja zumindest möglich sein, auf Ebene der Kantonssteuern eine Aussage darüber zu machen, in welcher Bandbreite die Einkommenssteuererträge aus Zweitwohnungen zu den gesamten Einkommenssteuern bei den Gemeinden zirka zu stehen kommen. In diesem Sinne möchte ich mich bei der Regierung für die Antwort bedanken. Und ich bitte auch, dass die Regierung dieses Geschäft auf Bundesebene weiterhin verfolgt und die Interessen der Bergkantone wahrnimmt. Insbesondere die Einnahmen aus der Eigenmietwertbesteuerung der Zweitwohnungen sind für viele Gemeinden essentiell. Sollten diese ebenfalls abgeschafft werden, müsste auf eine Ersatzlösung hingewirkt werden.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Grossrat Derungs, falls Sie von der Regierung eine Antwort wünschen, müssen Sie Diskussion verlangen.

Derungs: Dann verlange ich Diskussion.

Antrag Derungs

Diskussion

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Diskussion wird gewünscht. Ist jemand dagegen? Ist nicht der Fall. Regierungsrat Rathgeb.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Regierungsrat Rathgeb: Grossrat Derungs, der hier eine wichtige Thematik aufwirft, hat Ergänzungsfragen gestellt und hat mir diese vorab zugestellt. Vielen Dank, Herr Grossrat. Auf die erste Frage, ist der Eigenmietwert auf den Erstwohnungen heute ein Verlustgeschäft für den Kanton, kann ich wie folgt, antworten: Die Mehreinnahmen von acht Millionen Franken, so wie wir das auch ausführen in unserer Antwort, basieren auf der Annahme, dass sämtliche Schuldzinsen nicht mehr zum Abzug zugelassen werden. Das ist die einzige Berechnungsmöglichkeit, weil die auf den Eigenmietwert entfallenden Schuldzinsen nicht ermittelt werden können. Damit werden in den Berechnungen sicher zu viel Schuldzinsen gestrichen und damit zu hohe Mehreinnahmen ausgewiesen. Wie hoch die richtige Zahl wäre, kann heute aber auch deshalb nicht ermittelt werden, weil die zu vergleichende neue Regelung noch nicht bekannt ist. Das heisst, wir wissen nicht, wie der Schuldzinsenabzug bei der Abschaffung des Eigenmietwertes der Erstwohnungen aussehen würde.

Dann die weitere Frage: Es müsste der Steuerverwaltung möglich sein, auf Kantonsebene eine Aussage über die Bandbreite der Einkommenssteuererträge aus Zweitwohnungen auf Gemeindeebene zu machen. Es ist so, dass wir bei der Steuerverwaltung diese Daten auf der Gemeindeebene nicht erhoben haben. Das müsste in einer aufwändigen Aktion separat vorgenommen werden. Ich muss aber auch darauf hinweisen, dass wir heute, ich sage zum Glück, davon ausgehen können, dass die Abschaffung des Eigenmietwertes für Zweitwohnungen derzeit nicht zur Diskussion steht. Hier möchte ich auf eine Medienmitteilung vom 16. Januar 2019 verweisen, also sehr aktuell, aus der WAK des Ständerates. Und wir vertrauen natürlich darauf, dass diese Haltung, die für uns enorm von Bedeutung ist, sich auch dann in der parlamentarischen Beratung, und auch der Differenzvereinbarung, so durchsetzt, sodass wir diesbezüglich keine Gefahr haben, die noch auf uns lauert.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Grossrat Derungs, ich weiss nicht, ob ich etwas überhört habe, darum erlaube ich mir die Frage: Hat Sie die Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt?

Derungs: Die Antwort hat mich teilweise befriedigt.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Besten Dank. Wir fahren weiter mit der Anfrage Schwärzel betreffend Familienfreundlichkeit an der kantonalen Verwaltung. Grossrat Schwärzel, Sie haben das Wort.

Anfrage Schwärzel betreffend Familienfreundlichkeit in der kantonalen Verwaltung (Wortlaut Oktoberprotokoll 2018, S. 231)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1: Im Jahr 2011 verabschiedete die Regierung ihre Personalstrategie 2013-2022. Diese hat das Ziel, den Kanton als attraktiven Arbeitgeber zu positionieren. Dies soll unter anderem durch die Entwicklung eines zeitgemässen Arbeitsumfeldes auch in Bezug auf Arbeitszeitformen und familienfreundliche Arbeitsbedingungen erreicht werden.

Mit der Botschaft vom Januar 2014 zur Totalrevision des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden (Personalgesetz [PG; BR 170.400]; Botschaft Heft Nr. 9/2013-2014) wollte die Regierung das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf explizit ins Gesetz aufnehmen. Der Grosse Rat trat aber in der Aprilsession 2014 mit 60 zu 57 Stimmen bei einer Enthaltung auf die Vorlage nicht ein.

Im Jahr 2016 unterbreitete die Regierung dem Grossen Rat eine Teilrevision des Personalgesetzes (Botschaft Heft Nr. 2/2016-2017). Der Grosse Rat stimmte in der Augustsession 2016 der Teilrevision mit 87 zu 15 Stimmen bei drei Enthaltungen zu. Zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf wurde der Mutterschaftsurlaub erweitert und der Vaterschafts- und Adoptionsurlaub explizit im Gesetz verankert.

Die kantonale Verwaltung bietet heute Arbeitsbedingungen an, welche von vielen Mitarbeitenden und Stellensuchenden als familienfreundlich angesehen werden. Aktuell nutzt rund ein Drittel der Mitarbeitenden zum Beispiel die Möglichkeit, mit einer Teilzeitarbeit Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren.

Die Regierung hat die Wichtigkeit familienfreundlicher Arbeitsbedingungen schon früh erkannt und wird dem Thema auch künftig die nötige Beachtung schenken.

Zu Frage 2: Umgesetzte Massnahmen, welche die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie verbessern bzw. unterstützen, sind:

- Einführung der Arbeitszeitformen "Monats Arbeitszeit" und "Jahresarbeitszeit";
- Förderung der Teilzeitarbeit;
- Einführung der unbezahlten Kurzurlaube gemäss Art. 11 der Arbeitszeitverordnung (AzV; BR 170.415); d.h. zusätzliche 5 oder 10 arbeitsfreie Tage;
- Grosszügige Praxis bei kurzfristigen unbezahlten Urlauben bis 10 Tage;
- Besondere Sozialzulage gemäss Art. 22 der Personalverordnung (PV; BR 170.410);
- Bezahlte Kurzurlaube für die Betreuung kranker eigener Kinder oder pflegebedürftiger Personen.

Mit der Teilrevision des Personalgesetzes vom August 2016, welche auf den 1. Januar 2017 in Kraft trat, wurden die Anstellungs- und Arbeitsbedingungen wie folgt punktuell verbessert:

- Regelung zur Lohnzahlung bei Arbeitsunfähigkeit infolge Schwangerschaft;
- Explizite Verankerung des Vaterschafts- und Adoptionsurlaubs;
- Erweiterung des Mutterschaftsurlaubs;

- Regelung betreffend Gesundheitsschutz bei Schwangerschaft und Mutterschaft.

Zu Frage 3: Bereits vor einigen Jahren hat das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) zur Unterstützung der KMU ein Handbuch "Beruf und Familie" herausgegeben. Das Handbuch zeigt verschiedene Massnahmen auf, wie in klassischen KMU die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessert werden kann. Im Gegensatz zu einer Verwaltung sind die KMU relativ frei in der Ausgestaltung bzw. Umsetzung von Massnahmen.

Die kantonale Verwaltung hat in diesem Bereich schon sehr viel umgesetzt; sie ist jedoch an ihren gesetzlichen Rahmen gebunden. Sie unterscheidet sich dadurch stark von einem KMU. Ein Projekt wie dasjenige der StaGL ist daher für die Verwaltung nicht geeignet.

Das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf bleibt für die Regierung auch in Zukunft wichtig. Die demografische Entwicklung führt zu einer Arbeitskräfteverknappung. Der Wettbewerb unter Arbeitgebern wird zunehmen. Die kantonale Verwaltung wird sich deshalb künftig noch intensiver und auch in Bezug auf Vereinbarkeit von Familie und Beruf als attraktiven Arbeitgeber positionieren müssen.

Schwärzel: Ich verlange Diskussion.

Antrag Schwärzel
Diskussion

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Diskussion wird gewünscht. Besteht dagegen Opposition? Dem ist nicht so. Somit gewährt.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Schwärzel: Ich danke für die eingehende Beantwortung meiner Fragen und ich erfreue mich vor allem am letzten Satz. Die kantonale Verwaltung wird sich deshalb künftig noch intensiver, auch in Bezug auf Vereinbarkeit von Familie und Beruf, als attraktiven Arbeitgeber positionieren müssen. Ich bin dennoch nur teilweise befriedigt, denn die Antwort behandelt das Thema auf einer sehr allgemeinen Ebene. Doch da und dort würde ich gerne mehr wissen, wie z.B. welche Hierarchiestufen davon betroffen sind. Es geht mir einerseits um die Förderung der selbstbestimmten Arbeitszeit auf allen Stufen, mit Teilzeit oder Gleitzeit, und auch einer partizipativen Arbeitsplanung können die familiären Bedürfnisse der Angestellten sehr gut berücksichtigt werden. Die Chancengleichheit zwischen Teil- und Vollzeitarbeitenden in den verschiedenen Funktionen und Stufen und zwischen den Geschlechtern ist ein zentrales Merkmal gut geführter Verwaltungen.

Meine erste Frage: Ein Drittel nutzt die Möglichkeit zur Teilzeit, gemäss Antwort. Das ist gut. Doch meine Frage: Welche Mitarbeitenden sind dies? Gerne wüsste ich, auf welcher Stufe und in welcher Teilzeit gearbeitet wird. Heute zeigt sich, dass Teilzeit auch in Kaderfunktionen und Führungspositionen ein wichtiger Punkt in der Personalrekrutierung geworden ist. Verantwortlich-

keiten können auf mehrere Personen verteilt werden, z.B. mit einem Jobsharing-Modell.

Meine zweite Frage: Der Kanton hat die Arbeitsformen Monatsarbeitszeit und Jahresarbeitszeit eingeführt. Das ist vorbildlich. Welche Mitarbeitenden haben diese Möglichkeiten erhalten? Geschlecht, Hierarchiestufe? Wie verläuft es in der Praxis? Müssen sie sich darum bemühen? Dürfen sie frei wählen? Werden sie dazu gezwungen? Wird das Angebot genutzt?

Meine dritte Frage: Existiert in der kantonalen Verwaltung immer noch Gleitzeit mit Blockzeiten? Wenn ja, wo und warum? Ist sie dort unumgänglich oder könnte eine familienfreundliche Flexibilisierung umgesetzt werden? Es geht mir auch um weitere fortschrittliche Anstellungs- und Rahmenbedingungen. Ein klar geregelter und bezahlter Pflegeurlaub im Notfall ist eingeführt worden, sehr gut. Gibt es die geregelte Möglichkeit zu einem verlängerten, unbezahlten Mutter- oder Vaterschaftsurlaub mit Wiederbeschäftigungsgarantie?

Gibt es eine unabhängige Anlaufstelle bei beruflichen privaten Problemen?

Und schlussendlich geht es mir auch noch um die Förderung der weitsichtigen Karriereplanung. Daher meine sechste und letzte Frage: Wie verläuft die Förderung von Frauen und Männern auf allen Funktionsstufen? Eine gezielte, aktive Förderung der Weiterbildung von Mitarbeitenden, auch von mittelgradigen Teilzeitmitarbeitenden, ist eine langfristige Investition, die sich lohnt.

Ich habe noch eine kurze Nachbemerkung: Meine Fragen folgen der Struktur des in der Anfrage erwähnten kantonalen KMU-Projektes. Das heisst, als Hilfestellung war das wunderbar. Vielleicht könnte die Regierung diese Hilfestellung auch nutzen. Ich danke schon im Voraus für die Beantwortung meiner Anschlussfragen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Grossrätin Stiffler, Sie haben das Wort.

Stiffler: Mich interessiert insbesondere hier, wie es denn mit Teilzeitarbeitenden in mittleren und höheren Kadem aussieht. Das ist ein Thema, das mich immer beschäftigt, und es geht mir jetzt hier nicht explizit um die Unterstützung der Frauen, das betrifft auch die Männer. Ich möchte hier konkret wissen, was die Regierung unternimmt, um im mittleren und höheren Kader Teilzeit anzubieten. Ich finde, in der Antwort der Regierung sieht man sehr viele Anstrengungen. Und ich finde, der Kanton geht mit einem wirklich guten Beispiel voran. Ich habe aber nichts erfahren über die Teilzeitmöglichkeiten in mittleren und höheren Kadem. Und damit verbunden meine nächste Frage: Obliegt es den Amtsleitern, zu entscheiden, ob sie für Kaderpositionen Teilzeit zulassen? Es gibt hier einen konkreten Fall bei der Steuerverwaltung, wo in einer Abteilung z.B. Fachkräfte, also ich rede hier nicht von Sachbearbeitern, Fachkräfte erst ab 70 Prozent zugelassen sind. Darum würde ich gerne wissen, ob es da einen konkreten Prozess gibt oder ob der Abteilungsleiter oder der Amtsleiter selber entscheiden kann. Und ich wäre noch froh, wenn ich dazu Antworten erhalten würde.

Schneider: Ich glaube, das Bedürfnis meiner Generation ist es insbesondere, dass man nicht mehr nur noch Vollzeit arbeitet, sondern man die Möglichkeit hat, auch Teilzeit zu arbeiten. Und da stört es mich, dass man eigentlich immer von Teilzeit spricht, und dann eigentlich sehr kleine Pensen meint, 20, 30 Prozent, aber dass man auch Leute haben möchte, die 90 oder 80 Prozent arbeiten. Und ich glaube, hier ist auch der Kanton gefordert, dass man die Grundlagen erarbeitet, zur Verfügung stellt, aber dann das auch zulässt, dass dies künftig besser und mehr möglich sein wird, damit der Kanton als Arbeitgeber sehr attraktiv bleibt und auch Talente aus dem ganzen Kanton, aber auch ausserhalb unseres Kantons, anziehen kann. Als Mitglied der GPK hat man immer die schöne Möglichkeit, einmal im Jahr die Dienststellen des Kantons besuchen zu können. Und da ist es halt schon sehr eindrücklich, wie gross die Unterschiede, gerade im Bereich der Personalführung, in unseren Dienststellen sind. Ich möchte als positives Beispiel gerade das Hochbauamt hervorheben, das sehr innovativ unterwegs ist, eine sehr attraktive Dienststellenführung hat, sehr motivierte Dienststellenleiter hat und eigentlich als Vorbild für die ganze Verwaltung gelten kann. Und auf Negativbeispiele möchte ich jetzt eigentlich verzichten, aber es gibt da doch meilenweite Unterschiede, wie das Personal geführt wird. Und ich glaube, auch hier ist insbesondere die Regierung gefordert, dass sie schaut, dass attraktive Rahmenbedingungen geschaffen werden in ihren Dienststellen. Und ja, ich bitte Sie, dem auch einen grossen Teil Ihrer Aufmerksamkeit zu widmen. Der Kanton wird gut geführt. Es gibt gute Arbeitsstellen, aber es gibt auch solche, die noch grossen Nachholbedarf haben. Und ich möchte, dass Sie als Regierungsmitglieder hier auch ein Augenmerk darauflegen, damit unser Kanton auch für die Zukunft ein attraktiver Arbeitgeber bleibt.

Caviezel (Chur): Ich halte mich sehr kurz, aber ich möchte das unterstützen, was meine Vorredner gesagt haben. Die Thematik Teilzeit ist eine Thematik und hier habe ich eine ganz konkrete Frage an Herrn Regierungsrat: Mein Arbeitgeber, der notabene der viertgrösste der Schweiz ist mit rund 32 000 Vollzeitarbeitenden, die SBB, wir schreiben jeden Job, egal auf welchem Level, jeden Job, zwischen 80 und 100 Prozent aus, wenn es eine Vollzeitstelle ist. Egal, ob Kader, nicht Kader etc. Es gibt keine Vollzeitstelle per se, sondern es ist immer zwischen 80 oder 100 Prozent. Wir haben das einmal geändert, konsequent überall eingesetzt, sehr gute Erfahrungen gemacht. Wir haben über 100 unterschiedliche Berufe in einem operativen Betrieb, der fast 24 Stunden ist. Und in solch einem Betrieb funktioniert es auch. Ich glaube, es wäre auch ein Modell für den Kanton Graubünden. Das so eine kleine Vorbemerkung.

Und dann gäbe es ein paar grundsätzliche Themen wie Unterstützung im Bereich Kinderkrippen, die andere Firmen in der Privatwirtschaft schon lange machen. Es gäbe auch die Thematik von Management Development-Konferenzen im Bereich der Verwaltung, um Frauen stärker zu fördern, «work anywhere» wären solche Stichworte. Aber ich möchte das nicht vertiefen. Ich glaube, die Thematik Totalrevision des Personalgesetzes

müsste man sich vielleicht schon noch einmal überlegen. Da war ja einmal eine Vorlage auf dem Tisch und ich habe das ganz grosse Privileg, bei der SBB verantwortlich zu sein für die Personalstrategie. Das ist mein tägliches Brot, ich mache das jeden Tag. Und wenn ich sehe, wo die Privatwirtschaft hingeht und wo die öffentlichen Betriebe hingehen, die grossen, dann sind einfach die Unterschiede zwischen der kantonalen Verwaltung und dem, was die Privatwirtschaft und die öffentlichen Betriebe Swisscom, Post, SBB machen, da geht einfach die Schere ziemlich auseinander. In diesem Sinne, so ein bisschen im Sinne eines «Quick Wins» könnte man über 80 Prozent bei jeder Stelle nachdenken und dann die andere Thematik müsste man vielleicht durchaus nochmals aufnehmen, ob man hier im Sinn eines Benchmarks mal sehen könnte, was andere machen und dann allenfalls daraus folgern, eine Totalrevision, die eigentlich auch mal angedacht war, des Personalgesetzes.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und erteile Regierungsrat Rathgeb das Wort.

Regierungsrat Rathgeb: Es ist fünf vor zwölf. Damit meine ich die Zeit, und wir haben eine ausserordentlich wichtige Thematik, die wir nicht zwischen fünf vor und fünf nach zwölf in allen Verästelungen und Einzelheiten diskutieren können. Ich möchte Ihre Anregungen als solche aufnehmen. Grossrat Caviezel hat auf eine Revision des Personalgesetzes hingewiesen, über die Sie auch alle schon etwas gehört haben, und ich glaube, es ist richtig, wenn die Anregungen, die Stossrichtungen, die Inputs, die Beispiele dann bei einer Revision des Personalgesetzes aufgenommen und auch mit der entsprechenden Gründlichkeit und Zeit beurteilt werden. Nichtsdestotrotz möchte ich die konkret gestellten Fragen, soweit mir das möglich ist, beantworten.

Grossrat Schwärzel hat sie mir in verdankenswerter Weise vorgängig zugestellt. Sie betreffen auch die Thematik, die Grossrätin Stiffler angesprochen hat. Und dort werde ich dann noch etwas ergänzen. Nun, die erste Frage war: Ein Drittel nutzt bei uns die Möglichkeit der Teilzeitarbeit, welche Mitarbeitenden sind dies? Im System führen wir keine Hierarchiestufe aufgrund deren wir dann differenzieren könnten. Nur das oberste Kader mit den Dienststellenleitenden und ihren Stellvertreternden ist gekennzeichnet. Beim obersten Kader haben wir zurzeit keine Teilzeitpensum. Die Struktur der Teilzeitpensum weist folgende Merkmale auf: Insgesamt arbeiten 928 Personen in einem Teilzeitpensum. 621 davon sind Frauen, also 67 Prozent, und 307 davon sind Männer. Bei den Angestellten mit einem Pensum von 80 Prozent und mehr ist das Verhältnis zwischen Frauen und Männern fast ausgeglichen. Bei den Angestellten mit einem Pensum von weniger als 80 Prozent sind die Frauen stark in der Mehrheit, und zwar im Verhältnis drei zu eins. Bei den Vollzeitangestellten, also mit einem 100-Prozent-Pensum, sind die Frauen hingegen mit einem Anteil von 19 Prozent gegenüber den Männern mit 81 Prozent stark untervertreten.

Die zweite Frage, die betrifft die Arbeitszeitformen Monatsarbeitszeit und Jahresarbeitszeit. Und hier fragt

Grossrat Schwärzel: Welche Mitarbeitenden haben diese Möglichkeit erhalten? Müssen sie sich darum bemühen? Dürfen sie frei wählen? Werden sie dazu gezwungen? Wird das Angebot genutzt? Die Arbeitszeitformen Monatsarbeitszeit und Jahresarbeitszeit haben keinen Bezug zu Geschlecht oder Hierarchieabhängigkeit. Es gelten die Grundsätze von Art. 3 der Arbeitszeitverordnung, AZV, die ich hier aber nicht entsprechend wiedergeben möchte. Die Entscheidung über die Arbeitszeitform liegt bei uns bei der Dienststelle. Darum auch, das ist eine Antwort auch auf die Frage von Grossrätin Stiffler bezüglich der Kompetenzen der Zuordnung hier zur Dienststelle, zurzeit haben 20 von 39 Dienststellen Jahresarbeitszeiten, also diese hohe Flexibilität. Von den 3383 Mitarbeitenden, die wir haben, haben rund 2000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Modell der Jahresarbeitszeit.

Dann die dritte Frage: Existiert in der kantonalen Verwaltung immer noch die sogenannte Blockarbeitszeit? Für die Mitarbeitenden mit Monatsarbeitszeit gelten die Blockzeiten von 8.30 Uhr bis 11.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr, für die anderen natürlich nicht. Mit den Blockzeiten soll unter anderem die Verfügbarkeit von Mitarbeitenden für Kunden und andere Mitarbeitende und von Dienstleistungen sichergestellt werden. Teamarbeiten und Sitzungen etc. werden durch sie natürlich erleichtert. Die Flexibilisierung ist über die Jahresarbeitszeit also möglich und darüber entscheidet, wie gesagt, die Dienststelle. Und wir erachten das als wichtig, dass auf dieser Stufe ein solcher Entscheid gefällt werden kann.

Vierte Frage: Gibt es die geregelte Möglichkeit zu einem verlängerten, unbezahlten Mutter- und Vaterschaftsurlaub mit Wiederbeschäftigungsgarantie? Unbezahlter Urlaub nach Mutterschaftsurlaub ist möglich. Dieser wird von der Dienststelle gewährt, wenn keine schwerwiegenden betrieblichen Gründe dagegensprechen.

Die Frage fünf: Gibt es eine unabhängige Anlaufstelle bei beruflichen oder privaten Problemen? Ja, das gibt es. Art. 46 des Personalgesetzes verpflichtet den Kanton auch, die physische und psychische Integrität seiner Mitarbeitenden zu schützen. Zur professionellen Erfüllung dieser gesetzlichen Pflicht hat das Personalamt in Zusammenarbeit mit den Psychiatrischen Diensten Graubünden, den PDGR, eine anonyme Anlaufstelle für psychologische Beratung eingerichtet.

Und zur letzten Frage: Wie verläuft die Förderung von Frauen und Männern auf allen Funktionsstufen? Werden auch Teilzeitangestellte gefördert? Die Personalentwicklung erfolgt in der Dienststelle. Ein umfassendes Weiterbildungsprogramm für alle Mitarbeitenden wird zentral durch das Personalamt angeboten. Eine Unterscheidung nach Funktionsstufen oder nach Geschlechtern erfolgt dementsprechend nicht. Und ich glaube auch, der Hinweis auf dieses umfassende Programm, wenn es mir recht ist, ist das auch auf der Homepage des Personalamtes ersichtlich, das würde auch die Frage von Grossrätin Stiffler beantworten. Entsprechende Modelle und Aktivitäten gibt es, aber es ist auch so, dass das natürlich von Dienststelle zu Dienststelle und Anforderungsprofil variiert.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Somit haben wir diese Anfrage auch erledigt. Vor der Mittagspause möchte ich Sie noch über die eingegangenen Vorstösse informieren: Eingegangen ist ein Auftrag Kappeler betreffend Anteil Elektrofahrzeuge an Neufahrzeugen, eine Fraktionsanfrage der SVP betreffend Fachbefreiung vom Fremdsprachenunterricht im Ausnahmefall auf der Realstufe, eine Anfrage Tomaschett betreffend höchster Stellenzuwachs im Kanton Graubünden, ein Fraktionsauftrag der SVP betreffend Abklärung des möglichen Schadensausmasses von Submissionsabreden sowie eine Anfrage Deplazes betreffend Sommer 2018 Schafalp Stutz. Wir schalten hier nun eine Mittagspause bis 14.00 Uhr ein. Ich wünsche einen erholsamen Mittag und an Guata. Die Mitglieder der PK bitte ich kurz nach vorne.

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Fraktionsauftrag SVP betreffend Abklärung des möglichen Schadensausmasses von Submissionsabreden
- Auftrag Kappeler betreffend Anteil Elektrofahrzeuge an Neufahrzeugen
- Anfrage Deplazes (Chur) betreffend Sommer 2018 Schafalp Stutz
- Fraktionsanfrage SVP betreffend Fachbefreiung vom Fremdsprachenunterricht im Ausnahmefall auf der Realstufe
- Anfrage Tomaschett (Breil) betreffend höchster Stellenzuwachs im Kanton Graubünden

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Tina Gartmann-Albin

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Dienstag, 12. Februar 2019

Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Tina Gartmann-Albin
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 120 Mitglieder entschuldigt: –
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir fahren weiter mit dem Auftrag Deplazes betreffend innovative Beläge für den Langsamverkehr. Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen. Grossrat Deplazes, Sie haben das Wort.

Auftrag Deplazes (Chur) betreffend innovative Beläge für den Langsamverkehr (Wortlaut Oktoberprotokoll 2018, S. 243)

Antwort der Regierung

Die Benützung des Velos als umweltfreundliches, günstiges und gesundes Verkehrsmittel spielt im heutigen Nahverkehr eine immer wichtigere Rolle. Mit dem schnell ansteigenden Aufkommen der E-Bikes ergeben sich auch neue Chancen für diese Mobilitätsform. Entscheidend für die Akzeptanz des Velos ist die Ausgestaltung der Weginfrastruktur. Wie im künftigen Sachplan Velo des Kantons dargelegt, wird zwischen dem Velo-Freizeitverkehr inklusive Mountainbike und dem Velo-Alltagsverkehr unterschieden. Die Weginfrastruktur für den Velo-Alltagsverkehr sowie deren betrieblicher Unterhalt müssen so ausgestaltet sein, dass das Velo – grundsätzlich unabhängig von der jeweiligen Wetterlage mit Regen oder Schnee – für die täglichen Mobilitätsbedürfnisse wie Arbeits-, Einkaufs- oder Schulweg verwendet werden kann.

Analog zum Strassenbau ist gemäss nationaler und internationaler Praxis – so beispielsweise im aktuellen Handbuch "Planung von Velorouten" des Bundesamts für Strassen ASTRA – in der Regel ein Hartbelag aus Bitumenasphalt oder Beton für Radwege des Velo-Alltagsverkehrs unabdingbar. Nur ein solcher Hartbelag mit einem entsprechend geringen Rollwiderstand und einer nachhaltigen Unterhaltsfreundlichkeit gewährleistet, dass die Velofahrenden sicher, komfortabel und sauber an ihr Ziel gelangen. Der Velofahrende ist im Vergleich zum Automobilisten den Wetterverhältnissen ganz besonders ausgesetzt. Zudem beeinflusst die Ausgestaltung der Linienführung und die Fahrbahnausbildung direkt die körperliche Beanspruchung und somit

auch die Akzeptanz einer Veloverbindung. Entsprechend kommt der Qualität der Linienführung und des Belags von Veloverbindungen eine überragende Bedeutung zu. Im konkreten Einzelfall wird aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen und allfällig vorhandener Schutzinventare geprüft, ob ein geplanter Radweg ein sensibles Gebiet durchquert. Im Sinne einer Güterabwägung wird gegebenenfalls entschieden, ob von der Forderung nach einem Hartbelag aufgrund eidgenössischer oder kantonaler Gesetzesbestimmungen abgewichen werden muss.

Die Einhaltung der massgeblichen Radwegbreiten ist für die Sicherheit der Wegbenutzer bei den aktuell zunehmenden Lenkerbreiten und Fahrgeschwindigkeiten mit E-Bikes von grosser Bedeutung. Die entsprechenden Vorgaben des künftigen Sachplans Velo bewegen sich bereits an den unteren Grenzen der Wegbreiten, wie sie von den einschlägigen technischen Normen gefordert werden.

Bei dem von der Regierung kürzlich genehmigten Radweg Chur – Trimmis (Beschluss vom 6. November 2018, Prot. Nr. 841) stellten sich die Fragen bezüglich Radwegbreite und Wegoberflächenbeschaffenheit in sensiblen Geländebereichen beispielhaft. Im Gespräch mit Fachstellen konnten Lösungen gefunden werden, welche einen akzeptablen Kompromiss zwischen Alltagstauglichkeit und Umweltanliegen darstellen. So wird im Waldbereich ein Bindemittel auf die Tragdeckschicht (Hartbelag) aufgetragen und mit einer Gesteinskörnung abgestreut. Der Radweg tritt damit als Kiesstrasse in Erscheinung, stellt aber dennoch die geforderte Nachhaltigkeit und Ebenheit sicher. Im vorliegenden Wegabschnitt erscheint dies verhältnismässig. Teil des Genehmigungsbeschlusses ist ein Auftrag an das Tiefbauamt Graubünden als Fachstelle Langsamverkehr, die Velotaltagstauglichkeit dieser Oberfläche nach einem Betriebsjahr auszuwerten (Monitoring hinsichtlich Nachhaltigkeit und Frequenzen). Aus den Erfahrungen beim Unterhalt und der Nutzung können Erkenntnisse für künftige Projekte gewonnen werden.

Die zur Auswahl stehenden Materialien und Beläge im Wegbau sind bekannt und werden entsprechend den konkreten Anforderungen eingesetzt. Einen von einem konkreten Radwegprojekt losgelösten Auftrag für eine Belags-Neuentwicklung erachtet die Regierung weder

als erforderlich noch als zielführend. Im Sinne der dargelegten Überlegungen ist dem Auftrag mit der Auswertung der Erfahrungen beim Radwegprojekt Chur – Trimmis bereits genüge getan.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.

Deplazes (Chur): Mit der Antwort der Regierung bin ich nicht einverstanden. Der Auslöser von meinem Auftrag war der Bau des Veloweges in Haldenstein und das Projekt Veloweg Trimmis. Den Bau von Velowegen unterstütze ich sehr. Im Kanton haben wir viel zu lange zu wenig für den Veloalltagsverkehr getan. Wie jetzt aber gebaut wird, gefällt mir ganz und gar nicht. Der Veloweg in Haldenstein auf dem Rheindamm wurde auf der ganzen Strecke asphaltiert. Früher war das grösstenteils eine Kiesstrasse. Warum hier asphaltiert wurde, kann ich nicht verstehen. Rund zwei Drittel der Strecke ist eben mit nur einer kleinen Steigung. Da hätte und würde ein Kiesweg den Bedürfnissen der Velofahrer bei Weitem genügen. Beim Veloweg Trimmis haben die Umweltverbände Einsprachen machen müssen, damit ein Teil der Strecke nicht asphaltiert wird. Das Tiefbauamt wollte um jeden Preis in den Wittenen eine Teilstrecke, welche im nationalen Inventar historischer Wege aufgeführt ist, teeren. Ausserdem sollten teilweise Natursteinmauern entfernt werden. Leider wird ein Teil der Strecke, welche im Wald verläuft, asphaltiert. Auch auf einem Veloweg mit natürlichem, gebundenem Belag kann sicher und komfortabel gefahren werden und Mann und Frau kommen sauber ans Ziel. Die Sauberkeit hat vor allem damit zu tun, wie das Velo ausgerüstet ist. Der Belag spielt nicht eine so grosse Rolle. Wir Alltagsvelofahrer sind zudem gut gerüstet. Wer täglich fährt, hat bei Bedarf immer Regenkleidung bei sich, so wie ich auch. In der Antwort der Regierung wird erwähnt, dass gemäss Handbuch des ASTRA «Planung von Velorouten» in der Regel ein Hartbelag eingebaut werden sollte. Der Kanton formuliert daraus ein «Unabdingbar». Damit ist klar: In Zukunft werden ausschliesslich asphaltierte Velowege erstellt. Die in der Antwort der Regierung vorgeschlagene Bauweise, abgestreute Gesteinskörnung, ist für mich nicht anders als ein Asphaltsandwich, also keine Alternative. Geschätzte Kollegen und Kolleginnen, es gibt vielleicht eine Bündner Alternative zum Asphalt. Das könnte der Flimser oder Berglikies sein, welcher in einem Kieswerk in Valendas abgebaut wird. Dieser bläuliche Kies hat einen sehr hohen und natürlichen Anteil an Kalk. Beim Einbau in Flur- oder Waldwegen wird der Berglikies mit Salz und Wasser gemischt. Dadurch erhält er eine höhere Festigkeit als andere Naturbeläge. Der Erfolg beim Verkauf von elektrifizierten Velos wird weiter andauern. Der Ausbau von Radwegen wird die Nutzung des Velos im Alltag weiter fördern. Der Bau der Radwege darf allerdings nicht zu Lasten der Natur erfolgen. Wir brauchen nicht noch mehr versiegelte Flächen im Wald, in Weiden oder Trockenwiesen. Graubünden ist steinreich. Wäre es nicht ein Versuch wert, zu forschen, was wir aus unseren Steinen und Kies noch machen könnten? Vielleicht gibt es neben dem Flimserstein noch weitere kalk- oder mergelhaltige Gesteine in Graubünden, welche sich für den

Bau von Wegen für den Langsamverkehr eignen würden. Ich weiss, Innovation in der IT-, Chemiebranche oder Medizinaltechnik ist interessanter oder lukrativer. Aber wer weiss, vielleicht wird der Flimserstein oder ein anderer Bündner Stein der Rohstoff für natürlich gebundene Beläge. Lassen wir dies doch abklären. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte euch, meinen Auftrag zu unterstützen. Bitte stimmen Sie für eine Überweisung.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Grossrat Hug, Sie haben das Wort.

Hug: Als Mitverantwortlicher des in der Antwort erwähnten Radwegs melde ich mich ebenfalls kurz zu Wort. Die Umsetzung eines Radwegprojekts ist in der heutigen Zeit leider kein normales Alltagsgeschäft mehr, das kann ich Ihnen versichern. Was also lediglich nach einem kleineren Bauprojekt tönt, erweist sich dann im Alltag als ein komplexes Verfahren, mit unzähligen Verbänden und etlichen kantonalen Amtsstellen. Diese überbordende Bürokratie ist vielleicht noch ein persönliches Problem eines Gemeindepräsidenten. Definitiv schwer zu akzeptieren ist dann aber folgender Umstand: In unserem Dorf war der Wunsch nach einer direkten, alltagstauglichen Radwegverbindung nach Chur gross. Gleichzeitig war aber ein komplett asphaltierter Belag in unserem sensiblen Naherholungsgebiet chancenlos und genau diesen Bedürfnissen der Bevölkerung vor Ort ist zwingend Rechnung zu tragen. Da kann ich die Absicht des Auftrags Deplazes gut nachvollziehen. Trotzdem bin ich der Meinung, dass dieser zum heutigen Zeitpunkt nicht notwendig ist. Man hat bei unserem Beispiel Chur-Trimmis bewiesen, dass ein sinnvoller Kompromiss möglich ist. Dabei möchte ich aber klar festhalten, dass dieser Kompromiss nur mit allergrösstem Aufwand aller Beteiligten überhaupt möglich war. Ohne die Hilfe des Kantons beim Auflageverfahren wäre dieses Projekt nicht möglich gewesen. Tragisch, aber wahr. So hoffe ich für Gemeinden mit zukünftigen Radwegprojekten, dass sie von den Erfahrungen unseres Projekts profitieren und die Interessen ihrer Bevölkerung leichter einbringen können.

Casty: Ich unterstütze den Antrag von Kollege Deplazes vor allem aus touristischer Sicht. Der gesamte Langsamverkehr hat eine zentrale Bedeutung im Tourismus. Wander- und Bikewege sind in der Regel bekiest, die Qualitätsansprüche der Wanderer sind mit diesem natürlichen Belag am ehesten befriedigt. Asphaltierungen oder Betonstreifen versucht man nach Möglichkeiten zu vermeiden. Alternative oder Oberflächenbindungssysteme, die auch den Wanderer zufriedenstellen, existieren bis heute nicht. Aber warum wären solche Beläge oder eben Oberflächenbindungssysteme auf gewissen Wegabschnitten überhaupt wünschenswert? Ich sehe da vor allem zwei Probleme, die mit innovativen Strassenoberflächen behoben werden könnten: Da ist zum einen der Staub: Wo Wander- und Bikewege auf demselben Trasse verlaufen wie die bäuerliche und forstwirtschaftliche Erschliessung, tritt bei Trockenheit immer wieder das Problem auf, dass der Langsamverkehr zum Teil massiv

eingestaubt wird. Der eine oder andere von euch hat sich sicher auch schon als Mehlsack wiedergefunden, sei es als Wanderer oder als Biker. Zum anderen sind das aber auch Auswaschungen: Nach längeren Trockenperioden und darauffolgenden heftigen Gewittern findet man häufig steile Wegabschnitte in den angrenzenden Wiesen wieder. Dass die Bewirtschafter daran keine Freude haben, ist naheliegend. Auch die Wiederinstandstellung, die in der Regel durch die Gemeinden ausgeführt wird, ist jeweils mit grossem Aufwand verbunden. Zudem können solche Auswaschungen für Biker mitunter zu einem Sicherheitsrisiko werden. Staub hat man früher mit Salz gebunden, was heute sicher keine Lösung mehr sein kann. Was relativ gut funktioniert hat und auch für den Wanderer absolut akzeptabel war, waren Recyclingbeläge: Kostengünstig und erstaunlich dauerhaft - auch gegen Auswaschungen. Aus Umweltschutzgründen sind diese heute aber auch nicht mehr salonfähig. Man kann sich die Frage stellen, ob es Aufgabe des Kantons sei, in diesem Bereich sich zu engagieren. Ich denke schon, zumal es sich nicht nur um ein lokales Problem handelt, sondern den ganzen Tourismuskanton betrifft. Einem tourismus-, landwirtschafts- und forstallinen Kanton würde es sicher gut anstehen, diesbezüglich neue, innovative Verfahren zu entwickeln.

Schwärzel: Zu meinem Rucksack, den ich mitbringe: Ich war vor mehr als 20 Jahren Geschäftsleiter der Vereinigung Bündner Umweltschutzorganisationen, und ich war vor mehr als 20 Jahren auch Geschäftsleiter des VCS Graubünden. In meiner Freizeit bin ich viel auf dem Velo unterwegs. Entweder in den heimatlichen Bergen auf dem Mountainbike, oder auf meinem Tourenrad auf Routen von Schweiz mobil. Und da geniesse ich eigentlich überall gerne die guten Hartbeläge, auf denen es sich so leicht rollen lässt. Am meisten ärgere ich mich aber nicht über holprige oder schlammige Wege, sondern dann, wenn das Radwegnetz eine Lücke aufweist. Ich weiss, manche freuen sich, wenn Naturschützer und Langsamverkehrler sich wegen eines Veloweges in die Haare geraten. Ich nicht. Ich finde dies schade. Denn mit der einhergehenden Verzögerung verliert auch der Kanton Graubünden als Tourismusdestination. Im Schweizer Radwegnetz habe ich verschiedene Alternativen angetroffen, wenn ein Teerbelag wegen des Naturschutzes nicht in Frage kommt. Für Velofahrer und -fahrerinnen gibt es sehr schlechte, weniger schlechte, aber auch wirklich gute Lösungen. Ich verstehe den Auftrag als Handreichung des WWF-Präsidenten für einen konstruktiven Weg, damit künftig dem Ausbau des Velowegnetzes nichts mehr im Wege steht. Ich habe darum diesen Auftrag Deplazes gerne unterzeichnet, und ich freue mich über die künftigen Erkenntnisse vom Radweg Trimmis-Chur, die dann umgesetzt werden. Und vielleicht auch darf ich mich freuen bei der Überweisung dieses Auftrages.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Dem ist nicht so. Somit erteile ich das Wort Regierungsrat Cavigelli.

Regierungsrat Cavigelli: Ich stelle einmal grundsätzlich immer wieder sehr gerne fest, dass der Rat hier, aber auch die Bevölkerung insgesamt, hinter dem Langsamverkehr steht, dass man es sich wünscht, dass der Langsamverkehr als Alternative für die Mobilität grundsätzlich gefördert wird. Insofern ist es auch richtig und wichtig, dass wir uns vertiefen in diesem Thema und fragen, welche Beläge denn letztlich diese Langsamverkehrs-Routen bekommen sollen. Wichtig scheint mir zum Einstieg, gerade auch an die Adresse von Grossrat Casty, dass wir im Sachplan Velo und überhaupt in der Planung des Langsamverkehrs unterscheiden zwischen dem Alltagsverkehr und dem Tourismusverkehr. Der Freizeitverkehr ist natürlich mit anderen Anforderungen bestückt als der Alltagsverkehr und in diesem Fall hier im Vorstoss von Grossrat Deplazes sprechen wir ja über den Alltagsverkehr und nicht über das riesige Netz der Freizeitverkehrs-Routen. Und gerade vonseiten der Velo-Interessierten wird uns immer wieder gesagt, mitgeteilt, darauf hingewiesen, dass ein Alltagsverkehrsnetz dann letztlich seine Aufgabe erfüllen kann, wenn das Netz sicher ist, der Weg sicher ist, wenn der Weg komfortabel ist, wenn er auch sauber ist. Weshalb sollte das sein, weshalb sollte er sicher, komfortabel und eben auch sauber sein? Weil der Alltagsverkehr jener Verkehr ist, den wir hinlegen, wenn wir zur Arbeit fahren. Vielleicht mit einem Jackett, das wir nachher immer noch anhaben wollen und Hosen, die nicht verspritzt sein sollen von Wasser, weil wir zum Einkaufen gehen mit einer Tasche auf dem Gepäckträger, die vielleicht voll beladen ist. Wenn wir zurückkommen, sollte es nicht sein, dass wir durch holprige Strassen fahren müssen. Es sollte auch möglich sein, entsprechend zur Schule gehen zu können, fahren zu können als Schulkind. Und somit sollte es eben sicher, komfortabel und auch sauber sein. Und das ist letztlich auch die Grundlage, die Grundannahme des Bundesamtes für Strassen, wenn es den Alltagsverkehr, nicht den Freizeitverkehr, beurteilt. Der Alltagsverkehr, der somit auch siedlungsnah stattfindet. Von einer Gemeinde zur anderen, vom Arbeitsplatz nach Hause, vom Coop, von der Migros nach Hause und umgekehrt oder eben zur Schule. Nun ist es aber so, dass die Anforderung im Grundsatz Hartbelag eben nicht ohne Ausnahmen möglich sein sollen. Und da freut mich natürlich auch das Votum von Grossrat Hug, vor allem in seiner Eigenschaft auch als Gemeindepräsident von Trimmis. Es zeigt sich gerade eben an diesem Wegabschnitt zwischen Chur und Trimmis, dass unabhängig davon, dass man sagt, in der Hauptsache sollte es ein Hartbelag sein, dass es auch Ausnahmen geben kann. Und in diesem Wegabschnitt haben wir sogar zwei unterschiedliche Ausnahmen. Nämlich einmal einen Wegabschnitt, wo wir einen Streckenabschnitt haben, der im Inventar der historischen Verkehrswege ist, den wir aus diesem Grund speziell geschont haben. Und einen anderen Wegabschnitt, den wir speziell geschont haben, weil er sich im Wald befindet. Und somit in beiden Fällen keinen Hartbelag in dieser Qualität eingebaut haben, wie es geltend gemacht wird, vielleicht darauf hingewiesen wird, dass es nicht sein sollte im Vorstoss von Beat Deplazes. Es ist aber auch so, dass wir Ausnahmen machen können bei Netzschliessungen. Wenn wir also

irgendwo Wegabschnitte haben, die wir als Alltagsverkehr Grundnetz anschauen, somit «die höchste Ausbaustufe» erreichen wollen, somit wahrscheinlich einen Hartbelag haben wollen, dass wir dann vielleicht auch für Netzerschliessungen einen solchen Belag wählen würden. Umgekehrt, wenn wir Ergänzungsnetze haben, dann würden wir das kurze Stück, wo vielleicht eine übergeordnete Nutzungskategorie erreicht ist, trotzdem vielleicht eher bescheidener ausbauen. Wir sollten einfach eine gewisse Flexibilität haben, eine Handlungsfreiheit haben, um im Einzelfall vernünftig den Belag auswählen zu können. Auch eine Ausnahme ist denkbar, dort, wo wir vielleicht landwirtschaftliche oder forstwirtschaftliche Mitbenutzung haben. Dass auch das die Belagsthematik mitbestimmt, scheint uns klar. Auch ist ein Hartbelag nicht unbedingt Asphalt. Es kann, das tönt vielleicht etwas provokativ, es kann auch Beton sein, aber es kann auch ein wassergebundener Mergel, z.B. sein. Und damit sind wir insgesamt wiederum in einer sehr breiten Palette, was heisst alles Hartbelag für Grundnetz Alltagsverkehr?

Ich möchte Ihnen dringendst empfehlen, dass Sie uns in der operativen Ausführung Freiräume belassen, dass Sie Möglichkeiten bieten, Lösungen zu finden, wie Sie zwischen Trimmis und Chur dann letztlich realisiert werden konnten. Und gerade Trimmis-Chur ist ein Paradebeispiel, und ich bin auch dafür dankbar für diese Sensibilisierung des Rates, die von Roman Hug angestossen worden ist. Es ist längst nicht mehr ein einfaches Alltagsgeschäft, einen Wegabschnitt Langsamverkehr zu bauen. Auch das ist äusserst anspruchsvoll und kann bisweilen, wenn ein Wunsch sogar 40 Jahre alt ist, und sich dann noch stärker artikuliert in den letzten wenigen Jahren, zu einem mehrjährigen Projekt letztlich generieren. Wir haben von Seiten des Tiefbaus, meiner Fachstelle im Langsamverkehr, sicherlich im Sinn, die Frage der Beläge konstruktiv anzugehen. Der Abschnitt Trimmis-Chur ist ein Beispiel, aus meiner Sicht ein Musterbeispiel, für die angewendete Flexibilität und die angewendete, konstruktive Herangehensweise der Fachstelle. Letztlich aber immer auch im Wissen, und das möchte ich abschliessend betonen, dass der Langsamverkehr im Wesentlichen, im Kern ein Geschäft der Gemeinden ist. Es sind die Gemeinden, die im Lead sind, es sind die Gemeinden, die in der Verantwortung stehen, es sind die Gemeinden, die letztlich auch die Belagsfrage anstossen können. Und der Kanton mit seiner Fachstelle Langsamverkehr gibt einfach hier auch Empfehlungen weiter, zeigt sich aber auf der anderen Seite konstruktiv. Lassen Sie uns also bitte Handlungsfreiheit. Schreiben Sie uns in diesem Punkt lieber nichts vor. Wir wollen aber trotzdem auf verschiedene Aspekte Rücksicht nehmen, nicht zuletzt auch auf umweltseitige.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Grossrat Gasser, Sie haben das Wort.

Gasser: Nach diesem Votum bin ich jetzt total verunsichert. Wenn ich den Auftrag lese, dann heisst es ja lediglich, es geht um das Anstossen der Entwicklung eines innovativen Belages. Wir haben eine Strategie, IT-

Strategie, und, und, und. Es geht doch hier um Innovation. Also ich verstehe die Welt nicht mehr ganz. Es geht doch darum, dass hier der Regierungsrat aktiv wird und mit der HTW, das ist eine Bündner Institution, die sehr froh ist, um Vorschussaufträge, zusammen mit Verbänden, und da kann ich auch aus meiner Erfahrung sagen: Die Unternehmungen, gerade kleine Unternehmungen, lokale Unternehmungen, sind sehr froh, wenn sie zusammen mit einer HTW hier entwickeln können. Wir haben dezentrale Steinbrüche, die sich offensichtlich eignen. Und jetzt denken wir mal daran, wir schaffen es, einen innovativen Bündner Langsamverkehr-Belag zu entwickeln, den wir am Schluss in die ganze Schweiz und von mir aus noch nach Vorarlberg exportieren könnten. Um das geht es doch. Es geht um die Entwicklung eines solchen Belages. Und da verstehe ich jetzt nicht ganz. Wir wollen uns ja überall als innovativ darstellen, es geht hier noch um ein Thema der nachhaltigen Entwicklung, Langsamverkehr, Tourismus ist hier angesprochen. Und wenn ich die Voten gehört habe aus Sicht der Gemeinden, wäre es offensichtlich sehr dienlich, man müsste nicht Entwicklungsarbeit am Objekt machen. Das kenne ich nämlich auch, und das ist so ziemlich die aufwändigste Art einer Entwicklungsarbeit. Also in diesem Sinne bitte ich Herrn Cavigelli, vielleicht hier noch zu präzisieren. Sonst hätte ich das wirklich falsch verstanden.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Dem ist nicht so. Somit erteile ich Regierungsrat Cavigelli nochmals das Wort.

Regierungsrat Cavigelli: Ich bin dankbar eigentlich für das Votum von Josias Gasser. Er hat schon recht, es geht da natürlich in erster Linie, der Grundtenor des Vorstosses ist, kritisch zu sein gegen Hartbeläge. Aber er wird natürlich eingepackt mit einem Zuckerchen, dass man die Fachhochschule in Chur mit einem Auftrag bedienen soll, Innovation zu betreiben mit Blick auf Alternativen zu Hartbelägen, die schon bekannt sind. Allerdings muss man sagen, dass es schon heute unterschiedliche Formen von Hartbelägen gibt, die den Anforderungen genügen. Das habe ich einleitend erwähnt, wenn auch nicht speziell mit diesem Fokus, den Sie jetzt gerade ansprechen, Grossrat Gasser. Was nach meiner festen Überzeugung allerdings auch Sache sein soll, ist, dass grundsätzlich die Innovation auch in den Händen der Unternehmer, der Wirtschaft liegen muss. Und da setzt der Kanton nicht ausgerechnet im Bereich Hartbeläge, Langsamverkehr, wo wir jetzt nicht gerade unbedingt die Alleinstellung weltweit haben, dass wir hier jetzt Mittel zur Verfügung stellen für eine Abteilung als Forschungsstelle Hartbelag Langsamverkehr an der Hochschule. Ich glaube, das Thema Langsamverkehr ist in der Schweiz insgesamt angerollt. Es ist natürlich festzustellen, dass andere Kantone, das spricht jetzt gegen meine Argumentation von vorhin, nicht ganz so weit sind in der Entwicklung wie der Kanton Graubünden. Wir sind hier weit fortgeschritten. Aber wir sind bei Weitem nicht alleine. Und deshalb würde ich auch hier als CVPLer mein liberales Herz einmal aus der Schublade ziehen und meinen, dass das die private Wirtschaft schon auch selber stemmen kann.

Wir sind ja hier nicht in einem ganz hochkomplexen, technischen Vorgang. Hartbeläge-Entwicklung ist nicht das Komplizierteste in der Technologie.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wird das Wort noch gewünscht? Dem ist nicht so, somit kommen wir zur Abstimmung. Wer den Auftrag Deplazes betreffend innovative Beläge für den Langsamverkehr überweisen möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer ihn nicht überweisen möchte, die Taste Minus, Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Deplazes mit 28 Ja-Stimmen gegenüber 84 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen nicht überwiesen.

Beschluss

Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 28 zu 84 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir fahren weiter mit dem Fraktionsauftrag der BDP. Darf ich Sie um etwas Ruhe bitten? Wir fahren weiter mit dem Fraktionsauftrag BDP betreffend Vereinfachung des Wahlverfahrens im Kanton Graubünden in Ämter der Exekutive und Legislative. Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen. Ich gebe dem Erstunterzeichner, Grossrat Widmer, das Wort. Grossrat Widmer, darf ich Sie bitten.

Fraktionsauftrag BDP betreffend Vereinfachung des Wahlverfahrens im Kanton Graubünden in Ämter der Exekutive und Legislative (Erstunterzeichner Widmer [Felsberg]) (Wortlaut Oktoberprotokoll 2018, S. 222)

Antwort der Regierung

Nach der geltenden Ordnung im Kanton Graubünden erhalten die Wählerinnen und Wähler bei den kantonalen Majorzwahlen (Regierung und Ständerat) Wahlzettel mit leeren Linien in der Zahl der zu vergebenden Sitze. Sie üben ihr Stimmrecht durch handschriftliches Aufführen von Personennamen auf den abgegebenen Wahlzetteln aus. Der Auftrag verlangt, das Gesetz über die politischen Rechte im Kanton Graubünden (GPR; BR 150.100) so anzupassen, dass die handschriftliche Wahl für die Regierung, den Grossen Rat, die Regionalgerichte und den Ständerat analog zu E-Voting mittels Ankreuzen der Namen der gewünschten Kandidierenden erfolgt. Von einem solchen Verfahren erhoffen sich die Auftraggeber mehr Transparenz für die Wählenden bezüglich der kandidierenden Personen sowie weniger unklare Stimmabgaben und damit eine Vereinfachung des Auszählverfahrens.

Das Anliegen ist nicht neu. In der Augustsession 2013 lehnte der Grosse Rat eine weitgehend identische Vorlage zur Revision des GPR, mit welcher Wahlzettel zum Ankreuzen für die Wahlen der Regierung und des Ständerats eingeführt werden sollten, in der Schlussabstimmung knapp ab (vgl. Botschaften-Heft Nr. 4/2013 – 2014, S. 101 ff.; GRP 11 2013/2014, S. 10, 35 und 62).

Bei der Beurteilung der Neuauflage des Anliegens sind die sich abzeichnenden veränderten rechtlichen und tatsächlichen Verhältnisse bei den künftigen Majorzwahlen (Regionalgerichtswahlen 2020, Regierungs- und Grossratswahlen 2022, Ständeratswahlen 2023) zu berücksichtigen. Mit der Teilrevision des GPR vom 12. Februar 2018 wurden die notwendigen kantonalen Rechtsgrundlagen für die Einführung von E-Voting als ordentlichen dritten Stimmkanal geschaffen (GRP 4 I 2017/2018, S. 551, 574, 594; eKAB vom 21.2.2018, 00.022.481). Diese Revision sieht u.a. auch ein zwingendes Anmeldeverfahren für Majorzwahlen an der Urne vor. Darunter fallen namentlich die Regierungsrats-, Ständerats-, Grossrats- und Regionalgerichtswahlen (Art. 19a Abs. 1 GPR). Wählbar sind neu nur noch Personen, die gültig vorgeschlagen worden sind. Nach Ablauf der Anmeldefrist werden die Namen der kandidierenden Personen im Kantonsamtsblatt veröffentlicht (Art. 19h GPR).

Die Voraussetzungen für die Einführung von Wahlzetteln zum Ankreuzen haben sich damit entscheidend geändert. Aufgrund des neuen, zwingenden Anmeldeverfahrens sind die Kandidierenden abschliessend bekannt und können deshalb alle auf den Wahlzetteln zum Ankreuzen vorgedruckt werden. Die Option, auf leeren Linien handschriftlich zusätzliche Personen aufführen zu können, wie sie noch 2013 vorgesehen werden musste, entfällt. Mit den vorgedruckten Wahlzetteln besteht volle Transparenz bezüglich der Kandidierenden und die Gefahr unklarer Stimmgebung wird weiter verringert. Die handschriftliche Stimmabgabe per Wahlzettel und jene per E-Voting gleichen sich damit an. Zu beachten ist allerdings, dass für den Wahlzettel zum Ankreuzen eine Revision des GPR nötig sein wird, und dabei u.a. neue Regeln betreffend Ausfüllen und Ungültigkeit des Wahlzettels und betreffend Ungültigkeit der Stimmen festgelegt werden müssen. Die Wahlzettel zum Ankreuzen werden auch einiges komplexer und grösser sein (Format: A5/A4 gefaltet), namentlich braucht es eine Anleitung fürs Ausfüllen. Dadurch werden die Produktionskosten höher ausfallen. Die Produktion der Wahlzettel wird auch unter Zeitdruck zu erfolgen haben, weil damit erst acht Wochen vor dem Urnengang, nachdem die Kandidierenden definitiv feststehen, begonnen werden kann. Insgesamt überwiegen für die Regierung aber die Vorteile der besseren Transparenz für die Wählenden sowie der Vereinfachung der Stimmabgabe und des Auszählverfahrens. In Berücksichtigung der Dauer des erforderlichen Gesetzgebungsprozesses könnte ein Wahlzettel zum Ankreuzen erstmals bei den Grossrats- und Regierungsratswahlen im Jahr 2022 zum Einsatz kommen.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag zu überweisen.

Widmer (Felsberg): Die Ergebnisse der Regierungswahlen 2018 waren teils so knapp, dass laut der Zeitung Südostschweiz in 54 von 108 Gemeinden eine Nachzählung stattfinden musste. In der Hälfte aller Gemeinden also mussten die Stimmzählerinnen und -zähler ein zweites Mal aufgeboten werden. Gründe dafür waren

unleserliche Schriften oder falsch geschriebene Namen. Auf Kreisebene, also die Wahlen in den Grossen Rat betreffend, gab es ebenfalls erhebliche Probleme beim richtigen Ausfüllen der Wahlzettel. Zum einen wurden wiederholt Leute in Wahlkreise gewählt, für die sie gar nicht angetreten sind oder es wurden Grossratsstellvertreter-Kandidaten als Grossräte gewählt. Viele ungültige Wahlzettel runden das Bild ab. Augenscheinlich ist hier zu erkennen, dass den Wählenden eine klare Übersicht über die Wahlmöglichkeiten der Kandidierenden für ein Amt fehlt. Aus unzähligen Flyern und Werbematerialien muss selbst zusammengebastelt werden, wer wohin gehört. Eine tiefe Wahlbeteiligung spricht dafür, dass das aktuelle Prozedere nicht wirklich kundenfreundlich ist. Aktuellstes Beispiel für die Problematik beim Wählen ist die Wahl einer weiteren Person in den Grossen Landrat Davos vom 10. Februar 2019. Die Südostschweiz schreibt hierzu: Ungültig sind weiter auch Bemerkungen wie «lieber eine Frau», entfällt, oder Wahlzettel, die auf Namen von Personen lauten, die bereits in den Grossen Landrat gewählt sind. Auf dem Wahlzettel muss zudem zwingend mindestens ein Nachname stehen, damit er gültig gewertet wird. Für die BDP-Fraktion sind diese Fakten bedauerlich und die Probleme zu lösen. Ein gutes Beispiel für ein einfaches und effizientes Wahlverfahren bildet das E-Voting. Auf klar definierten Listen muss nur ein Kreuz hinter die jeweiligen Kandidierenden gesetzt werden, welche man wählen möchte. Der Wählende erhält eine klare Übersicht, welche Person sich für welches Amt in welchem Wahlkreis zur Verfügung stellt und wie viele Personen überhaupt in die vorgesehenen Ämter gewählt werden können. Um diesen Prozess per E-Voting überhaupt zu ermöglichen, braucht es eine Anmeldefrist der Kandidierenden. Nach Ablauf dieser Frist können unseres Erachtens keine zusätzlichen Personen in den Wahlprozess mehr aufgenommen werden, da die Listen ja vollständig erstellt werden müssen. Mit der Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte des Kantons Graubünden vom 12. Februar 2018 wurden die notwendigen kantonalen Rechtsgrundlagen für die Einführung von E-Voting als ordentlichen dritten Stimmkanal geschaffen. Damit bekennt sich der Kanton Graubünden auch zur davon abhängigen und notwendigen Anmeldefrist für Kandidierende. Ab 1.1.2020 werden voraussichtlich sechs Pilotgemeinden das E-Voting testen. Danach soll es auf weitere Gemeinden ausgedehnt werden und jeder Gemeinde bleibt autonom überlassen, E-Voting einzuführen. Es wird das handschriftliche Verfahren ergänzen, nicht aber ablösen. Das System des E-Votings kann nun auf die handschriftliche Wahl übertragen werden. Übersichtliche und genau definierte Listen vereinfachen das Wahlprozedere den Wählenden ungemein. Natürlich werden Anleitungen zum richtigen Ausfüllen nötig sein, wir sind aber fest davon überzeugt, dass diese die Anforderungen des heutigen Systems nicht überschreiten würden. Die Fehlerquote wird verringert und das Auszählen für die Gemeinden deutlich einfacher. Ein auf das E-Voting abgestimmtes handschriftliches Verfahren ist sehr demokratisch. Endlich können die Wählenden transparent in einfacher und effizienter Manier in das politische Geschehen eingebunden werden. Ein Wahlverfahren, wie wir das vorschlagen, ist

natürlich kein erster Schritt zum System des Proporz. Der Titel des Auftrages dürfte dafür selbsterklärend sein. Wer ausserdem die Haltung der BDP kennt, weiss, dass sie sich in den letzten Jahren stets stark zum Majorz bekennt hat und so werden wir das weiterhin pflegen. Vielleicht denken Sie nun, dass es in dem von uns vorgeschlagenen System einfacher ist, Wahlzettel zu fälschen. Dem könnte entgegengehalten werden, dass Manipulation beim Ausfüllen der Wahlzettel schon heute zu beobachten ist, dass es Manipulation immer gegeben hat und wohl auch weiterhin geben wird. Das von der BDP-Fraktion vorgeschlagene System zum Ankreuzen basiert, genau wie jedes andere politische oder andere gesellschaftliche Modell, auf Vertrauen in die Mitbürgerinnen und Mitbürger. Wie jedes andere System kann es natürlich aber auch manipuliert werden. Für uns ist aber dennoch klar, wir sollten mit der Zeit und damit auch den Bedürfnissen, nicht zuletzt mit den Bedürfnissen der Jugend mitgehen, und gute Anreize schaffen für jene, die eben gerade nicht manipulieren wollen. Politisches Mitreden muss unserer Ansicht nach so transparent, so einfach und so klar wie möglich und nötig gestaltet werden. Laut Umfrage anlässlich der Medienmitteilung der SO, diesen Auftrag betreffend, würden übrigens 34 Prozent der Teilnehmenden mit einem solchen Verfahren eher wählen. In diesem Sinne bitte ich Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, mit der BDP-Fraktion und der Regierung zu stimmen und den vorliegenden Auftrag zu überweisen.

Hitz-Rusch: Welches Problem will der vorliegende Auftrag lösen? Die BDP fordert ein einfacheres Verfahrenssystem, weil es unter anderem wegen falsch oder unleserlich geschriebenen Namen beim Auszählen zu Problemen gekommen ist. Kollege Widmer hat das vorhin gut ausgeführt. Das Mittel dazu wird in Wahlzetteln zum Ankreuzen gesehen. Leider wird das Verfahrenssystem dadurch nicht einfacher, wie von der BDP gefordert, sondern das Gegenteil ist der Fall. Die Regierung schreibt in ihrer Antwort: Die Wahlzettel zum Ankreuzen werden auch einiges komplexer, Sie hören richtig, komplexer und grösser sein, namentlich braucht es eine Anleitung fürs Ausfüllen und die Produktionskosten werden teurer. Komplex ist das Gegenteil von einfach, Sie sehen das ganz optisch. Hier habe ich die Anleitung aus der Botschaft zum Auftrag Peyer im Jahre 2013, eine relativ komplizierte Anleitung und hier links sehen Sie den einfachen Wahlzettel der letzten Regierungsratswahlen, wo man nur fünf Namen hinschreiben muss. Keine Anleitung dazu lesen und hier muss man zuerst einmal durchlesen, wie man ankreuzen muss. Ich beschränke mich nun auf zwei Beispiele, welche aufzeigen, was für neue Probleme mit dem Ankreuzen geschaffen werden. Erstens: Ich habe mich gefragt, in welcher Reihenfolge die Namen der Kandidierenden erfolgt. Da tendenziell von oben nach unten angekreuzt wird und die unten aufgeführten Kandidaten das Nachsehen haben werden. Auch wenn die Reihenfolge z.B. alphabetisch erfolgen wird, werden Kandidaten mit dem Buchstaben Z wohl im Nachteil sein. Zweitens: In dieser Anleitung, die ich Ihnen vorhin gezeigt habe, steht: Kreuzen Sie zu den Regierungsratswahlen, kreuzen Sie maximal fünf ge-

wünschte Personen an. Wenn mehr als fünf Namen angekreuzt sind, ist der Stimmzettel ungültig. Stellen Sie sich vor, wie schnell z.B. sechs oder mehr Namen angekreuzt werden. Die Resultate im Kanton St. Gallen waren sehr ernüchternd zum Ankreuzen. Die Anzahl der ungültig abgegebenen Stimmen hat sich nach diesem Wechsel verdreifacht. Meines Erachtens verunsichert eine solche Wahanleitung mehr, wenn sie denn überhaupt gelesen wird. Nun zum E-Voting: Die Befürworter halten mir entgegen, dass dies alles wegen dem E-Voting zu geschehen habe, denn das handschriftliche Abstimmen muss mit dem E-Voting deckungsgleich sein. Da frage ich die Regierung, ob es denn nicht möglich ist, auch beim E-Voting Namen zu schreiben anstatt Kreuze zu machen. Zudem wissen wir heute nicht, ob E-Voting je kommen wird. Auf Vorrat ein komplexeres Verfahrenssystem einzuführen finde ich absolut unnötig. Das Anmeldeverfahren, also diesen Dschungel von verschiedenen Kandidaten, wo wir nicht wissen, wer wirklich kandidiert, das hat mit dem Ankreuzen allein nichts zu tun. Das Anmeldeverfahren haben wir installiert, diese Liste bekommen wir in Zukunft. Ich komme zum Schluss: Dieser Auftrag ist unnötig, verursacht komplexere und teurere Wahlzettel und löst meines Erachtens das eingangs erwähnte Problem nicht. Fehlerquoten lassen sich auch mit Ankreuzen nicht vermeiden, im Gegenteil. Trauen wir dem Stimmbürger etwas zu. Er ist mündig. Ankreuzen gehört zum Lotto, aber nicht zur direkten Demokratie. Deshalb beantrage ich Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, diesen Auftrag nicht zu überweisen. Bleiben wir beim Bewährten, Einfachen.

Thöny: Ja, Kollegin Hitz. Trauen wir den Bündnerinnen und Bündnern etwas zu. Wir trauen das von Ihnen hier skizzierte Problem schon lange zu, nämlich bei den Nationalratswahlen. Da müssen wir nichts Neues erfinden, und wenn Sie so beängstigt jeweils an die Wahlen und das Ausfüllen der Wahlzettel denken, dann müssen Sie einen Vorstoss einreichen, damit wir ein anderes System des Ausfüllens von Wahlzetteln bei Nationalratswahlen hätten. Aber eigentlich wollte ich anders beginnen. Ich würde sagen: E-Voting sei Dank. Wir haben ja vor sechs Jahren die Debatte schon mal geführt, als Regierungsrat Peyer, damals noch Grossrat, einen Auftrag eingereicht hat mit 93 Unterschriften, um eben diesen Wahlzettel zum Ankreuzen in Graubünden einzuführen. In der Debatte wurden dann genau die formalistischen Gründe auf den Tisch gelegt, die Sie jetzt auch wieder bringen. Und der Vorstoss wurde zwar noch mit 58 Stimmen überwiesen, schlussendlich dann aber in der Botschaft kurz darauf, im August 2013, verworfen mit 47 zu 56 Stimmen. Sie haben aber vor einem Jahr die Grundlage gelegt, dass heute dieser Vorstoss eigentlich aus meiner Sicht zwingend überwiesen werden muss. Denn die Grundsatzfrage heisst jetzt nach E-Voting-Beschluss nicht mehr, ob man ankreuzen soll oder nicht. Das haben wir an und für sich entschieden. Sondern es geht jetzt um die Frage: Wie soll denn dieses E-Voting vollzogen werden? Und die Regierung sagt klar: Es braucht für ein E-Voting ein Anmeldeverfahren. Und es macht auch keinen Sinn, dass man beim E-Voting leere Linien zur Verfügung hätte, weil sonst kommt wieder die

gleiche Überforderung an den Stimmbürger, wie das damals auch schon genannt wurde. Es sind nämlich dann über 130 000 Stimmberechtigte, die man dann in irgendeiner Form noch auf leere Linien aufschreiben könnte, und das via E-Voting. Also ich glaube, die Überlegung mit Anmeldeverfahren und dann der beschränkten Anzahl von möglichen Ankreuz-Personen ist eigentlich ein richtiger Schritt zur Vereinfachung des Systems. Die Kritiker von damals müssen also tatsächlich heute zustimmen, denn es geht nicht mehr rein um das Ankreuzen von Zetteln, sondern es geht um die Ergänzung, weil wir sonst mit dem E-Voting zwei verschiedene Systeme für die gleiche Wahl hätten. Elektronisch würde man ankreuzen, und nicht elektronisch würde man noch aufschreiben. Das wäre dann tatsächlich eine Verkomplizierung des Systems. Selbst die Regierung hat jetzt mittlerweile eine Kehrtwendung deswegen gemacht. Auch damals schon hat die Regierung erklärt: Wenn dann E-Voting komme, dann wäre das Ankreuzen aus ihrer Sicht damals sogar nicht mehr nötig, weil sie, ich zitiere, geschrieben hat: «Die Zukunft wird dem Vote électronique gehören». Damals war es noch Französisch. Dem neuen Verfahren käme also voraussichtlich nur für eine relativ kurze Dauer eine grössere Bedeutung zu. Damals schätzte die Regierung ein, dass E-Voting das schriftliche Abstimmungsverfahren per Bleistift oder Kuli ersetzen würde. Heute stellen wir fest: Es wird ergänzt. Es kommt noch eine zusätzliche Möglichkeit dazu, abstimmen respektive wählen zu können. Wer also heute gegen Ankreuzen ist, der muss auch gegen E-Voting sein. Und damit müsste man eigentlich auf den Entscheid des Grossen Rates aus der Debatte im Februar letzten Jahres zurückkommen und E-Voting rückgängig machen. Wir haben damals anders entschieden, und ich glaube, es ist richtig, jetzt in letzter Konsequenz diesen Vorstoss zu überweisen und damit das Wahlverfahren möglichst einfach handzuhaben. Ich bin für Überweisung des Auftrags und bitte Sie, es mir gleichzutun.

Niggli-Mathis (Grüsch): Es gibt für mich einige wenige Gründe, die hier noch nicht aufgeführt wurden, um für diesen Antrag zu sein und ihn auch zu überweisen. Für mich schockierend war bei den letzten Wahlen, also vor vier Jahren, nicht letzten Sommer, vier Jahre früher. Da haben wir den Bezirksgerichtspräsidenten, also Regionalgerichtspräsident Prättigau-Davos auch gewählt. 50 Prozent wurden leer eingelegt. Weil man schlicht und einfach den Namen dieses Herrn nicht wusste. Er hat zu wenig Werbung gemacht, er hat sich nicht gross profiliert, er wurde schlicht und einfach mit einem miserablen Resultat bestraft, obwohl er einen hervorragenden Job abliefert. Wahlen in verschiedene Ämter, wie z.B. bei Grossratswahlen, Regierungsratswahlen oder dann eben auch wieder Nachwahlen in ein Regionalgericht, die auf denselben Termin fallen, ist die Gefahr, dass Kandidaten auf dem falschen Wahlzettel landen, mehr als nur gross. Ich denke, für uns hier, vielleicht für viele, unverständlich, weil wir uns mit Politik, mit politischen Personen, mit Kandidaten auseinandersetzen. Ich denke aber, dass der Schweizer Bürger, auch der Bündner Stimmbürger, wohl wählen will, aber dass er möglichst einfach an seine Entscheidung herangeführt werden will. Und ich

denke, hier ist eine Gliederung nach Kandidaten für die entsprechenden Ämter schon bereits gegeben, und dies ist für mich ein entscheidender und grosser Vorteil dieser Vorlage. Ich denke, die Weiterführung an das E-Voting wurde bereits gesagt, und auch das Argument, das wir an und für sich bei den Nationalratswahlen schon eine ausgefüllte Liste bekommen, wurde auch schon ausgeführt. Ich denke, es ist eine prüfenswerte Lösung. Es ist eine Lösung, die wir praktizieren sollten in diesem Kanton. Wenn dann die Erfahrungen wirklich so schlecht sind, wie das von Kollegin Hitz aufgezeigt wurde, so ist kein Gesetz in Stein gemeisselt, sondern lediglich auf Papier geschrieben. In diesem Sinne empfehle ich Ihnen dringend, den Auftrag Widmer zu überweisen.

Marti: Nun, Kollege Thöny hat es angesprochen: Das E-Voting sei beschlossene Sache und es komme. Nun, ich persönlich bin für das E-Voting. Ich habe mich verschiedentlich auch dafür eingesetzt. Nicht zuletzt auch macht die Stadt Chur mehrfach schon mit bei den Pilotprojekten des E-Voting. Es ist ein wenig ernüchternd, dass wir das bis anhin nicht auf den Boden gebracht haben. Die Regierung musste schon mehrfach abbrechen, teilweise auch, weil die Verbundlösungen nicht funktionierten, und man startete wieder neu. Und in der Zwischenzeit sind auch verschiedenste neue Bedenken aufgekommen, wie sicher denn E-Voting tatsächlich ist. Und irgendwie habe ich den Eindruck, dass dieser Vorstoss jetzt etwas zu früh kommt, nämlich bevor wir die Erfahrungen und überhaupt die E-Voting-Lösung überhaupt haben. Wie gesagt, seit sechs Jahren üben wir etwas länger schon. Bis anhin ohne jeden Erfolg. Es ist denkbar, dass die neuste Lösung dann irgendwann mal funktioniert. Aber zurzeit ist es ungewiss. Ich glaube deshalb, dass wir vielleicht vom Ablauf her und korrekterweise warten sollten, bis gewisse, vielleicht auch verschiedene Varianten im E-Voting geprüft und wirklich auch standhalten. Ich würde jetzt empfehlen, nicht heute zu beschliessen, sondern mal die Pilotphase E-Voting abzuwarten, die Ergebnisse daraus zu hören und dann zu entscheiden. Ich persönlich glaube auch an die Zukunft, dass sehr vieles elektronisch ablaufen wird. Dann irgendwann auch mal das Abstimmen. Die Bedenken von Ratskollegin Hitz sind aber nicht ganz von der Hand zu weisen. Es wäre falsch, diese Bedenken einfach als von Althergebrachten zu abqualifizieren. Schauen Sie, wenn Sie Lotto spielen, ist beispielsweise erwiesen, dass die ersten Lottozahlen häufiger angekreuzt werden als die hinteren. Also der Mensch neigt dazu, von oben nach unten anzukreuzen. Und wenn man in Chur dann 40 Kandidatinnen und Kandidaten hat für 20 Sitze, bin ich dann gespannt auf die Statistik, wie das Ankreuzmuster dann funktioniert. Und es gibt auch Leute, die dann schon nicht ganz sicher sind, ob sie jetzt fünf, vier oder sechs Leute ankreuzen dürfen. Und was mich dann letztlich wirklich sehr stört ist, wenn eine Partei – aber das haben wir beschlossen – wenn eine Partei aus irgendeinem Grund einen Regierungsratskandidaten verliert, in der Annahme in die Wahlen gestiegen ist, dass es ein Bisheriger ist und keine Nachnomination braucht usw. Und plötzlich fällt er z.B. aus gesundheitlichen Gründen aus. Diese Partei verliert ihren Regierungssitz. Und man

darf sich dann nicht der Illusion hingeben, dass in einer Nachwahl nicht sämtliche anderen Parteien nochmals die Messer wetzen und aus einer neuen Ausgangslage versuchen Profit zu schöpfen. Diesen Mangel haben wir allerdings beschlossen. Der ist jetzt mal so, da wird sich dann vielleicht zeigen, ob meine Befürchtungen richtig oder falsch sind. Aber ein wenig finde ich es nicht ganz demokratisch, wenn vor dem Wahltermin jemand ausfällt und die Partei, die kann nicht einmal mehr nachnominieren. Ich würde empfehlen, ohne jetzt fundamental für oder dagegen zu sprechen, den Auftrag zurzeit nicht zu überweisen, die Erfahrung des E-Voting abzuwarten und dann noch einmal diese Frage im Wissen der Ergebnisse vom E-Voting zu prüfen, allenfalls dann zu beschliessen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Doch, jetzt gibt es eine. Grossrat Müller, Sie haben das Wort.

Müller (Susch): Ich möchte gerade die Argumentation von Ratskollege Marti aufnehmen und möchte sie gerade gegensätzlich auslegen. Ich denke, es wäre jetzt genau der richtige Zeitpunkt, um dem Antrag zuzustimmen. Dann können Sie nämlich beides gleichzeitig prüfen. Sie prüfen E-Voting und Sie prüfen das Ankreuzverfahren. Und wenn Sie dann E-Voting wirklich einführen wollen, wissen Sie auch, welche Mängel beim Ankreuzverfahren entstanden sind und können diese gerade rechtzeitig korrigieren. Also, Sie können zwei Fliegen auf einmal töten. Ratskollegin Hitz, Sie wissen, ich widerspreche Ihnen nicht gerne. Ich schätze Sie sehr in diesem Rat. Aber ich kann Ihre Meinung nicht teilen. Es ist klar, wir müssen, wenn wir E-Voting einführen, müssen wir auch Listen haben und es wird einfach festgelegt werden müssen, wie wir vorgehen. Welche dann zuoberst kommen und welche nachher kommen. Oder ob wir alle auf eine Linie setzen und so quasi, wie sagt man, zusammenfaltbare Listen macht, die man unendlich zusammenfalten kann, damit alle auf der gleichen Höhe sind. Dann ist es natürlich wieder das Problem, dass man von links nach rechts ankreuzt. Und das ist natürlich auch schon bereits der Grund, wieso man natürlich beim Ankreuzverfahren, wenn sechs angekreuzt werden als untauglich, also als nicht gültig erklären muss, weil eben vielleicht jemand doch soweit denkt und halt den Untersten eigentlich wählen will und nicht den Obersten. Und im jetzigen Verfahren streichen wir einfach die Namen von unten nach oben und von rechts nach links. Die, die zu viel sind. Das ist selbsterklärend in diesem Sinne. Ich bin für Überweisung und hoffe, dass Sie das auch tun. Danke.

Widmer (Felsberg): Ich möchte einfach eine grundsätzliche Bemerkung machen zu Ihrer Frage, wie das denn genau aussehen würde auf einem solchen Wahlzettel. Wer zuoberst ist, wer zu unterst. Das ist dann Aufgabe der Regierung zuhanden der Botschaft. Denn in unserem Auftrag geht es um das Grundsätzliche und die Regierung wird uns dann schon vorschlagen, wie das am besten umzusetzen wäre. Und noch zu Ihrem Zitat: „Trauen wir den Stimmbürgern das Wählen zu.“ Ich traue ihnen das zu, absolut. Aber die Umfrage in der Südostschweiz hat eben gezeigt, 34 Prozent der Wählenden würden,

oder noch nicht Wählenden, 34 Prozent würden eher wählen gehen, wenn sie es denn könnten, in dieser Form, wie wir sie vorschlagen. Also wir sind da sehr demokratisch unterwegs. Seien Sie pragmatisch und bleiben Sie einfach und stimmen Sie dem Auftrag zu.

Kappeler: Ich bin etwas erstaunt über die Argumentation der FDP. Wenn ich Kollege Marti richtig verstehe, tritt er dafür ein, dass man den Auftrag nicht überweist, weil es sonst passieren könnte, dass eine Partei einen Regierungsratssitz verliert. Das kann's ja wohl nicht sein. Und zu Kollegin Hitz, ich gebe Ihnen schon Recht. Es kann schwierig sein, wenn man das alphabetisch ordnet. Das mag auch ungerecht erscheinen. Allerdings, wenn Sie an der heutigen Version festhalten, dann ist die Rangierung einfach gemäss dem Geld, gemäss der Mittel, die eingesetzt werden, um einen Kandidaten bekannt zu machen. Ob das viel demokratischer ist, wie die alphabetische Reihenfolge, bleibe dahingestellt. Aber wir werden ganz klar den Auftrag unterstützen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Grossrat Marti, Sie haben das Wort.

Marti: Ja, nur kurz. Kollege Kappeler, Sie haben es richtig erkannt. Sie haben mich falsch verstanden. Ich habe gesagt, das mit der Anmeldefrist, das haben wir schon beschlossen. Das geht nicht mehr jetzt um diesen Auftrag. Aber wo ich dabei bleibe ist, dass man eigentlich die Computerlösungen testen sollte, bevor man die Systemfrage schon vorweg geklärt hat. Aus diesem Grund sage ich noch einmal, ohne fundamentalistisch dafür, dagegen zu sein, wir können ohne weiteres auch noch etwas zuwarten und die Ergebnisse dann dieser Pilotprojekte, die wir in Auftrag gegeben haben, abwarten.

Horner: Ich wende mich jetzt so nach dem Mittag, nach dieser etwas technischen Diskussion mit einer nicht ganz ernst gemeinten Intervention an Sie. Der Auftrag stammt ja von dem jetzigen Regierungsrat Peyer und dazumal wurde er auch im Rat diskutiert. Der BDP-Grossrat Andi Felix gab dazumal zu Protokoll: Dank der seit Jahren in den Händen der SP liegenden Bildungspolitik sind die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger unseres Kantons des Lesens und Schreibens mächtig. Sie sehen, 43 Tage ist es her und das EKUD ist nicht mehr in den Händen der SP. Und Kollege Widmer hat richtig ausgeführt. Falsch geschriebene Namen sind ein Problem. In diesem Sinne bin ich für Überweisung.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es jetzt noch weitere Wortmeldungen? Dem ist nicht so. Somit erteile ich Regierungspräsident Parolini das Wort.

Regierungspräsident Parolini: Die Situation ist eine andere. Wir haben eine andere Ausgangslage, und zwar wegen Ihres Entscheids vor einem Jahr. Am 12. Februar haben Sie über die Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte befunden und ermöglicht, dass die kantonalen Rechtsgrundlagen für die Einführung von E-Voting als ordentlicher dritter Stimmkanal geschaffen

werden. Natürlich, E-Voting ist noch nicht eingeführt. Und dieses Gesetz, diese Änderung ist auch noch nicht eingetreten. Es wurde vorhin ausgeführt, und ich wiederhole das, und präzisiere das noch, wie der Fahrplan von E-Voting aussieht: Die Implementierung des Systems erfolgt bei der Standeskanzlei dieses Jahr. Nächstes Jahr ist ein Start mit den sechs Pilotgemeinden Chur, Davos, Domat/Ems, Lumnezia, Poschiavo und Safiental vorgesehen. Und im Jahr 2021 ist Start mit E-Voting für alle Gemeinden, die sich dafür entscheiden. Selbstverständlich kann in denjenigen Gemeinden, die sich für E-Voting entscheiden, jede Bürgerin und jeder Bürger immer noch selbst entscheiden, welchen Stimmkanal sie oder er benützen möchte. Mit Ihrem Entscheid vor einem Jahr, im Februar vor einem Jahr, wurde aber bereits das Anmeldeverfahren, das zwingende Anmeldeverfahren auch für Majorzwahlen, wurde an sich erfüllt. Sie haben diesen Entscheid bereits gefällt. Und ob ein Wahlzettel zum Ankreuzen so viel komplizierter ist, es gibt die Anleitung, das stimmt. Und die wird nötig sein, vermutlich die ersten Jahre, für einige. Ich würde sagen, für die politisch Versierten nicht einmal, aber für diejenigen, die vielleicht politisch weniger interessiert und weniger versiert sind. Aber dass es so viel komplizierter wird und bleibt, langfristig: Wenn man sich daran gewöhnt hat, dann weiss man, woran man ist und wie man vorgehen muss, dann muss man die Anleitung gar nicht mehr lesen. Die wird nötig sein für ein paar erste Male, bis man weiss, wie es wirklich geht.

Natürlich, die Produktionskosten werden grösser, weil der Wahlzettel etwas voluminöser ist. Die Produktionskosten für den Kanton werden grösser. Für die Gemeinden wird es einfacher. Da gibt es weniger Interpretationsspielraum am Sonntag, dass sie zu zweit oder zu dritt dechiffrieren müssen, was für ein Name steht jetzt da, ist es gültig oder ist es nicht gültig. Ich glaube, da sind wir uns einig: Für die Gemeinden wird es einfacher, und je nachdem kann man dann auch das elektronisch noch einlesen, wer weiss. Zu meinen Zeiten konnte man das noch nicht auf kommunaler Ebene, aber ausgezählt, die Stimmzettel, wurde bereits mit einer Maschine. Also für die Gemeinden wird es einfacher. Und ich glaube, es ist wirklich auch eine Dienstleistung an den Stimmbürger und die Stimmbürgerin.

Ich wurde einige Male in den letzten Jahren angefragt, ja wer kandidiert jetzt wofür? Und es ist nicht so, dass alle die Wahl-Flyer und die Tageszeitungen immer lesen und alle Inserate aufbewahren, bis sie wirklich ihren Stimmzettel ausfüllen. Das geht in der Flut von Unterlagen unter. Und viele sind dann ziemlich schnell überfordert, und wenn sie den Wahlzettel vor sich haben, können sie sich nicht einmal mehr richtig daran erinnern, wer kandidiert und ob einer jetzt für den Grossen Rat oder für die Regierung kandidiert oder eben wie es bei den Regionalraterwahlen aussieht. Es ist eine Dienstleistung für die Stimmbürgerin und den Stimmbürger. Und ich muss schon etwas schmunzeln: Die Digitalisierungsturbos, die mir in den letzten vier Jahren immer vorgeworfen haben, dass wir nicht vorwärts machen mit der Digitalisierung, obwohl wir einiges gemacht haben: Nun sagen Sie, man soll eine Pause einlegen und ja nicht allzu schnell und forsch vorgehen. Grossrat Müller hat es

vorhin erwähnt. Ich glaube, das Ankreuzverfahren und die Experimente, die sechs Pilotgemeinden, wenn die Evaluation dann dieser Pilotgemeinden gemacht wird, dann werden wir etwa rechtzeitig sein, um beide Systeme einzuführen. Und ich glaube, es ist ein Gewinn für die Abstimmungen und die Wahlen, und nicht eine Verkomplizierung des Ganzen. Die Regierung ist überzeugt, dass das ein richtiger, weiterer Schritt ist. Wir haben ausgeführt, es braucht nochmals eine Revision des Gesetzes. Und da können Sie dann sagen, ob die alphabetische Reihenfolge, wie bei der Behandlung des Vorstosses Peyer vor ein paar Jahren, ob das die richtige Reihenfolge ist. Ich gehe momentan davon aus, ja, aber wer weiss, vielleicht kommen Sie noch auf eine bessere Idee. Darüber dürfen und müssen Sie dann entscheiden bei der nächsten anstehenden Revision des entsprechenden Gesetzes. Also, geschätzte Damen und Herren, überweisen Sie diesen Auftrag.

Alig: Ich möchte hier schon noch eine Frage geklärt haben. Ich habe mich eingesetzt für die Digitalisierung. Ich bin einer derjenigen, die Kritik an die Regierung öfters ausgeübt haben. Nur ist es, die Frage wurde nicht beantwortet, ist es nicht möglich, in der Digitalisierung, wenn es digital E-Voting gibt, Namen zu schreiben. Das ist natürlich wichtig. Kann man da Namen schreiben oder kann man keine Namen schreiben? Das ist für mich für die Abstimmung, überweisen ja oder nein, wichtig.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Dann erteile ich nochmals Regierungspräsident Parolini das Wort.

Regierungspräsident Parolini: Mit der Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte, die Sie am 12. Februar 2018 genehmigt haben, haben Sie entschieden, dass es ein zwingendes Anmeldeverfahren für Majorzwahlen an der Urne gibt. Das ist Ihr Entscheid vom letzten Jahr. Und wenn es ein zwingendes Anmeldeverfahren gibt, dann gibt es keine leeren Zeilen. Denn, diejenigen, die angemeldet sind, sind angemeldet, und die anderen nicht. Und wenn einer ausfällt und nicht mehr wählbar ist, weil er gesundheitlich nicht mehr die Wahl annehmen könnte, dann ist das ein anders zu gewichtiges Problem. Aber eine Leerzeile gibt es nicht, gemäss Ihrem Entscheid vom letzten Jahr. Aber wenn es zur Revision dieses Gesetzes kommt, dann steht es Ihnen frei, nochmals darüber zu diskutieren. Aber ich würde meinen, dass das keine gute Lösung ist, wenn man dann doch noch eine Leerzeile lässt. Es ist das System mit dem zwingenden Anmeldeverfahren, und Sie haben diesen Entscheid letztes Jahr gefällt.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wird das Wort noch weiterhin gewünscht? Dem ist nicht so. Somit kommen wir zur Abstimmung. Wer den Fraktionsauftrag der BDP betreffend Vereinfachung des Wahlverfahrens im Kanton Graubünden in Ämter der Exekutive und Legislative überweisen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer den Auftrag nicht überweisen will, die Taste Minus, Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Fraktionsauftrag der BDP mit

97 Ja-Stimmen gegenüber 19 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung überwiesen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 97 zu 19 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir fahren fort mit der Fraktionsanfrage der BDP betreffend Presserohstoff WEKO Entscheid Engadin I. Gemeldet hat sich Grossrat Michael. Grossrat Michael, bitte.

Fraktionsanfrage BDP betreffend Presserohstoff: WEKO-Entscheid «Engadin I» (Erstunterzeichner Hardegger) (Wortlaut Oktoberprotokoll 2018, S. 230)

Antwort der Regierung

Die Eidg. Wettbewerbskommission (WEKO) hat ab 2012 gegen insgesamt 45 Unternehmen und den Graubündnerischen Baumeisterverband Ermittlungen eingeleitet. Mittlerweile sind acht von zehn Untersuchungen abgeschlossen und aufgrund der festgestellten Kartellrechtsverstösse Sanktionen gegenüber den involvierten Bauunternehmen ausgesprochen worden ("Münstertal", "Engadin I", "Engadin III – VIII"). Im jüngsten Fall "Engadin I" sanktionierte die WEKO mit Verfügung vom 26. März 2018 verschiedene lokale Bauunternehmen mit über 7.5 Mio. Franken. Dagegen haben einzelne Bauunternehmen Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht erhoben. Der auf der Internetseite der WEKO publizierten, 301-seitigen Sanktionsverfügung "Engadin I" ist zu entnehmen, dass über Jahre in verschiedenen Konstellationen Wettbewerbsabreden stattfanden, die den Preis und die Aufteilung von Geschäftspartnern zum Gegenstand hatten. Die entdeckten Kartellrechtsverstösse werden von der WEKO fast durchwegs als schwerwiegend bezeichnet und dementsprechend sanktioniert. Betroffen von den Wettbewerbsabreden sind laut der WEKO-Verfügung auch Bauprojekte des Kantons. Die konkreten Kantonsprojekte sind jedoch in der Verfügung geschwärzt oder fallen unter den Sachverhaltsteil der Gesamtabrede, sodass eine Projektidentifikation ohne Akteneinsicht nicht möglich ist.

Der Kanton hat bei Eröffnung der Entscheide jeweils umgehend Akteneinsichtsgesuche bei der WEKO gestellt, um seine Betroffenheit überprüfen zu können. Die Verfahren sind noch hängig.

Zu Frage 1: Die WEKO hat im Kanton Graubünden nach langjährigen Untersuchungen in mehreren Verfahren Kartellrechtsverstösse durch Bauunternehmen festgestellt und diese sanktioniert. Einzelne Verfahren sind in Rechtskraft erwachsen, andere aktuell vor Bundesverwaltungsgericht hängig. Diese von der Wettbewerbsbehörde zu Tage geförderten Preis- und Gebietsabsprachen haben das Vertrauen der Regierung in die Baubranche erschüttert. Hinzu kommt, dass die WEKO für das Jahr 2019 einen weiteren Entscheid betreffend das ganze Kantonsgebiet angekündigt hat. Vor diesem Hintergrund

ist der mögliche Image-Schaden zum Nachteil des Kantons noch nicht absehbar.

Zu Frage 2: Im Unterschied zum fünfseitigen Presserohstoff, welcher als Zusatzinformation zur Pressemitteilung auf der Internetseite der WEKO aufgeschaltet wurde, passte die WEKO ihre Verfügung "Engadin I" vom 26. März 2018 nicht an. Gegen die WEKO-Verfügung ist beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde erhoben worden. Rechtlich massgebend ist für den Kanton allein das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts.

Zu Frage 3: Die WEKO hat den involvierten Bauunternehmen teilweise bedeutende Bussgelder auferlegt. Im Fall "Münstertal" hat die WEKO von einer Sanktion aufgrund der von den betroffenen Unternehmen getätigten Selbstanzeige abgesehen. Die Regierung hat nach Rechtskraft des Falls "Münstertal" und als Folge ihrer Betroffenheit eine beim Kanton offerierende Unternehmung mit Beschluss vom 6. März 2018 für eine zeitlich befristete Dauer von Beschaffungen des Kantons ausgeschlossen. Dieser submissionsrechtliche Ausschluss wurde von der betroffenen Anbieterin beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden angefochten, wo das Verfahren hängig ist.

Zu Frage 4: Die Höhe des Bussgeldes wird von der WEKO in Anwendung des Verhältnismässigkeitsgrundsatzes festgelegt. Bei der Festlegung der Sanktion berücksichtigt die WEKO die finanzielle Situation der Unternehmen.

Zu Frage 5: Die Regierung stützt ihr Handeln allein auf Entscheide der WEKO bzw. des Bundesverwaltungsgerichts. Die Medieninformationen der WEKO demgegenüber betreffen Verfahrensparteien bzw. Adressaten der WEKO-Verfügung.

Michael (Donat): Wir beantragen Diskussion.

Antrag Michael (Donat)
Diskussion

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Diskussion wird beantragt. Wird diese bestritten? Dem ist nicht so, somit gewährt.

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr vom Grossen Rat beschlossen.

Michael (Donat): Bevor wir zu unserer Anfrage kommen, möchte ich festhalten, dass wir mit diesem Vorstoss niemanden reinwaschen wollen. Wir betonen auch nochmals, dass die Fraktion der BDP Preisabsprachen, die zum Nachteil der Auftraggeber führen, aufs Schärfste verurteilt. Trotzdem, oder gerade darum, erwarten wir aber auch, dass alle involvierten Parteien die nötige Seriosität und Professionalität bei der Eruiierung der Schäden und bei der Untersuchung der Verstösse an den Tag legen. Vor allem erwarten wir von denjenigen, die mit dem Finger auf die Anderen zeigen, dass sie sich selber vorbildlich verhalten. Die WEKO hat letztes Jahr im Oktober nachweislich den Presserohstoff vom 26. April an einigen Stellen massiv abgeschwächt. Das Datum 26. April wurde aber stehengelassen. Nur dieses

Vorgehen der WEKO beurteilen wir schon als eine Irreführung der Öffentlichkeit. Denn der Presserohstoff diente für die regionalen und nationalen Medien als Erstinformationsmittel. Die Schlagzeilen, und danach die Meinungen aufgrund der ersten Version des Presserohstoffes waren gemacht. Die Bündner Bauunternehmer und sowieso alle Bündner, und vor allem die Engadiner, sind korrupt und Abzocker. Empirische Studien belegen ja schliesslich, so die WEKO, dass aufgrund von Submissionsabreden die Preise durchschnittlich über 45 Prozent höher liegen, als ohne Abreden. Im Oktober, mit Datum April, lagen diese Werte aber nur noch bei 25 bis 45 Prozent. Überraschend dann die folgende neue Aussage im Oktober mit Datum April. Ich zitiere: "Ob diese Erfahrungswerte zu möglichen Preiseffekten von Submissionsabreden auch für die Abreden im Unterengadin als Anhaltspunkte dienen können, hat die WEKO nicht untersucht." Sie musste und konnte den allfälligen Schaden für die Bauherren vorliegend nicht berechnen. Von einer Bundesstelle, die mit dem Finger auf Verfehlungen zeigt: Nicht sehr professionell.

Nun zu unserem Vorstoss. Nach der ersten Durchsicht der Antwort unserer Anfrage, musste ich das Dokument auf unserem iPad nach oben scrollen. Ja tatsächlich, ganz oben auf dem Dokument steht das Wappen unseres Kantons. Und noch weiter oben steht der Absender, unsere Regierung, im Briefkopf. Die Antwort auf unsere Anfrage muss in diesem Fall von der Regierung kommen. Nach dem Inhalt beurteilt, hätte ich aber eher auf ein Schreiben von einem oder mehreren Rechtsvertretern der WEKO getippt. Mit unseren Fragen haben wir der Regierung die Möglichkeit gegeben, die Bündner Bevölkerung, aber auch die Mitarbeiter der Verwaltung, oder genauer gesagt, die des Tiefbauamtes, in ein besseres Licht zu stellen. Von dieser Möglichkeit wurde leider kein Gebrauch gemacht. Die Regierung hätte uns und der Öffentlichkeit z.B. sagen können, dass das System in der Verwaltung Mehrausgaben, wie von der WEKO im ersten Bericht behauptet, von durchschnittlich 45 Prozent gar nicht zulässt. Für alle Ausschreibungen im ganzen Kanton werden ja Kostenvoranschläge gemacht. Diese Kostenvoranschläge werden über den ganzen Kanton mehr oder weniger ähnlich berechnet. Wenn nun die offerierten Preise, und dann die Vergaben im Engadin, tatsächlich bis 45 Prozent höher lagen als in übrigen Kantonen, hätten doch allen Involvierten die Ohren läuten müssen. Wir wissen es nicht, weil die Regierung ja nichts sagt. Erstaunt ist die BDP-Fraktion über die Beantwortung zu Punkt eins in unserer Anfrage. Ohne Zweifel hat die WEKO die Öffentlichkeit mit ihrem ersten Bericht über die Meldung, über die Medien als Multiplikatoren zu negativ informiert. Daher fragten wir die Regierung, wie sie den Imageschaden für den Kanton aufgrund des ersten Presserohstoffes einschätzt? Die Regierung antwortet: Diese von der Wettbewerbsbehörde zu Tage geförderten Preis- und Gebietsabsprachen haben das Vertrauen der Regierung in die Baubranche erschüttert. Vor diesem Hintergrund ist der mögliche Imageschaden zum Nachteil des Kantons nicht absehbar. Herr Regierungsrat, unsere Frage bezieht sich auf den falschen Bericht und nicht auf die Preisabsprachen. Nicht weniger erstaunlich die Beantwortung der Frage

zwei. Wir wollten eine Beurteilung der Regierung zu den Änderungen der Publikationen der WEKO. Als Antwort erhalten wir den Hinweis, dass die Verfügung nicht angepasst wurde. Wir, also die BDP, beurteilen den Presserohrstoff der WEKO auch als Erstinformation und nicht, wie die Regierung ausgeführt hat, als Zusatzinformation. Die Medien haben als Erstes über die Inhalte des Presserohrstoffes berichtet. Die Meinungen waren danach gemacht. Nach der Beantwortung der ersten zwei Fragen sind wir erstaunt, dass die Regierung Frage drei mehr oder weniger der Frage entsprechend beantwortet hat. Vielen Dank. Wir kommen zu Frage vier. Und nun sind wir nicht mehr erstaunt, dass die Frage vier wieder nicht gemäss unserer Fragestellung beantwortet wurde. In der Antwort zu Frage drei bestätigen Sie ja, dass Sie eine Unternehmung von Beschaffungen des Kantons ausgeschlossen haben. Wir wollten wissen, was diese Sanktionen für Arbeitnehmende bedeutet. Ihre Antwort: Die Höhe des Bussgeldes wird von der WEKO in Anwendung des Verhältnismässigkeitsgrundsatzes festgelegt. Bei der Festlegung der Sanktion berücksichtigt die WEKO die finanzielle Situation der Unternehmen. So viel zur Frage, zu den Auswirkungen zu den Arbeitnehmenden. Wie gedenkt die Regierung bei der WEKO bezüglich die erfolgten falschen Publikationen zu intervenieren, wollten wir bei Frage fünf wissen. Die Regierung antwortet uns, dass Medieninformationen der WEKO nur Verfahrensparteien und Adressaten der WEKO-Verfügung betreffen. Das ganze Handeln stütze die Regierung alleine auf Entscheide der WEKO und des Bundesverwaltungsgerichtes. Mit anderen Worten: Die WEKO kann gemäss Regierung kommunizieren was sie will und mit falschen Behauptungen auffahren. Die Regierung kümmert das wenig. Wir in der Fraktion der BDP beurteilen diese Aussage als sehr gefährlich. Wir denken, die Regierung wurde als Regierung gewählt und nicht nur als Rechtsvertreter des Kantons Graubünden. Wir sehen es als Aufgabe unserer Regierung, dass sie z.B. wie im vorliegenden Fall hinsteht und solche übertriebenen Behauptungen der WEKO verurteilt. Die WEKO als moralischer Apostel muss doch sachlich informieren und sich bei den Fakten halten. Und wenn sie dies nicht tut, sollte unsere Regierung doch hinstehen und unseren Kanton nach aussen vertreten.

Zum Schluss komme ich nochmals zu unseren unbeantworteten Fragen. Wir versuchen es nochmals und stellen nochmals die Frage eins, zwei, und vier: Wie schätzt die Regierung den Imageschaden für den Kanton Graubünden ein, der durch den WEKO-Bericht Engadin I entstanden ist? Die Frage zwei: Wie beurteilt die Regierung die erläuterte Änderung der Publikation der WEKO? Zur Frage vier: Wie beurteilt die Regierung die allenfalls verhängten Sanktionen auf die Arbeitnehmenden der fehlbaren Betriebe? Als Zusatzfrage möchten wir noch anfügen: Wir möchten gerne wissen, ob es überhaupt möglich ist, dass im Engadin über Jahre hinweg Projekte des Kantons mit Mehrkosten im Bereich der Publikation der WEKO vergeben wurden. Wie Sie sicher feststellen können, sind wir mit der Beantwortung der Anfrage nicht zufrieden.

Müller (Susch): Als erstes möchte ich mich dem Votum von Parteikollegen Gian Michael anschliessen. Ich möchte auch festhalten, dass ich die Machenschaften ganz strikt und konsequent verurteile. Ich bin auch nicht hier, um irgendwelche Unternehmungen reinzuwaschen. Mir geht es hier hauptsächlich um das Ansehen des Kantons Graubünden. Geschätzter Herr Cavigelli, als erstes möchte ich mich für die konstruktive Aussprache in der Region Engiadina Bassa Val Müstair bei Ihnen bedanken. Aber dann Herr Regierungsrat, ist mein Lobespotenzial auch bereits ausgeschöpft. Ich möchte mich nicht weiter auf die dürftige bis vollkommen ungenügende Beantwortung und der Fraktionsanfrage der BDP äussern. Aber was ich einfach nicht verstehe und verstehen will, ist, dass Sie Ihre Leute, d.h. das TBA, das Amt für Wald und so weiter, im Regen stehen lassen. Sie lassen den Rest des Kantons, den Rest der Schweiz im Glauben, ihre Angestellten hätten sich massiv über den Tisch ziehen lassen, wie sich das anhand des Presserohrstoffes der WEKO erahnen liesse. Ich behaupte, Sie, d.h. Ihr Departement, Ihr Amt, hätte die Möglichkeit, Quervergleiche zu machen, Quervergleiche über die Regionen, um festzustellen, ob der Kanton wirklich materiell so geschädigt wurde, wie man das annehmen könnte. Sie bauen im ganzen Kanton vergleichbare Infrastrukturen: Waldstrassen, Verbindungs- und Hauptstrassen, Stützpunkte, Lawinenverbauungen usw. Also, Sie können überprüfen, ob Arbeiten im Rahmen der Kostenvoranschläge vergeben wurden, ob gleichwertige Arbeiten in der Surselva, Prättigau, Avers oder Albulatal günstiger vergeben wurden als im Unterengadin. Dies können Sie unabhängig davon tun, ob Sie Akteneinsicht bei der WEKO erhalten oder nicht. Sie verfügen über all die Dokumente, die dazu nötig wären. Sie werden das so oder so tun müssen, ob mit oder ohne Akten der WEKO. Also bitte ich Sie darum, Ihre Verantwortung gegenüber Ihren Ämtern, Ihren Angestellten, wahrzunehmen und diese Quervergleiche zu machen. Sie können sich meines Erachtens nicht länger hinter die Akteneinsicht bei der WEKO verstecken. Ich bitte Sie einfach darum, das Gleiche zu tun wie die Rhätische Bahn, um wenigstens festzuhalten, ob es überhaupt möglich ist, dass der Kanton im vermuteten Ausmass materiell geschädigt wurde. Ich danke für Ihre Bemühungen, um das Ansehen des Kantons Graubünden in der übrigen Schweiz zu verbessern.

Felix: Zu diesem Vorstoss haben Grossrat Michael und Grossrat Müller eigentlich vieles schon gesagt. Mir erscheint es wichtig, dass bei einzelnen Punkten dieses Vorstosses noch genauer hingeschaut wird. Vorweg lege ich meine Interessensbindungen offen. Ich bin Projektleiter in einem Bauingenieurbüro im Unterengadin und war dazumal bei der WEKO-Untersuchung nahe bei der Sache dabei, aber in keiner Weise betroffen davon. Ich habe auch keine persönlichen Verbindungen oder ähnliches zu solchen sanktionierten Unternehmen. Die Kontakte beruhen rein auf geschäftlicher Basis. Dies einfach mal so, dass es klargestellt ist. Nun die Antworten der Regierung auf die Fraktionsanfrage der BDP sagen meiner Meinung nach so viel wie nichts Neues aus. Oder anders ausgedrückt: Die Regierung versteckt sich hinter

den Entscheidungen der WEKO und nimmt selber keine eigene Stellung dazu. Dies mag davon herkommen, dass eine PUK im Moment noch läuft, welche die Abläufe in der Verwaltung in dieser Sache durchleuchten soll und deshalb keine Position bezogen werden kann. Dies wäre zum einen eigentlich verständlich. Zum anderen hoffe ich aber, dass es nicht so ist, dass die heutigen Entscheidungen und Verwaltungshandlungen eben nicht Teil der PUK-Untersuchung sind, denn sonst würde meiner Meinung nach die Handlungsfreiheit der Regierung massiv eingeschränkt. Nun, dass es auch nicht so ist, gehe ich jetzt aber vollumfänglich aus. Aus diesem Grunde erstaunt mich die Antwort der Regierung umso mehr. Die Anfrage zielt auf etwas ganz Anderes hin, als was in der Antwort der Regierung auch geschrieben wurde. Die Anfrage stellt den Imageschaden von Graubünden in den Vordergrund, welche der Kanton durch die falsche Kommunikation im ersten WEKO-Bericht erlitten hat. Wir haben das alle miterlebt. Von einem Tag auf den anderen sind gefühlt alle Bündner Unternehmen, im Speziellen aber die Unterengadiner Unternehmen, pauschalisiert dagestanden als Betrüger und Halsabschneider. Dies meine ich als Imageschaden an der gesamten Geschichte. Ehrliche und unehrliche Unternehmen wurden von allen Seiten her schweizweit alle in einen Topf geworfen und pauschalisiert, undifferenziert verurteilt. Wenn man die ganze Angelegenheit der Bauabsprache mehr recherchiert, stellt man aber fest, dass in der ganzen Schweiz solche Absprachen zu finden sind. So sind im Kanton Aargau im 2011 und auch in der Region Seegaster im Kanton Zürich im Jahr 2013, wohlgemerkt bereits lange vor der Publikation des Berichts Engadin I im Jahr 2017, bedeutende Absprachen durch die WEKO festgestellt worden und in einem Bericht publiziert, welche aber in keiner Weise diejenigen Ausmasse von übler Nachrede als Folge nach sich gezogen haben, als die Aufdeckungen im Engadin. Dass dieser WEKO-Bericht zur Aufdeckung im Engadin gerade in der Zeit der Parlaments- und Regierungsratswahlen fiel, wurde meiner Meinung nach von gewissen politischen Seiten voll ausgenützt und zulasten des Images von ganz Graubünden ausgeschlachtet. Diese Image-Schädigung wurde noch verstärkt durch die nicht ganz korrekte Darstellung in der Erstfassung des WEKO-Berichts, welche klammheimlich später revidiert und relativiert wurde. Nun, dies mit dem Imageschaden ist die eine Sache. Die andere Sache ist, wie die Regierung die ganze Sache interpretiert und mit allenfalls weiteren Sanktionen umgeht. Die fehlbaren Unternehmen sind schon durch die WEKO-Sanktionen zum Teil hart bestraft worden. Die Bestrafung durch die WEKO betrifft rein den finanziellen Aspekt. Mit diesen Strafen werden die Unternehmen an sich bestraft. Dass durch die weiteren Sanktionen durch den Kanton noch unbeteiligte Unternehmen und Mitarbeiter indirekt bestraft werden, das sollte eigentlich auch nicht im Sinne des Kantons sein. Und dies geht meiner Meinung nach auch zu weit. Wir haben in diesem Jahr erlebt, was es heisst, wenn die Regierung den fehlbaren Unternehmen zusätzlich zu den WEKO-Sanktionen weitere Sanktionen submissionsrechtlicher Art auferlegt, indem sie diese Unternehmen noch zusätzlich für eine zeitlich befristete Dauer von Aufträgen des

Kantons ausschliesst. Ganz einfach, es wird in der Region einfach nichts mehr Neues gebaut. Dies aus einem einfachen Grund, dass es gar keine anderen Unternehmen in der Region hat, welche diese Aufträge auch ausführen könnten und für auswärtige Unternehmen ist es auch schlichtweg einfach nicht attraktiv genug ins Engadin zu kommen, da die Arbeiten nicht genügend gewinnbringend sind. So kommt es dazu, dass im 2018 im Engadin keine neuen Aufträge mehr an einheimische Unternehmen vergeben wurden. Und somit auch keine neuen Investitionen in die Strasseninfrastruktur des Engadins getätigt wurden. Dies wohlgemerkt bei einem vollen Spezialfinanzierungstopf für den Strassenbau. Dass das nicht investierte Geld nachher dann in die laufende Rechnung übergeht und später nicht mehr für den Strassenbau zur Verfügung steht, ist nur die eine negative Auswirkung dieser Vorgehensweise. Abgesehen von dieser nicht erfreulichen Folge wiegen diese Sanktionen meiner Meinung nach noch viel schwerer als diejenigen der WEKO, dass sie nicht nur die Unternehmen selbst treffen, sondern dadurch zusätzlich auch noch die Mitarbeitenden direkt betroffen werden, indem sie entlassen werden, weil die Unternehmen entsprechend der Auftragslage schlankere Strukturen aufahren müssen. Aber nicht nur die Mitarbeiter der Bauunternehmen sind Leidtragende, auch die gesamte Wirtschaft in der Region ist betroffen durch diese Entscheide der Regierung. So sind alle Bauzulieferer, Nebenunternehmer, wie Schreiner, Zimmerleute, Metallbauer, Planer, wie Architekten und Ingenieure und viele mehr auch noch davon betroffen. Und diese nota bene tragen keine Schuld an irgendwelche Abreden der Bauunternehmen. Diese müssen ebenfalls in die lange Röhre schauen, andersweitig Aufträge holen oder allenfalls ebenfalls ihre Strukturen herunterfahren. Zudem sehen sich diese Unternehmer mit einem anderen Problem wieder konfrontiert. Wenn die Regierung beschliesst, dass die Aufträge, welche zum grossen Teil bereits alle vergeben worden sind, von einem Tag auf den anderen in Angriff genommen werden sollten, dann müssten diese Unternehmer von heute auf morgen ihre Leistungen erbringen, welche mit den heruntergefahrenen, schlankeren Strukturen aber nicht mehr bewältigt werden können, bevor die Kapazitäten wieder erhöht werden. Auch auf entsprechende Anfrage, wann es dann mit diesen Aufträgen auch wieder, mit diesen Aufträgen wieder losgehen sollte, bekommen wir von der Regierung keine klaren Antworten. So, meine ich, auf diese Art wird wohl keine Wirtschaftsentwicklung gefördert. Ich wünschte, die Regierung würde die ganze Angelegenheit der WEKO-Untersuchung ähnlich wie die RhB beurteilen. Diese verurteilt die begangenen Vergehen scharf, aber sieht für die zukünftigen Aufträge keine speziellen Sanktionen gegen die betroffenen Unternehmen vor. Dies wäre meiner Meinung nach auch die richtige Vorgehensweise, welche die Wirtschaft in der schon schwierigen Zeit entsprechend fördern würde. Zum Schluss noch eine zynische Bemerkung. Was gedenkt die Regierung zu machen, wenn der noch ausstehende Entscheid der WEKO betreffend Absprachen im Bereich Strassenbau Graubünden publiziert wird? Wird dann während einer befristeten Dauer im ganzen Kanton kein Quadratmeter

Belag mehr erneuert, beziehungsweise neu eingebaut? Oder werden dann nur noch ausserkantonale Firmen eingeladen, um diese Arbeiten auszuführen, obwohl diese mit Hinweis auf die WEKO-Aufdeckungen im Strassenbau in den Kantonen Aargau und Zürich und auf die dadurch hohe anzunehmende Dunkelziffer selbst wahrscheinlich auch nicht reine Westen haben. Zum Schluss hierzu noch eine konkrete Frage: Hat die Regierung auch schon abgeklärt, was die Regierungen in den Kantonen Zürich und Aargau nach der Publikation der betreffenden Entscheide durch die WEKO im 2011 und 2013 unternommen haben? Wurden in diesen Fällen auch zusätzliche Sanktionen gegen die fehlbaren Unternehmen durch den Kanton auferlegt? Per finir speresch eu cha la regenza agischa in quista chosa in möd moderà e cun bun man respectiv cun bun san inclet per cha l'economia illas regiuns periferas nun hajan amo dapü da patir sco quai chi han da patir fingià cullas cundiziuns chi regnan hozindi. In quel sen grazch'eu fich per Vossa attenziun e sun be baja che cha la regenza es buna da sclerir in quista chosa.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Grossrat Felix, das war echt eine Punktlandung. Grossrat Weber, Sie haben das Wort.

Weber: Sehr viel wurde über dieses leidige Thema bereits gesprochen und geschrieben und ich möchte auch nicht unnötig länger darüber hinwegpolemisieren. Die Frage, die von der BDP gestellt wurden, denke ich, sind mehr oder weniger befriedigend beantwortet worden. Aber für uns als SVP, wir haben uns etwas Anderes überlegt und gesagt, wir machen einen Auftrag. Wir wollen nämlich die Zahlen wissen, wir wollen wissen, um wieviel wurde der Bürger effektiv geprellt? Denn nach unserem Dafürhalten hat die Regierung durchaus Möglichkeiten, dies festzustellen. Denn alle Tiefbauämter, die vergleichen ja ohnehin die Zahlen. Da sind Kennzahlen zur Genüge vorhanden, so, dass diese Aufträge, die da im Engadin vergeben wurden, mit anderen verglichen werden können. So würde auch, nach unserem Dafürhalten, etwas Ruhe in die ganze Sache gebracht, denn ich bin überzeugt, dass ersichtlich würde, dass nicht so viel durch diese Absprachen wirklich herausgeschält wurde, wie viele Leute eben glauben. Ich bin als Kleinstunternehmer auch im Bau tätig und glauben Sie mir, die Bauunternehmer, da hätte, bevor einer dem anderen freiwillig etwas übergibt, hätte er lieber das Zahnweh von diesem. Und glauben Sie mir, da wird nicht so viel geschummelt, wie uns langläufig eben klar gemacht wird. Wie gesagt, als SVP-Fraktion haben wir einen Auftrag gemacht und es erscheint uns wichtig, dass jetzt die Regierung eben Licht ins Dunkle bringt. Ich bin überzeugt, wir sind überzeugt, dass die Regierung diese Möglichkeit hat. Dies ist auch unglaublich wichtig im Hinblick, wie eben von Grossrat Felix gesagt wurde, eben auch, da ja die WEKO gesagt hat, dass auch ausgeweitet wird auf Belagsbau. Dies hätte unweigerlich Folgen für den ganzen Kanton in der Zukunft. Nun gut, ich möchte nicht unnötig länger werden. Wir haben diesen Auftrag eingereicht und erhoffen uns umgehend klarere Zahlen, welche belegen sollen oder hoffentlich

belegen werden, dass die Sache nicht ganz so schlimm ist, wie es in der Öffentlichkeit kundgetan wurde.

Wilhelm: Also ich staune schon ein wenig über die Voten der ersten drei Redner und auch über diese Anfrage. Es scheint null Problembewusstsein vorhanden zu sein, um was es hier eigentlich geht. Sie sprechen von einem Imageschaden, der unser Kanton erlitten hat. Und ja, unser Kanton hat einen grossen Imageschaden erlitten. Aber Schuld daran ist weder die Regierung noch die WEKO. Schuld daran ist das Fehlverhalten der unverschämten Firmen. Sie haben systematisch das Wettbewerbsrecht verletzt, sie haben in dreister Art und Weise Preise abgesprochen. Sie haben Private, Gemeinden und den Kanton geprellt, sie haben ein Kartell gebildet, welches die WEKO untersucht und aufgedeckt hat. Das ist der Job der WEKO. Und das ist ganz unabhängig davon, in welcher Höhe die Preise variieren aufgrund dieser Absprachen. Es ist ein Verstoß gegen das Gesetz. Ich kann mir darum wirklich nicht erklären, was diese Diskussion hier soll. Es geht um Mutmassungen, die die WEKO angestellt haben soll. Aber in diesem erwähnten Presserohstoff geht es lediglich um die Erwähnung ähnlicher Fälle. Z.B. hat man hingewiesen auf den Fall im Tessin bei den Strassenbelagsarbeiten, dort lagen die Offertpreise nach der Aufhebung des Kartells durch die WEKO um durchschnittlich 30 Prozent tiefer als in den Kartellzeiten. Das ist nicht einfach nichts. Das ist ein Vergleich. D.h. nicht, es ist so in Graubünden. Aber das ist ein Vergleich und das ist ernst zu nehmen. Und die WEKO hat in dieser strittigen Passage auch auf empirische Studien hingewiesen, gemäss denen die Preise in Folge Mengen und Preisabreden von Submissionsabreden durchschnittlich 25 bis 40 Prozent höher liegen als in Situationen ohne Abreden. Das war eine Studie, die zitiert wurde im «London Economics». In einem Bericht z.H. der dänischen Wettbewerbsbehörde und stellt nicht die Situation in Graubünden dar. Und ich glaube, diese Beispiele geben einfach einen Eindruck davon, wie gross der Schaden durch Preisabsprachen sein kann, wie gross er effektiv ist, das ist man sich ja hier vielleicht hier einig, das wissen wir dann, und ich glaube, dafür müssen wir auch arbeiten, wenn möglichst viele betroffene Bauherinnen und Bauherren das eben auch abklären und entsprechend dagegen vorgehen. Das ist auch klar die wiederholte Meinung der SP-Fraktion. Der Kanton muss die Umstände rund um das Kartell lückenlos aufklären, wir haben dazu die PUK eingesetzt. Er muss nachweislich fehlbare Firmen sanktionieren und er muss dafür sorgen, dass er künftig nicht mehr über den Tisch gezogen wird. Und er muss, und da bin ich mit Ihnen einig, das allermöglichste unternehmen, um zu den nötigen Angaben zu kommen, um zu seinem Recht zu kommen, zu seinem allfälligen Recht zu kommen, etwa in Form von Schadenersatz. So, wie es die Regierung damals eben auch in der entsprechenden Anfrage Deplazes darlegte. Die SP-Fraktion möchte keinen Steuerfranken zu viel ausgeben für wettbewerbswidrig abgesprochene Mehrpreise und wir wollen erst recht keine: Die WEKO ist Schuld, Schwamm drüber-Kuscheljustizpolitik in dieser Sache. Das dürfen wir hier in diesem Rat nicht zulassen. Denn wenn wir das zulassen, dann vergrössern

wir den Imageschaden für unseren Kanton und nicht anders.

Alig: Ich habe die gleichen Probleme mit der Diskussion wie Kollege Wilhelm gerade vorher erwähnt hat. Das ist bei Filzgefahr bedroht sehe, habe ich bereits einmal in diesem Saal gesagt. Es kann doch nicht sein, dass Gesetzesbrecher ohne Konsequenzen einfach weitermachen können, als wäre gar nichts gewesen. Ja, sie sollen auch noch belohnt werden. Dafür habe ich kein Verständnis. Ich habe von der Regierung in der Junisession 2018 verlangt, sie soll handeln. Sie soll und muss konsequent und ohne Rücksicht auf irgendwelche Befindlichkeiten hart durchgreifen. Denn Rücksicht dürfen Gesetzesbrecher von einem Rechtsstaat nicht erwarten und schon gar nicht verlangen. Regierungsrat Cavigelli, machen Sie weiter so wie bisher. Ich gratuliere Ihnen zu Ihrem Mut. Sie sind auf dem richtigen Weg.

Kappeler: Ich denke, Kollege Wilhelm hat die notwendigen und korrekten Aussagen zu den finanziellen Konsequenzen gemacht. Zu Ihnen Kollege Felix. Thema Imageschaden, ich denke Sie vergrössern natürlich den Imageschaden mit jeder Diskussion, wenn Sie Argumente bringen wie beispielsweise: Ja in anderen Kantonen hat man das auch gemacht, also ist es wohl nicht so schlimm. Das ändert überhaupt nichts daran, dass man sich nicht an Gesetze gehalten hat und Ihre Aussage, indem Sie sagen: Ja, eine Strafe darf ja eigentlich nicht sein, weil sonst wird bei uns plötzlich nichts mehr gebaut. Das kann nicht sein. Das wäre ein Freipass für jegliches ungesetzliche Verhalten. Und ich denke von uns, das steht schon Demokratie und Gesetze die sind zu achten und einzuhalten und wenn wir nicht einverstanden sind mit den Gesetzen und das Submissionsgesetz und die Verordnungen haben grosse Nachteile, aber dann liegt es an uns die Gesetzgebung zu ändern. Punkt. Und nicht zu sagen, ja andere halten sich auch nicht dran.

Niggli-Mathis (Grüsch): Ich denke, es geht hier nicht darum, um Recht oder Unrecht zu sprechen. Es geht hier darum, die Zeit vorher aufzuarbeiten. Es geht darum festzustellen, wer schuldig ist und der soll verurteilt werden. Das haben wir immer von der BDP-Fraktion aus gesagt und auch gefordert. Es geht aber auch darum, soweit vorwärts zu machen, dass Unschuldige und Nicht-Beteiligte weiterhin ihre Arbeit machen können und dass Unschuldige und Nicht-Beteiligte weiterhin in diesen Regionen eine Existenz haben können und haben sollen. Wir haben hier mehrere Dutzend, mindestens mehrere Dutzend Mitarbeiter dieser Firmen, die nichts dafür können und die darauf angewiesen sind, dass der Kanton wieder Gelder in diese Region spricht und das wieder Infrastrukturbauten in dieser Region, die ja keinen Auftrag für solche Machenschaften gegeben hat, ganz klar wieder erteilt. Ich denke, es ist an der Regierung, jetzt aufzuzeigen, wie möglichst rasch und unbürokratisch die Spreu vom Weizen getrennt wird und wie die Regierung wieder gedenkt, möglichst rasch Arbeit und Verdienst in diese Regionen zurückzugeben. Es geht uns auch nicht um Kuschelpolitik oder um irgendwelchen Schutz, Kollege Alig. Und es geht hier darum, den

Filz aufzudecken, und den Filz auseinander zu nehmen, aber bitte nicht auf dem Buckel von Menschen und Arbeitern, die daran nicht beteiligt sind und nichts dafür können. In diesem Sinne fordere ich die Regierung auf, Führung zu zeigen, aktiv zu werden und die in Rückstand geratenen Infrastrukturaufgaben im Unterengadin auszuführen im Sinne meiner bereits gemachten Ausführungen.

Müller (Susch): Ich denke, ich muss schon noch etwas sagen, Herr Wilhelm, Herr Alig: Wir wollen genau das Gleiche. Ich will genau das, was die SVP scheinbar in einem Auftrag verlangt. Und wenn dieser Auftrag eingereicht wird, dann werde ich diesen auch so unterstützen. Ich will nicht mehr und nicht weniger, als dass man aufklärt. Und das wird weder die PUK noch eine Administrativ-Untersuchung feststellen können. Das muss das Departement selber tun.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und erteile das Wort Regierungsrat Cavigelli.

Regierungsrat Cavigelli: Ich glaube, die Diskussion zeigt ziemlich deutlich, in welcher schwieriger Situation sich die Regierung und überhaupt auch die kantonale Verwaltung und Sie alle, die Sie Mitverantwortung in den Gemeinden tragen, befinden. Wir haben einen Untersuchungsbericht, der letztlich eben nicht in einer einzigen geschlossenen Verfügung zu uns gelangt ist, sondern in zehn Verfügungen zu uns gelangt. Wir haben Kenntnis, dass zwei noch offen sind. Eine betrifft mit hoher Wahrscheinlichkeit den Kanton Graubünden nicht, die andere hingegen betrifft den Kanton, Strassenbau ganzer Kanton, wie sie so plakativ genannt wird. Ich weiss nicht, ob das auch die offizielle Bezeichnung ist, aber so begreifen wir diesen offenen Fall. Dann haben wir noch andere acht Teilverfahren, und in diesen acht Teilverfahren ist der Kanton in insgesamt drei Verfahren beteiligt. Also in fünf ist er nicht beteiligt. Beteiligt ist er im sogenannten Fall Münstertal, im sogenannten Fall Engadin I und Engadin III. Und allein schon auch diese drei Fälle unterscheiden sich enorm, in diesen drei Fällen, wo der Kanton beteiligt ist. In einem Fall, im Engadin III-Fall, ist erstellt, dass der Kanton offenbar nur mit einer einzigen Vergabe betroffen ist. Beim Fall Engadin I ist das hingegen nicht so klar. Es könnte sein, dass es vielleicht, so haben wir dies aus der Verfügung entnehmen können, 68 Einzelfälle sind, wo der Kanton betroffen ist, und wir aber keinen Einblick haben in die Akten, und die Verfügung selber ist auch nicht so klar, sodass wir nicht wissen, um welche Fälle sich es da handelt. Dann hat es eine andere Fallgruppe, die umschrieben worden ist mit einer Phase 2004 bis 2008, wo gesagt wird, es habe eine Gesamtabrede stattgefunden und man habe dann während dieser Zeit bis 2008 grundsätzlich über die verschiedenen Auftragsvergaben diskutiert. In der neuen Fassung heisst es, es sei thematisiert worden, was der Kanton da vergabe respektive die öffentliche Hand und hat sich dann aufgrund dieser Thematisierung offenbar zu gewissen Handlungen hingegeben. Mehr kann ich dazu nicht sagen, ich kann es nicht verurteilen,

ich kann es nicht begrüssen, weil ich einfach nicht genau weiss, was dahintersteht. Und solange wir dies nicht wissen, können wir schlussendlich einfach in erster Linie einmal versuchen, besser zu verstehen, was geschehen ist. Und das haben wir eigentlich auch getan. Wir haben im Dezember 2017 schon auf eine Anfrage von Grossrat Deplazes geantwortet. Wir wollen zuerst verstehen, was überhaupt geschehen ist. Wir sind nicht Verfahrenspartei als Kanton. Verfahrensparteien in der WEKO-Untersuchung sind die Unternehmen. Auch die Gemeinden sind nicht Verfahrenspartei. Somit haben wir nie eine Verfügung, eine Fristansetzung, Beweisergebnisse, Einvernahmeprotokolle, Zwischenverfügungen nichts. Nie gesehen. Das Einzige, was wir gemacht haben, wir haben, als wir erfahren haben, dass die Untersuchung beginnt, haben wir offeriert, der WEKO Unterstützung zu leisten, soviel, wie sie nötig habe, respektive was sie wünsche. Weil auch der Kanton daran interessiert ist, dass der Wettbewerb spielt, dass eben nicht einzelne Unternehmer mit gezinkten Karten spielen und andere Unternehmer benachteiligt sind, die in solchen Abreden nicht involviert sind.

Und damit sind wir auch beim ersten Punkt: Es gibt auch Unternehmer und Unternehmen, die sind nicht involviert in diesen WEKO-Verfahren bis heute, und zwar auch Unternehmer der Branche. Nicht nur Ingenieure oder andere, die müssten eigentlich sich noch stärker, ich sage mal, irgendwie benachteiligt fühlen im Image, weil es solche gibt, die sind nie dabei gewesen. Und die werden auch nie Sanktionen befürchten müssen vonseiten des Kantons. Einfach, dass wir da Klartext reden: Es wird Unternehmer geben, die auch weiterhin Aufträge für den Kanton ausführen können, weil sie eben gar nicht auf der Liste sind. Wenn Sie andere Themen ansprechen, wie die Effekte, die dann letztlich von solchen Verfügungen ausgehen, dann betreffen die Verfügungen oder die Benachteiligungen natürlich in erster Linie auch wiederum die Unternehmen. Sie sollen ja direkt spüren, nach Massgabe des Verschuldens, der Betroffenheit, dass sie in irgendeiner Form vielleicht nicht korrekt gehandelt haben. Und dafür haben wir rechtsstaatlich organisierte Strukturen. Für die Wettbewerbskontrolle ist in Gottes Namen der Bund zuständig, und der hat dafür eine Wettbewerbsbehörde eingesetzt, und das ist nicht der Kanton, es ist nicht das Tiefbauamt und auch nicht die Regierung und es sind auch nicht Sie. Wir müssen einfach akzeptieren, dass hierfür die Wettbewerbskommission zuständig ist. Sie hat die Instrumente und sie hat sehr ungewöhnliche Instrumente aus Sicht der Rechtsstaatlichkeit für die Schweiz. Z.B. die Selbstanzeige-Boni. Das kennen wir sonst nirgends. Aber das spielt dort, das ist ein hartes Mittel. Es ermöglicht der WEKO jedenfalls, zu Akten und zu Aussagen zu kommen.

Aber damit sind wir beim nächsten Punkt: Ob die Ergebnisse, die die WEKO erarbeitet, richtig sind oder nicht, das entscheidet auch nicht die WEKO. Sondern es entscheiden im Rechtsmittelverfahren im Gang durch Instanzen letztlich die Gerichte. Und die Erfahrung zeigt, dass möchte ich mal mindestens andeuten, dass die WEKO-Verfügungen als erstinstanzliche Entscheide doch hie und da auch angepasst worden sind durch die zweiten Instanzen, durch das Bundesverwaltungsgericht

und dann später auch durch das Bundesgericht. Es ist mitnichten sicher, dass das, was jetzt die WEKO einmal verfügt hat, nachher in zehn oder zwölf Jahren oder in drei Jahren oder in einem Jahr auch das Endergebnis dieser Untersuchung ist. Das wissen wir nicht. Wenn Sie es wissen, sagen Sie es mir. Ich wäre jedenfalls dankbar, ich wüsste heute mehr. Aber das weiss niemand. Also müssen wir in gewissen Phasen, in gewissen Themen uns einfach auch Zeit geben, wir müssen Geduld haben. Wir müssen, ich habe das an anderer Stelle einmal gesagt, uns ein Timeout gönnen, das ist auch im Sport manchmal so. Dass man einfach sagen muss: Jetzt muss ich mich einmal hinsetzen, jetzt muss ich beobachten, jetzt muss ich einfach mal die Geduld haben und wissen, dass ich jetzt nichts beitragen kann, ausser die Sicherung der Positionen. Und das haben wir gemacht. Wir haben gesagt, wir sichern die Positionen, indem wir versuchen zu verstehen, was ist abgelaufen? Das hat uns dazu geführt, dass möglicherweise kartellrechtswidrige Abreden getroffen sind, ich sage bewusst möglicherweise. Es gibt in einzelnen Fällen allerdings auch Unternehmer, die haben dann zugegeben, dass sie Kartellabreden getroffen haben, kartellrechtswidrige, und dort sind sie dann offenbar jetzt auch festgestellt. Aber in den meisten Fällen sind sie noch nicht rechtskräftig festgestellt. Und dann haben wir gesagt: Wenn solche Themen im Raume sind, dann müssen wir die öffentlichen Interessen schützen. Unter anderem den Wettbewerb.

Wir wollen künftig weiterhin Wettbewerb haben. Was bedeutet das? Das bedeutet, dass wir letztlich eigentlich selbst diejenigen Unternehmen, die jetzt in ein schiefes Licht geraten sind, nicht aus dem Markt verdrängen wollen. Wir wollen ja nachher nicht einfach aufgrund der Massnahmen, die wir ergreifen, nur gerade die wenigen Unternehmen noch haben, die nicht in den Wettbewerbsverfahren sind, sondern wir wollen sie sanktioniert gesehen haben, von wem auch immer, aber sie sollen weiterexistieren, weiterleben können, sie sollen auch Arbeitsplätze haben können, sie sollen auch Aufträge für die Gemeinden, für die Privaten, für den Kanton ausführen können. Letztlich ist der Wettbewerb sicherzustellen so gut wie möglich, in peripheren Regionen etwas Wichtiges. Wir haben gut gelebt als Schweiz, dass unsere Volkswirtschaft wettbewerbsfähig aufgestellt gewesen ist. Das hat uns auch Innovation, es hat uns Schwung gebracht, es hat uns gute Qualität gebracht. Und das müssen wir auch hochhalten.

Wenn wir auch von anderen Interessen sprechen, wir dürfen aber dafür auch nicht einfach zu viel bezahlen. Wir haben öffentliche Mittel, die wir zur Verfügung gestellt bekommen vom Steuerzahler. Und es kann nicht sein, dass wir für eine Branche einfach zu viel bezahlen, gemessen an dem, was der Marktpreis wäre, weil wir einfach Geld der Steuerzahler bekommen. Ich weiss nicht, ob das auch wirklich der Fall ist, aber das ist mindestens die Fragestellung, die wir haben. Und wir können auf der anderen Seite auch nicht allzu hart eingreifen und auf diese Weise indirekt dann letztlich die ganze Gewerbestruktur in Mitleidenschaft ziehen. Und dann bin ich bei Duosch Felix: Mit den den Gewerbebetrieben zudienenden Gewerbebetrieben und Planern auch noch in Mitleidenschaft ziehen, und dann für die gleichen Regi-

onen aus einer anderen Staatskasse auch noch Fördermittel aussprechen wollen, z.B. für Bergbahnen oder für Bäder oder für was auch immer. Es sind auch diese Themen, auch diese öffentlichen Aufgaben, die wir haben, die wir schlussendlich verstehen müssen, auflisten müssen. Wir müssen sie gewichten. Und wir müssen insgesamt über diese komplexe Ausgangslage ein faires Ergebnis, ein möglichst faires Ergebnis für alle finden. Ob das gelingt, ich kann Ihnen nur sagen, wir arbeiten daran und ich hoffe, dass es uns möglichst gelingt und Sie müssen uns dafür natürlich auch Unterstützung bieten. Letztlich hat das Parlament ja aber auch selber die Initiative in diesem Thema ergriffen, sie hat eine parlamentarische Untersuchungskommission eingesetzt.

Die parlamentarische Untersuchungskommission hat den Auftrag bekommen, den Sie dieser Kommission erteilt haben und die hat uns mittelbar natürlich auch zu verstehen gegebenen, zu recht, wir akzeptieren das, wir unterstützen das sogar, dass wir jetzt nicht Aufgaben erfüllen, die die PUK erfüllen muss. Das kann es ja gerade nicht sein. Wir wollen die PUK nicht beeinflussen, die Arbeit soll durch die PUK erledigt werden. Sie soll das unabhängig machen, sie soll Wünsche, Akteneinsichten etc. soll sie anbegehren und wir wollen das liefern und ich kann mit Sicherheit sagen, mit ganz gutem Gefühl, dass wir jedes Begehren erfüllt haben, das die PUK erfüllt haben wollte und wir möchten auch tatsächlich diese Ergebnisse mitbetrachten.

Wenn Sie dann noch fragen, was wir bisher noch gemacht haben, wir haben natürlich in erster Linie auch einmal geschaut, gibt es nicht andere Kantone, die auch ähnliche Betroffenheiten haben. Und das gibt es. Es gibt im Kanton Aargau, im Kanton Zürich, Kanton Schwyz, Kanton St. Gallen, das sind die jüngsten Fälle im Bausektor, Bauhauptgewerbe, wo irgendwie etwas Ähnliches verurteilt und festgestellt wurde, von der Wettbewerbskommission. Und es ist natürlich so, dass man sich austauscht, weil das sind unangenehme Situationen für alle Kantone, für alle verantwortlichen Vergabebehörden und die sind wahrscheinlich in irgendeiner Form vergleichbar. Für uns war es etwas speziell, weil halt auch noch die Wahlen waren und weil es auch noch ein polizeiliches Thema gegeben hat, das verkoppelt wurde mit den Wettbewerbsthemen. Aber es ist auch so, dass auch die übrigen Kantone selbstverständlich Akteneinsicht möchten. Ein Kanton ist, ich sage mal, in dieser Frage gerichtlich in der Leaderrolle, weil sie dort etwas früher die Fälle gehabt haben, früher Akteneinsicht verlangt haben und somit erwarten wir gespannt die Ergebnisse, die Rechtseinschätzung der zuständigen gerichtlichen Behörden, wie das Editionsverfahren für Akten bei der WEKO-Untersuchung dann letztlich abläuft. Auch sie haben vergaberechtliche Sanktionsmöglichkeiten. Deshalb verlangen sie ja die Akten ein. Schadensersatzvorstellungen für den Fall, dass Schaden entstanden ist. Es ist auch so, dass die Verhältnisse allerdings zum Teil unterschiedlich sind. Wenn wir das Seeland/Gasterland nehmen. Wenn man dort, ich sag mal fünf Unternehmen, behaften Sie mich nicht an dieser Zahl, wenn man fünf Unternehmen dort aus dem Markt nähme, dann würde es wahrscheinlich fünf neue geben innerhalb von 30 Tagen, weil die kämen dann irgendwie von irgendwo anders her.

Das ist im Unterengadin natürlich nicht der Fall. Aber es gibt ähnliche Gebiete, wo auch Untersuchungen stattgefunden haben und die auch mindestens ein bisschen strukturschwächer sind, als der schweizerische Durchschnitt, dort kann man ja vielleicht auch wiederum profitieren, von einem Austausch mit diesen Kantonen, die auch weiter sind als wir, wie sie das machen. Ein entsprechender Austausch findet auch statt, mit den übrigen fast 300 Vergabebehörden, respektive Vergabestellen. Die RhB zum Beispiel hat bei uns nachgefragt, was wir machen, sie haben gefragt, wie können wir von euch profitieren, sie haben unsere Auskünfte bekommen, sie haben unsere Muster bekommen für die Einredeverzichtserklärung betreffend die Verjährung, sie haben die Muster bekommen für die Ergänzung des Selbstdeklarationsblattes. Es ist unsere Aufgabe, hier im Lead zu sein und alle anderen damit zu bedienen, die eben auch ein Bedürfnis haben, die Gemeinden mit eingeschlossen. Andere Institutionen, die auch dem Submissionsverfahren unterstehen, auch miteingeschlossen. Insofern tun wir, ich sage mal in dieser schwierigen Situation, das Bestmögliche. Und das ist in erster Linie einmal die Übersicht gewinnen zu wollen. Wir sind, ich wiederhole, nicht Partei in diesem Verfahren, wir haben keine Verfahrensakten. In wesentlichen Teilen somit Unkenntnis über das, was geschieht. Wir haben den Respekt vor der Behördenorganisation, wie sie besteht. Die WEKO ist eine Eidgenössische Behörde, wir haben den Respekt vor dem Parlament, das eine PUK eingesetzt hat. Das können wir auch gerne akzeptieren, das habe ich gesagt, wir haben das immer unterstützt, dass das passiert. Und wir haben letztlich auch zu akzeptieren, dass ein uns doch wirklich noch interessierender Teil dieser Untersuchung, nämlich der Strassenbau ganzer Kanton Graubünden, noch überhaupt nicht, nicht einmal im Ansatz, bekannt ist. Und Sie können nicht erwarten, wenn wir in gewissen Themen, wo wir meinen, sie könnten bedeutend werden, dass wir diese einfach ausblenden und dann schon einmal sagen, wie wir weitergehen wollen. Das Timeout muss noch ein bisschen andauern, es ist nicht spruchbereit, was wir machen können. Auch wenn ich Ihnen garantieren kann, ich würde es Ihnen gerne sagen, welche Phasenpläne, welche Alternativen wir alle schon ausgedacht haben und bereithalten. Aber wir müssen uns dem anpassen, was dann letztlich ist, wenn es uns dann auch bekannt ist.

Jetzt wollen Sie vor diesem Hintergrund eine Schelte, eine Rüge der Regierung an die Adresse der WEKO? Eine schwierige Ausgangslage, eine schwierige Fragestellung, nicht? Wir können das nicht wirklich stärker kritisieren, als dass wir einfach einmal feststellen, es liegt offenbar etwas schief. Es hat Unternehmer gegeben, die haben sich abgesprochen, die haben Kartellrecht verletzt. Und das ist festgestellt worden von einer WEKO, das können wir nicht nicht akzeptieren. Wir wissen aber nicht in welchem Ausmass und das betrifft im Wesentlichen die Unternehmen, die die Verfügung bekommen. Und wir sind aussenstehend, wie Grossrat Felix, der ist Ingenieur, und wir sind Auftraggeber. Und jetzt kann man wahrscheinlich in dieser angespannten Situation, wo noch so viel offen ist, so viel Unsicherheit ist, nicht erwarten, dass wir schaumschlägerisch einfach

einmal um uns herumschlagen. Wir müssen auch hier irgendwie die Nerven behalten und einmal sagen, dass alle Akteure, die hier etwas tun, wahrscheinlich nicht immer die allerbeste Entscheidung treffen oder getroffen haben, uns miteingeschlossen, ich hoffe nicht, dass es passiert, aber es könnte sein. Und wenn man da und dort einmal etwas korrigieren muss, dann muss man es korrigieren. Sie können nicht erwarten, dass ich deshalb Kritik im Namen der Regierung gegen irgendeine Adresse richte, die nicht fundamental ist, in dem Sinne, dass sie uns nicht wirklich hart und persönlich und auch direkt betrifft. Und eine Pressemitteilung, ein Presserohstoff, hat nicht diese Qualität an Auskunftspapier, dass wir uns danach ausrichten. Wir richten uns aus nach den Verfügungen, nach den Akten, die dafür zur Verfügung stehen, das ist unsere Basis. Wir wollen, ich könnte so viel sagen, aber ich glaube das ist nicht gewünscht. *Heiterkeit*. Etwas muss ich aber noch anfügen. Es wird jetzt der Eindruck erweckt, dass der Kanton, indem er für sich ein Timeout beansprucht, ich sage einmal, Firmen in den Boden drückt, Arbeitsplätze abschafft, Infrastruktur verlottern lässt. Stellen Sie sich das einmal vor. Jetzt machen wir das seit April 2018. Wir haben einfach seit April 2018 nicht neu vergeben. Die Bedürfnisse, die anstehen, die zu realisieren sind, ein Radweg, irgendetwas anderes, die sind nicht weg und wir werden das auch später realisieren, Schritt für Schritt. Wir haben ein ungefähres Investitionsvolumen Unterengadin über 30 Millionen Franken jährlich. Wir haben im letzten Jahr 14 von diesen 33 Millionen nicht investiert. Aber nicht alle 14 Millionen wegen des WEKO-Timeouts. Ungefähr ein Drittel dieser Summe, wegen einer ganz anderen Rechtsache, die damit nichts zu tun hat. Und somit sind wir bei einem einstelligen Millionenbeitrag für ein Jahr, den wir nicht neu vergeben haben. Und dieser einstellige Millionenbeitrag wäre nicht in einem Jahr verbaut worden, sondern es wäre die Vergabe gewesen für Baustellen, die zum Teil mehrjährig sind. Jetzt sollen sie mir sagen, dass das die Unternehmen in den Boden drückt, das dürfte nicht sein, sonst sind sie tatsächlich in einer doch anspruchsvollen Lage. Und sie können sicher sein, dass wir versuchen, möglichst rasch unsere Aufgabe als Infrastrukturverantwortliche zu erfüllen, möglichst rasch versuchen, mit Unternehmen, die das Vertrauen bewiesen haben, dass wir mit denen wieder arbeiten wollen, und dass wir letztlich insbesondere auch die Sicherheit, wenn wir hier von den Strassen sprechen, der Verkehrsteilnehmenden, für die Strasse herstellen wollen. Und ich sage vor diesem Hintergrund gerne etwas extremes. Würde es so sein, dass wir auf jeden Fall alle Kapazitäten abrufen müssten aus dem Bauhauptgewerbe, weil wir ein schwieriges Ereignis hätten, ein Bando in Scuol, dann würden wir hier in der Interessenabwägung natürlich auch diese Unternehmen einsetzen, die wir zurzeit besonders streng beobachten. Dann würden wir nicht Formulare verlangen, Selbstdeklarationen und hin und her hantieren bis wir drei Monate Briefverkehr gehabt hätten. Wir würden sofort handeln. Aber zurzeit müssen wir nicht sofort handeln. Es sind ein paar Monate und ich habe in Aussicht gestellt, dass wir im 2019 wieder neu vergeben. Dass ich sage, welche Aufträge wir vergeben, das können Sie nicht erwarten, dass ich das jetzt schon

sage. Das wird sich dann aufgrund der Verfahren noch ergeben.

Ein interessanter Aspekt ist schon noch der, den Grossrat Weber und Grossrat Müller ansprechen: Was können wir tun, um irgendwie die Dimension, das Gefühl zu bekommen, was ist eigentlich vielleicht drin in diesen immer theoretischen Handlungsmöglichkeiten? Und da schwebt dem Zeitungslesenden vor allem der Schadenersatz vor dem geistigen Auge. Und das haben wir natürlich für uns auch überlegt. Da muss man einfach wissen, dass wir bei grösseren Projekten, die wir öffentlich auflegen, die grossen Kisten, die schwierigen, mittlerweile sogar auch die Langsamverkehrsaufgaben, wie Roman Hug festgestellt hat, dass wir dort natürlich Kostenvoranschläge aufstellen und versuchen zu begreifen, bevor wir dann Aufträge vergeben, was es kosten könnte. Allerdings ist es dann auch so, dass ein Projekt im Verlaufe des Auflageverfahrens dann Anpassungen bekommt. Vielleicht sind es dann auch noch Regiearbeiten, die wir vergeben. Vielleicht sind es dann auch einmal Projekte, die wir realisieren ohne Auflageprojekte, wo wir nicht selber einen KV erstellen, sondern einfach mal Offerten einholen von verschiedenen Unternehmen, wo wir dann also nicht mit KV, sondern nur auf der Basis von Offertvergleichen entscheiden; die Unternehmer, die Gewerbetreibenden wissen, was ich meine. Schwierig ist zu sagen, wo liegt der Marktpreis, was liegt er nicht. Was wir heute einfach feststellen können, ist, dass zum Teil auch Unternehmer in einem Wettbewerb, in einer Ausschreibung, den Auftrag bekommen haben, die heute nicht auf der Liste sind bei der WEKO. Und somit also günstiger waren, in jedem Fall preisgünstiger waren, als diejenigen, die sich offenbar davor abgesprochen haben. In Teilen hat es doch Wettbewerb gegeben. Das ist sicherlich fix und wahrscheinlich ist es sogar noch fixer, dass es mehr Wettbewerb gegeben hat, als was man vielleicht meint. Also lassen Sie uns einfach die Zeit, mit den zuständigen Behörden zu arbeiten. Das ist die WEKO, das sind die zuständigen Gerichte, das ist die PUK, das ist die Administrativuntersuchung. Wir für uns versuchen unsere Arbeit, Stand heute, bestmöglichst zu erfüllen und vor allem auch in die Zukunft zu schauen und letztlich dann zu profitieren von den Ergebnissen, die kommen, mit Blick auf die Zeit, die ja eigentlich schon im letzten Jahrzehnt zurückliegt.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Somit haben wir die Fraktionsanfrage der BDP behandelt. Es gibt noch eine Wortmeldung. Grossrat Michael, Sie haben das Wort.

Michael (Donat): Als betroffener Kanton können wir doch solche übertriebenen Vorwürfe, die die WEKO gemacht hat, nicht einfach so stehen lassen. Auch wenn Sie direkt keine Partei sind, aus dieser Verantwortung gegenüber vielen Beteiligten oder auch Unbeteiligten kommen Sie trotzdem nicht heraus. Daher enttäuscht es mich schon ein wenig, dass Sie der WEKO in ihrem Handeln einen Freipass geben.

Kunz (Chur): Ich habe Ihnen sehr interessiert zugehört und auch meinen Vorrednern zugehört und ich teile natürlich auch die Kritik, die geäussert worden ist an fehlbaren Unternehmen von Grossratskollege Alig und Kappeler, die teile ich, das ist meine Meinung: Wer gegen Gesetze verstösst gehört bestraft. Jetzt gehört hierher aber auch ein Aber. Und das ist in unserem Rechtsstaat, und Sie Regierungsrat Cavigelli haben darauf hingewiesen, Strafe setzt ein rechtskräftiges Urteil voraus. Und bevor wir kein rechtskräftiges Urteil haben, stehen wir hier in einem Schwebeprozess von medialer und politischer Vorverurteilung. Und wenn ich Sie jetzt richtig verstanden habe, Herr Regierungsrat, dann ist Ihre Antwort darauf, auf diese langen Verfahren, oder, diese Verfahren werden lange dauern, die PUK wird lange brauchen, die Justiz wird ohnehin ewig brauchen, das wird vielleicht Jahre in Anspruch nehmen, machen wir uns nichts vor. Und in diesem Klima jetzt, wie wollen Sie damit umgehen ganz konkret? Werden Sie vergeben? Werden Aufträge vergeben? Wann werden die vergeben? Wie gehen Sie um mit Unternehmen, die involviert sind, solche die nicht involviert sind? Wie gehen Sie in dieser Zwischenphase mit Vergaben um? Weil Ihre Losung, wie ich Sie verstanden habe ist, wir müssen abwarten, wir brauchen Zeit. Aber dann könnte eine gerechtfertigte Sanktion auch einen Toten treffen. Die Firma ist konkurs und liquidiert oder andere Unternehmen, die mangels Arbeitsvergaben im Kanton, die nicht involviert waren, die gehen auch Konkurs. Und da teile ich, und ich bin nie ganz sicher, ob ich Sie richtig verstanden habe, dass Sie sagen, das müssen diese Unternehmen aushalten und durchhalten und diese Zeit müssen Sie warten können. Und da muss ich Ihnen sagen, das geht nicht. Die haben viele Leute, viele Angestellte auf ihrer Payroll. Natürlich müssen sie vielleicht ein bisschen zurückfahren, aber wenn sie gewisse Auftragsvolumina nicht bekommen, wenn die Regierung nur wartet und nicht vergibt, dann haben wir am Schluss keine intakten Unternehmen mehr dort. Ob sie nun involviert sind oder ob sie nicht involviert sind, aber meine Sorge ist die, dass wir am Schluss solange zuwarten, dass wir am Schluss auch Unschuldige in den Ruin getrieben haben, in den Konkurs getrieben haben, die mangels Vergaben überhaupt nicht mehr arbeiten können. Und das ist die Voraussetzung, die ich stelle an den Rechtsstaat: Sanktion ja, noch einmal, völlig einverstanden, aber Sanktion setzt in einem Rechtsstaat ein rechtskräftiges Urteil voraus. Und in dieser Zwischenphase muss irgendetwas passieren. Wenn wir warten und gar nicht vergeben, und gar keinen klaren Plan haben, wie wir damit umgehen, dann schwant mir Böses für diese Unternehmen in den betroffenen Regionen. Das wird ganz, ganz ernst.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Somit erteile ich das Wort Regierungsrat Cavigelli.

Regierungsrat Cavigelli: Danke für das Wort. Das ist das Risiko, Rechtsanwaltskollege Kunz, wenn man als Anwalt versucht, nicht anwaltlich zu sprechen, aber ich komme auf das Thema gerne zurück. Vielleicht ist es

nicht sehr deutlich rübergekommen, aber wir erwarten rechtskräftige Urteile. Wenn wir rechtskräftige Urteile haben, dann wissen wir auch das Ausmass der allfälligen Rechtsverletzung. Dann haben wir die Möglichkeit, verhältnismässig individuell nach den Kriterien, die wir eben halt dann noch finden müssen, diese einzelnen Unternehmen zu sanktionieren. Und jetzt kommt der Punkt: Solange sie nicht rechtskräftig verurteilt sind, sind sie es eben nicht und deshalb können sie weiterhin bei Ausschreibungen teilnehmen. Und wir haben entsprechend auch zu diesem Selbstdeklarationsblatt, das wir schon üblicherweise kennen, ein zusätzliches Selbstdeklarationsblatt erstellt für den Fall, dass jemand in die Kränze kommen kann als Zuschlags-Unternehmen. Dann fragen wir nach, hast du Unternehmen, wir wissen, dass du auf dieser Liste bist bei den Wettbewerbskommissionsuntersuchungen, hast du den Entscheid, der gegen dich ergangen ist an die nächste Instanz weitergezogen? Ja? Nein? Falls man Ja sagt, ist man nicht rechtskräftig verurteilt und dann ist man grundsätzlich in der Lage, auch weiterhin Aufträge zu bekommen. Es dürfte also etwas gewöhnungsbedürftig sein, vielleicht für die, sagen wir, Bürgerinnen und Bürger, dass man weiss, die eine oder andere Firma ist Partei und Gegenstand, also Subjekt gewesen, der Untersuchung der WEKO und bekommt für die nächste Zeit halt weiterhin Aufträge, weil sie noch nicht rechtskräftig verurteilt sind. Das ist Teil dessen, was ich gesagt habe, wir respektieren die Zuständigkeiten, die Ordnungen, wie sie herrschen und die Feststellung, ob jemand gegen Kartellrecht verstossen hat, das macht die WEKO, allfällig die Gerichte im Instanzenzug, und bis die das für alle übrigen nicht festgestellt haben, sind sie für uns keine Verletzer vom Kartellrecht und somit nicht betroffen von Sanktionen. Wenn halt dann auf der anderen Seite solche rechtskräftigen Entscheide erkennbar sind, und das ist ja zum Teil halt doch eben der Fall, im Münstertal ist das der Fall, dann können wir im Gegenzug uns auch nur ans Recht halten und dann müssen wir das Instrumentarium der Sanktionen halt prüfen. Aber auch dort nach Verhältnismässigkeit.

Im Prinzip ist es ja so, dass selbst die Wettbewerbsbehörde sagt, dass die Bussverfügung für die Unternehmung in einem vertretbaren Verhältnis stehen muss. Konkret: Es sollte so sein, so der Anspruch der WEKO, dass eine Unternehmung die Bussverfügung, die sie von der WEKO aufgebrummt bekommt, auch bezahlen kann, ohne dass die Unternehmung aus dem Markt gedrängt wird. Weil auch die WEKO die Unternehmen nicht mit Bussen aus dem Markt verdrängen möchte. Und das ist natürlich auch unser Ansatz, ich habe das erklärt. Es ist also nicht so, dass wir nicht vergeben können, und es ist, wie ich gesagt habe, dass wir auch in diesem Jahr wieder vergeben werden.

Kunz (Chur): Nur eine kurze Nachfrage und ich gestatte mir auch die Präzisierung: Nur, weil Sie das Anwalts-thema aufgebracht haben, dass ich im Rat klar stelle, dass ich in keiner Art und Weise in diese Verfahren involviert bin als Rechtsvertreter irgendeiner Partei. Aber noch einmal, Regierungsrat Cavigelli, es gibt im Unterengadin und im Münstertal, konkret gibt es Zu-

schläge. Also Sie vergeben Arbeiten und nur in einer groben Prozentzahl von dem üblichen Volumen schöpfen Sie wie viel aus? Vergeben Sie 70 Prozent oder 80 Prozent oder wo sind die in den Vergabeprozenten effektive Zuschläge, die Sie erteilen?

Regierungsrat Cavigelli: Wir haben die Möglichkeiten gemäss Budget und die finanziellen Möglichkeiten gemäss Budget sind wie in den früheren Jahren. Ob wir das Budget dann letztlich auch tatsächlich ausschöpfen können, das ist auch wie in früheren Jahren, wenn wir eine grössere Baustelle haben und dort Rechtsverfahren haben, dann können wir vielleicht aus irgendeinem Grund halt wieder nicht ganz ausschöpfen, aber das haben wir auch in Gebieten, wo nicht Unternehmer betroffen sind, die mit der Wettbewerbskommission, sagen wir in einer Beziehung stehen. Wir haben also rund 30 Millionen Franken dort reserviert, und wir sehen, wie viele wir dann letztlich auch realisieren können. Das ist der normale Gang der Dinge, dass wir in aller Regel nicht alles auch tatsächlich investieren können, was wir wollen. Die Frage ist allerdings nicht beantwortbar, ob wir genau diese Ausschreibungen nochmals machen, wie wir sie im 2018 geplant haben, hätten wir die WEKO-Situation nicht gehabt. Vielleicht ziehen wir auch andere Aufträge vor, ziehen wir vor, und würden dann Aufgaben, die wir im 2018 machen wollten aufgrund einer neuen Einschätzung dann halt einfach etwas später realisieren. Aber wie ich erklärt habe, die Bedürfnisse, die wir erkannt haben, dass man etwas machen sollte im 2018, die sind nicht weg, nur weil wir für ein paar Monate nicht neu vergeben haben. Wir werden also vergeben und auch die Ingenieure, Herr Felix, werden wieder Arbeit haben.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Darf ich davon ausgehen, dass die Diskussion um diese Fraktionsanfrage nun erschöpft ist? Dem ist so. Somit schalten wir eine verkürzte Pause bis 16.30 Uhr ein. Ich bitte die Mitglieder der Präsidentenkonferenz nach vorne.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Während der kurzen Pause hat die Präsidentenkonferenz getagt und folgenden Entscheid getroffen: Wir werden für heute nun die Session oder für den heutigen Sessionstag den Tag beenden. Die verbleibenden vier Vorstösse werden wir morgen Vormittag behandeln. Dies aus folgenden Gründen: Erstens sind 19 neue Vorstösse eingegangen, welche in der Junisession behandelt werden müssen. Zum Zweiten hat jeder Vorstoss das Anrecht, wirklich genau diskutiert zu werden und auch Zeit für den letzten Vorstoss zu haben. Aus diesem Grunde werden wir jetzt den heutigen Sessionstag beenden. Ich werde Sie aber noch über die eingegangenen Vorstösse informieren. Eingegangen ist ein Auftrag von Grossrätin Florin-Calvori betreffend Zuständigkeitserklärung für die Bezahlung von Mandatsführungskosten/Entschädigungen zugunsten der Berufsbeistandschaften im Kanton Graubünden, Anfrage Locher Benguerel betreffend Umsetzung der Integrationsagenda 2019 im Kanton Graubünden, Anfrage Rettich betreffend Simultanübersetzung im Grossen Rat, Anfrage Maissen betreffend die Zukunft von Gemeindefusionen und fusionierten Gemeinden, Anfrage

Michael betreffend Reorganisation der Kantonspolizei in der Region Oberengadin/Bergell, Anfrage Derungs betreffend Konsequenzen der Annahme der Volksinitiative gegen unnötige Bürokratie und Reglementierung, Anfrage Degiacomi betreffend Unterstützung von älteren Arbeitnehmenden bei der Stellensuche, Anfrage Pfäffli betreffend Sicherstellung des Schutzes der Bevölkerung und der kritischen Infrastrukturen des Kantons Graubünden im Falle einer schweizweiten ausserordentlichen Lage, Auftrag Collenberg betreffend Anpassung der Ausführungsbestimmungen zum Gastwirtschaftsgesetz und ein Auftrag Berther betreffend die Oberalpstrasse H19 von Sumvitg Richtung Disentis – Sedrun resp. die Lukmanierstrasse H416 in Richtung Medel/Lucmagn. Nun wünsche ich Ihnen einen schönen Abend und ich werde Sie morgen um 08.15 Uhr wieder hier sehen. Noch eine Mitteilung: Die KUVe trifft sich um 17.30 Uhr im Staatskeller. Einen schönen Abend und bis morgen um 8.15 Uhr.

Schluss der Sitzung: 16.40 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Auftrag Grossrätin Florin-Calvori betreffend Zuständigkeitserklärung für die Bezahlung von Mandatsführungskosten/Entschädigungen zugunsten der Berufsbeistandschaften im Kanton Graubünden
- Anfrage Locher Benguerel betreffend Umsetzung der Integrationsagenda 2019 im Kanton Graubünden
- Anfrage Rettich betreffend Simultanübersetzung im Grossen Rat
- Anfrage Maissen betreffend die Zukunft von Gemeindefusionen und fusionierten Gemeinden
- Anfrage Michael (Castasegna) betreffend Reorganisation der Kantonspolizei in der Region Oberengadin/Bergell
- Anfrage Derungs betreffend Konsequenzen der Annahme der Volksinitiative gegen unnötige Bürokratie und Reglementierung
- Anfrage Degiacomi betreffend Unterstützung von älteren Arbeitnehmenden bei der Stellensuche
- Anfrage Pfäffli betreffend Sicherstellung des Schutzes der Bevölkerung und der kritischen Infrastrukturen des Kantons Graubünden im Falle einer schweizweiten ausserordentlichen Lage
- Auftrag Collenberg betreffend Anpassung der Ausführungsbestimmungen zum Gastwirtschaftsgesetz
- Auftrag Berther betreffend die Oberalpstrasse H19 von Sumvitg Richtung Disentis – Sedrun resp. die Lukmanierstrasse H416 in Richtung Medel/Lucmagn

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Tina Gartmann-Albin

Der Protokollführer: Domenic Gross

Mittwoch, 13. Februar 2019

Vormittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Tina Gartmann-Albin
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 118 Mitglieder entschuldigt: Deplazes (Chur), Märchy-Caduff
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Ich begrüße Sie ganz herzlich zu unserem heutigen Sessionstag und wünsche Ihnen einen wunderschönen Tag. Bevor wir starten, möchte ich Sie noch darüber informieren, dass wir infolge einer Terminkollision die Traktanden ein wenig abgeändert haben. Wir werden nun zuerst den Auftrag Crameri behandeln, danach die Anfrage Rettich, die Anfrage Loepfe und zum Schluss die Anfrage Rutishauser. Dies zu Ihrer Information.

Somit starten wir mit dem Auftrag Crameri betreffend Anpassung des Übertretungsstrafrechts und Verfahrenskosten. Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen. Grossrat Crameri, Sie haben das Wort.

Auftrag Crameri betreffend Anpassung des Übertretungsstrafrechts und Verfahrenskosten (Wortlaut Oktoberprotokoll 2018, S. 244)

Antwort der Regierung

Zu Punkt 1: Auf den 1. Januar 2011 trat die Schweizerische Strafprozessordnung (StPO) in Kraft. In der Umsetzung der StPO auf kantonaler Gesetzesstufe (Botschaft Heft Nr. 13/2009-2010, S. 795 ff.) wurde die StPO-GR aufgehoben und durch ein Einführungsgesetz (EGzStPO; BR 350.100) abgelöst, welches ebenfalls am 1. Januar 2011 in Kraft trat. Die kantonalen Übertretungsstatbestände der StPO-GR (Art. 9 bis 41) wurden auf ihre Notwendigkeit und Zweckmässigkeit überprüft. Beibehalten und überführt wurden nur die Bestimmungen, die noch praktische oder präventive Bedeutung hatten oder bei denen die Strafbarkeit weiterhin erwünscht war (Botschaft Heft Nr. 13/2009-2010, S. 813, 831). Das bestehende kantonale Ordnungsbussenverfahren wurde neu im EGzStPO (Art. 45 ff.) geregelt, die Anwendbarkeit als solches in den Spezialerlassen beibehalten (vgl. zum Ganzen Botschaft Heft Nr. 13/2009-2010, S. 828 f.). In formeller Hinsicht wurde nach einer entsprechenden Prüfung auf den Erlass eines kantonalen Übertretungsstrafgesetzes verzichtet. Sämtliche kantonalen Strafbestimmungen befinden sich somit seither in den entsprechenden Spezialgesetzen oder im kantonalen Polizeige-

setz (Art. 36a ff.; Botschaft Heft Nr. 3/2009-2010, S. 831, 939 ff.). Mit anderen Worten wurde im Hinblick auf das Inkrafttreten der eidgenössischen StPO im Jahre 2011 eine Überprüfung der kantonalen Straftatbestände vorgenommen. In der Praxis haben sich gemäss Kenntnis der Regierung keine Probleme ergeben, weshalb auch keine Gründe erkennbar sind, bereits wieder eine Überprüfung sämtlicher kantonalen Straftatbestände vorzunehmen.

Zu Punkt 2: Auf Bundesebene wurde das eidgenössische Ordnungsbussengesetz (OBG) am 18. März 2016 einer grundlegenden Revision unterzogen. Die Revision weitet das Ordnungsbussenverfahren neben dem Strassenverkehrsgesetz (SVG) auf weitere Gesetze aus. Diese Revision sowie die dadurch bedingte Anpassung der eidgenössischen Ordnungsbussenverordnung werden voraussichtlich per 1. Januar 2020 in Kraft treten. Die Regierung hat im Vernehmlassungsverfahren die Absichten des Bundes begrüsst und in der Augustsession 2018 des Grossen Rats wurden mit einem Mantelgesetz (Gesetz über die Umsetzung der Teilrevision des eidgenössischen Ordnungsbussengesetzes, Botschaft Heft Nr. 2/2018-2019, S. 135 ff.) die zuständigen kantonalen sowie kommunalen Behörden für die Verfolgung und Beurteilung von neu unter das OBG fallenden Übertretungen festgelegt. Aufgrund dieser Ausgangslage sich für eine Erweiterung des Deliktskatalogs auf Bundesebene einzusetzen, erscheint der Regierung aktuell nicht sinnvoll. Soweit mit dem Auftrag eine Ausdehnung des kantonalen Deliktskatalogs im Ordnungsbussenverfahren gemeint wird, ist die Regierung bestrebt, wo immer die Voraussetzungen erfüllt sind und es Sinn macht, für kantonale Übertretungsstrafatbestände das kantonale Ordnungsbussenverfahren vorzusehen. Dies ist bspw. bei den Jagdrechtsübertretungen (BR 740.030), bei den Fischereirechtsübertretungen (BR 760.160), bei Verstössen gegen die Nationalparkordnung (BR 498.210) oder bei Übertretungen der Pilzschutzbestimmungen (BR 496.100, Anhang 3) der Fall. Auch hat sich der Grosse Rat mit einer solchen Frage anlässlich der Teilrevision des kantonalen Polizeigesetzes (Augustsession 2018, Botschaft Heft Nr. 2/2018-2019, S. 41 ff.) befasst, als die Gemeinden befugt wurden, bestimmte im Polizeigesetz geregelte kantonale Straftatbestände im Ordnungsbussenverfahren zu ahnden (Art. 36k Polizeigesetz, S. 86

der Botschaft). Falls weitere Bereiche ersichtlich werden, welche sich für das Ordnungsbussenverfahren eignen, kann dies durchaus im Einzelfall geprüft werden. Im Bereich des kommunalen Rechts obliegt es selbstredend den Gemeinden, diesbezügliche Anpassungen zu beschliessen.

Zu Punkt 3: Die Verwarnung als strafrechtliche Sanktion existiert derzeit nur im Jugendstrafrecht (vgl. Art. 22 JStG). Das Erwachsenenstrafrecht kennt diese Strafe nicht; es bestehen grundsätzlich die Sanktionsmöglichkeiten Busse, Geldstrafe und Freiheitsentzug. Dies gilt sowohl für eidgenössische als auch für kantonale und kommunale Straftaten, da diesbezüglich jeweils die Regelungen des Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches massgeblich sind. Übertretungen sind Taten, die mit Busse bedroht sind (Art. 103 StGB). Ein bewusstes Abweichen vom Sanktionensystem des StGB mit einer Verwarnungsmöglichkeit im Bereich der kantonalen Straftatbestände – nur hier wäre allenfalls eine Regelungsmöglichkeit des Kantons denkbar und prüfbar – ist nach Ansicht der Regierung systemfremd, schnittstellenanfällig und schwierig in der rechtsgleichen Handhabung.

Zu Punkt 4: Die Verfahrenskosten resp. die Gebühren sind im EGzStPO (Art. 37 ff. EGzStPO) sowie in der Verordnung zum Einführungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung (Art. 11 ff. RVzEGzStPO) geregelt. Die Bemessung der Gebühren orientiert sich am Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip. Das Äquivalenzprinzip – welches die Verhältnismässigkeit konkretisiert – verlangt, dass die erhobenen Gebühren im Einzelfall in einem vernünftigen Verhältnis zur staatlichen Sonderleistung stehen. Die Verfahrenskosten der Staatsanwaltschaft sowie der Gerichte orientieren sich nicht am Bussenbetrag, sondern an der vom Staat erbrachten Sonderleistung, mithin den Kosten, die dem Staat durch die Strafverfolgung und -sanktionierung entstanden sind. Nicht ersichtlich ist, weshalb die Verfahrenskosten an den Bussenbetrag gekoppelt werden sollten. Es liesse sich denn auch schwerlich begründen, weshalb ein Straftäter Verfahrenskosten – im Unterschied zu anderen Verfahren (ZPO; Baubewilligung etc.) – nur insoweit zu tragen hätten, als sie die ihm auferlegte Busse nicht oder nur geringfügig überschreiten würden. Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.

Crameri: Ich freue mich, Sie in alter Frische wieder in diesem Saal sehen zu dürfen heute Vormittag. Mein Auftrag verfolgt namentlich drei Ziele: Einerseits sollen die unnützen, überflüssigen kantonalen Straftatbestände abgeschafft werden, andererseits sollen die Verfahren zur Bestrafung von Personen möglichst einfach gestaltet werden. Und schliesslich sollen die Verfahrenskosten endlich auf ein vernünftiges Mass wieder reduziert werden. Leider lehnt die Regierung diesen Auftrag ab, obschon fast 100 Grossrätinnen und Grossräte diesen unterzeichnet haben.

Ich werde selbstverständlich am Auftrag festhalten und zwar aus folgenden Gründen: Die Argumentation der Regierung, wonach im Rahmen der Umsetzung der Eidgenössischen Strafprozessordnung, StPO, auf kantonaler Ebene eine Überprüfung der kantonalen Straftatbe-

stände vorgenommen worden sei, überzeugt nicht. Dies ist nunmehr erstens über zehn Jahre her und zudem sind seither zahlreiche neue und unnötige und überflüssige Straftatbestände hinzugekommen, die oft toter Buchstaben geblieben sind. Sie können ohne weiteres abgeschafft werden, ohne dass wir jemandem weh tun. Aber auch ein Blick in die seinerzeitige Botschaft gibt keinen Aufschluss darüber, warum gewisse Straftatbestände beibehalten wurden und andere nicht. Mit keinem Wort wird etwa ausgeführt, weshalb grober Unfug, heute Art. 36f des Polizeigesetzes, oder unanständiges Benehmen, was auch immer das ist, heute Art. 36g des Polizeigesetzes, ins neue Recht übernommen wurden, wo hingegen etwa Beunruhigung der Bevölkerung nach Art. 28 der früheren kantonalen Strafprozessordnung nicht ins neue Recht übernommen wurde. Ganz generell ist zu sagen, dass eigentlich alle ehemaligen Straftatbestände ins neue Gesetz übernommen wurden, sofern sie nicht bereits strafbar nach Bundesrecht waren. Von einer Überprüfung auf Notwendigkeit und Zweckmässigkeit im Rahmen der Umsetzung der StPO kann deshalb keine Rede sein. Der vorliegende Auftrag ist demgegenüber eine gute Gelegenheit, diese Arbeit vorzunehmen, nachzuholen und etwa zu prüfen, ob beispielsweise unanständiges Benehmen oder Gefährdung durch Feuerwerk tatsächlich noch zeitgemäss sind beziehungsweise, ob diese Tatbestände überhaupt je angewandt wurden. Die Haltung der Regierung ist jedenfalls eine Arbeitsverweigerung.

Weiter ist es die Ansicht der Regierung, in Anführungs- und Schlusszeichen, dass ein Verwarnungssystem systemfremd wäre. Was die Regierung aber verschweigt, ist, dass bereits heute zahlreiche Bundesgesetze das System der Verwarnung kennen. Es ist also nichts Neues. So sieht etwa das Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz in Art. 68 Abs. 5 vor, wenn die Schuld- der Tatfolgen gering sind, die zuständige Behörde auf eine Erstattung einer Anzeige oder die Einleitung eines Strafverfahrens verzichten kann. Sie kann die betroffene Person verwarnen. Es liegt im Ermessen der Behörde, ob sie direkt zur Bestrafung schreitet oder eine Verwarnung ausspricht. Im Jahr 2008 z.B., meine Damen und Herren, wurden im Kanton Graubünden in 53 Verfahren 29 Verwarnungen ausgesprochen, 5 Strafanzeigen an die Kreisämter weitergeleitet und in 19 Verfahren das Verfahren eingestellt. Auch das SVG kennt in Art. 16a eine Verwarnung bei geringfügigen Verkehrsregelverletzungen. Ich möchte, dass wir auch im kantonalen Recht eine Verwarnung aussprechen können, wenn das sinnvoll und angezeigt ist. Im Sinne des Verhältnismässigkeitsprinzips soll nur unmittelbar zu härteren Sanktionen geschritten werden, wenn dies zwingend nötig ist. Wenn jemand etwa gegen das Gesetz über die Aktenführung und Archivierung verstösst, soll er auch verwarnet werden können, statt direkt mit Geldstrafe oder Busse bestraft zu werden. Das wäre nach dem heutigen System aber nicht möglich. Es ist erwiesen, dass auch eine Verwarnung oft weitaus abschreckendere Wirkung hat, als die direkte Sanktion. Aus diesem Grund zieht das StGB zahlreiche bedingte und teilbedingte Strafen vor.

Und nun zu den Verfahrenskosten. Ich habe das Beispiel genannt: Ein Landwirt, der bei seinem Traktor zwar die

Tafeln für die Überbreite montiert hat, aber vergisst, diese herunterzuklappen, wenn er mit den Doppelrädern herumfährt, wird mit 60 Franken Busse bestraft. Ich habe den Strafbefehl hier, meine Damen und Herren. Rechnungsbetrag: 419 Franken, 60 Franken Busse, für zwei Sätze, zwei Sätze, die man da geschrieben hat. Das kann nicht sein. Es kann nicht sein, dass die Busse zur Nebensache wird. Die Regierung soll hier überprüfen, wie die Verfahrenskosten gesenkt werden können, indem sie etwa sich an der Bussenhöhe orientieren. Hier in diesem Saal sitzen etliche ehemalige Kreispräsidenten, die uns bestätigen können, dass im Zuge der Justizreform, als die Strafmandate von den Kreispräsidenten auf die Staatsanwaltschaft übergegangen sind, die Kosten empor-schnellten. Ein Blick auf die Jahresrechnungen vor und nach der Justizreform bezeugen und bestätigen dies. Vor der Justizreform waren die Einnahmen bei der Strafverfolgung bei rund 2,7 Millionen Franken. Heute sind es 14 Millionen Franken. 14 Millionen Franken, also mehr als viermal mehr. Die Aufwandseite stieg von knapp 9 auf 14 Millionen Franken. Diesem ungebremsten Kostenwachstum müssen wir Einhalt gebieten und das ist nur möglich, wenn wir die Einnahmenseite im Mass halten. Nur dann wird eine Behörde ihre Leistungen effizient, rasch und kostengünstig anbieten. Ich bin klar für einen schlanken Staat und das müssen wir hier beschliessen. Wenn Sie aber jeden erdenklichen Aufwand, jede Fotokopie, jeden Brief einem Dritten überbinden können, ist es geradezu logisch, dass nicht gespart wird, sondern der Aufwand immer grösser wird und der Private zahlt die Zeche dafür.

Noch ein letzter Punkt zum Ordnungsbussenverfahren: Das ist ein Verfahren, das kostenlos ist. Der Schuldige wird direkt gebüsst, ohne dass Verfahrenskosten entstehen. Wenn Sie z.B. den Führerausweis vergessen haben, zahlen Sie da die 20 Franken, oder wie viel es ist, und es wird nicht ein formelles Verfahren eröffnet. Dieses Verfahren gilt es auf bestehende Straftatbestände auszuweiten, was namentlich auf Bundesebene zu erfolgen hat. Aber ich verzichte hier an dieser Stelle ausdrücklich darauf, eine formelle Standesinitiative einzureichen. Die Regierung soll sich im Rahmen ihrer Kompetenzen dafür einsetzen.

Ich bitte Sie, sehr geehrte Damen und Herren, im Sinne einer effizienten, raschen und bürgernahen Verwaltung dem Auftrag zuzustimmen. Reduzieren wir die kantonalen Straftatbestände auf das wirklich Notwendige und schaffen wir verhältnismässige Verfahrenskosten. Ich und die Bürgerinnen und Bürger danken es Ihnen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es weitere Wortmeldungen? Grossrat Claus, Sie haben das Wort.

Claus: Für mich war es einigermassen erstaunlich, wie die Antwort der Regierung hier ausgefallen ist. Wir haben einen seltenen Fall in Bezug auf die Anzahl der Unterzeichnenden dieses Vorstosses. Wir haben über 80, ja über 90 Personen, die diesen Vorstoss unterzeichnet haben. Wir selber haben hier durchaus eine Notwendigkeit gesehen, diese vier Punkte einmal anzuschauen. Ich möchte nicht sagen, dass wir mit jedem von diesen Punkten so, wie er formuliert ist, zu 100 Prozent einver-

standen sind. Das sind wir ja nie. Wir unterschreiben etwas, weil wir die Stossrichtung unterstützen wollen, weil wir Probleme erkennen. Und es sind immerhin, immerhin weit über drei Viertel des Grossen Rates, die hier Probleme sehen. Was tut die Regierung? Sie lehnt den Auftrag einfach ab. Das ist, geschätzte Regierung, für mich nicht verständlich. Eine differenzierte Überprüfung des Auftrages wäre das Mindeste gewesen, was Sie bei dieser Anzahl der Unterzeichneten vornehmen müssten. Die Antwort ist für mich viel zu kurz. Sie greift zu kurz. Wir haben, wenn wir die ersten zwei Punkte anschauen, und die Ausführungen auch von Grossrat Cramer beachten, erkennen Sie relativ schnell, dass hier der Überprüfungstatbestand tatsächlich zu vertreten ist. Wir können über diese Straftatbestände, die eins zu eins fast überführt worden sind bei der letzten Revision, durchaus nachdenken und wir haben Straftatbestände, die nicht mehr in die Zeit passen. Das muss man festhalten. Das hätte die Regierung erkennen können.

Zum Ordnungsbussenverfahren: Hier ist es tatsächlich so, dass wir ein Ungleichgewicht haben. Hier gibt es gewisse Grundsätze zu beachten, wie die Regierung richtigerweise festhält. Auch hier aber kann eine Überprüfung, vor allem ein Abgleich zwischen Gemeinden und Kanton, durchaus ins Auge gefasst werden. Die Verwarnung ist ein Hinweis, wie man die Bürger entlasten könnte von relativ einfachen Tatbeständen mit einer Verwarnung. Im Bauwesen kennen wir das. Ob es in jedem Fall zielführend ist, kann man durchaus diskutieren, aber auch hier wäre eine vertiefte Abklärung durchaus sinnvoll.

Die Verfahrenskosten sind ein Problem. Wir haben sehr hohe Verfahrenskosten. Es gibt eine andere Verteilung, das ist aus der Antwort der Regierung auch ersichtlich. Wenn wir hier die geringen Bussenhöhen, die hohe Verfahrenskostenanteile mit sich bringen, wenn wir das umgestalten, müssen wir darauf achten, dass wir trotzdem eben diesen Aufwand auch entschädigen. Trotzdem glaube ich, dass auch hier Hinschauen möglich wäre.

Es geht vor allem darum, dass wir ja oft von der Regierung, wenn sie mit gewissen Fragestellungen einverstanden ist und andere Fragestellungen als kritisch beurteilt, bekommen wir in der Regel in der Antwort «mit den Erwägungen der Regierung» zu überweisen. Und dort nimmt die Regierung das raus, was ihr kritisch erscheint, und das, was man prüfen kann, lässt sie drin. Hier hätte ich mindestens, mindestens, geschätzte Regierung, erwartet, dass diese Differenzierung vorgenommen wird. Sie wird nicht vorgenommen. Was heisst das für mich? Ich habe zwei Möglichkeiten. Ich kann den ganzen Auftrag überweisen, zu was ich neige, weil mir nur schon nicht gefällt, wie die Regierung mit dem ganzen Auftrag umgegangen ist. Und es gibt die zweite Möglichkeit, dass man ihn abschwächen könnte. Das ist nicht unbedingt notwendig, weil die Regierung, wenn sie eine gute Antwort darauf findet, auch selber gewisse Sachen nicht machen muss, die hier zwar verlangt werden, aber die, wie die Regierung selber schreibt, gesetzestechnisch nicht möglich sind. Dann ist es eben nicht möglich, mit dem müssen wir uns auch bei anderen Aufträgen jeweiligen abfinden, dass halt etwas nicht ganz so geht, wie der Auftraggeber es wünscht. Aber was nicht gehen kann,

ist, wenn über 80 Leute hier unterschreiben, dass dann die Regierung einfach tel quel sagt: Oh, machen wir nicht. Das geht nicht, und ich bin für Überweisung des Auftrags.

Perl: Ich bin auch etwas ins Dilemma geraten bei diesem Auftrag von Kollege Cramer. Ich hege wirklich die grösste Sympathie für die Grundstossrichtung, vor allem auch für die Teilaufträge 1 und 2.

Es ist richtig, dass wir den Delikt-katalog überprüfen, dass wir das Übertretungsstrafrecht ein wenig durchkämmen. Kollege Cramer hat ein Beispiel genannt: Grober Unfug. Ja, da müssen wir uns, glaube ich, nicht darüber unterhalten, dass das sinnvoll wäre, das zu überprüfen. Auch in der SP-Fraktion stösst dieses Anliegen auf Unterstützung. Man könnte jetzt noch sagen: Gut, wir haben gerade erst das Polizeigesetz revidiert. Wir hätten auch da vielleicht die Chance gehabt, uns über einzelne Straftatbestände zu unterhalten. Wir haben da eher darüber gesprochen, noch weitere Straftatbestände zu kreieren. Allerdings darf man auch sagen, das war nicht der Fokus dieser Polizeigesetzrevision. Das weiss Kollege Cramer selber am besten als damaliger Kommissionspräsident.

Wir sind auch mit Punkt 2 sehr einverstanden. Ich glaube, das Ordnungsbussenverfahren ist ein Verfahren, das eben mehr Augenmass zulässt. Es ist ein Verfahren, das eben gerade nicht hohe Verfahrenskosten noch zusätzlich nach sich zieht. Auch das hat Kollege Cramer gut dargestellt.

Womit wir jetzt eher Probleme haben, womit ich Probleme habe, sind die Punkte 3 und 4. Ich bin eher skeptisch, was das Instrument der Verwarnung angeht, weil ich eben finde, gehen wir doch besser konsequent in die Richtung, den Delikt-katalog so anzupassen, dass man eben sagen kann: In diesem Falle ist es ein Delikt, in diesem Falle ist es kein Delikt. Dann ist es klar, und nicht, dass wir hier anfangen, an der Rechtssicherheit herumzuschrauben, dass wir das Sanktionssystem zusätzlich verwässern, dass wir plötzlich, ja, auch Probleme mit der Rechtsgleichheit bekommen, wenn man eben einmal verwarnt wird und dann wieder nicht, was dann letztlich im Ermessen liegt. Hier bin ich skeptisch. Und sehr skeptisch bin ich bei den Verfahrenskosten, denn ich habe, ehrlich gesagt, Mühe, wenn ich als Steuerzahler für die Verfahrenskosten aufkomme, die von Straftäterinnen und Straftätern ausgelöst werden. Das finde ich, ist schwierig, den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber zu erklären. Auch hier, es ist vielleicht im Einzelfall dann schon so, dass man sagt: Wegen dieser Bagatelle, dass man dann hohe Verfahrenskosten generiert, aber auch dort sollten wir besser beim Delikt-katalog ansetzen anstelle des Vorschlags hier bei Punkt 4, die Verfahrenskosten ans Bussgeld anzugleichen. Ich muss Ihnen hier keine lange, juristische Predigt halten. Ich möchte einfach Ihre Entscheidungsfreiheit etwas erhöhen, weil, da gehe ich mit Kollege Claus einig, die Regierung hätte es durchaus in der Hand gehabt, hier differenziert zu antworten. Damit wir im Rat jetzt hier ein wenig eine Differenzierung vornehmen können, beantrage ich, die Punkte 3 und 4 zu streichen. Das ist auch so mit dem Antragsteller kurz zuvor besprochen worden.

Er ist nicht meiner Meinung. Das ist sein gutes Recht. Aber die Standespräsidentin wird diese beiden Anträge danach gegeneinander ausmehren. So haben wir hier im Rat die Möglichkeit, das nachzuholen, was einige von Ihnen in der Antwort der Regierung vermissen.

Antrag Perl

Änderung des Auftrages wie folgt:

Streichen der Ziffern 3 und 4 des Auftrages

Niggli-Mathis (Grüsch): Ich durfte hier als Dritunterzeichner diese überaus wichtige und richtige Stossrichtung unterstützen. Als Landwirt mache ich das, weil die Kantonspolizei Graubünden in den letzten Jahren viel massiver auf die Landwirtschaft zugegangen ist und wir sehr viel mehr mit Bussen konfrontiert wurden. Die Delikte in der Landwirtschaft, wie schon Kollege Cramer ausgeführt hat, sind nicht im Bussenkatalog festgehalten, sondern werden immer mit einer Busse sowie Verfahrenskosten abgeglichen, was zu immensen Kosten führt im Verhältnis zu den Verstössen, die stattgefunden haben. Die ehemaligen BDP-Grossräte Koch und Komminoth waren bei Regierungsrat Rathgeb, und meine Wenigkeit war auch dabei. Wir haben mit Strassenverkehrsamt, mit Kantonspolizei, mit Betriebsberatung die Landwirtschaft sensibilisiert. Wir haben uns damit nicht nur beliebt gemacht in der Landwirtschaft. Aber im Bewusstsein, dass die Beamten ihre Pflicht tun, wollten wir beide Seiten soweit aufdatieren, dass diese Pflicht auch vorgenommen werden kann. Darüber muss gar nicht diskutiert werden. Stossend ist heute, dass diese vermehrten Kontrollen nicht in einem Bussenkatalog abgeglichen werden, dass hier irgendwie die Aktivität der Polizei weiter vorgeschritten ist, als dass die Landwirtschaft respektive die Gesetzgebung aufdatiert ist. Von dieser Seite her wäre es mehr als nur wünschenswert, wenn auf den Bussenkatalog massiv Einfluss genommen werden würde und hier doch auch die geläufigsten Verstösse mit einer Busse geregelt werden könnten. In diesem Sinne werde ich den Auftrag Cramer auf jeden Fall unterstützen. Ich bitte Sie, dies auch zu tun, damit etwas Bewegung in die ganze Angelegenheit kommt.

Müller (Susch): Ich möchte beliebt machen, den Antrag nicht zu unterstützen, also den Unterantrag nicht zu unterstützen, denn ich finde, es kann nicht sein. Und ich weiss nicht, ich will auch den Bürgern nicht Verfahrenskosten aufladen, die ein Straftäter verursacht hat. Ich habe das gerade selber erlebt bei einem Sohn, eine Geschwindigkeitsübertretung, die 40 Franken Busse zur Folge hat und 245 Franken kostet. 200 Franken Verfahrenskosten. Ich weiss nicht, was der Staatsanwalt hier für eine Arbeit hat. Das sind ja Delikte, die tagtäglich verursacht werden. Also wie kann man denn so hohe Verfahrenskosten überhaupt verrechnen? Das ist für mich unverständlich. Vielleicht muss man einfach das überprüfen und schauen. Das ist eine Aufgabe, die eine Sekretärin erledigen kann, nicht mal der Staatsanwalt. Wahrscheinlich tut sie das auch, oder? Und das ist für mich nicht verständlich. Und deshalb muss man das auch überprüfen. Wie man es macht oder nicht, das ist mir

eigentlich gleich, aber überprüfen muss man das unbedingt. Das kann nicht sein, dass man das Fünf- oder Sechsfache an Verfahrenskosten bezahlt, was die Busse eigentlich wirklich ist. Das kann nicht das Ziel einer Busse sein. Die Busse soll belehrend sein und soll dazu führen, dass jemand etwas lernt. Und sonst muss man ja, man soll es auch nicht nur einfach anpassen, sonst passt man einfach nur die Busse an die Verfahrenskosten an. Das sollte dann nicht der Fall sein.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wird das Wort weiterhin gewünscht? Regierungsrat Peyer, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Peyer: Das ist ja eine sehr emotionale Geschichte hier. Tatsächlich, ein Grossteil der Grossrätinnen und Grossräte hat diesen Auftrag unterzeichnet und man könnte tatsächlich daraus schliessen, dass das eine Angelegenheit von höchster Dringlichkeit ist, die auch rasch möglichst gelöst werden muss. Und auf den ersten Blick scheint das tatsächlich stossend zu sein, dass, wenn jemand eine Busse von 40, 50, 100, 120 Franken bezahlt, Verfahrenskosten zu begleichen hat, die tatsächlich ein Vielfaches der eigentlichen Strafe betragen können. Wenn man das aber von Nahem betrachtet, und vielleicht auch ein bisschen differenzierter, dann werden Sie schnell merken, dass das heutige Regime richtig ist, dass es bewährt und anerkannt ist und dass die Regierung mit guten Gründen Ihnen beantragt, diesen Auftrag nicht zu überweisen. Ich erlaube mir deshalb, Ihnen in den nächsten Minuten ein paar ergänzende Ausführungen zu dem zu machen, was wir Ihnen bereits schriftlich abgegeben haben und Ihnen auch zu erläutern, warum die Regierung mit guten Gründen beantragt, den Auftrag nicht zu überweisen.

Hierzu müssen wir vielleicht zuerst das Kraut und die Rüben, die Grossrat Cramer macht und vorher auch in seinem Votum gemacht hat, ein bisschen auseinandernehmen und sortieren, was wohin gehört. Er spricht einerseits von kantonalen Übertretungsstrafbeständen, grober Unfug z.B. im Polizeigesetz oder Besuch des Nationalparks durch Schulen und Gruppen von Jugendlichen ohne Führung. Andererseits spricht er aber auch von bundesrechtlichen Übertretungsstrafbeständen wie nicht Mitführen des Führerausweises, Überschreiten des zulässigen Gewichts oder der zulässigen Höchstgeschwindigkeit. Also wir haben hier schon zwei Ebenen, wo wir etwas regeln müssten, falls wir könnten.

Zuerst zu den kantonalen Übertretungsstrafbeständen: Grober Unfug, Art. 36 Polizeigesetz, revidiert im letzten August. Zwei Monate später kommt ein Auftrag von Grossrat Cramer und Ihnen hier im Raum mit dem Auftrag, dieses Polizeigesetz, das im letzten August revidiert wurde, wieder zu revidieren. Es gab keinen Antrag im August, groben Unfug herauszustreichen, weder von Grossrat Cramer noch von Grossrat Claus, noch von Grossrat Niggli. Es wäre der richtige Ort gewesen, im Sinne einer effizienten und effektiven Verwaltungsführung das dort anzubringen. Dieser kantonale Übertretungsstrafbestand wird im Rahmen des ordentlichen Verfahrens durch die Staatsanwaltschaft Graubünden geahndet. Es ist ein sogenannter Auffangtatbestand

und wird heute tatsächlich nur noch einige Male pro Jahr angewendet. Beispiel: Böses oder mutwilliges Schlagen an den Aussenspiegel eines Fahrzeuges, böses oder mutwilliges Poltern an Türen oder böses oder mutwilliges Klingeln an Türen. Wir können diese Tatbestände nicht unter andere Straftatbestände subsumieren. Wenn er wegfällt, können wir sie nicht mehr sanktionieren. Das könnte man tatsächlich machen, nur, Sie wollten es letzten August nicht. Wenn Sie uns jetzt beauftragen, das zu machen, dann werden wir das tun, selbstverständlich, effizient und effektiv ist es aber nicht.

Das nächste Beispiel ist das vom Besuch des Nationalparks durch Schulen und Jugendliche ohne Führung, hinterlegt in der Nationalparkverordnung, die da schreibt: «Personen unter 15 Jahren dürfen den Park nur in Begleitung von Erwachsenen betreten. Schulen und Gruppen von Jugendlichen ist der Zutritt zum Park nur unter Führung eines verantwortlichen Leiters gestattet.» Der Straftatbestand erklärt sich von selbst. Es ist ein kantonalrechtlicher Straftatbestand, wird im Ordnungsbussenverfahren mit 100 Franken gebüsst durch die Parkaufsichtsorgane. Wenn jemand nicht bezahlen will, kommt das ordentliche Verwaltungsstrafverfahren zum Zuge, via ANU, Amt für Natur- und Umwelt, via das EKUD, und dann zur Anwendung. Das EKUD kann in Bagatellfällen eine Verwarnung aussprechen. Unsere Abklärungen haben ergeben, weil wir haben den Auftrag eben genau angeschaut, haben ergeben, dass in den Jahren 2013 bis 2018 kein einziger solcher Fall je vorkam. Objektiv gesehen also kein Problem. Nun fragen Sie sich aber tatsächlich zu Recht, ja warum streichen wir dann das nicht einfach, wenn es ja gar nicht geahndet wird? Und hier sehen Sie eben das klassische Dilemma zwischen Aufwand und Ertrag in der Verwaltungsführung. Bei der Nationalparkverordnung, die dem eben hinterlegt ist, handelt es sich um eine sogenannte selbstständige grossrätliche Verordnung, die es nach der Revision der Kantonsverfassung nicht mehr gibt, wobei bestehende Verordnungen noch weiterhin Gültigkeit haben. Das Verfassungssystem des Kantons Graubünden kennt seit dem 1. Januar 2004 nur noch formelle Gesetze und regierungsrätliche Verordnungen. Grossrätliche Verordnungen gibt es nur noch unselbstständige, d.h. wenn diese in einem Gesetz vorgesehen waren. Eine Revision nun oder Aufhebung dieses Art. 3 in der Nationalparkverordnung würde dazu führen, dass die Verordnung allenfalls verfassungskonform auf Gesetzesstufe gehoben, eine Triage zwischen Gesetz und regierungsrätlicher Verordnung gemacht und für diese Gesetzesbestimmung eine Botschaft an den Grossen Rat verfasst werden müsste. Also für einen Verordnungsartikel, der in den letzten fünf Jahren nie angewendet wurde. Die blosse Aufhebung dieser Bestimmung müsste zwar gemäss Botschaft zur Neuregelung der Regierungs- und Verwaltungsorganisation möglich sein, ohne den ganzen Erlass neu zu regeln. Eine Botschaft an den Grossen Rat müssten wir aber trotzdem auch machen. Und nun sind wir tatsächlich der Überzeugung, nach gründlicher Prüfung des Auftrags Cramer, dass es nicht Sinn macht, ohne das ein ganzes Gesetz sowieso gerade revidiert wird, eine Gesetzesrevision anzustossen, um so einen einzelnen Artikel, der in der Realität nicht angewendet wird, zu

revidieren. Ich glaube, das würden auch Sie nicht verstehen, wenn wir mit solchen Gesetzesvorlagen hier in den Rat kommen würden.

Ich gehe nun auf die Ebene des Bundes, den zweiten Abschnitt des Auftrags Cramer. Er zählt hier unter anderem Tatbestände, wie nicht Mitführen des Führerausweises, Überschreiten der zulässigen Gewichte usw. auf. Wie richtig festgehalten, handelt es sich hierbei um bundesrechtliche Übertretungsstrafbestände, welche Eingang in die eidgenössische Ordnungsbussenliste gefunden haben. Wie richtig festgestellt wurde, es findet das einfache Ordnungsbussenverfahren, OB, statt. Es dürfen keine Kosten erhoben werden, weder Verfahrenskosten, noch Gebühren. Und es werden auch die Personalien der entsprechenden Personen nicht aufgenommen. Das System ist eigentlich ganz einfach: Alle bundesrechtlichen Strassenverkehrsgesetzübertretungsstraftatbestände, die der Bundesgesetzgeber in diese Ordnungsbussenliste aufgenommen hat, können so geahndet werden. Alle anderen nicht, dort findet das normale Verfahren nach Strafprozessordnung statt. Ab dem 1. Januar 2020, also in einem Jahr, können nach neuer Regelung auch andere als Strassenverkehrsgesetzübertretung im Ordnungsbussenverfahren geahndet werden. Dies hat der Bundesrat am 19. Januar, also vor etwa drei Wochen, mitgeteilt. Was von den Auftragsunterzeichnenden, also von Ihnen hier, im Antrag zwei gefordert wird, ist bereits seit wenigen Wochen erfüllt.

Auf kantonaler Ebene besteht zudem aktuell kein Handlungsbedarf, wie wir Ihnen in der schriftlichen Antwort auf Punkt zwei schon dargelegt haben.

Der Auftragsverfasser macht noch ein weiteres Beispiel: Unterlassen der Markierung von 20 Zentimeter seitlich überhängenden Doppelrädern an einem Traktor. Abgesehen davon, dass es 15 Zentimeter sein müssten, handelt es sich hier um einen bundesrechtlichen Übertretungsstrafbestand, der nicht in der Ordnungsbussenliste des Bundes aufgenommen wurde, weshalb das ordentliche Verfahren von der Staatsanwaltschaft nach Strafprozessordnung eingeleitet werden muss. Und jetzt einfach was Fakt ist, auch wenn uns das allen hier vielleicht nicht gefällt: Der Kanton hat hier keine Regelungsmöglichkeit. Bundesrecht. Die Landwirte werden allerdings von der Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft aufgeklärt, welche Bestimmung zu beachten sind. Es gibt hier eine ausführliche Broschüre, gut dokumentiert mit Fotos, mit Comics, mit allem, was es braucht. Und hier steht auch, dass es 15 Zentimeter sind und nicht 20. Ich wusste das vorher auch nicht. Wie gesagt, wir haben hier keine Regelungsmöglichkeit. Bundesgesetz. Und erwähnenswert in diesem Zusammenhang ist auch noch folgender Fakt: Beim Ordnungsbussenverfahren muss es sich um einfache Widerhandlung ohne Gefährdung oder Verletzung von Personen handeln und ohne Sachschaden. Die Widerhandlung muss von den ermächtigten Polizeiorganen selber beobachtet worden sein, ausser beim Radar, und die Person, die es betrifft, muss das 15. Altersjahr vollendet haben. Es dürfen keine zusätzlichen Widerhandlungen zur Diskussion stehen, die nicht in der Bussenliste aufgeführt werden. Das sind nun einmal die Vorgaben, die bestehen, die wir nicht ändern können.

Überdies sind Ordnungsbussen auch dort nicht geeignet, wo es Ermessensspielraum braucht. Grossrat Cramer hat von diesen 20 Zentimeter seitlich überhängenden Doppelrädern an einem Traktor, bei besten Sichtverhältnissen, gesprochen. Und hier stellt sich dann die Frage, wer definiert, ob nun die Sichtverhältnisse wirklich so bestens waren oder nicht? Und welche Gefährdung bestand oder nicht? Dafür braucht es Ermessensspielraum und der ist im Ordnungsbussenverfahren nicht gegeben. Das ist mithin eine Erklärung, warum der Bundesgesetzgeber den erwähnten Tatbestand nicht als ordnungsbussentauglich qualifiziert hat und deshalb auch Gebühren- und Verfahrenskosten anfallen können. Aber nochmals: Bundesgesetz.

Abschliessend noch einige Erklärungen zur Frage der Verfahrenskosten: Gemäss Art. 424 Abs.1 der Strafprozessordnung regeln der Bund und die Kantone die Berechnung der Verfahrenskosten und legen die Gebühren fest. Sie können für einfache Fälle Pauschalgebühren festlegen, die auch die Auslagen abgelten. Die beschuldigte Person trägt aber grundsätzlich die Verfahrenskosten, wenn sie verurteilt wird, also nicht, wenn sich herausstellt, dass sie nichts gemacht hat. Zu beachten ist weiter Folgendes, und das verdrängt man vielleicht ein wenig bei diesem Auftrag: Forderungen aus Verfahrenskosten können von der Strafbehörde gestundet werden oder unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse der kostenpflichtigen Person herabgesetzt oder ganz erlassen werden, Art. 425 Strafprozessordnung. In Graubünden wird die Gebühr zur Deckung des Aufwands von Strafverfahren von der Staatsanwaltschaft, in der Verordnung zum Einführungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung, geregelt. Gemäss Art. 11 Abs. 1 lit. b der Selbigen beträgt sie für die Untersuchung und den Entscheid im Strafbefehlsverfahren einer Übertretung zwischen 100 und 1000 Franken. Hinzu kommen noch Barauslagen für die Aufwendungen der Polizei gestützt auf die Verordnung über die Kosten für Amtshandlungen und Dienstleistungen der Kantonspolizei. Ein kleiner Rapport beispielsweise kostet 60 Franken, ein grosser Rapport 100 Franken. Das Prinzip, das hinterlegt ist, und da kommt ja der Auftraggeber auch darauf zu sprechen, ist das Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip. Beim Äquivalenzprinzip handelt es sich überdies um ein verfassungsrechtliches Prinzip. Es ist in Art. 5 Abs. 2 der Bundesverfassung, Verhältnismässigkeitsprinzip, im Willkürverbot, Art. 9 der Bundesverfassung, im Bereich der Gebührenerhebung konkretisiert. Wenn wir jetzt hingehen und davon abweichen, dann wird sich sehr schnell die Frage stellen, ob wir der Verfassung, das Höchste, was wir im Staat haben, entsprechen, oder ob wir hier uns nicht mehr verfassungskonform bewegen. Diese Frage wäre dann zu klären. Die Möglichkeit einer Koppelung an den Bussenbetrag von Verfahrenskosten und Gebühren findet unseres Erachtens aber nirgends eine Grundlage. Die Höhe der Gebühren können zudem sowohl im Straf- als auch im Administrativverfahren in letzter Instanz vor Bundesgericht überprüft werden. Also wer das Gefühl hat, er bezahle tatsächlich zu viel Gebühren oder Verfahrenskosten, kann dies überprüfen lassen. Und das wird wahrscheinlich

lich nicht sehr oft gemacht, wahrscheinlich deshalb, weil die Kosten angemessen sind.

Dazu noch ein paar Ausführungen, weil diese Diskussion auch schon auf Bundesebene geführt wurde: Der Bundesrat antwortete auf eine entsprechende Anfrage aus dem Bundesparlament wie folgt, ich zitiere: «Die den Gerichts- und Verwaltungsbehörden entstehenden Kosten werden auf die Verursacher überwält. Die Erhebung von Gebühren erfordert eine gesetzliche Grundlage. Gebühren sind dann rechtmässig, wenn deren Gesamterträge die gesamten Kosten des betreffenden Verwaltungszweiges nicht übersteigen, Kostendeckungsprinzip, und die Höhe der Gebühren im Einzelfall in einem vernünftigen Verhältnis zum Wert steht, den die staatliche Leistung für den Abgabepflichtigen hat, Äquivalenzprinzip.» Zitat Ende. Zur Frage des Interpellanten auf Bundesebene, ob der Bundesrat die Auffassung teile, dass es nicht der Sinn einer Bussenverfügung sein könne, dass in Routinefällen, wie z.B. Geschwindigkeitsübertretungen, die verhängten Gebühren den Bussenbetrag übersteigen, was der Bürger als doppelte Bestrafung empfinden müsse, antwortete der Bundesrat, dass Gebühren Geldleistungen seien, die Kraft öffentlichen Rechts als Entgelt für eine bestimmte staatliche Gegenleistung bezahlt werden müssten, Kausalabgaben, auch wenn dies nicht erwünscht sei. Die von Ihnen geforderten verhältnismässigen Verfahrenskosten, wie Sie auch vorher in den Ausführungen nochmals betont haben, müssen also das Verhältnis Aufwand Staat im Verhältnis Verfahrenskosten abbilden und eben nicht das Verhältnis Busse zu Verfahrenskosten. Es würde wohl das Rechtsempfinden sehr vieler Bündnerinnen und Bündner, unserer Bürgerinnen und Bürger, erheblich stören, wenn die Verfahrenskosten, die jemand ja wissentlich und willentlich verursacht, einfach der Allgemeinheit überwält würden.

Ich komme zum Schluss: Die Überweisung des Auftrags Cramerer würde viel Aufwand bedeuten, hätte aber praktisch keinen Nutzen oder Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger. Dort, wo der Auftrag allenfalls Wirkung erzielen kann, ist er bereits erfolgt oder wird entsprechend laufend in der kantonalen Gesetzgebung angewendet. Deshalb bitte ich Sie wirklich, nach gründlicher Prüfung im Sinne einer effizienten und effektiven Verwaltungsführung, diesen Auftrag nicht zu überweisen.

Bondolfi: Ich habe mit Interesse den Ausführungen unseres Regierungsrates zugehört. Er hat einleitend gesagt, auf den ersten Blick könne man durchaus Verständnis haben für diesen Auftrag. Wenn man diesen Auftrag aber von nah betrachtet, dann weniger. Ich habe den Auftrag sowohl von nah als auch von weitem angeschaut. Und ich muss Ihnen sagen, die Antwort der Regierung ist und bleibt nicht nachvollziehbar und unverständlich. Ich finde es auch müssig, darüber zu diskutieren, ob dies der richtige Zeitpunkt ist, den Auftrag Cramerer oder respektive die Revision, die mit dem Auftrag Cramerer verbunden ist, umzusetzen. Der richtige Zeitpunkt ist immer dann gegeben, wenn man die Möglichkeit hat, etwas zu ändern, das opportun ist, zu ändern. Und dies ist hier der Fall. Die Gründe sind dargelegt worden. Es ist auch nicht überzeugend, wenn man argu-

mentiert, man müsse da noch eine Botschaft ausarbeiten. Das gehört dazu. Das kann nicht ein Grund sein, um einen Auftrag abzulehnen. Auch die weiteren Umsetzungshürden, die vom Regierungsrat aufgezählt wurden, sind mit dem Verwaltungsapparat unseres Kantons ohne Probleme zu nehmen. Die Anliegen, die mit dem Auftrag Cramerer verbunden sind, sind unterstützungswürdig. Unterstützen Sie und überweisen Sie diesen Auftrag.

Cramerer: Ja, Herr Regierungsrat, ich habe sehr gespannt und interessiert Ihren Ausführungen gehorcht und muss sagen, die Transformation zum Regierungsrat ist Ihnen gelungen. Ich erkenne Sie kaum mehr wieder, auch in der Argumentation. *Heiterkeit.* Sie ist sehr formalistisch. Also wenn wir vorne anfangen, was Sie gesagt haben: Im letzten August haben wir das Polizeigesetz revidiert. Ja, das stimmt. Das stimmt, wir haben im letzten August das Polizeigesetz revidiert. Ich war damals auch Kommissionspräsident. Aber Grossrat Perl hat es angesprochen, die kantonalen Straftatbestände waren damals nicht Thema und nicht Gegenstand dieser Revision. Und Sie können mir das schon vorwerfen, dass wir damals nicht darüber diskutiert haben, ob wir groben Unfug, Sie haben gesagt, was darunterfällt, oder unanständiges Benehmen abschaffen sollten. Aber Sie sind seit dem 1. Januar Justizdirektor und im Moment läuft die Teilrevision zum Krankenpflegegesetz. Wenn ich mich richtig erinnere, haben wir die letzte Totalrevision, Totalrevision des Krankenpflegegesetzes am 30. August 2017 in diesem Saal verabschiedet. Also das ist überhaupt kein Argument, diesen Auftrag abzulehnen. Ich verweise auch darauf, dass wir in einer bestimmten Reihenfolge uns jetzt im Moment mit drei Teilrevisionen des Steuergesetzes auseinandersetzen müssen. Also das ist überhaupt keine Argumentation, um diesen Auftrag abzulehnen.

Sie sind auch auf die Nationalparkverordnung eingegangen, haben gesagt: Seit fünf Jahren, glaube ich, wurde da niemand mehr gebüsst bei diesem Straftatbestand. Eine einzelne Botschaft zur Teilrevision der Nationalparkverordnung würde sich nicht anbieten. Ja, da gebe ich Ihnen Recht. Da gebe ich Ihnen Recht. Ich erwarte aber auch nicht in diesem Zusammenhang, dass Sie uns eine einzelne Botschaft zur Nationalparkverordnung auf den Tisch legen, eine einzelne Botschaft allenfalls zur Teilrevision des Gesetzes über die Aktenführung und Archivierung. Machen Sie eine Gesamtschau. Machen Sie eine Gesamtschau und schauen Sie, welche Straftatbestände notwendig sind. Wir haben den Grundsatz der Einheit der Materie. Und dann diskutieren wir hier in diesem Saal über die einzelnen Straftatbestände.

Sie haben ausgeführt, ich hätte eine Vermischung gemacht zwischen kantonalen und eidgenössischen Straftatbeständen. Da muss ich Ihnen widersprechen. Es geht darum, im kantonalen Recht zu prüfen, was strafwürdig ist. Das können wir auf Bundesebene nicht machen. Aber wir können auf Bundesebene schauen, das ist Ihr Auftrag dann allenfalls, Sie können auf Bundesebene schauen, dass das Verfahren zur Bestrafung vereinfacht wird, indem eben der Deliktskatalog im Ordnungsbussenverfahren ausgeweitet wird. Mir ist übrigens schon bekannt, dass es ab 15 Zentimetern Überbreite eine

Busse gibt. Das ist mir durchaus bekannt. Aber Sie haben den Auftrag vielleicht nicht richtig gelesen. Es war ein Beispiel, dass der Landwirt dort eine Überbreite von 20 Zentimetern hatte, und nicht ab dann wird er bestraft, sondern er hatte im konkreten Beispiel, muss mich sogar korrigieren, 24 Zentimeter Überbreite, nicht nur 20. Tut mir leid, dass ich das da nicht so genau geschrieben habe. Aber das ist mir schon klar.

Zu den Verfahrenskosten: Ja, da kann man darüber diskutieren. Ich stelle einfach immer wieder in der Praxis fest, dass die Verfahrenskosten unanständig hoch sind. Sie haben gesagt, man könne das gerichtlich überprüfen. Das kann man machen. Das ist richtig. Aber dann, dann entstehen weitere Verfahrenskosten. Ich gehe ans Kantonsgericht. Ich gehe ans Verwaltungsgericht oder ans Bezirksgericht, wo auch immer. Ich muss zuerst einmal einen grossen Gerichtskostenvorschuss leisten. Dann muss ich noch einen teuren Anwalt aus unserer Branche finanzieren. Also da überlege ich mir ein paar Mal, ob ich für 1000 Franken einen Gerichtsprozess riskiere und den gerichtlichen Weg beschreite. Sie belasten und Sie halten die Bürgerinnen und Bürger mit Gerichtskosten zum Teil auch von der Prozessführung ab, und das ist eben hier auch der Fall.

Gestaunt habe ich allerdings, dass Sie mit keinem Wort auf den Anstieg der Kosten eingegangen sind, auf die massive Kostensteigerung seit der Justizreform. Das betrifft nicht nur die Staatsanwaltschaft. Es betrifft auch andere Bereiche, wo bestraft wird, z.B. im Gesundheitsgesetz ist ja auch ein Strafverfahren vorgesehen, wo das Amt zuständig ist.

Zu den Verfahrenskosten sage ich Ihnen einfach: Ich will auch nicht gross die Bürgerinnen und Bürger, den Steuerzahler, belasten. Arbeiten Sie effizienter. Arbeiten Sie effizienter. Ich meine, Verfahrenskosten von 300 Franken für zwei Sätze in einem Strafbefehl, das ist einfach nicht verhältnismässig. Das ist einfach nicht verhältnismässig. In diesem Sinne schliesse ich mich absolut den Worten von Grossrat Bruno Claus an. Die Regierung soll den Auftrag entgegennehmen, sie soll ihn prüfen, soll schauen, was sinnvoll ist, was nicht sinnvoll ist. Sie soll eine Gesamtbetrachtung machen und dann zu einem Schluss kommen. Aber hier mit ein paar lapidaren Sätzen in der Antwort auf diesen Auftrag, der wirklich von sehr vielen Parlamentarierinnen und Parlamentariern unterzeichnet wurde, das ist keine Arbeitsweise, die ich erwarte. Nehmen Sie den Auftrag entgegen, schauen Sie ihn an, schauen Sie an, wo es sinnvoll ist, Verwarnungen einzuführen. Vielleicht kommen Sie auch zum Schluss, es sind vielleicht einzelne wenige Straftatbestände, wo es sinnvoll ist, bei anderen nicht. Schauen Sie das an. Machen Sie diese Arbeit und dann kommen Sie mit einer Botschaft, mit einer vertieften Analyse hier in den Grossen Rat und dann diskutieren wir darüber. Ich bitte Sie, den Auftrag zu überweisen, und zwar in allen vier Punkten, dem Antrag von Grossrat Perl nicht zuzustimmen und den Auftrag so zu überweisen, wie wir ihn eingereicht haben.

Caviezel (Chur): Mir ging es etwas wie Kollege Cramer: Die Transformation ist mir auch hart eingefahren. Ich wusste fast nicht, ob da noch Regierungsrat

Rathgeb vorne sitzt oder unser sonst sehr pragmatische Kollege Peyer.

Nun, vielleicht zum Inhaltlichen: Ich habe viel Verständnis, Kollege Perl hat es auch angesprochen, für die Thematik der Punkte eins und zwei. Ich bin auch der Meinung, dass man solch eine Überprüfung durchaus wieder machen kann, ob jetzt der richtige Zeitpunkt ist oder nicht. Wann ist der richtige Zeitpunkt in der Politik? Diese Frage kann man sich wirklich stellen. Ich glaube auch, dass man, das sind zwei so ein bisschen symbolische, gute Beispiele auch für die Presse, beim bösen Klingeln oder beim grobem Unfug, da kann man durchaus das eine oder andere entsprechend streichen und diese Überprüfung macht meiner Meinung nach Sinn. Wo ich aber wirklich Probleme habe, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte da auch an Ihr Grundprinzip, das in diesem Rat wirklich immer wieder betont wird, das Prinzip der Eigenverantwortung, appellieren: Ich, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, als Steuerzahler, ich möchte nicht, wenn der Sohn von Emil Müller irgendeinen Unfug macht, dafür mitbezahlen. Ich finde, diese Verfahrenskosten, da kann ich nichts dafür. Wenn ich ein rechtschaffener Bürger bin, dann muss ich doch nicht noch für Straftaten beziehungsweise Verfahren von anderen Leuten bezahlen. Da habe ich wenig Verständnis dafür. In anderen Bereichen, z.B. beim Bauwesen, die Baubewilligungen, die muss man auch bezahlen, weil man bauen muss. Und das wird auch nicht über die allgemeinen Steuermittel finanziert. Ich finde, das ist ein Grundprinzip, das wir hier in diesem Rat immer wieder hochhalten, dass am Schluss Eigenverantwortung gilt. Wenn ich zu schnell fahre, und es wirklich massiv darüber ist, und entsprechende Verfahren laufen, dann bin ich verantwortlich für diese Kosten. Ich habe es aber in der Hand, Zug zu fahren, was ich Ihnen natürlich empfehlen würde. Was ich Ihnen mitgeben möchte: Diese Kosten fallen an. Und wir sind alle der Meinung, ein effizienter Staat ist wichtig und richtig. Und sicher kann man zwischendurch noch optimieren und sicher gibt es den einen oder anderen Fall, der störend ist, aber der kann angefochten werden. Wir leben in einem Staat, wo sich ein Grossteil der Leute korrekt und richtig verhält. Und zwischendurch passiert mal etwas. Und dann ist man verantwortlich für sein Tun. Das ist ein Grundprinzip, das wir hier hochhalten. In diesem Sinne bin ich nicht der Meinung, dass es angebracht wäre, weil irgendjemand wird es zahlen müssen, und dann ist es die Allgemeinheit, dass das überwältigt wird. Somit, ich habe viel Verständnis für das grundsätzliche Anliegen. Ich fand es eine sehr gute und ausgewogene Diskussion. Kollege Claus hat auch ganz am Anfang gesagt, wie man bei meinem Vorstoss gewisse Sachen positiv und andere bisschen weniger positiv sehen kann. In diesem Sinne, im Spirit dieser Idee, empfehle ich Ihnen, Punkt eins und zwei zu überweisen, aber appellieren Sie bei sich selbst an die Eigenverantwortung. Es kann nicht sein, dass man diesen Grundsatz hier fahrlässig entsprechend aufweichen würde.

Müller (Susch): Ja, geschätzter Kollege, ich möchte Ihnen auch nicht meine Kosten übertragen. Und auch nicht die meines Sohnes. Ich möchte aber wissen, wie

viel mir der Staat in Rechnung stellt, für «kopieren und einfügen». Ich kann, Sie haben das ausgeführt, ich kann den Verwaltungsaufwand anfechten, aber auf welcher Basis soll ich denn anfechten? Ich bekomme einfach eine pauschalisierte Rechnung, 400 Franken, 600 Franken. Ich kann nicht nachvollziehen, was der Zeitaufwand für diesen Verwaltungsakt ist. Ich kann nicht nachvollziehen, wer das gemacht hat, mit welchem Stundenansatz. Wie soll ich überhaupt so etwas anfechten? Und dann kommt das dazu, was Grossrat Crameri gesagt hat: Es entstehen nochmals Verwaltungskosten, die ich wieder nicht nachvollziehen kann, wieso und warum. Und ich möchte einfach das, ich möchte die Verhältnismässigkeit, wenn man einen Tatbestand hat, der tagtäglich vorkommt, dann kann dieser nicht zu 200 Franken Verwaltungskosten führen. Und sonst weiss ich nicht, wen man anstellt, ob man einen Chirurgen anstellt, um das zu machen oder was, das kann ich nicht nachvollziehen. Und jeder Bürger, der anständig auch sein Geld verdient und vielleicht nicht einen übermässigen Lohn hat, nicht Banker oder weiss ich was ist, da stellt sich auch diese Frage: Wieso, was habe ich da verursacht, das so viel Verwaltungsaufwand zur Folge hat? Wenn Sie das natürlich in Zukunft beim Strafbefehl dazulegen, zwei Minuten «kopieren einfügen» durch den Herrn Staatsanwalt oder drei Minuten durch die Sekretärin, Stundenansatz 1465 Franken, dann kann ich das nachvollziehen und dann kann ich es auch anfechten.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Dem ist nicht so. Regierungsrat Peyer, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Peyer: Einfach nochmals zur Präzisierung: Ob es 20 oder 24 Zentimeter bei Ihrem Traktor sind, es ist Bundesgesetz, und Sie können 20 Aufträge einreichen, wir können es nicht ändern. Es ist Bundesgesetz. Und vielleicht einfach noch zur Verteidigung unserer Verwaltung, und das ist mir wirklich wichtig: Es ist natürlich unpopulär, wenn man Verfahrenskosten bezahlen muss, obwohl man etwas gemacht hat, was unkorrekt ist, und das geahndet wird. Aber es ist dann unpopulär, wenn man neben der Busse noch Verfahrenskosten und Gebühren übernehmen muss. Trotzdem ist es gerechtfertigt und es ist gesetzlich so hinterlegt, weil viele Leute tatsächlich nicht verstehen würden, warum diese Kosten der Allgemeinheit übertragen werden sollen. Ich glaube, unsere Staatsanwaltschaft arbeitet extrem effizient, ebenso wie unsere Polizei, und ich glaube, es wäre sehr ungerade, diese Diskussion hier so zu führen und zu sagen: Ja, die verrechnen einfach zu viel. Sonst würden wir dann einmal Marktvergleiche machen und Ihre Stundenlöhne, Grossrat Crameri, als Anwalt hinzuziehen, weil die verursacht derjenige, der den Prozess führt auch selbst. Es ist ein freier Entscheid, oder? Aber Sie selbst legen quasi kartellmässig fest, wie hoch Ihr Stundenansatz ist. Diesen Beweis würden wir dann gerne einmal führen und diskutieren und schauen, ob jetzt unsere effiziente Staatsanwaltschaft kostengünstig ist oder ob es Ihr Kartellverband, Bündner Anwaltsverband, ist. Das wird eine spannende Diskussion, Grossrat Crameri. Auf die würde ich mich freuen.

Ich mache Ihnen aber noch ein Beispiel, wohin das führt, wenn wir in diese Richtung gehen. Sie haben vorher gesagt, ich hätte da einen Positionswechsel gemacht. Das stimmt. Ich bin jetzt in der privilegierten Position, dass ich ab und zu Verfügungen unterschreiben kann. Gestern durfte ich so eine unterschreiben betreffend eine Person, der wir das Aufenthaltsrecht in der Schweiz aberkennen wollen. Sie ist einmal eingereist, überhaupt kein Problem, hat hier geheiratet, überhaupt kein Problem. Irgendwann haben aus irgendwelchen Gründen dann die Probleme begonnen: Häusliche Gewalt, mehrmals, Konflikte mit der Polizei, weitere kleine Delikte wie Ladendiebstähle und so weiter. Wir sind der Meinung, dass diese Person das Aufenthaltsrecht in der Schweiz verwirkt hat. Die Person sieht das vielleicht zu Recht anders und will diesen Entscheid nicht akzeptieren, durchschreitet da die entsprechenden Instanzen. Dafür werden Verfahrenskosten auferlegt. Fänden Sie es gerecht, wenn wir jetzt auf diese verzichten, obwohl wir sehr viel Aufwand haben und, ich glaube, aus guten Gründen eben nicht mehr möchten, dass diese Person sich in der Schweiz aufhält? Wo beginnen wir jetzt, Verfahrenskosten zu streichen, die jemand verursacht? Und wo belassen wir sie? Diese Diskussion wird dann auch zu führen sein. Grossrat Caviezel hat schon ein Beispiel gemacht, z.B. in Bauordnungen. Ich glaube, es wird hier sehr schwierig, dann zu sagen, wer noch Gebühren und Verfahrenskosten tragen soll und wer nicht. Ich glaube, das jetzige Regime ist gut, es ist bewährt. Bleiben Sie dabei und überweisen Sie diesen Auftrag nicht.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Grossrat Crameri, Sie haben das Wort.

Crameri: Ich wurde direkt von Regierungsrat Peyer angesprochen. Insbesondere auf die Entschädigung, die ich kassiere als Anwalt, hat er uns einen Kartellrechtsvorwurf gemacht. Aber ich muss Sie korrigieren, Regierungsrat Peyer, es ist nicht der Anwaltsverband, der diese Honorare festlegt, sondern es ist die Regierung. *Heiterkeit.* Es ist die Regierung, in der Honorarverordnung, erlassen von der Bündner Regierung am 17. März 2009. Einfach, dass wir das korrigiert haben. Dort sind die Honoraransätze der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte genannt. Selbstverständlich können wir diese auch frei vereinbaren mit unseren Klientinnen und Klienten. Und deshalb weiss ich auch, was die Verfahrenskosten, was die Anwaltskosten bedeuten, wenn man diese tragen muss. Das sind grosse Kosten, das weiss ich.

Grossrat Caviezel, einfach noch kurz, hat gesagt, bei den Baubewilligungen, das müsse ja auch der Gesuchstellende zahlen. Ja, die werden mit Gebühren belastet, aber Grossrat Caviezel, schauen Sie einmal die Gemeindefinanzrechnungen an. Keine einzige Bauverwaltung ist kostendeckend. Gemeinde Disentis, habe ich gerade kürzlich angeschaut, auch im Zusammenhang mit unserem Budget, mit unserer Jahresrechnung: Zwei Drittel der Verwaltungskosten werden von den Steuerzahlerinnen und -zahlern bezahlt, ein Drittel über Gebühren finanziert. Also das Beispiel stimmt einfach so nicht. Ich sage Ihnen nochmals: Eine staatliche Behörde hat nur den

Anreiz, Kosten zu sparen, Kosten zu senken, wenn sie nicht über unermessliche Einnahmen verfügt. Wenn man jeden Franken, jeden Brief, jede Briefmarke, jede Kopie einem Dritten verrechnen kann, ist es selbstverständlich, dass man keinen Anreiz hat zu sparen. Das Beispiel von Regierungsrat Peyer wegen der Ausschaffung oder Verfolgung eines Ausländers oder Asylsuchenden, ich habe jetzt das Beispiel nicht mehr ganz im Kopf, was Sie gesagt haben, das Beispiel hinkt. Hier geht es um Bagatelldelikte. Doch, es geht um Bagatelldelikte, lesen Sie den Auftrag genau. Es geht nur um die Sachen, wo eine Busse ausgesprochen wird. Es geht nicht um Fragen von Freiheitsstrafen, es geht nicht um Geldstrafen, sondern es geht nur um die Bussen und diese können eben nicht bedingt ausgesprochen werden. Es geht nur um die Bussen. Dort wollen wir eine Verhältnismässigkeit. Selbstverständlich ist auch das Rechtsmittelverfahren nicht erfasst von diesem Auftrag. Das wollte ich ja gerade nicht. Ich wollte, dass einfache Verfahren kostengünstig und effizient erledigt werden, nicht die Verfahren, wo man noch Einsprachen hat, wo man noch Beweisaufnahmen und so weiter hat, sondern die einfachen Verfahren. Eine Busse von 60 Franken für eine Überbreite an einem Traktor, nenne das Beispiel halt nochmals. Dort kann es doch nicht sein, dass man für zwei Sätze 400 Franken Verfahrenskosten in Rechnung stellt. Übrigens, 84 Franken waren Barauslagen. Das kann es doch nicht sein. Das kann es nicht sein und deshalb bitte ich Sie wirklich, den Auftrag so zu überweisen, wie wir ihn eingereicht haben.

Kunz (Chur): Grossratskollege Cramerli hat Ihnen, Regierungsrat Peyer, auf Ihren polemischen, sehr polemischen Einwurf geantwortet. Er war deplatziert. Er ist sachlich völlig falsch, und es ist für eine kurze Zeit wieder der Parlamentarier Peyer im Saal gesessen. Aber es wird Ihnen in künftigen Sessionen bestimmt gelingen, in dieser Frage auch staatsmännischer aufzutreten. Aber was ich vor allem kritisiere, Regierungsrat Peyer, das ist, Sie vergleichen Äpfel mit Birnen. Sie vergleichen einen Wegweisungsentscheid und die Abwehr des Betroffenen mit der Überbreite eines Traktors. Wir kritisieren, und die Unterzeichnenden haben kritisiert, dass Bagatelldelikte einen enormen Aufwand verursachen oder verursachen sollen, dort sind Sie aufgefordert, den Hebel anzusetzen, dort können Sie etwas machen, so, wie Sie es selber erwarten: effektiv und effizient. Dann sorgen Sie bitte in Ihrem Departement für Abläufe, in welchen Bagatelldelikte ganz einfach abgewickelt werden können. Digitalisierung mag dafür ein Wort sein, das Sie auch häufig gebrauchen. Setzen Sie das um, dass Bagatelldelikte ganz schnell und einfach, einfach bezahlt, abgewickelt werden können, ohne dass dafür ein ganz hoher Verwaltungsaufwand entsteht. Sie sind Regierungsrat. Sie führen das Departement. Geben Sie Antworten auf Fragen, die den Bürger beschäftigen. Wie sorgen Sie dafür, dass Abläufe effizient und wirksam gestaltet werden können, dass Bagatelldelikte einfach bezahlt sind und nicht Kosten auslösen, die sich nicht rechtfertigen? Da sind Sie aufgefordert, etwas zu tun.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Dem ist nicht so. Regierungsrat Peyer, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Peyer: Grossrat Cramerli und Grossrat Kunz, wenn ich da polemisch herübergekommen bin, dann entschuldige ich mich dafür. Ich danke auch für die Belehrung, dass das in der Kompetenz der Regierung ist, diese Anwaltshonorare festzulegen. Wir werden das natürlich subito überprüfen. *Heiterkeit.* Im Weiteren gebe ich Ihnen Recht, Grossrat Kunz, Bagatelldelikte, die im Ordnungsbussenverfahren festgelegt sind, sollen wirklich auch subito erledigt werden und das werden sie auch. Aber ich kann es halt nicht genug oft wiederholen, das Beispiel, das Grossrat Cramerli erwähnt, ist nicht im Ordnungsbussenverfahrenskatalog. Und dann, wenn Sie das nicht akzeptieren, dass Sie dort eine Busse bekommen und noch wenige Verfahrenskosten dazu, wenn Sie das bestreiten und dann Ermessensspielraum hinein kommt, wie es vorgesehen ist, dann kann es tatsächlich zu weiteren Verfahrenskosten kommen. Und ich kann es leider nur noch auch einmal wiederholen: Es ist Bundesgesetz. Selbst, wenn Sie diesen Auftrag überweisen, werden wir in diesem Punkt nichts ändern können.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Somit kommen wir zur Abstimmung: Grossrat Perl hat beantragt, die Punkte drei und vier des Auftrages zu streichen. Somit gedenke ich wie folgt vorzugehen: In der ersten Abstimmung werde ich die ursprüngliche Fassung der Fassung mit den Punkten eins und zwei gegenüberstellen. Danach werde ich beim obsiegenden Auftrag überweisen oder nicht überweisen abstimmen lassen. Wer dem Auftrag in der ursprünglichen Form zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer dem abgeänderten Auftrag zustimmen möchte, die Taste Minus, Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Auftrag in der ursprünglichen Fassung mit 90 Ja-Stimmen bei 25-Nein Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt.

Abstimmung

In Gegenüberstellung des Auftrages im Sinne der Auftraggeber und des Auftrages im Sinne des Änderungsantrages Perl gibt der Grosse Rat mit 90 zu 25 Stimmen bei 1 Enthaltung dem Auftrag im Sinne der Auftraggeber den Vorzug.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Somit kommen wir zur zweiten Abstimmung: Wer den Auftrag Cramerli überweisen möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer ihn nicht überweisen möchte, die Taste Minus, Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Cramerli mit 94 Ja-Stimmen bei 21 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung überwiesen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der Auftraggeber mit 94 zu 21 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir kommen zur Anfrage Rettich betreffend Inanspruchnahme von Fi-

nanzhilfen des Bundes zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit nach Art. 26 des KJFG. Grossrat Rettich, Sie haben das Wort.

Anfrage Rettich betreffend Inanspruchnahme von Finanzhilfen des Bundes zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit nach Art. 26 des KJFG (Wortlaut Oktoberprotokoll 2018, S. 245)

Antwort der Regierung

Die Kinder- und Jugendpolitik ist ein umfassendes Aufgabenfeld. Sie beinhaltet den Schutz, die Förderung und die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen. Wichtige Faktoren für die Attraktivität des Kantons für Familien sind die Erwerbsmöglichkeiten, der verfügbare Wohnraum, die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung sowie finanzielle Mittel zur Entlastung von Familienkosten (z.B. IPV). Diese Aufzählung ist nicht abschliessend, auch Angebote aus der Frühförderung oder der Kinder- und Jugendarbeit sind wichtig und stärken den Standort Graubünden.

Die Kinder- und Jugendpolitik ist durch die Aufgabenteilung zwischen Bund, Kanton und Gemeinden geprägt. Aus dem Bericht über die Kinder- und Jugendförderung (Botschaft Heft Nr. 11/2013-2014) geht hervor, dass die Haltung der Erziehungsberechtigten im Präventionsbereich massgebend ist. Darüber hinaus spielt aufgrund des Subsidiaritätsprinzips das Vorhandensein von Angeboten in den Gemeinden und deren Ausgestaltung eine zentrale Rolle. Der Kanton nimmt beim Thema der Kinder- und Jugendförderung eine unterstützende und koordinierende Rolle wahr. Mit dem Dachverband Kinder- und Jugendförderung jugend.gr besteht seit 2010 eine Leistungsvereinbarung. jugend.gr hat den Auftrag Beratungs-, Bildungs- und Vernetzungsarbeiten wahrzunehmen.

Zu Frage 1: Die Eingabefrist für Finanzhilfen für kantonale Programme zum Aufbau und zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik gemäss Artikel 26 Bundesgesetz über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendförderungsgesetz, KJFG, SR 446.1) läuft bis Ende Juni 2019. Die Regierung hat bereits in der Junisession 2014 zugesichert, Projekte im Sinne des Art. 26 KJFG finanziell zu unterstützen, wenn diese von Fachorganisationen entwickelt und vorgelegt werden. Bisher ist dies nicht geschehen. Die Regierung ist bereit die Grundlagen für das Unterstützungsgesuch für ein kantonales Programm zu erarbeiten und ein Gesuch zu stellen. Der abschliessende Entscheid über ein Programm wird Ende 2019 erfolgen.

Zu Frage 2: Der Kanton Graubünden verfügt im Bereich der Kinder- und Jugendförderung über den kantonalen Familienbericht (Botschaft Heft Nr. 15/2006-2007) und den Bericht über die Kinder- und Jugendförderung in Graubünden (Botschaft Heft Nr. 11/2013-2014). Im Rahmen der Programmentwicklung wird entschieden, ob weitere konzeptionelle Grundlagen im Bereich der Kinder- und Jugendförderung notwendig sind.

Rettich: Ich beantrage Diskussion.

Antrag Rettich

Diskussion wird beantragt.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Diskussion wird beantragt. Gibt es dagegen Opposition? Dem ist nicht so. Diskussion ist gewährt.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Rettich: Aktuell bin ich mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden. In der Hoffnung, dass sich das aber noch ändern wird, möchte ich noch einige Nachfragen stellen. Zunächst möchte ich aber einige grundsätzliche Ausführungen machen, um die Motivation hinter dieser Anfrage zu erklären: Gute Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist enorm wichtig. Läuft etwas im Kindesalter schief, zieht das oftmals komplexe Langzeitfolgen nach sich. Das ist von zwei Seiten her skeptisch zu beurteilen: Einerseits sind diese Langzeitfolgen für die Betroffenen selbst und deren Umfeld immens belastend, andererseits entstehen dadurch horrenden Folgekosten, welche unseres Sozial- und Gesundheitssystem immer teurer und teurer machen. Es lohnt sich also, immer langfristig zu denken und früh den Hebel anzusetzen. Kollege Widmer hat gestern über die Bedürfnisse der Jugend gesprochen. Die Jugendzeit, bei unserem Arbeitsbesuch bei den PDGR wurde von der Adoleszenz gesprochen, ist ein sensibles Alter. Der Psychoanalytiker Erik Ericson erkannte bereits vor über 50 Jahren, dass im Jugendalter sensible Prozesse im Menschen ablaufen. Es findet ein Identitätsfindungsprozess statt, der unter anderem Einfluss auf das spätere Sozialverhalten hat. In dieser unsicheren Zeit unterstützt die Jugendarbeit Jugendliche in ihrem Identitätsentwicklungsprozess. In der heutigen Zeit sind Jugendliche mit einer unüberschaubaren Masse an Information und rasanten globalen Entwicklungen konfrontiert. Auf solchen Medienplattformen wie Instagram, Facebook, Youtube und Snapchat präsentieren sich die Jugendlichen einer breiten Community. Geht ein Post einmal nach hinten los, kann ein Shitstorm folgen, was gerade bei unsicheren Jugendlichen Selbstzweifel und sogar psychische Krankheiten nach sich ziehen kann.

Unter anderem in diesem Bereich leistet die Jugendarbeit als Unterstützungsangebot für Eltern und Schule einen wichtigen Beitrag auf dem Weg zu einem gelingenden Erwachsenenleben. Das Projekt Jugendmobil tourte in den letzten Jahren durch unseren Kanton und besuchte rund einen Drittel aller Gemeinden. Viele Gemeinden, unter anderem auch meine Heimatgemeinde Untervaz, standen diesem Projekt vorsichtig gegenüber. Heute kann das Jugendmobil als voller Erfolg bezeichnet werden. 1270 Jugendliche wurden angesprochen und unter anderem haben Gemeinden wie Zuoz, Safien, Valendas oder Untervaz eine Stelle zur offenen Jugendarbeit ausgeschrieben oder bereits besetzt. In Gemeinden wie beispielsweise Zizers, Arosa, Vals oder Valsot wurden diverse Projekte initiiert und/oder Budgets für eine offene Jugendarbeit gesprochen. Diese Entwicklung ist di-

rekt auf die positive Erfahrung der Gemeinden mit den Angeboten der offenen Jugendarbeit zurückzuführen. Bezüglich einer Anschubfinanzierung meinte alt Regierungsrat Trachsel dazumal: «Wir werden abwarten, was uns jugend.gr vorlegt in diesem Bereich.» jugend.gr hat der Regierung ein Grundlagenpapier vorgelegt, welches seit geraumer Zeit bei der zuständigen Behörde liegt. Die Regierung führt in ihrer Antwort aus, dass bisher keine Anfragen bezüglich der finanziellen Förderung nach Art. 26 beim zuständigen Amt eingegangen sind, verfügt aber über dieses Grundlagenpapier mit Ideen und Themenvorschlägen. In meinen Augen ist es nun eine Frage des Willens, ob man Projekte, basierend auf diesem Grundlagenpapier, tatsächlich realisieren möchte oder ob man den leichten Weg wählt und die Anmeldefrist still und leise verstreichen lässt. Aus der vorliegenden Antwort ist für mich nicht ersichtlich, ob die Regierung nun plant, eine Projektangabe mit Einbezug von Stakeholdern, wie jugend.gr, zu lancieren oder ob ein solcher Antrag nur im Falle eines konkreten Projektantrags von einer externen Fachstelle erfolgt.

Ich hoffe mit folgenden Nachfragen auf Klarheit durch die Regierung. Erstens: Ist geplant, ein Projekt zu lancieren, um dafür beim Bund Fördergelder nach Art. 26 des KJFG zu beantragen? Zweitens: Die entsprechenden Fachstellen haben auf Rückfrage Offenheit zu einem Projektantrag signalisiert. Ist ein solcher Antrag zum aktuellen Zeitpunkt realistisch umsetzbar, und wenn ja, gibt es einen konkreten Zeitplan, der sicherstellt, dass die finanziellen Fördermittel rechtzeitig beim Bund beantragt werden können? Drittens: Wie werden Fachkräfte und Dienstleister im Bereich der Jugendarbeit wie jugend.gr oder Voilà Graubünden in diesen Prozess miteinbezogen? Und viertens: Wie wird das entsprechende Vorgehen zwischen den involvierten Departementen und Fachorganisationen koordiniert?

Thomann-Frank: Die offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein Teilbereich der professionellen sozialen Arbeit mit einem sozialpolitischen, pädagogischen und soziokulturellen Auftrag. Sie versteht sich als wichtige Akteurin der ausser-schulischen Bildung. Sie begleitet, unterstützt und fördert Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Rahmen von Beziehungsarbeit auf dem Weg zur Selbstständigkeit. Im Gemeinwesen setzt sich die offene Kinder- und Jugendarbeit dafür ein, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aktiv sozial, kulturell und politisch integriert sind, sich wohlfühlen und sich zu Personen entwickeln können, die Verantwortung für sich selbst und das Zusammenleben in der Gemeinde übernehmen und an den Prozessen der Gesellschaft mitwirken. Die direkte Zielgruppe der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen einer Gemeinde, einer Stadt oder einer Region. Die Ausgangslagen sind ländlich oder städtisch unterschiedlich sehr geprägt. Dementsprechend ist es nötig, individuelle und bedarfsgerechte Lösungen zu entwickeln. Die Gemeinde Surses hat erfreulicherweise eine Jugendkommission eingesetzt, ein Leitbild erstellt, welches die strategische und inhaltliche Leitung der Kinder- und Jugendförderung festlegt. Die Funktionen und Aufgaben dieser Stelle ist die Vernetzung, Informa-

tion und die Koordination. Sie gilt als Bindeglied zwischen den Jugendlichen, den Behörden sowie der Öffentlichkeit. Die Rahmenbedingungen von ausser-schulischen Angeboten für Kinder und Jugendliche bezüglich Legitimation, Ressourcen oder Vielfalt, werden durch die stärkere Verankerung in der Gemeinde aufgewertet. Offene Kinder- und Jugendarbeit benötigen einen politischen Auftrag und strategische Grundlagen und sollten von einem politischen Willen getragen sein. Die politischen Behörden sind dafür verantwortlich, professionelle Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Gemeinden zu ermöglichen. Der Bund gewährt bis im Jahr 2022 jedem Kanton Finanzmittel für kantonale Programme im Bereich Aufbau und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik. Da die Regierung bereit ist, die Grundlagen für das Unterstützungsgesuch für ein kantonales Programm zu erarbeiten und ein Gesuch zu stellen, hoffe ich doch, dass der abschliessende Entscheid dementsprechend positiv ausfallen wird, damit die vorgesehenen Bundesgelder für den Kanton Graubünden abgeholt werden können.

Locher Benguerel: Gemäss der Grundlage der Kantonsverfassung in Art. 91 fördern der Kanton und die Gemeinden die sinnvolle Freizeitgestaltung und den Sport. In den vergangenen Jahren haben wir im Grossen Rat mehrfach über das Thema Jugendarbeit und Jugendförderung debattiert. Letztmals war das genau vor zwei Jahren. Da behandelten wir den KBK-Auftrag betreffend Petition Mädchenparlament zur Stärkung der Jugendarbeit in Graubünden. Es erstaunt mich, dass in der Antwort der Regierung nichts geschrieben ist von diesem KBK-Auftrag und auch nichts von der Petition des Mädchenparlaments. Und hier knüpfe ich nun bei der Antwort zur Frage eins der Regierung an bezüglich Projekteingabe zum Erhalt von Bundesgeldern: Auf die damalig, also genau vor zwei Jahren, gleichlautende Frage, antwortete der damalige zuständige Regierungsrat Jon Domenic Parolini, ich zitiere: «Aber wenn ein gutes Projekt präsentiert wird, das wir so beurteilen, dass es machbar und finanzierbar wäre, dass wir da auch eine Möglichkeit finden, die erwarteten Mittel des Kantons aufzubringen, dann werden wir sicher dieses Projekt prüfen, aber dafür müssen Sie den Kommissionsauftrag nicht überweisen.» Die Regierung zeigte also vor zwei Jahren, trotz Nichtüberweisung des Kommissionsauftrags, grosse Bereitschaft, die Anschubfinanzierung beim Bund zu beantragen. Dies war dann wohl auch ausschlaggebend für das sehr knappe Resultat der Nichtüberweisung.

Wenn ich nun sehe, was in diesen zwei Jahren gelaufen oder eben nicht gelaufen ist, dann bin ich enttäuscht. Es muss jetzt schnell gehandelt werden, denn die Zeit läuft wirklich davon. Die Projekteingabe, die letzte Frist beim Bund, wenn man in den Genuss von Bundesgeldern kommen will, läuft Ende Juni ab. Die Regierung schreibt jedoch in ihrer Antwort, dass der abschliessende Entscheid erst Ende 2019 erfolgt. Das ist zu spät. Ich bitte deshalb die Regierung, das Thema mit Dringlichkeit anzugehen, damit die Fristen wirklich nicht verpasst werden. Es wäre schade, wenn Graubünden dann wohl fast als einziger Kanton nicht von diesem Schub, von

dieser Anschubfinanzierung des Bundes profitieren würde, währenddem andere Kantone sich weiterentwickeln, einen weiteren Schub machen, würde Graubünden da zurückbleiben.

Zum Schluss möchte ich einfach noch festhalten: In der Kinder- und Jugendförderung liegt viel Potenzial noch brach, es läuft aber auch schon vieles gut. Grossratskollegin Thomann hat ausgeführt, was mit viel Einzelinitiativen in den Gemeinden läuft und auch im Kanton über jugend.gr initiiert wird, ist wirklich sehr gut. Man kann aber das Potenzial noch weiter nutzen, und dies ist gerade im Zusammenhang mit der Zukunft des Kantons, da möchte ich nur die Stichworte Abwanderung, Innovation, Impulse sagen, ist es eine kleine Investition, die wir hier machen können in unsere Jugend, die aber für die Gesellschaft von grossem Nutzen ist.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Regierungsrat Caduff, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Caduff: Ich stelle fest, dass die Antwort der Regierung anscheinend nicht ganz klar ist, und ich versuche gerne, mit einigen zusätzlichen Ausführungen Klarheit zu schaffen, indem ich die aufgeworfenen Fragen versuche zu beantworten.

Die Regierung hat bei der Beantwortung der Anfrage Rettich entschieden, diese positiv zu beantworten, d.h. die Unterlagen für ein Gesuch zu erarbeiten und auch einzureichen. Vielleicht zur zeitlichen Schiene oder zum Zeitplan, und das beantwortet dann auch die Frage von Grossrätin Locher Benguerel: Der Zeitplan sieht so aus, dass man derzeit im SoA, also im Sozialamt, dabei ist, diese Unterlagen zu erarbeiten. Das SoA fungiert hier als Triagestelle, als Sammelstelle, als Koordinationsstelle, weil da kommen von verschiedenen Amtsstellen, Dienststellen, Departementen Inputs. Das wird im SoA gesammelt, wird aufgearbeitet und die entsprechenden Fachstellen, die erwähnt wurden, also jugend.gr, Voilà, die erhalten im Verlaufe des Frühlings die Möglichkeit, zu diesen Grundlagen, zu diesem Entwurf Stellung zu nehmen und ihre Inputs zu liefern. Anschliessend, bis Ende Juni 2019, werden diese Unterlagen, dieses Gesuch beim BSV, beim Bundesamt für Sozialversicherungen, eingereicht, dann Juli/August werden die Unterlagen vom BSV geprüft. Es gibt allenfalls Rückfragen an den Kanton. September/November sind dann die Vertragsverhandlungen zwischen Kanton und BSV und hoffentlich dann, wenn man sich einig wird, die vertragliche Unterzeichnung im Dezember, so, dass das Programm per Januar 2020 starten kann. Das ist der Ablauf und das ist auch die Beantwortung der Frage, wie diese Fachstellen, diese Fachgremien involviert sein werden.

Vielleicht noch ein Wort zum KBK-Auftrag vor zwei Jahren. Dieser wurde vom Grossen Rat abgelehnt. Wie mein Vorgänger bereits dort gesagt hat, besteht oder bestand grosse Bereitschaft, Projekte zu unterstützen, wenn die als sinnvoll erachtet werden. Ein solches Projekt, welches unterstützt wurde, ist z.B. dieser Jugendbus, welcher notabene unterstützt wurde, und ich möchte auch darauf hinweisen, dass für die Vertragsperiode 2016 bis 2018 der finanzielle Beitrag von 80 000 Fran-

ken auf 120 000 Franken erhöht wurde. Also der Kanton hat nicht nichts getan, sondern hat sich verstärkt für die Jugendförderung engagiert.

Vielleicht noch kurz ein Wort: Wo sehen wir Handlungsbedarf? Wir sehen an und für sich in drei Bereichen Handlungsbedarf. Ich habe es vorher gesagt, die Aufgaben der Kinder- und Jugendförderung erstrecken sich über verschiedene Staatsebenen, verschiedene Departemente, verschiedene Dienststellen. Wir ordnen einmal ein Koordinations- und Zielorientierungsbedarf. Dann wurde auch darauf hingewiesen oder mehrmals gesagt, dass bisher vor allem die Jugendarbeit im Zentrum stand. Es heisst aber Kinder- und Jugendförderung. Wir orten im Bereich der frühen Förderung einen gewissen Bedarf und werden auch dort entsprechend überprüfen, ob es in diesem Bereich etwas sein soll und eben, dass der Teil Kinder auch berücksichtigt wird im Sinne einer ganzheitlichen Förderung. Ich hoffe, ich habe damit die aufgeworfenen Fragen beantwortet und konnte zur Klärung, was die Regierung nun wirklich gedenkt zu tun, beitragen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Grossrat Rettich, hat Sie die Antwort von Regierungsrat Caduff etwas mehr befriedigt?

Rettich: Ja, geschätzter Regierungsrat Caduff, da kann ich nur sagen: Diese Antwort ändert natürlich einiges und Sie schicken mich zufrieden und mit Zufriedenheit über die Antwort in die Frühlingspause.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir fahren weiter mit der Anfrage Loepfe betreffend Fachkräftemangel in den Grundbuchämtern im Kanton Graubünden. Grossrat Loepfe, Sie haben das Wort.

Anfrage Loepfe betreffend Fachkräftemangel in den Grundbuchämtern im Kanton Graubünden (Wortlaut Oktoberprotokoll 2018, S. 225)

Antwort der Regierung

Im Kanton Graubünden sind gemäss Art. 137 ff. des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EGZGB; BR 210.100) die Gemeinden für die Organisation der Grundbuchführung zuständig. Jede Gemeinde bildet einen Grundbuchkreis (GBK). Mehrere Gemeinden können sich zu einem GBK zusammenschliessen. Die Gemeinden bzw. die GBK wählen somit das Personal in den Grundbuchämtern (GBA) und legen die Besoldung fest. Wählbar als Grundbuchverwalter/in oder Stellvertreter/in sind nur Personen, welche im Besitze eines Fähigkeitsausweises (FA) sind (Art. 139 Abs. 2 EGZGB).

Die Ausbildung des Personals erfolgt hauptsächlich in den GBA selbst. Die Praxiserfahrung ist wesentlich für die Sicherstellung von hinreichend qualifiziertem Nachwuchs. Zur Vorbereitung für die Prüfung zur Erlangung des FA bietet der Kanton einen einjährigen, das geforderte Selbststudium begleitenden Kurs an. Daneben gibt

es Bildungsangebote in der Branche (Grundbuchverwalterverband) und im Markt (Grundbuchpraxis Professional an der ibW, umfassende berufsbegleitende Ausbildung mit Möglichkeit zum Abschluss als Dipl. Grundbuchverwalter/in an der Akademie St. Gallen). Ausserdem werden ausserkantonale Ausweise oder der Abschluss als Jurist/in (mit Praxiskenntnissen) anerkannt.

Die Aufgabe, für ein funktionierendes GBA mit ausreichendem und hinreichend qualifiziertem Personal zu sorgen, stellt für die Gemeinden eine Herausforderung dar. Dieser kann oft nur mit einer Reorganisation und Vergrösserung der GBK begegnet werden, zumal eine gewisse Grösse eines Amtes heute unabdingbar erscheint, insbesondere auch für die Ausbildung von genügend Personal.

Zu Frage 1: Die Situation in den GBA ist der Regierung bekannt. Probleme mit der Rekrutierung von Fachkräften im Grundbuchwesen gibt es in den meisten Kantonen der Ostschweiz. Entsprechend hat die Regierung per 1. Januar 2015 eine zusätzliche Option geschaffen, nämlich auch rechtswissenschaftliche Abschlüsse anzuerkennen. In mehr als der Hälfte der Schweizer Kantone werden die GBA durch Juristen/innen geführt.

Zu Frage 2: In den nächsten fünf bis acht Jahren erreicht rund die Hälfte der Grundbuchverwalter/innen der 23 GBA (in den 21 GBK; die GBK Plessur und Ilanz-Lumnezia betreiben je zwei Ämter bzw. Geschäftsstellen) das Pensionsalter. Die Beurteilung der Situation durch das Grundbuchinspektorat und Handelsregister (GIHA), u.a. auch aufgrund einer Umfrage bei den GBA, hat ergeben, dass sich in praktisch allen betroffenen GBK Lösungen über interne Nachfolgen oder über Reorganisationen abzeichnen. Neue Vakanzen ergeben sich sodann in einigen Fällen bei den Stellvertretungen. Diese offenen Stellen sind durch eine gezielte Aus- und Weiterbildung der in den GBA vorhandenen Nachwuchskräfte oder von geeigneten Quereinsteigern/innen neu zu besetzen.

Zu Frage 3: Die Gemeinden sind sich der Personalsituation im Grundbuchwesen und der Wichtigkeit, genügend Nachwuchs für eine praxisorientierte Ausbildung anzustellen, bewusst. Das Thema wird innerhalb des Grundbuchverwalterverbands regelmässig diskutiert. Der Verband unterstützt die Mitglieder seit Kurzem mit einem ergänzenden, massgeschneiderten Ausbildungsangebot für angehende Grundbuchverwalter/innen. Zudem werden die Gemeinden im Rahmen der alle zwei Jahre stattfindenden Inspektion durch das GIHA über organisatorische Herausforderungen informiert und bei der Umsetzung von allenfalls notwendigen Massnahmen unterstützt. Ein Schreiben der Regierung an die Gemeinden würde nichts Neues aufzeigen.

Zu Frage 4: Es bestehen wie eingangs ausgeführt genügend Bildungsangebote seitens des Kantons, der Branche und des Markts. Die relativ hohe Durchfallquote bei den Prüfungen zur Erlangung des FA (die letzten drei Prüfungen haben insgesamt sechs Kandidaten/innen bestanden, sieben nicht) hat verschiedene Ursachen, ist zu einem guten Teil aber auf mangelnde Praxis in den GBA zurückzuführen. Für eine finanzielle Unterstützung der Aus- und Weiterbildungen im Grundbuchwesen besteht im kantonalen Recht keine Grundlage.

Die Ausbildung zur/zum Grundbuchverwalter/in ist strikt von der Prüfung zur/zum patentierten Notar/in sowie von der Wahl von Regionalnotaren/innen zu trennen.

Zu Frage 5: Zuständig für die Grundbuchführung sind die Gemeinden. Die Regierung ist überzeugt, dass es diesen auch in Zukunft gelingen wird, die Stellen in ihren GBA adäquat zu besetzen. Der Kanton unterstützt dabei die GBA soweit möglich. Allerdings werden künftig weitere Optimierungen in der Organisation, unter anderem auch eine Regionalisierung der Grundbuchführung, unumgänglich sein.

Loepfe: Ich erkläre mich von der Antwort der Regierung nur teilweise befriedigt. Ich möchte die Antwort der Regierung nicht unkommentiert lassen und beantrage Diskussion.

Antrag Loepfe
Diskussion

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Diskussion wurde beantragt. Ist diese bestritten? Dem ist nicht so. Somit gewährt.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Loepfe: Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Anfrage. Es freut mich, dass die Regierung anerkennt, dass es einen Fachkräftemangel im Grundbuchwesen gibt. Sie stellt diesen in den Zusammenhang mit dem Fachkräftemangel in der gesamten Ostschweiz.

Zur Situation in Graubünden führt die Regierung aus, dass in den nächsten fünf bis acht Jahren rund die Hälfte der Grundbuchverwalter der 23 Grundbuchämter das Pensionsalter erreicht. Ich finde es gut, dass das Grundbuchinspektorat eine Umfrage bei den Grundbuchämtern gemacht hat. Weniger gut, und für mich kaum nachvollziehbar, ist die Aussage, dass sich in praktisch allen betroffenen Grundbuchkreisen Lösungen abzeichnen. Dann hätten wir ja wider Erwarten gar kein Problem, obwohl die Regierung das Problem doch anerkennt. Nun, ich weiss zumindest von einem Grundbuchamt, welches diese Antwort, dass kein Problem bestehe, nach Chur gegeben hat, aber mir dann persönlich mitgeteilt hat, dass dies unter Betrachtung aller Risiken nicht stimme.

Weiter führt die Regierung aus, dass sich neue Vakanzen in einigen Fällen bei den Stellvertretungen ergeben. Diese offenen Stellen seien durch eine gezielte Aus- und Weiterbildung der vorhandenen Nachwuchskräfte oder vom geeigneten Quereinsteigern neu zu besetzen. Darum ging es mir ja bei dieser Anfrage. Allerdings bietet hier die Antwort der Regierung nichts Neues. Die Regierung selbst sagt dazu, sie habe den Gemeinden nichts Neues aufzuzeigen. Es bestehen genügend Bildungsangebote seitens des Kantons, der Branche und des Markts. Die Regierung sagt damit, dass wir im Grundbuchwesen nicht ein Angebotsproblem haben. Im Gegenzug wäre zu schliessen, dass ein Nachfrageproblem oder ein Qualitätsproblem beim interessierten Personal bestehe. Es wäre sicherlich interessant und dienlich, diesen Fragen

nachzugehen und Lösungen aufzuzeichnen. Hinsichtlich solcher Absichtserklärungen zeigt sich die Regierung jedoch wortkarg.

Am wichtigsten und interessantesten und wegweisend finde ich jedoch die Antwort auf Frage 5. Ich möchte nicht verhehlen, dass man die eher schwache Reaktion seitens des Kantons auf die prekäre Fachkräftesituation auch dahingehend interpretieren könnte, dass die Regierung eine Strategie ähnlich wie im Steuerwesen verfolgt und das Grundbuchwesen langsam kantonalisieren und zentralisieren möchte. Mit der Antwort auf die Frage 5 sagt die Regierung erstmals klar und offen, dass dies nicht der Fall ist. Vielmehr sieht sie die Lösung in einer Reorganisation und Vergrösserung der Grundbuchkreise. Die Regierung schreibt dazu, ich zitiere: «Allerdings werden künftig weitere Optimierungen in der Organisation, unter anderem auch eine Regionalisierung der Grundbuchführung, unumgänglich sein.» Damit hat die Regierung erstmals den klaren Hinweis gegeben, dass sich die Grundbuchämter in der Region zusammenschliessen sollen und damit Teil der Aufgaben der Region werden sollen. Dieser Hinweis ist meines Erachtens der wichtigste und wertvollste Teil der Antwort.

Damit ergibt sich aber auch die Frage nach dem «wie weiter?». Diese Frage möchte ich Regierungsrat Caduff hier stellen. In Antwort 5 steht wörtlich: «Der Kanton unterstützt dabei die Grundbuchämter soweit wie möglich.» Mit diesen Möglichkeiten ist es offensichtlich nicht weit her. Das Departement hat ein Gesuch der Grundbuchkreise in der Surselva für die finanzielle Unterstützung eines Fusionsprojekts in genau dem Perimeter, den der Kanton möchte, mangels rechtlicher Grundlagen abgewiesen. Das Grundbuch sei eine Gemeindeaufgabe. Nun, Gemeindefusionen werden auch grosszügig unterstützt und dort geht es ja auch um die Unterstützung der Fusion von Gemeindeaufgaben. Es ist ja nicht so, dass der Kanton von den Fusionen nicht profitieren würde. Es ist vielmehr so, dass die Belastung des Grundbuchinspektorats bei weniger zu betreuenden Grundbuchkreisen zurückgeht und somit weniger Aufwand entsteht. Normalerweise haben wir hier in diesem Rat die Haltung, dass jemand, der an den Vorteilen partizipiert, auch an den Kosten beteiligt wird. Ich frage Sie, Regierungsrat Caduff, haben Sie die Absicht, eine solche Gesetzesgrundlage demnächst zu schaffen, dass die Aussage, dass der Kanton die Grundbuchämter soweit wie möglich unterstützt, dass dieser Aussage auch Inhalt entsteht und nachgelebt wird? Ihre Antwort ist entscheidend dafür, ob ich in der nächsten Session einen Auftrag einreiche oder nicht. Ich bitte Herrn Regierungsrat um die Beantwortung der Frage.

Kasper: Als Präsident vom Grundbuchamt Prattigau möchte ich noch meine Interessenbindung offenlegen. Die Anfrage Loepfe greift ein Problem auf, welches im Rat in der letzten Legislatur eingehend behandelt wurde. Die Situation hat sich für die Grundbuchämter nicht verändert, ist also immer noch gleich unbefriedigend. Ich habe zu den Antworten der Regierung schon noch einige wenige Anmerkungen.

Zu Punkt 1: Indem der Fachkräftemangel in der ganzen Ostschweiz ein Problem ist, wird unser Problem noch

nicht gelöst. Mit rechtswissenschaftlichen Abschlüssen sollte der Mangel an Fachkräften ab 1.1.2015 aufgefangen werden. Dazu habe ich eine Frage: Ist mit diesem Angebot etwas erreicht worden und wie entwickeln sich dadurch die Lohnkosten?

Zu Antwort 5: Zuständig für die Grundbuchführung sind die Gemeinden. Diese Aussage ist ganz in meinem Sinn. Der Kanton unterstützt dabei die Grundbuchämter soweit möglich. Das erwarte ich eigentlich, dass das erfolgt. Allerdings werden künftig weitere Optimierungen in der Organisation, unter anderem auch eine Regionalisierung der Grundbuchführungen, unumgänglich sein. Dazu wird meines Erachtens schon heute massiv beigetragen, indem das Fachpersonal knapp, zu knapp gehalten wird. Die Grundbuchämter haben durch den Fachkräftemangel keine Auswahl bei der Stellenbesetzung von Grundbuchverwalterinnen und Grundbuchverwaltern und deren Stellvertreter. Eine gewisse Auswahl an Fachleuten sollte auch auf diesem Fachgebiet zwingend vorhanden sein. Das würde der Branche gut tun.

Ich komme zum Schluss: Die Situation ist für die Gemeinden einfach immer noch unbefriedigend und daran ändert auch die Antwort der Regierung nichts.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Regierungsrat Caduff, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Caduff: Ja, ich versuche auch hier auf die gefallen Voten einzugehen, möchte aber vorab auf das Rollenverständnis bei den Grundbuchämtern, Grundbuchkreisen eingehen: Es wurde betont, es ist eine Gemeindeaufgabe. Der Kanton hat eine Aufsicht. Und warum hat der Kanton eine Aufsicht? Weil der Kanton haftet bei Fehlern. Und aus dieser Haftung leiten wir auch eine Aufsicht ab, die dann darin mündet, dass die entsprechende Ausbildung gefordert wird.

Wenn ich nun auf die einzelnen Fragen eingehe und zuerst auf die Frage von Grossrat Loepfe betreffend Kostenbeteiligung, müsste vielleicht dann da auch Grossrat Loepfe seine Interessensbindung offenlegen, dass er die genannten Grundbuchkreise berät. Er sagt, wer partizipiert, soll auch entsprechend an die Kosten beitragen. Ich habe hier eine Liste der Grundbuchämter, welche einen Gewinn erwirtschaften, und diese Gewinne sind zum Teil sehr hoch. Man sagt also, es ist Aufgabe der Gemeinden, ausser fünf Grundbuchämter erwirtschaften alle Gewinne und zum Teil im Millionenbereich, die Gewinne fliessen dann in die Gemeinden, aber die Kosten darf der Steuerzahler des Kantons übernehmen. Das kann es nach unserer Meinung nicht sein. Die überkommunale Zusammenarbeit in einzelnen Gemeinden ist seitens des Kantons nicht zu fördern oder zu subventionieren, da es ja im ureigenen Interesse der Gemeinde ist, diese Aufgaben so gut wie möglich im Verbund zu lösen. Gemeindefusionen, welche eine Stärkung bezwecken, werden vom Kanton unterstützt, aber da geht es um eine Stärkung oder um eine Unterstützung über alle Gemeindeaufgaben und nicht über einzelne. Wie sollen wir dann begründen, dass wir bei den Grundbuchämtern, bei dieser Aufgabe unterstützen, und bei einer anderen nicht? Das wäre präjudizierend und das ist

unserer Meinung nach nicht richtig. Zudem haben viele Gemeinden ihre Aufgaben gemacht, haben ohne Kantongelder gute Strukturen im Bereich des Grundbuches geschaffen. Es wäre nun verfehlt, diejenigen Gemeinden, die das nicht getan haben und erst jetzt damit beginnen, auch noch mit Fördergelder zu belohnen. Es wäre ein falsches Anreizsystem, wenn wir das nun tun würden.

Grossrat Loepfe hat gesagt, die Frage fünf beinhalte neue Erkenntnisse. Nun, es war nie die Absicht des Kantons, eine Kantonalisierung der Grundbuchämter vorzunehmen. Diese Aussage, dass wir keine Kantonalisierung wollen, hat mein Vorgänger notabene bei der Versammlung des Grundbuchverwalterverbandes letztes Jahr im Juni in Vella öffentlich so auch wiedergegeben. Es ist keine neue Erkenntnis und ich habe auch keinen Grund, daran zu zweifeln. Die Mitarbeiter im Grundbuchinspektorat haben mir versichert, dass es nie die Absicht war zu kantonalisieren. Ich habe keinen Grund, daran zu zweifeln, dass das nicht so ist. Aber wenn man dann sagt, es soll eine Gemeindeaufgabe sein, dann sollen die Gemeinden auch entsprechend die Verantwortung und die Rolle, die ihnen zugedacht wird, wahrnehmen. Es ist auch nicht so, dass wir sagen, die Regionen sollen diese Aufgabe übernehmen. Es ist den Gemeinden offengelassen, wie sie das organisieren wollen. Wenn sie zum Schluss kommen, die Region sei das richtige Gefäss und die Region bereit ist, das zu übernehmen, dann ist das für uns in Ordnung. Wir sagen nur, was die optimale, die ideale Grösse eines Grundbuchamtes, eines Grundbuchkreises ist, um die Aufgaben erfüllen zu können.

Und da komme ich zur Problematik des Nachwuchses. Das Problem, dass es schwierig ist, Nachwuchs zu rekrutieren, liegt ja darin, dass die meiste Nachwuchsförderung, die Nachwuchsbildung in den Grundbuchämtern selber, also «on the job» so zu sagen, stattfindet, und es ist wohl einleuchtend, dass wenn ein Grundbuchamt aus 100 oder 150 Stellenprozenten besteht, dass das nicht noch die Kapazität besteht, um den entsprechenden Nachwuchs auszubilden. Das ist einleuchtend. Darum, wenn man dem ein Stück weit begegnen möchte, braucht es grössere Grundbuchkreise. In diesem Sinn berät der Kanton, aber es ist nicht Aufgabe des Kantons, dies finanziell zu unterstützen. Wenn Sie diesen Auftrag einreichen, dann müssen wir dann auch überlegen, ob eine Partizipation des Kantons bei den Gewinnen vorzusehen ist.

Vielleicht noch zu den Lohnkosten, die hier auch angesprochen werden. Unsere Zahlen zeigen hier ein anderes Bild. In den letzten rund zehn Jahren waren gemäss Feststellung des GIHA bei den Grundbuchangestellten keine substantiellen Veränderungen der Löhne nach oben auszumachen. Neubesetzungen, insbesondere in der Amtsleitung wurden in der Regel sogar tiefer eingereiht als bisher. Also von einer sich nach oben drehenden Lohnspirale zu reden, das können wir nicht feststellen.

Das Fachkräfteproblem, um vielleicht noch auf die Frage von Grossrat Kasper zurückzukommen: Wir haben ja gerade versucht, das Spektrum ein bisschen zu öffnen, indem man gesagt hat, eine juristische Ausbildung wird auch anerkannt, um die Grundbuchämter zu führen. Es gibt durchaus Kantone oder eine Vielzahl von Kantonen, die nur eine juristische Ausbildung anerkennen und nicht

den Weg, den wir heute beschreiten. Es ist nicht so, dass die Probleme bei Fachkräften damit gelöst sind. Das ist eine Herausforderung, aber wir sehen die Lösung eher darin, dass man sagt, man macht grössere Grundbuchkreise, versucht, die Leute bei der Arbeit auszubilden, also «on the job», aber das bedingt eine gewisse Grösse der Grundbuchkreise. Es ist völlig klar, wenn ich das Grundbuch in Lumnezia z.B. anschau, mit 100 oder 150 Stellenprozenten, das machen Leute, die dort nicht auch noch ausbilden können, das leuchtet mir auch ein.

Vielleicht auch noch, es wurde erwähnt, dass wir gesagt haben, in elf Ämtern stehen in den nächsten Jahren Pensionierungen, Vakanzen an. Wir gehen davon aus, dass in fünf Ämtern die Vakanzen mit einer Nachfolge geregelt werden können, das stimmt dann. Dann muss man einen Stellvertreter allenfalls aufbauen und in sechs Ämtern wird eine Reorganisation als die wahrscheinlichste Lösung, um diese Nachfolgeprobleme zu regeln, betrachtet. Ich hoffe, ich konnte damit die Fragen beantworten, sonst bitte nachfragen.

Degiacomi: Ich habe die Anfrage Loepfe ebenfalls unterschrieben und zwar, weil ich mir echt Sorgen mache über die Zukunft dieses Kantons, wenn ich schaue, wie sich die Bevölkerungspyramide entwickelt respektive eben nicht mehr eine Pyramide ist, und wie die Fachkräftesituation in Graubünden ist. Ich habe schon verschiedentlich dazu gesprochen und ich glaube, Sie spüren ein wenig, dass es ein Thema ist, bei dem ich, ich sage mal, wirklich eine Leidenschaft habe, weil ich überzeugt bin, dass wir hier ein Problem haben und dass wir daran arbeiten müssen. Ich bin dann aber schon etwas erstaunt, Grossrat Loepfe und Grossrat Kasper, wenn ich sehe, dass Sie Initiativen, welche in die Richtung gehen, wo wir versuchen, ein Umfeld zu schaffen, wo es eben möglich ist, z.B. Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu fördern. Ich habe eine Anfrage in dieser Session eingereicht, wo es darum geht, Menschen über 50, dass man die versucht zu qualifizieren und in den Arbeitsmarkt zu bringen, also der Wirtschaft und auch der Verwaltung zusätzliche Arbeitskräfte zur Verfügung zu stellen, dann erkenne ich Ihr Engagement nicht. Es funktioniert einfach nicht nur, wenn man nur sektoriell für eine Stelle, für einen Bereich sich auf den Kopf stellt. Wir müssen ein Umfeld schaffen in diesem Kanton, in dem wir möglichst alle ausgebildeten Fachkräfte an die Arbeitsplätze bringen. Das ist die Herausforderung, die wir haben und ich bitte Sie, in Zukunft auch mit mir dafür zu kämpfen, dass wir ein Umfeld haben, wo dies möglich ist.

Fasani: Chiedo la vostra attenzione, anche in attesa delle traduzioni simultanee io farò l'intervento in lingua italiana. Ho lavorato per dieci anni in un ufficio del registro fondiario, quindi parlo con cognizione di causa. Il problema esiste, esiste da anni. Non è giusto dire "è competenza dei comuni". Bisogna vedere forse dietro di chi è, tra virgolette, la colpa. La colpa è del Cantone, in quanto gli esami per riuscire quale competente di un registro fondiario hanno praticamente, o quasi dell'impossibile. Si chiede competenze di avvocati, si fanno degli esami complicati e difficili, più di un avvocato e più di un

notaio. Questo è un dato di fatto. Se ogni anno sono dieci gli annunci per gli esami ad un registro fondiario, ci sono quelli che abbandonano durante la formazione e ci sono poi quelli che tentano l'esame e magari su dieci ne passa uno, ne passano due. Mai nessuno delle valli è riuscito in questo intento. Quindi io invito il Cantone a porre un accento particolare sulla difficoltà dell'esame per diventare tenitori di un registro fondiario e sono convinto che qui sta il problema più grosso, dove la gente non è motivata, la gente non si sente di fare questo esame. Parlo anche qui con cognizione di causa, in quanto io a questo esame mi sono iscritto. Però ho dovuto abbandonare cammin facendo.

Loepfe: Ich möchte hier direkt Antwort geben an Kollege Degiacomi: Ich bitte um Entschuldigung, ich habe seinen Vorstoss schlicht nicht gesehen. Ich war Kommissionssprecher bei der Steuervorlage und er ist bei mir nicht vorbeigekommen. Und deshalb bitte ich um Entschuldigung und wehre mich gegen die Aussage, ich würde solche Modelle nicht unterstützen. Ich würde sie wirklich unterstützen, weil es ist auch meine Haltung. Dann zur Antwort von Regierungsrat Caduff: Er hat gesagt, ich sei persönlich kompromittiert. Er hat das Wort nicht verwendet, aber er hat es gemeint. Mir geht es hier nicht um meine Bezahlung, weil die ist gesichert in diesem Projekt. Mir geht es um die Frage, was die Strukturqualitätsanforderungen an die Grundbuchämter sind, die letztendlich vom Grundbuchinspektorat kommen. Hier geht es um Fragen der Zusammenführung der IT-Systeme beispielsweise. Das kostet einen Haufen Geld. Und wenn wir hier solche Grundbuchämter haben, die eben keine Gewinne machen, und um diese geht es hier gerade, weil die sind auch in dieser Problemsituation, dass sie auch kein Personal kriegen. Sie sind zu klein. Also das Nichtgewinnmachen und das Personalproblem kommen oft noch zusammen bei den kleineren Grundbuchämtern. Die haben dann wirklich ein Problem, weil das wird nicht einfach aus den Gewinnen derjenigen finanziert, die dann sich hergeben und zusammenschliessen und eben dann auch auf Gewinne verzichten. Grundsätzlich sehe ich in der Antwort auch, die Sie hier jetzt gegeben haben, eine Abwimmlung. Sie anerkennen zwar das Problem, Sie wollen aber nichts dafür tun, um das Problem zu lösen. Und das haben auch meine Mitsprecher hier, die mich hier unterstützen, gesagt. Möglicherweise haben Sie Recht, möglicherweise ist meine Vorgehensweise nicht richtig, dass ich um Mitfinanzierung nachfrage. Aber Sie bieten hier keine Lösungen an. Und die Anfrage hätte eigentlich zum Ziel gehabt, dass Sie Lösungen anbieten. Ich bin in diesem Sinne von Ihrer Antwort noch mehr enttäuscht, als ich vorher von der schriftlichen Antwort enttäuscht war.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Somit haben wir die Anfrage Loepfe behandelt. Wir kommen zur letzten Anfrage, zur Anfrage Rutishauser betreffend Ombudsstelle im Gesundheits- und im Sozialwesen. Grossrätin Rutishauser, Sie haben das Wort.

Anfrage Rutishauser betreffend Ombudsstelle im Gesundheits- und Sozialwesen (Wortlaut Oktoberprotokoll 2018, S. 245)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1: Die Regierung hat im Rahmen der Teilrevision des Gesetzes über das Gesundheitswesen des Kantons Graubünden vom 4. Oktober 2000 (Gesundheitsgesetz; BR 500.000) eine Ombudsstelle für Alters- und Pflegeheime statuiert (vgl. Art. 28b Abs.1 lit. d des bis 31. Dezember 2017 geltenden Gesundheitsgesetzes). Der Aufbau dieser Ombudsstelle wurde in den Jahren 2001 und 2002 mit jeweils 19'500 Franken unterstützt. Die Ombudsstelle nahm ihren Betrieb per 1. Januar 2002 auf (vgl. Beschluss der Regierung vom 27. Februar 2001, Prot. Nr. 353).

In Art. 19 Abs. 1 lit. f des Entwurfs für eine Totalrevision des Gesundheitsgesetzes hat die Regierung die Bezeichnung einer unabhängigen Ombudsstelle als Voraussetzung für alle der Bewilligungspflicht unterstehenden Betriebe vorgeschlagen (vgl. Beschluss der Regierung vom 19. Oktober 2015 [Prot. Nr. 878]). Die Ausweitung des Erfordernisses der Bezeichnung einer Ombudsstelle auf alle der Bewilligungspflicht unterstehenden Betriebe stiess im Rahmen der Vernehmlassung auf erheblichen Widerstand. Entsprechend wurde auf die Ausweitung der Voraussetzung auf alle der Bewilligungspflicht unterstehenden Betriebe verzichtet (Botschaft Heft Nr. 4/2016 - 2017, S. 125). Die Vorgabe der Bezeichnung einer unabhängigen Ombudsstelle wurde hingegen für die Alters- und Pflegeheime im Botschaftsentwurf entsprechend dem alten Recht beibehalten (Botschaft Heft Nr.4/2016 - 2017, Kommentar zu Art. 23, S. 149). Im Rahmen der Beratung im Grossen Rat beantragte die Mehrheit der Kommission für Gesundheit und Soziales, Art. 23 lit. c Gesundheitsgesetz zu streichen. Der Grosse Rat folgte dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 68 zu 40 Stimmen bei 0 Enthaltungen (Grossratsprotokoll vom 2. September 2016, S. 166). Begründet wurde die Streichung unter anderem damit, dass eine gesetzliche Regelung dieser Frage als Bewilligungsvoraussetzung nicht notwendig sei. Die Einrichtung einer Ombudsstelle solle auf freiwilliger Basis erfolgen (Grossratsprotokolle vom 1. September 2016, S. 146 ff. und vom 2. September 2016, S. 163 ff.).

Gestützt auf diese Ausgangslage erachtet es die Regierung als nicht angezeigt, weiter auf eine Verpflichtung aller Einrichtungen des Gesundheits- und des Sozialwesens zur Bezeichnung einer Ombudsstelle hinzuwirken. Ebenfalls erscheint es nicht angebracht zu sein, den Tätigkeitsbereich der Bündner Ombudsstelle der Spitex-, Alters- und Behinderteninstitutionen auf arbeitsrechtliche Streitigkeiten auszuweiten.

Zu Frage 2: Der Aufwand der Bündner Ombudsstelle der Spitex-, Alters- und Behinderteninstitutionen betrug in den Jahren 2013 bis 2016 zwischen 16 000 und 23 000 Franken. Sie wird über Beiträge der Aktivmitglieder, weitere Mitgliederbeiträge sowie Spenden finanziert (vgl. Art. 11 der Statuten). Wie hoch der zusätzliche Aufwand im Fall einer Ausweitung des Tätigkeitsbereichs der Bündner Ombudsstelle auf arbeitsrechtliche

Streitigkeiten ausfallen würde, kann aufgrund fehlender Erfahrungswerte nicht abschliessend quantifiziert werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass Mehrkosten anfallen und eine Erhöhung der Mitgliederbeiträge nach sich ziehen würden.

Zu Frage 3: Von der Schaffung einer "Ombudsstelle im Gesundheits- und Sozialbereich" erwartet die Regierung gegenüber der heutigen Situation keinen zusätzlichen Nutzen. Bereits heute sind beispielsweise die Konferenz Heim und Betagte des Bündner Spital- und Heimverbands, der Spitexverband Graubünden und die Psychiatrischen Dienste Graubünden der Ombudsstelle angeschlossen. Auch die übrigen Institutionen des Gesundheits- und Sozialbereichs haben die Möglichkeit, sich freiwillig der Bündner Ombudsstelle anzuschliessen. Die Gewerkschaften, die Personalverbände oder allenfalls das Arbeitsinspektorat sind geeignete und professionelle Anlaufstellen zur Unterstützung in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten.

Rutishauser: Ich danke der Regierung für die ausführliche Beantwortung meiner Anfrage. Jedoch bin ich offenbar teilweise missverstanden worden, unter anderem deshalb stellt mich die Antwort nicht zufrieden. Ich bitte um Diskussion.

Antrag Rutishauser
Diskussion

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Diskussion wird verlangt. Besteht dagegen Opposition? Dem ist nicht so. Somit ist die Diskussion gewährt.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Rutishauser: Ich habe nie in Erwägung gezogen, dass eine Ombudsstelle arbeitsrechtliche Streitigkeiten regeln soll, wie es die Regierung gemäss ihrer Antwort offenbar annimmt. Damit würde ich mir ja gewissermassen selbst die Butter vom Brot nehmen, denn eine der Haupttätigkeiten des Pflegeberufsverbands, den ich in Graubünden präsidiere, ist die Vertretung seiner Mitglieder in arbeitsrechtlichen Belangen.

Meine Anfrage bezüglich der Ombudsstelle zielt erstens auf eine Zuständigkeit dieser für alle Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens im Kanton ab und zweitens auf eine Erweiterung des Aufgabenbereichs der bestehenden Ombudsstelle auf die Bearbeitung von Meldungen durch sogenannte Whistleblower. Den Ausdruck Whistleblower habe ich in meiner Anfrage nicht explizit verwendet, jedoch ist dieser gemeint, wenn ich von Anlaufstelle für Mitarbeitende der Institutionen im Zusammenhang mit festgestellten Missständen schreibe. Whistleblower, die den Ombudsstellen Missstände im Gesundheits- und Sozialbereich melden würden, wären vor allem die Mitarbeitenden. Diesen steht aktuell keine diesbezügliche niederschwellige und unabhängige Beschwerden- und Triagestelle zur Verfügung. Eine solche könnte aber eine wichtige Rolle bei der frühzeitigen Feststellung von Fehlentwicklungen spielen und als

Ergänzung der Kontrollen durch Gesundheitsamt und Arbeitsinspektorat Schaden von unseren Institutionen und den ihnen Anvertrauten abwenden. Als aktuelles Beispiel lässt sich hierzu die Situation der Mütter- und Väterberaterinnen anbringen, die im Zuge des angekündigten und mittlerweile sistierten Fraktionsvorstosses der BDP gerade medial hohen Wellen schlägt. Sehr erfreulich ist, dass sich Regierungsrat Peyer mittlerweile der Sache angenommen und notwendige Schritte eingeleitet hat. Dieses Parlament hat sich vor nicht allzu langer Zeit gegen ein Obligatorium zur Bezeichnung einer Ombudsstelle aller der Bewilligungspflicht unterstehenden Betriebe ausgesprochen, was aus meiner Sicht, auch bezüglich der aktuellen Herausforderungen im Gesundheitswesen und dem zunehmenden Fachkräftemangel, sehr bedauerlich ist. Ich bin der Meinung, dass wir Instrumente schaffen und nutzen sollten, um den Erhalt und die Anwerbung von Mitarbeitenden für unsere Institutionen zu fördern. Eine niederschwellige Anlaufstelle kann hier einen Beitrag leisten und hilft vielleicht auch zu verstehen, weshalb mancherorts die Personalfluktuationsrate besonders hoch ist, um hier gegebenenfalls Massnahmen einleiten zu können. Ich werde sicher am Ball bleiben und das Thema innerhalb und ausserhalb des Parlaments weiterverfolgen. Ein Sinneswandel im neu zusammengesetzten Parlament unter der aktuellen Entwicklung scheint mir durchaus möglich.

Noi-Togni: Die Frage nach einer Ombudsstelle im Gesundheitswesen ist gewiss nicht neu in diesem Rat. Und auch nicht neu ist das Lamentieren über viel zu viele, pflegt man zu sagen, alte Menschen im Land. Mehr alte Menschen bedeutet naturgemäss mehr Gesundheitswesen oder besser gesagt, mehr Krankheitswesen mit den entsprechenden Konsequenzen. Die Fragestellerin hat unter anderem bereits erwähnt, welches faktisch diese Konsequenzen sind, Konsequenzen, die allerdings nach Massnahmen verlangen. Was macht stattdessen unser Kanton? Er nimmt die wenigen vorhandenen Schutzmassnahmen weg. Schutzstrukturen, wie bereits geschehen, auf Verlangen der Regierung am 2. September 2016 in diesem Rat, völlig unverständlich und unangepasst. Dazu kommt, dass die Kontrollen des Kantons in den Pflege- und Altersheimen zu wenig sind, zirka alle vier Jahre und per Anmeldung geschehen, was eine genauere Beurteilung der wirklichen Lage der Situation von Patienten und Patientinnen erschwert. Nun, wir reden hier hauptsächlich von alten Menschen. Und ich möchte in Erinnerung rufen, dass eine aktuelle Studie von Christian Maggiori, Wissenschaftler der Uni Freiburg, Schweiz, zeigt, dass die Altdiskriminierung in unserem Land stärker ist als Rassismus und Sexismus. Wir haben nämlich 12 Prozent Rassismus, 22 Prozent Sexismus und 28 Prozent Altdiskriminierung, welche zuletzt bis zu 30 Prozent erreicht im Gesundheitswesen. Dies, sagt der Autor, weil wir über kein Gesetz gegen eine Altdiskriminierung im Land verfügen. In Anbetracht dessen, soll man nicht wenigstens das machen, was wir können, um Schwierigkeiten, Unwohlsein, und nicht zuletzt Leid vermeiden zu können? Die Ombudsstelle wäre ein geeignetes Instrument dafür.

Un ufficio di mediazione per il settore della sanità nel nostro Cantone non sarebbe certo un lusso. E ci eviterebbe, soprattutto eviterebbe agli ammalati, agli anziani, alle loro famiglie ed al personale curante, nonché alle istituzioni stesse, difficoltà e disagio.

Danke fürs Zuhören. Ich entschuldige mich für meine Sprachfehler, aber ich bin nicht so gewillt, sie zu korrigieren, weil ich zum Teil meine Fehler in der Sprache auch liebe. Ich wünsche aber trotzdem eine schöne Zeit bis Juni.

Holzinger-Loretz: Kollegin Rutishauser nimmt mit ihrer Anfrage ein wichtiges Thema auf. Aber es ist nicht so, dass einfach nichts gemacht wird. Es gibt verschiedene Ombudsstellen in unserem Kanton, gerade auch für die Menschen in den Alters- und Pflegeheimen. Es gibt die Bündner Ombudsstelle der Spitex-, Alters- und Behinderteninstitutionen, die sich unabhängig um diese Anliegen kümmern. Es gibt die Patientenstelle Ostschweiz. Es gibt die Ombudsstelle des Bündner Ärztevereins. Es gibt die Stiftung Schweizerische Patientenorganisation. Diese Stellen, alle zusammen, kümmern sich um die Anliegen der Patienten, Angehörigen, der Klienten und der Bewohner. Es gibt auch verschiedene Anlaufstellen für die Mitarbeitenden. Es gibt das Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, es gibt den SBK, den Schweizerischen Berufsverband für Krankenpflege. Und dort ist explizit aufgeführt: Dienstleistungen, Rechtsberatung, Rechtsschutz, Beratung, Arbeitsrecht in arbeitsrechtlichen Belangen. Es gibt die verschiedenen Gewerkschaften, die sich sehr um die Anliegen der Mitarbeitenden kümmern. Aber wir haben etwas vergessen: Die wichtigste Grundlage bei all dem sind die Betriebe, und ich glaube, jede Institution ist sich bewusst, dass man sich in einem sehr sensiblen Umfeld bewegt. Viele Institutionen haben gehandelt, haben Konzepte erarbeitet, haben Personen bestimmt, die ihre Bezugspersonen sind in so schwierigen Fragen. Ich glaube, es ist nicht nötig, eine weitere Ombudsstelle zu implizieren. Wenn alle Stricke reissen, und es ist sehr bedauerlich, was jetzt im Moment gerade abläuft mit der Mütter- und Väterberatung, mich beschäftigt das auch sehr, aber man kann sich an das Gesundheitsamt wenden. Und ich bin sehr froh, dass der zuständige Regierungsrat jetzt eingegriffen hat. Aber ich glaube nicht, dass wir im Moment eine weitere Stelle brauchen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Darf ich zuerst den Rat etwas um Ruhe bitten? Das Wort ist offen für Grossrätin Rutishauser.

Rutishauser: Ich danke den weiteren Votantinnen für ihre Beiträge. Zu Grossrätin Holzinger möchte ich erwidern, dass ich weiss, dass es diese Ombudsstellen gibt. Die Lücke besteht aber tatsächlich in der Whistleblower-Funktion. Also ich bin ja Präsidentin des Berufsverbands SBK in Graubünden und wir werden immer wieder konfrontiert mit Themen, die ausserhalb unseres Einflussbereichs liegen. Wir machen wohl die individuelle, arbeitsrechtliche Beratung unserer Mitglieder, hingegen erfahren wir immer wieder von Problemen, die die Situation der Institution als Ganzes betreffen, also nicht die

individuelle Situation des Mitglieds. Und hier können wir nicht eingreifen. Es fehlt da wirklich auch der Mut. Oft verlassen diese Mitarbeitenden frustriert den Arbeitsplatz. Und uns gehen diese Leute, diese wertvollen Leute, verloren, weil vielleicht irgendwo der Wurm drinsitzt und die Mitarbeitenden innerhalb ihres Betriebes keine Anlaufstelle finden, die ihnen wirklich weiterhelfen kann oder bereit ist, dies zu tun. Also, da spreche ich aus Erfahrung. Das ist nicht irgendwie daherfabuliert. Und es gibt Betriebe, wo es wirklich auffällig viele Fluktuationen gibt. Und es wäre ja sinnvoll, diesen Missstand zu ergründen, auch im Sinne des Betriebs, im Interesse des Betriebs.

Noi-Togni: Nur schnell zur Kollegin: Die wichtigste Stelle, die wir hatten im Gesetz, hat man ausradiert am 2. September 2016. Sie ist nicht mehr vorhanden. Der Rat hat beschlossen mit 68 zu 40 oder 42 Stimmen, es wegzunehmen, und das war gewiss die Wichtigste. Das haben wir auch ganz bewusst aufgenommen in diesem Gesetz im Jahre, weiss nicht, 2003 vielleicht. Aber diese ist nicht mehr vorhanden. Das ist eine Tatsache.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Regierungsrat Peyer? Somit haben wir von der Anfrage Rutishauser Kenntnis genommen und alle unsere Traktanden abgearbeitet.

Ich informiere Sie noch über die eingegangenen Vorstösse: Eingegangen ist ein Auftrag Klimaschutz als Chance nutzen von Grossrat Philipp Wilhelm, ein Auftrag Bigliel betreffend Digitalisierung Baubewilligungsverfahren, ein Auftrag Bigliel betreffend Inventar der Denkmalpflege, Information der Grundeigentümer, und ein Auftrag Niggli-Mathis betreffend Zumutbarkeit von Abwehrmassnahmen zur Durchsetzung des Wildfütterungsverbotes.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Mitglieder der Regierung, werte Medienvertreter und Gäste auf der Tribüne. Wir sind am Schluss der Februarsession angelangt. In dieser Session haben wir die Teilrevision des Steuergesetzes für den Kanton Graubünden und des Gesetzes über die Gemeinde- und Kirchensteuern, Erbschaft- und Schenkungssteuern, behandelt. Wir haben vier Aufträge beraten und sechs Anfragen behandelt. Weiter haben wir von den Nachtragskrediten Kenntnis genommen und von der Regierung wurden in der Fragestunde 15 Fragen beantwortet. In der Session neu eingegangen sind neun Aufträge und zehn Anfragen. Weiter durften wir am Montagabend einen Arbeitsbesuch in der Klinik Waldhaus abhalten und uns über die Angebote der PDGR informieren lassen. Eine allfällige Zusammenarbeit der PDGR und der KJPD war während Jahren immer wieder ein Thema in diesem Rat, welches nun auf gutem Wege ist. Die PDGR hat mich gestern angeschrieben und gebeten, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Besuch für sie eine grosse Ehre war und sie sich über Ihr zahlreiches Erscheinen und Ihr Interesse sehr gefreut haben.

Für die stets gute Zusammenarbeit danke ich Ihnen hiermit ganz herzlich. Ein grosser Dank gebührt aber auch dem Ratssekretariat, namentlich Domenic Gross und Patrick Barandun, sowie den beiden Frauen Elisa

beth Saxer und Charlotte Gschwend, welche mir persönlich, aber ich denke uns allen, stets mit Rat und Tat zur Seite stehen. Ganz, ganz herzlichen Dank dafür. Ebenfalls ein grosses Dankeschön an alle für unsere Sicherheit zuständigen Personen. Wie bereits im Dezember erwähnt, fällt die Aprilsession 2019 aus. Somit sehen wir uns wieder an der Junisession und dann nicht wie gewohnt hier in Chur, sondern in Pontresina. Ich freue mich schon heute darauf. Nun wünsche ich Ihnen allen einen guten Heimweg sowie eine gute Zeit bis im Juni. Die Februarsession ist geschlossen. *Applaus.*

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Auftrag Bigliel betreffend Digitalisierung Baubewilligungsverfahren
- Auftrag Bigliel betreffend Inventar der Denkmalpflege: Information der Grundeigentümer
- Auftrag Niggli-Mathis (Grüsch) betreffend Zumutbarkeit von Abwehrmassnahmen zur Durchsetzung des Wildfütterungsverbot
- Auftrag Wilhelm betreffend Green Deal für Graubünden: Klimaschutz als Chance nutzen

Schluss der Sitzung: 10.25 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Tina Gartmann-Albin

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Die Redaktionskommission

hat in ihrer Sitzung vom 12. März 2019 gemäss Artikel 35 Absatz 3 und Artikel 36 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates die Sitzungsprotokolle der Februarsession 2019 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt.

Register zum Grossratsprotokoll der Februarsession 2019

Aufträge

Berther betreffend die Oberalpstrasse H19 von Sumvitg Richtung Disentis - Sedrun resp. die Lukmanierstrasse H416 in Richtung Medel/Lucmagn.....	667
Bigliel betreffend Digitalisierung Baubewilligungsverfahren	675
Bigliel betreffend Inventar der Denkmalpflege: Information der Grundeigentümer	676
Collenberg betreffend Anpassung der Ausführungsbestimmungen zum Gastwirtschaftsgesetz (BR 945.110).....	667
Crameri betreffend Anpassung des Übertretungsstrafrechts und Verfahrenskosten (GRP 2018/2019, S. 224).....	674, 760
Deplazes (Chur) betreffend innovative Beläge für den Langsamverkehr (GRP 2018/2019, S. 243).....	666, 740
Florin-Caluori betreffend Zuständigkeitsklärung für die Bezahlung von Mandatsführungskosten/Entschädigungen zugunsten der Berufsbeistandschaften im Kanton Graubünden	668
Fraktionsauftrag BDP betreffend Vereinfachung des Wahlverfahrens im Kanton Graubünden in Ämter der Exekutive und Legislative (Erstunterzeichner Widmer [Felsberg]) (GRP 2018/2019, S. 222)	666, 744
Fraktionsauftrag SVP betreffend Abklärung des möglichen Schadensausmasses von Submissionsabreden (Erstunterzeichner Weber)	661
Horner betreffend Karenzfrist für Annahme von Verwaltungsratsmandaten für ehemalige Regierungsmitglieder (GRP 208/2019, S. 230)	661, 730
Kappeler betreffend Anteil Elektrofahrzeuge an Neufahrzeugen	662
Niggli-Mathis (Grüsch) betreffend Zumutbarkeit von Abwehrmassnahmen zur Durchsetzung des Wildfütterungsverbot.....	676
Wilhelm betreffend Green Deal für Graubünden: Klimaschutz als Chance nutzen.....	677

Anfragen

Degiacomi betreffend Unterstützung von älteren Arbeitnehmenden bei der Stellensuche	668
Deplazes (Chur) betreffend Sommer 2018 Schafalp Stutz	663
Derungs betreffend Auswirkungen einer Anpassung der Eigenmietwertbesteuerung auf den Kanton Graubünden (GRP 2018/2019, S. 222)	661, 734
Derungs betreffend Konsequenzen der Annahme der Volksinitiative gegen unnötige Bürokratie und Reglementierung.....	671
Fraktionsanfrage BDP betreffend Presserohstoff: WEKO-Entscheid «Engadin I» (Erstunterzeichner Hardegger) (GRP 2018/2019, S. 230).....	666, 749
Fraktionsanfrage SVP betreffend Fachbefreiung vom Fremdsprachenunterricht im Ausnahmefall auf der Realstufe (Erstunterzeichnerin Favre Accola)	663
Locher Benguerel betreffend Umsetzung der Integrationsagenda 2019 im Kanton Graubünden.....	671
Loepfe betreffend Fachkräftemangel in den Grundbuchämtern im Kanton Graubünden (GRP 2018/2019, S. 225).....	674, 772
Maissen betreffend die Zukunft von Gemeindefusionen und fusionierten Gemeinden	669
Michael (Castasegna) concernente la riorganizzazione della Polizia cantonale nella subregione Engadina Alta/Bregaglia.....	670
Pfäffli betreffend Sicherstellung des Schutzes der Bevölkerung und der kritischen Infrastrukturen des Kantons Graubünden im Falle einer schweizweiten ausserordentlichen Lage.....	672
Rettich betreffend Inanspruchnahme von Finanzhilfen des Bundes zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit nach Art. 26 des KJFG (GRP 2018/2019, S. 245)	674, 770
Rettich betreffend Simultanübersetzung im Grossen Rat	670
Rutishauser betreffend Ombudsstelle im Gesundheits- und Sozialwesen (GRP 2018/2019, S. 245)	675, 776
Schwärzel betreffend Familienfreundlichkeit in der kantonalen Verwaltung (GRP 2018/2019, S. 231)	661, 736
Tomaschett (Breil) betreffend höchster Stellenzuwachs im Kanton Graubünden	664

Sachgeschäfte

Nachtragskredite.....	658, 706
Teilrevision des Steuergesetzes für den Kanton Graubünden und des Gesetzes über die Gemeinde- und Kirchensteuern (Erbschafts- und Schenkungssteuer) (Botschaften Heft Nr. 7/2018-2019, S. 613).....	653, 659, 678
.....	686, 723

Anfragen (Fragestunde)

Atanes concernant l'organizzazione dell'assistenza presso il Convitto Quadrin	707
Bigliel betreffend Digitalisierung Baubewilligungsverfahren	707
Brandenburger betreffend Studie des Wirtschaftsforums Graubünden	708
Caluori betreffend Rayonverbot für vorläufig aufgenommene Ausländer im Flüchtlingsstatus	709
Clalüna betreffend «Wie weiter mit der Wasserrettung im Kanton Graubünden?».....	710
Crameri betreffend Erhaltungszonen.....	711
Degiacomi betreffend sonderpädagogische Massnahmen in Privatschulen.....	713
Deplazes (Chur) betreffend Schafalp «Stutzalp».....	714
Deplazes (Rabius) betreffend Sprachaustausch - wo steht der Kanton GR?	716
Hug betreffend Kennzahlen des Bündner Kunstmuseums	716
Jenny betreffend Erhaltungszonen.....	712
Loi betreffend Losgrössen bei Bauaufträgen der öffentlichen Hand	718
Pfäffli betreffend Umgang mit Münzeinlieferungen bei der GKB	719
Salis betreffend «Ist eine Reduktion des Zivilschutzes für Graubünden zu verantworten?»	720
Stiffler betreffend Bewertersoftware im Amt für Immobilienbewertung	721

Vereidigung / allgemeine Geschäfte

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter	686
--	-----

Wahlen

Kommission für Justiz und Sicherheit, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 (Ersatzwahl)	658, 721
Vorberatungskommission Erneuerung Tagungszentrum des landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungszentrums Plantahof in Landquart (LBBZ Plantahof) (Augustsession 2019).....	658, 722
Vorberatungskommission Zusammenschluss der Stadt Chur und der Gemeinde Maladers (Augustsession 2019)	658, 722